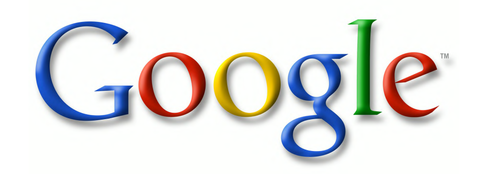




EAD

Schmidt

Michael Ignaz Schmidts

Kais. Königl. wirklichen Hofraths, Directors
des Kais. Kön. Hausarchivs, und Beysitzers
der Büchercensurs-Commission.

Neuere Geschichte der Deutschen.

Zweyter Band.

Von Ferdinand dem I. bis Rudolph II.
Vom Jahr 1558. bis 1756.



Wien,
mit von Baumeisterischen Schriften.
1785.



Inhalt
des
zweyten Bandes.

Zweytes Buch.

Ferdinand I. und Maximilian II.

Erstes Kapitel.

Zweytes Kapitel.

Drittes Kapitel.

Viertes Kapitel.

Fünftes Kapitel.

Sechstes Kapitel.

Siebentes Kapitel.

Inhalt des zweyten Bandes.

Achtes Kapitel.

Neuntes Kapitel.

Zehntes Kapitel.

Eilftes Kapitel.

Zwölftes Kapitel.

Inhalt des zweyten Bandes.

Dreyzehntes Kapitel.

Seite

Vierzehntes Kapitel.

Funfzehntes Kapitel.

Sechzehntes Kapitel.

Siebzehntes Kapitel.

Acht-

Inhalt des zweyten Bandes.

Achtzehntes Kapitel.

Neunzehntes Kapitel.

Zwanzigstes Kapitel.

Ein und zwanzigstes Kapitel.

Zwey und zwanzigstes Kapitel.

Inhalt des zweyten Bandes.

Drey und zwanzigstes Kapitel.

Vier und zwanzigstes Kapitel.

Fünf und zwanzigstes Kapitel.

Sechs und zwanzigstes Kapitel.

Sieben und zwanzigstes Kapitel.

Neuere

Neuere

Geschichte der Deutschen.

Zweytes Buch.

Ferdinand der Erste.

Erstes Kapitel

Beschaffenheit von Deutschland. Landsberger Bund. Reichstag zu Regenspurg.

Deutschland stand nun getheilt da in seinem Gottesdienst, und auch den Gemüthern, die sich einen ewigen Haß geschworen zu haben schienen. Auch an wechselseitiger Verachtung, Schimpf und Spottnahmen fehlte es nicht; und so gar etwas eigenes, welches sich auf das Aeußere von Sprache, Geberden bis auf die Kleidung erstreckte, zeichnete beyde Theile aus. Welches Schauspiel für Maximilian I. und die Fürsten seine Zeitgenossene würde 1556.

1556. es gewesen seyn, wenn sie nun ihre Nachkommen, und überhaupt die Nation wieder auf eine kurze Zeit zu sehen bekommen hätten!

Auf einer Seite befand sich Karls Bruder Ferdinand, und des letztern beyde Schwiegersöhne Herzog Albrecht von Baiern und Wilhelm von Cleve, nebst dem Herzog Heinrich von Braunschweig. Ferdinanden hielt nicht so wohl seine Erziehung in Spanien, und die politische Verbindung mit demselben, sondern ganz andere Ursachen, die wir in der Folge aus seinem Munde hören werden, bey der katholischen Partey. Herzog Albrechts Vater Wilhelm war bereits der eifrigst katholische Fürst in Deutschland. Seine und Albrechts frühzeitige Bekanntschaft mit den Jesuiten befestigten ihn um so mehr in seiner Religion. Auf dem Convent zu Heidelberg, der zur Ausgleichung der markgräflichen Sache ausgeschrieben war, machte ihm der in seiner Art gelehrte Herzog Christoph von Würtemberg ein Geschenk mit seinem von ihm selbst aufgesetzten Glaubensbekenntniß. Allein Albrecht warf es hinter die Thüre, mit dem Bedeuten, er brauche kein Glaubensbekenntniß von ihm, sie wollten aber dennoch gute Freunde seyn. Da Ferdinand wegen der beständig fortdauernden Türkenkriege sehr glimpflich mit seinen Landständen umgehen mußte: so konnte er auch nicht hindern, daß sich nicht ungemein viele seiner Untergebenen, besonders von dem Adel und dem Bürgerstand, zu der Augspurgischen Confession gewendet; da hingegen Baiern dasjenige Land blieb, wo die Reformation am wenigsten Eingang gefunden.

Der wegen seiner so verschiedenen unter Karls Regierung erlittenen Schicksale berühmte Herzog Heinrich

rich von Braunschweig war auch in seinem hohen Alter 1556.
eben nicht ungeneigt, sich mit einzulassen, wenn es wegen der Religion und der davon abhangenden Dinge zum Schlagen kommen sollte; aber nun auch nicht mehr mit dem großen persönlichen Haß gegen die Protestanten erfüllt, besonders da er nach dem Tode seiner ältern Prinzen durch die Neigung des noch übrigen Julius zu dem Protestantismus wahrgenommen, daß auch seine Länder demselben bald beyfallen würden. Herzog Wilhelm von Cleve hielt sich zwar zur katholischen Partey, aber ohne solchen Eifer oder Theilnehmung, daß er der einen oder der andern zu nutzen oder zu schaden gedachte. Daß die Bischöfe fast durchgehends bey der katholischen Religion geblieben, ist eben nicht zu wundern. So gern sie anfangs den Papst gedemüthigt gesehen, so hart mußte es ihnen ankommen, daß die ganze Hierarchie umgeworfen werden, und ihre auf das engste damit verbundenen Vortheile verloren gehen sollten.

Alle übrigen fürstlichen, so wie auch der größte Theil der gräflichen Häuser, fast alle Reichsstädte nebst dem mehrern Theile des niedern Adels hatten Luthers Partey ergriffen. Unter den ersten befanden sich so gar die drey weltlichen Churfürsten: Pfalz, Sachsen und Brandenburg. Durch ihre persönlichen Eigenschaften nahmen sich unter den Protestanten besonders aus: der Churfürst Joachim II. von Brandenburg, August von Sachsen, der noch lebende Landgraf Philipp, und Herzog Christoph von Würtemberg. Joachim, nachdem er lange genug an Vereinigungsplanen gearbeitet, und zuletzt noch Mine gemacht hatte, sich den Schlüssen des Conciliums von Trient zu unterwerfen, um seinem Sohn das Erzbisthum Magdeburg, zu dem er gewählt war, zu versichern, hielt

1556. sich endlich in diesem Stücke ganz ruhig. August gab sich ebenfalls mit Vereinigungsplanen ab, nicht aber die Katholischen und Protestanten, sondern diese unter sich in Uibereinstimmung zu bringen. Landgraf Philipp war gar der Mann nicht mehr, der er zuvor gewesen, jedoch mehr zu seinem Lobe als Tadel. Die Mäßigung, die sein Gesandter bey den Unterhandlungen über den Religionsfrieden zeigte, macht ihm Ehre, und konnte andern zum Beyspiele dienen. Herzog Christoph war einer der eifrigsten und geschäftigsten Protestanten, die es je gegeben, ohne jedoch mit seiner Religion einen politischen Factionsgeist zu verbinden, oder gar diesen durch jene zu verkleistern, ein daher von beyden Theilen geschätzter Fürst. Die Söhne des unglücklichen Churfürsten Johann Friderich von Sachsen, oder die jüngeren Herzoge von Sachsen, wie man sie nannte, zeigten noch den größten Eifer für Luthers Lehre. Dort fanden die hitzigsten Orthodoxen Schutz, und einiger Maßen gab ihr Gesandter noch den Ton unter den Protestanten so wohl bey Errichtung des Religionsfriedens, als einigen folgenden Reichstägen.

Sonst war durch den nur erst geschlossenen Religionsfrieden so wenig das alte Vertrauen wieder hergestellt, daß es vielleicht nie auf schwächeren Füßen gestanden. Manche, die in die innere Verfassung von Deutschland nähere Einsichten zu haben glaubten, besonders diejenigen, die der Meinung waren, daß das bisherige Reichs-System bloß durch Karls Ansehen und Macht beysammen gehalten worden, konnten sich unmöglich der Furcht erwehren, daß es entweder nicht gar zu Trümmern gehen, oder doch eine große Aenderung leiden werde. Was immer der eine von beyden Theilen unternahm, machte den andern aufmerksam

merksam

merksam und schüchtern. Wenn ein oder der andere Fürst von Seiten der Protestanten nur einen Obersten oder Rittmeister in Bestallung nahm, so wurden dadurch die Katholischen, besonders die Geistlichen so gleich in Schrecken gesetzt; so wie auch den Protestanten jedes rauschende Blatt zum Verdachte Anlaß gab, wie sich ein der damahligen Lage innigst kündiger Mann, der berühmte Zasius, ausdrückt. 1556.

Die drey geistlichen Churfürsten kamen um diese Zeit zusammen, um ihrem Vorgeben nach die warmen Bäder zu brauchen; alsbald hieß es, es geschehe darum, damit sie sich berathschlagten, wie der Religionsfriede wieder über den Haufen zu werfen. Kaum war der Waffenstillstand zu Vaucelles zwischen dem König Philipp von Spanien und dem König Heinrich von Frankreich geschlossen, als man so gar durch öffentliche Schriften in Deutschland verbreitete, es sey bloß deswegen geschehen, damit die verabschiedeten Soldaten zum Krieg gegen die Protestanten könnten gebraucht werden, den Ferdinand und der Papst Paulus, welcher jenen bereits von dem Religionsfrieden losgezählet, gemeinschaftlich zu führen gedächten. Einer der Hauptgründe war, weil der Cardinal Otto von Augspurg, der gegen den Religionsfrieden protestirt, und so dann nach des Julius III. Tod zur Papstwahl nach Rom abgegangen war, auch nach derselben sich dort noch eine geraume Zeit aufhielt, als wenn ein Deutscher Bischof und noch dazu ein Cardinal keine andere Beschäftigung zu Rom haben könnte, als Religionskriege anzuspinnen, oder als wenn der Cardinal nicht selbst die Neigung Ferdinands für den Frieden am besten auf dem letzten Reichstage zu Augspurg hätte kennen gelernt. Selbst König Philipp von Spanien und Heinrich von Frankreich sollten

sich mit in der Verbindung gegen die Protestanten befinden; ersterer, weil seine Abneigung gegen sie ohne hin bekannt war; der andere, um sich zu rächen, weil die ehemahls mit ihm alliirten protestantischen Fürsten einseitige Verträge mit dem Kaiser gegen die genommene Abrede geschlossen.

Da vollends Papst Paulus anfing, sich in einige Kriegs-rüstung zu setzen, ohne daß man zur Zeit noch den wahren Grund davon errathen konnte, so ließ man sichs kaum mehr ausreden. Der Cardinal war indessen zurück gekommen, und hatte in einer öffentlichen Schrift auf das feyerlichste protestirt, ja all diejenigen für Verläumder und Verräther des Vaterlandes erklärt, die dergleichen Dinge von ihm ausgestreut; allein solche Gerüchte fanden doch immer einigen Glauben so wohl bey denen, die dabey zu verlieren hatten, als jenen, welche dabey zu gewinnen hofften. Es gab auch immer Leute, die sich bemüheten, sie zu unterhalten, um es dadurch endlich zu wirklichen Unruhen zu bringen, die ihren heimlichen Absichten vortheilhafter waren, als der öffentliche Ruhestand.

im Febr. Auf die Katholischen machte nebst eben diesen Gerüchten noch einen besondern Eindruck die um diese Zeit erfolgte Wiederkehr des Markgrafen Albrecht, obschon es auf erhaltenes sicheres Geleit geschehen war, und seine Sachen durch gütliche Tractaten sollten beygeleget werden. Allein Albrechts unruhiger Charakter war zu bekannt, als daß man einerseits sich versprochen hätte ihn befriedigen zu können, anderseits sich zu hoffen getraut, daß er nicht gleich wieder zu den Waffen greiffen würde, so bald nicht alles nach seinem Willen ginge. Ihr Mißtrauen ward

nicht

nicht wenig gestärket, als sich zu gleicher Zeit der nicht ganz ungegründete Ruf verbreitete, daß der Rheingraf, der alte Landgraf von Hessen, und der nur erst zu den Protestanten übergetretene Markgraf Karl von Baden kriegerische Anstalten träfen. 1556.

Selbst Ferdinand ward dadurch in nicht geringe Sorgen wegen Erhaltung der öffentlichen Ruhe gesetzt. Da die Erfahrung bis daher zur Genüge gelehrt hatte, wie wenig der allgemeine Landfriede, und die auf dessen Handhabung sich beziehenden Kreisverfassungen hinreichend seyen, einem Stand und seinen Unterthanen hinlängliche Sicherheit zu verschaffen; der Heidelberger Verein aber bereits zu Ende gegangen war, und niemand Lust zu dessen Erneuerung hatte: nahm Ferdinand mit dem Herzog Albrecht von Baiern die Verabredung, zu ihrer eigenen Sicherheit einen neuen Bund zu errichten. Damit aber ja niemand deswegen einen Verdacht auf sie werfen möchte, als wenn sie gegen die Protestanten etwas feindseliges im Sinne hätten, sollte der Heidelberger Verein sammt dessen hernach zu Heilbronn und Bruchsal gemachten Erklärungen gänzlich zum Grunde geleget, in denselben aber die Stände ohne Unterschied der Religion aufgenommen werden; wobey man hauptsächlich auf den Herzog Christoph von Würtemberg, der sich bis daher um die Beybehaltung des Friedens sehr besorgt gezeigt, auf die Schwäbischen Reichsstädte, Prälaten, Grafen und Herren, und überhaupt auf diejenigen, die ehemahls in dem Schwäbischen Bund, so wie auch jene, welche hernach in dem Heidelberger Verein gestanden, Rechnung machte. Zu München wurden die ersten Unterhandlungen gepflogen; zu Landsberg aber sollte die Sache zum Schluß gebracht werden. Die Städte Augspurg und Ulm wurden ins

1556. besondere durch den an sie geschickten Zasius dazu eingeladen. Augspurg erschien auch zu Landsberg, und half den Bund mit schließen. Hingegen brachte Ulm Entschuldigungen vor; und wie es den Zasius däuchte, wollte man erst auf den Herzog Christoph sehen, was für eine Partey dieser ergreiffen werde.

Da die Zeit zu kurz war, um mit dem letztern noch vor dem angesetzten Bundstag Unterhandlungen zu pflegen, konnte man nichts anders thun, als ihm schriftliche Nachricht von dem Vorhaben zu geben. Gegen alle Erwartung aber entschuldigte er sich, „er könne sich in keine Einung einlassen, weil er ohne hin mit Churpfalz und Hessen in einer Erbeinigung stünde; er habe auch zur Handhabung des Landfriedens eine nahmhafte Summe Geldes erleget, und der Heidelbergische Verein habe ihm 21000 Gulden gekostet, es würde ihm unerschwinglich werden, sich mehrere Bürden aufzuladen; übrigens verließe er sich auf den Landfrieden, als auf einen allgemeinen Reichsbund, und sähe die Nebenverbindungen als überflüssig an." Diese Ursachen mögen wohl starken Einfluß auf des Herzogs Entschließung gehabt haben; allein man deutete es doch dahin aus, daß seine Abneigung vielmehr daher rühren möchte, weil katholische Fürsten die Urheber davon waren, die in seiner Einbildung vielleicht keine andere Absicht haben möchten, als unter den Protestanten selbst Mißtrauen zu erregen, ja sie allenfalls gegen einander selbst zu bewaffnen.

Indessen fuhren Ferdinand und der Herzog Albrecht nebst der Stadt Augspurg mit der Schließung des Bundes, und zwar gänzlich nach dem Muster des
6 Juny Heidelberger Vereins fort. Der dabey errichtete und geheim gehaltene Nebenabschied bestand darin: „daß

Ferdi-

Ferdinand und Herzog Albrecht wechselsweise die obersten Hauptleute ein Jahr nach dem andern seyn sollten; wobey sich ersterer vorbehielt, einem seiner Söhne, oder auch der Vorderösterreichischen Regierung seine Stelle zu übertragen. Jedes Glied sollte zur Vorsorge 10000 Gulden zu Augspurg hinterlegen, die auf den Fall der Noth aufzubewahren, nebst tausend andern, die zur Bestreitung der geringern Auslagen zu verwenden. Zur einfachen Hülf sollte eines dem andern 200 Mann zu Roß unter einem Rittmeister, und 800 zu Fuß unter zweyen Fähnleins schicken. Diese Hülf sollte nach Beschaffenheit der Umstände verdoppelt, oder noch höher angesetzt werden."

1536.

Zu eben der Zeit beschäftigte sich Ferdinand mit dem nach Regenspurg ausgeschriebenen Reichstag, dessen Eröffnung am Anfange des Märzes vor sich gehen sollte, sich aber bis in den Julius verzog. Da er durch seine Ungarischen Angelegenheiten gehindert ward, dieselbe in Person vorzunehmen, vertrat Herzog Albrecht von Baiern seine Stelle. Die den Ständen vorgetragenen Puncte betrafen die Ferdinanden nöthige Hülfe gegen die Türken; die Art und Weise die Religionsstreitigkeiten beyzulegen, ob nähmlich eine möglich, und welche die ersprießlichste seyn möchte; die Bestätigung und Handhabung des Landfriedens, wie auch das Münzwesen.

Vor allem sollte von dem Beystand gegen die Türken gehandelt werden; allein die Protestanten wollten ihrem alten Gebrauche nach den Punct wegen der Religion zuerst vorgenommen haben, obschon man nun aus der Erfahrung zur Genüge gelernt hatte, wie wenig beyde Parteyen zu vereinigen seyen, wenn es auch auf minder wichtige Dinge ankomme. Insonder-

1556. sonderheit drangen sie auf die Abstellung des in dem Religionsfrieden eingerückten geistlichen Vorbehalts, vermöge dessen ein Geistlicher, der sich zu ihrer Religion wenden würde, seines Amtes und Einkommens verlustigt seyn sollte. Nachdem sie indessen Zeit gehabt, dieser Sache etwas besser nachzudenken, wuchs ihr Widerwille dagegen auf eine unglaubliche Art an, gerade als wenn die ganze Existenz ihrer Religion davon abhinge.

Damit die übrigen Geschäfte des Reichstages nicht gänzlich darüber bey Seite gesetzt würden, ersuchte Ferdinand die Stände, diese Materie bis auf seine Ankunft zu verschieben. Er hoffte nähmlich seinem Ausschreiben gemäß mehrere Chur- und Fürsten in Person anzutreffen. Sachsen wenigstens hatte es bereits zugesaget, wurde aber durch den Churfürsten von Brandenburg, der wegen der noch nicht ganz ausgeglichenen Sache seines Vetters des Markgrafen Albrecht etwas mißvergnügt war, davon abwendig gemacht. Um so weniger konnte man nun auf große Dinge Rechnung machen; besonders da sich die Katholischen, die ebenfalls besser eingesehen, wie innigst diese Materie mit ihrer Erhaltung verbunden, in die Berathschlagungen wegen des Vorbehaltes, als einer ohne hin durch den Religionsfrieden abgethanen Sache, gar nicht einlassen wollten.

Dessen ungeachtet aber übergaben die Protestanten dem Ferdinand gleich nach seiner Ankunft eine so genannte Supplication, in welcher sie ihre alten Gründe wegen der Abschaffung desselben wiederholten; besonders aber, um dem Vorwurfe auszuweichen, daß er nun einmahl dem Religionsfrieden einverleibt, sich dagegen vernehmen ließen, daß sie nie

in

in denselben eingewilliget, und zur Anzeig und Aus- 1556.
drückung ihrer Mißbilligung die Worte: „welches sich aber beyde Religionsstände nicht vergleichen kunnten," einrücken lassen. Ferdinand antwortete darauf ebenfalls schriftlich, „daß, wenn die Churfürsten und Fürsten persönlich erschienen wären, er seinem Erbiethen gern nachgesetzt hätte, wie er dann bishero allweg sonderlich geneigt gewesen, allen Mißverstand aufzuheben, und rechtes wahres Vertrauen, Frieden, Ruhe und Einigkeit zu erhalten und zu pflanzen. Uibrigens wisse er sich wohl zu erinnern, was darüber für langwieriger Streit entstanden, und daß man ihm eine zwiespältige Meinung vorgetragen; worüber er sich dahin erkläret, daß den Geistlichen ihr gesuchter Vorbehalt nicht könne versaget werden, sondern den Rechten und des H. Reichs Ordnungen und Constitutionen, und sonderlich dem Passauischen Abschied und aller Billigkeit gemäß dem Religionsfrieden solle einverleibt werden, mit Anführung einiger stattlichen Ursachen, warum sich die Augsp. Conf. Verwandten nicht dagegen setzen sollten; wogegen zwar diese auch einige Ursachen angezogen, warum dieser Vorbehalt nicht dem Frieden inserirt sollte werden, so sey doch letztlich die Sache dahin gelangt, daß Ferdinand mit gutem Vorwissen und Willen beyder Theile Religionsstände denselben wirklich dem Abschied wie andere verglichene und beschlossene Artikel einverleiben lassen; welches alles der Augspurgischen Confession verwandte Stände, ihre Räthe und Bothschaften damahlen nicht allein nicht ferner widerfochten, sondern ihm noch darum Dank gesagt" a). Die Protestanten übergaben hierauf noch eine Supplication; allein, Ferdinand beharrte auf seinem Entschluß; ja er ließ sich so gar ver-

a) Ap. BURKARD. Autonomia. P. I. p. 26.

1556. verlauten, daß er sich eher der ganzen Türkenhülfe, so sehr sie ihm auch am Herzen liege, begeben, und die Zerrüttung des Reichs erwarten wolle, als in diesen Punct willigen. Da sich Ferdinand hierauf in keinen weitern Schriftwechsel einlassen wollte, so übergaben die Protestanten bey Verlesung des Reichsabschieds, in welchem der Religionsfriede nach allem seinem Inhalt bestätiget ward, demselben ihre so genannte Triplik, oder dritte Vorstellung, welche zugleich anstatt einer Protestation dienen sollte.

So wenig man übrigens in dieser Materie einig werden konnte, so gab man doch nicht alle Hoffnung in Ansehung der Vergleichung der Religion überhaupt auf, ob gleich so viele Versuche bereits in diesem Puncte verunglücket waren. Unter denen, welche man in vorigen Zeiten gebraucht, ward jener eines Colloquiums noch für den bequemsten gehalten, weil einige Artikel wenigstens dem Scheine nach dadurch waren ehemahls verglichen worden. Die Protestanten willigten nun wieder darein, weil man bey einem solchen Colloquium unverbindlich handeln könne, da hingegen ein jedes Concilium eine Verbindlichkeit mit sich führe; auch wären dabey weniger Ränke und Affecten zu besorgen, weil die Unterredner nicht von so vielen Nationen genommen würden.

Den Katholischen mußte nach ihren Grundsätzen ein solches Colloquium wenigstens überflüssig, wo nicht schädlich vorkommen, da sie einerseits doch nicht von demjenigen, was das Concilium von Trient bereits entschieden, abgehen konnten, anderseits die Protestanten eben so wenig Neigung bezeigten, von der Augspurgischen Confession zu weichen, ja es sich durch verschiedene unter ihnen errichtete Recesse zum

Er=

Gesetze machten, es nicht zu thun. Um sich jedoch nicht dem Vorwurfe auszusetzen, als wenn sie geflissentlich die Vereinigung zu hintertreiben suchten, ließen sich endlich auch die Katholischen das Colloquium gefallen, so daß durch den Reichsabschied ausgemacht ward, daß solches nächstens in der Reichsstadt Worms sollte gehalten werden; jedoch so, daß alle dabey vorgenommene Sachen unverbindlich und unvorgreiflich seyn sollten.

1556.

den 24. August.

Da Ferdinand nicht in Person, wie es die Reichsstände gewünscht, zugegen seyn konnte, so übertrug er dem Bischofe von Speyer Rudolphen von Frankenstein an seiner Stelle das Präsidium. Diesem wurden vier Assessoren aus den Churfürsten und Fürsten von beyden Parteyen zugeordnet, nähmlich von den Katholischen der Churfürst von Trier und der Erzbischof von Salzburg, von den Protestanten der Churfürst von Sachsen und Herzog Christoph von Würtemberg, die jedoch nicht in Person, sondern nur durch Abgeordnete erschienen. Man ernannte auch von jeder Religion sechs Colloquenten, sechs Adjuncten, sechs Auditoren und zwey Notarien. „Der Präsident und die Assessoren sollten gute Obsicht halten, daß aller Uibersluß, Haß, Verunglimpfung und Scheltworte vermieden blieben, daß keiner dem andern in die Rede falle, und jede Partey nach Nothdurft ausgehöret werde. Sämmtliche zu dem Colloquium gezogene Personen sollten weder heimlich noch öffentlich, weder schriftlich noch mündlich irgend jemanden etwas von der ganzen Handlung entdecken. Die Acten, Protokollen, Schriften und Handlungen sollten allemahl nach geendigter Session in einer dreyschlüssigen Truhe niedergeleget werden, worzu der Präsident einen Schlüssel, den andern die katholischen Asses-

1556. Assessoren, den dritten die protestantischen hätten. Bey dem nächstkünftigen Reichstag sollen alsdenn die Acten der Reichsversammlung vorgeleget werden " b). Die Katholischen gaben dießmahl in Ansehung der Notarien nach, daß auch die Protestanten einige ernennen durften; hingegen willigten diese in das Stillschweigen, an welches sie bey dem letzten Regenspurgischen Colloquium nicht wollten gebunden seyn. Zur näheren Vorbereitung auf dasselbe machten die Pro-Protestanten noch in einem Nebenabschied unter sich selbst aus, daß sie bey der erkannten Augspurgischen Confession bis an ihr Ende standhaft beharren, auch daß ihre Theologen und Colloquenten von der Ordnung und Form derselben und der Schmalkaldischen Artikel sich nicht entfernen sollten c).

Wegen der Türkenhülfe erregten zwar die Protestanten anfangs Schwierigkeiten, weil der Religionspunct besonders in Ansehung des geistlichen Vorbehalts nicht nach ihrem Sinne ging, so wie auch die Katholischen Armuth und andere Ursachen vorschützten; endlich aber willigten beyde in eine Steuer von acht doppelten Römer-Monathen. Damit aber diese Hülfe desto nützlicher angeleget, und die in dergleichen Fällen, da jeder Stand seine Anzahl Volkes geschickt hätte, vorgefallenen Ungleichheiten vermieden werden möchten, dagegen aber ein gutes, geübtes, erfahrnes und taugliches Kriegsvolk zu Roß und zu Fuß angenommen, in gleiche Bezahlung gebracht, und nützlich verwendet werden könnte: so beschloßen sie, daß sie diese auf acht Monath verwilligte Hülfe an Geld nach eines jeden Anschlag erlegen wollten.

b) N. Sammlung der R. A. *P. III. p.* 138. *seqq.*

c) Ap. SATTLER Geschichte von Würtemberg *P. IV. Sect. V.* §. 68.

ten. Da es aber ihnen beschwerlich fallen würde, sie aus ihren Kammergütern und Gefällen zu erschwingen, so sollte einer jeden Obrigkeit, „wie es ohne hin Herkommen und Recht sey,“ frey stehen, ihre Unterthanen, geistliche und weltliche, exemte oder nicht exemte, gefreyte oder nicht gefreyte, niemand ausgenommen, deshalb mit Steuer zu belegen, jedoch nicht höher und weiter, als sich einer jeden Origkeit gebührende Anlage erstrecke; deswegen dann auch diese Hülfe den Unterthanen kundbar und nahmhaft gemacht werden solle.

1556.

In Ansehung des Landfriedens ward beschlossen, daß diejenigen Kreise, welche die auf den vorigen Reichstagen bekannt gemachte Executions-Ordnung insonderheit wegen Bestellung und Anordnung der Kreisobersten noch nicht ganz vollzogen, sie bis auf nächsten Tag des h. Johann des Täufers zu Stande bringen, und dem Ferdinand Bericht darüber erstatten sollen. Die Kammergerichtssachen wurden auf eine eigene Reichsdeputation verschoben, die die Visitations-Handlungen vom vorigen und diesem Jahr vornehmen, berathschlagen und vergleichen sollte. Ferdinand sollte seine Comissarien dazu schicken. Von den Ständen aber wurden dazu verordnet: die sechs Churfürsten, und sechs Fürsten, von den geistlichen die Bischöfe von Speyer, Straßburg und Augspurg, von den weltlichen aber die Herzoge Albrecht von Baiern, Wilhelm von Cleve und Christoph von Würtemberg, von den Prälaten der Abt von Weingarten, und von den Schwäbischen Grafen und Herren der Graf Friderich von Fürstenberg, endlich wegen der Reichsstädte, die Städte Speyer und Nürnberg. Auch das Münzwesen sollte von eben dieser Deputation mit in Berathschlagung gezogen werden.

Zweytes

Zweytes Kapitel.

Markgräfliche Sache. Tod des Markgrafen. Aufnahme der Fränkischen Einigungsverwandten in den Landsberger Bund.

1556. Nebst diesem hatte in Vergleich zwischen dem in die Acht erklärten Markgrafen Albrecht von Brandenburg Culmbach und seinen Fränkischen Mitständen den Bischöfen von Bamberg und Würzburg, wie auch der Stadt Nürnberg sollen gestiftet werden. Allein die Gemüther waren noch viel zu sehr gegen einander erbittert, als daß eine Aussöhnung hätte Platz finden können. Jeder Theil sah sich als den Beleidigten an, jeder forderte von dem andern Schadloshaltung, der Markgraf 800000 Goldgulden, die andern aber 600000; eine Summe, die man von beyden Seiten nicht einmahl geben konnte, wenn man auch gewollt hätte. Indessen war man nur zufrieden, daß der Markgraf noch zu keinen Gewaltthätigkeiten geschritten; welches aber gleich auf das neue besorgt ward, als sich ein Zusammenlauf von Knechten in der Gegend von Donauwerth äußerte, eben zur Zeit, als derselbe aus Franken über diese Stadt nach dem Badenschen zurück ging, um seinem Vorgeben nach in dem Zellerbad seiner Gesundheit zu pflegen. Man wußte auch, daß er noch eine Pension von 12000 Kronen von Frankreich zog, und daß, ungeachtet des Stillstandes von Vaucelles, in diesem Reich wieder allerhand Zurüstungen zum Kriege gemacht wurden. Allein sein dazwischen gekommener Tod minderte wenigstens diese Besorgniß, wenn

wenn er sie auch nicht ganz tilgte. Als er nach Pforzheim gekommen, nahm seine Leibsschwachheit so sehr zu, daß er bald darauf den Geist aufgab. Da er unverehelicht gewesen, fielen seine Länder auf seinen Vetter den Markgrafen Georg Friderich zu Anspach, welchem selbige auch Ferdinand, dem sie von den Einigungsverwandten in Sequestration waren übertragen worden, so gleich einräumen ließ.

1557. den 8. Jenner.

Niemand war mehr über diesen Todesfall erfreut, als die Fränkischen Einigungsverwandten, die sich bereits alles Uibel vorstellten, so man von einem Herrn von dergleichem Schlage, als Albrecht war, gewarten kann. Sie hatten sich daher alle Mühe gegeben, um in den Landsberger Bund aufgenommen zu werden. Und ungeachtet des bereits erfolgten Todes desselben setzten sie dennoch ihre Unterhandlungen fort; weil sie besorgten, die Verwandten desselben und überhaupt die Protestanten dürften endlich gemeine Sache gegen sie machen. So gern aber auch die Bundsverwandten sich verstärkt gesehen, so wenig wünschten sie in diese Irrungen verwickelt zu werden. Alles, zu was sie sich verstanden, war, daß sie mit Ausschluß der markgräflichen Händel des Bundes theilhaftig werden sollten. Da ihnen aber dadurch keineswegs geholfen war, ließen sie weiters durch ihre Gesandten vorstellen, daß diese Art von Aufnehmung ihnen vielmehr Schaden als Nutzen bringen würde; indem dadurch ganz sicher etlichen nicht nur allein von dem Brandenburgischen Hause, sondern auch andern, die unter dem Schein dieser Sache Ansprüche an sie machten, Muth würde eingeflößet werden, sie aufs neue anzugreiffen, vornehmlich unter dem Schein, „als wären sie, weil die markgräfliche Sache in der Einigung ausgeschlossen, des für sie

1557. Stimme ablegte, die Baiern aber nicht nachzugeben gesonnen waren: brachte man es von kaiserlicher Seite wenigstens dahin, daß die Sache auf einen neuen Bundstag, den der Herzog Albrecht als dermahliger oberster Bundeshauptmann auf den 23. May nach München ausgeschrieben hatte, verschoben ward.

Aber auch auf diesem gab Ferdinand seinem Gesandten keine andere Instruction, als die vorige; wovon er auch dem Herzoge in einem Schreiben Nachricht ertheilte, welchem noch dazu Zasius alle Gründe, die er dem Ferdinand vorgeleget, ebenfalls vor Augen stellen mußte. Allein nichts konnte diesen von seinem Sinne abwendig machen. Er fiel dagegen dem Zasius in die Rede, und bedeutete ihm ganz rund, er brauche all seine Eloquenz nicht, indem er die Sache schon hinlänglich mit seinen Räthen überleget; man müsse einmahl zum Beschluß greiffen, und dürfe die Sache nicht mehr aufziehen. Um ihn nicht zu noch größerm Unwillen zu reitzen, gab man endlich von kaiserlicher Seite nach, und ließ die Einnahme den 28. May geschehen.

Aus diesem ganzen Hergange sieht man zur Genüge, daß Ferdinand so wohl als Zasius die äußerste Sorgfalt gebraucht, um allem widrigen Verdachte von Seiten der Protestanten auszuweichen. Wie groß mußte demnach das Erstaunen des letztern seyn, als er von München nach Stuttgard zu dem Herzog Christoph kam, und von demselben hören mußte, „er sey erst bey dem Churfürsten von der Pfalz gewesen, und hätte nicht nur allein bey demselben, sondern auch andern ein solches Mißtrauen gefunden, daß er nicht wenig darüber erschrocken; dem Pfalz-

grafen

grafen wären von vier ansehnlichen stattlichen Orten 1557.
verschiedene Kundschaften eingekommen, daß es mit
Ferdinandens auf letztem Reichstag fürgewandter
Expedition gegen die Türken ein lauter Spiegelfech-
ten sey, hinter dem ganz etwas anders stecke; man
hätte zwar die indeß angeworbene Truppen wirklich
nach Ungarn abgeführt, aber bloß zum Schein, in-
dem im Grund die Meinung sey, wenn man genug-
sam gefaßt, alsdann im Reich, und sonderlich gegen
die Augspurgischen Confessions-Verwandten zur Unter-
drückung derselben Gewalt zu brauchen. Er Herzog
Christoph habe es ihm zwar auszureden gesuchet;
allein umsonst, weil der Bericht von vier unterschied-
lichen Orten und also stattlich abgefaßt sey, daß et-
was daran seyn müsse. Hierzu reimete sich nicht übel,
hätte der Churfürst ferner gesagt, daß Ferdinand ei-
nen Churfürstentag nach Eger auf den 1. May aus-
geschrieben, (solches war geschehen, um sich dort als
Kaiser anerkennen zu lassen,) beyneben aber Herrn
Albrechts (eines von Ferdinanden in Bestallung ge-
nommenen Obersten) Musterplatz gleich auf den 20.
des nähmlichen Monaths dahin geleget; wer dann
anderst, diesen Umständen und der menschlichen Ver-
nunft nach, ermessen könnte, als daß damit ganz et-
was besonders gemeint gewesen? vermuthlich, daß,
wenn man die Churfürsten also bey einander an einer
Klippen hätte, man dasjenige mit Gewalt habe durch-
bringen wollen, was man mit der Güte nicht erhal-
ten können."

Zasius konnte sich nun nicht mehr einhalten, son-
dern sagte: „Wohlan, gnädiger Fürst und Herr!
was müssen doch das für vermaledeyte, elende, und
böse Kerke seyn, die, da sie ihnen selbst ganz unnütz
sind, noch dazu alles andere, was ehrbar und billig,

 treu-

1557. treuherzig und gut gemeint ist, auf eine so heimtückische und widerwärtige Weise auslegen? Man sage nichts von menschlicher Vernunft; mich wundert vielmehr, wie in einem Gemüth, wo noch ein Funken menschlicher Vernunft ist, solche Gedanken fußen möchten. Daß es heimtückische böse Leute genug gebe, (fuhr er fort,) die alles, was zur Erbauung der Ehrbarkeit, gemeiner Ruhe und Friedlebens angefangen, zu hindern und zu Trümmern zu richten suchten, erfahre er alle Tag so viel, daß er oft darüber verzagen möcht; das erbarme ihn aber am meisten, wie solchen erdichteten und bösen Anstiftungen und Ausgießungen, sie seyen schier so grob und handgreiflich, als sie immer wollen, dennoch Glauben beygemessen werde. Er möchte nur gern wissen, was man doch könnte oder möchte gröberes oder ungereimteres ersinnen, als daß Ferdinand nur einen Gedanken haben sollte, Unruhen in dem Reich anzurichten, und den Augspurgischen Confessions-Verwandten etwas Widriges mit der That zu unterstehen, da doch solches niemand mehr zu Schaden und Nachtheil gereichen möchte, als ihm selbst sammt dem König von Böhmen (Erzherzoge Maximilian) und seinen übrigen Kindern. Dann, wie er zu einem solchen Werk gefaßt, und, wenn er auch zum besten dazu gefaßt, was ihm der gefährlichen Nachbarschaft in Ungarn und desselben ohne das unerträglichen Lastes und Gefährlichkeit halben für Gewinn und Verlust darauf stünde, das möcht ein Kind von sieben Jahren mit seiner Vernunft so gleich assequiren."

„Er möchte nur gern wissen, mit was doch Ferdinand zur Zeit seiner königlichen Regierung einigem Reichsstand jemahls Anlaß gegeben, daß doch über die geschehene eigene persönliche, mündliche,

auch

auch verbriefte und versiegelte höchste Betheurung, und die darauf erfolgte, so stattlich bekräftigte Aufrichtung des Religionsfriedens ein solches Mißtrauen in ihn gestellt werden möchte. Und was soll man nun erst von Eger reden, und den wunderlichen Ideen und Chimären, die man sich von dem daselbstigen Churfürstentag gemacht, da doch erstlich die Fürnehmung dieses Platzes ursprünglich nicht einmahl von Ferdinanden hergerührt, sondern von den Churfürsten von Sachsen und Brandenburg, denen derselbe und so gar dem Churfürsten von der Pfalz wegen seiner Oberpfälzischen Länder gelegener, als Ferdinanden? Er halte auch für ganz gewiß, daß die Benennung der Stadt Eger zum Musterplatz erst, nachdem die Churfürsten den Tag dahin abgeschrieben, geschehen sey. Im Reich wolle man keine Musterplätz mehr haben; und wo man sie an die Plätze, die dem Reich zum Theil nicht verwandt, verlege, so sey es auch nicht recht. Und in Summa, wenn nicht Gott eine Aenderung der Gemüther füge, sehe er wohl, daß alles wolle zu scheitern gehen, und daß schier niemand mehr gelte, als die, so Tag und Nacht aus allen ihren Kräften dazu helfen." Der Herzog zeigte sich hierauf nicht nur allein beruhigt, sondern erklärte auch, daß er für seine Person nie anders gedacht; das Mißtrauen bey andern Ständen sey jedoch allerdings groß.

1557.

Hingegen hatte er etwas anders auf dem Herzen liegen, nähmlich den Landsbergischen Bund, und die Einnehmung der Fränkischen Einigungsverwandten in denselben. Herzog Christoph war äußerst begierig zu erfahren, wie es sich mit letzterer verhielte; denn, sagte er, es wäre eine große Sache, die im Reich weit reichen würde. Zasius antwortete, „auf dem

1557. letzten Bundstag zu München sey allerdings davon gehandelt worden, indem die Einigungsverwandte auf das Neue darauf gedrungen, sie einmahl in ihrem langen Bitten und Werben zu erhören, weil es doch von ihnen niemand zu Leid noch zu Lieb, sondern bloß zu desto mehrerer und kräftigerer Befestigung des ehrbaren, göttlichen und allgemeinen Landfriedens geschehe; und ungeachtet Ferdinand der Meinung gewesen, der Sache noch einen längern Anstand zu geben, so hätte man doch endlich auf das vielfältige Anhalten derselben angefangen mit ihnen Tractaten zu pflegen, vor deren Schließung jedoch Zasius von München abgegangen, so daß ihm weiter nichts mehr bekannt sey, als daß im folgenden August wieder ein Bundstag solle gehalten werden." Zasius mochte geglaubt haben, der Herzog würde sich hierauf eben so zufrieden geben, als bey seiner vorigen Antwort. Allein keineswegs; derselbe gerieth vielmehr in Eifer, drohte, und machte zuletzt dem Zasius selbst die bittersten Vorwürfe. „So bald, sagte er, diese Einnehmung richtig, so würde auch darauf nichts gewisser folgen, als daß gleich von Stund an ein Gegenbund nicht allein von dem Haus Brandenburg, sondern vielen andern Augspurgischen Confessions-Verwandten mehr, würde errichtet werden. Sie würden es zwar auch mit eben der Bescheidenheit angreiffen, und vorgeben, daß es bloß zur Versicherung des Landfriedens geschehe; zu was für Vertrauen aber solches zwischen dem Kaiser und den Augspurgischen Confessions-Verwandten, fürnehmlich aber zwischen Bund und Bund Anlaß geben werde, das werde sich bald finden. Die Verbitterung könnte leicht so hoch steigen, als jene im Jahr 1546."

„Seines

„Seines Ortes hätte er zwar wenig Bedenken 1557 daben; denn er wäre einmahl von dem Heidelberger Verein also tractirt worden, daß derselbe wohl die letzte Bündniß oder Verein seyn werde, darinn er zu kommen gedächte; aber andere würden anders gesinnt seyn, und sonderlich würde sich das Haus Brandenburg solcher Einnehmung zum allerhöchsten zu beschweren haben, und gewißlich nichts unversucht lassen, um sich gegen diese Stärkung seiner Feinde ebenfalls einen Rucken zu machen, vielleicht auch seine Erbeinigungsverwandte darüber mit Ernst ansprechen. Was daraus entstehen werde, da ohne hin bey dem Churfürsten von der Pfalz und vielen andern von der Augspurgischen Confession das Mißtrauen so sehr eingewurzelt, werde Zasius von selbsten einsehen." Dieser stellte ihm dagegen vor, „daß sich niemand darüber aufzuhalten, da sich der Bund auf nichts weiter erstrecke, als was der Landfrieden ohne hin mit sich bringe. Ferdinand selbst hätte wegen des Hauses Brandenburg nichts liebers gesehen, als daß die Einnehmung noch unterblieben; aber er habe bey dem Bund nur eine Stimme, und müsse sich gefallen lassen, was die mehrern beschlößen. Indeß wolle er ihm davon Nachricht geben, um, wenn die Sache noch zu ändern, es zu thun." Das letzte ließ sich zwar der Herzog gefallen, blieb aber dabey so aufgebracht, daß er dem Zasius in das Gesicht sagte, „ob er nicht meine, daß, wenn die Sache dennoch ihren Fortgang haben werde, man ihm nicht die geringste Schuld geben, und dafür halten werde, er sey der Practicant in derselben gewesen, und die alten Laurenzer Gulden (Nürnberger) haben den nähmlichen Lauf als vor etwelchen Jahren?" Fürwahr eine häkelige Lage für einen ehrlichen Mann, dergleichen gewiß Zasius war. Er hätte sich ganz leicht rechtfertigen können, wenn

er

Zweytes Kapitel.

Markgräfliche Sache. Tod des Markgrafen. Aufnahme der Fränkischen Einigungsverwandten in den Landsberger Bund.

1556. Nebst diesem hatte in Vergleich zwischen dem in die Acht erklärten Markgrafen Albrecht von Brandenburg Culmbach und seinen Fränkischen Mitständen den Bischöfen von Bamberg und Würzburg, wie auch der Stadt Nürnberg sollen gestiftet werden. Allein die Gemüther waren noch viel zu sehr gegen einander erbittert, als daß eine Aussöhnung hätte Platz finden können. Jeder Theil sah sich als den Beleidigten an, jeder forderte von dem andern Schadloshaltung, der Markgraf 800000 Goldgulden, die andern aber 600000; eine Summe, die man von beyden Seiten nicht einmahl geben konnte, wenn man auch gewollt hätte. Indessen war man nur zufrieden, daß der Markgraf noch zu keinen Gewaltthätigkeiten geschritten; welches aber gleich auf das neue besorgt ward, als sich ein Zusammenlauf von Knechten in der Gegend von Donauwerth äußerte, eben zur Zeit, als derselbe aus Franken über diese Stadt nach dem Badenschen zurück ging, um seinem Vorgeben nach in dem Zellerbad seiner Gesundheit zu pflegen. Man wußte auch, daß er noch eine Pension von 12000 Kronen von Frankreich zog, und daß, ungeachtet des Stillstandes von Vaucelles, in diesem Reich wieder allerhand Zurüstungen zum Kriege gemacht wurden. Allein sein dazwischen gekommener Tod minderte wenigstens diese Besorgniß,

wenn

wenn er sie auch nicht ganz tilgte. Als er nach Pforzheim gekommen, nahm seine Leibsschwachheit so sehr zu, daß er bald darauf den Geist aufgab. Da er unverehelicht gewesen, fielen seine Länder auf seinen Vetter den Markgrafen Georg Friderich zu Anspach, welchem selbige auch Ferdinand, dem sie von den Einigungsverwandten in Sequestration waren übertragen worden, so gleich einräumen ließ.

1557. den 8. Jenner.

Niemand war mehr über diesen Todesfall erfreut, als die Fränkischen Einigungsverwandten, die sich bereits alles Uibel vorstellten, so man von einem Herrn von dergleichem Schlage, als Albrecht war, gewarten kann. Sie hatten sich daher alle Mühe gegeben, um in den Landsberger Bund aufgenommen zu werden. Und ungeachtet des bereits erfolgten Todes desselben setzten sie dennoch ihre Unterhandlungen fort; weil sie besorgten, die Verwandten desselben und überhaupt die Protestanten dürften endlich gemeine Sache gegen sie machen. So gern aber auch die Bundsverwandten sich verstärkt gesehen, so wenig wünschten sie in diese Irrungen verwickelt zu werden. Alles, zu was sie sich verstanden, war, daß sie mit Ausschluß der markgräflichen Händel des Bundes theilhaftig werden sollten. Da ihnen aber dadurch keineswegs geholfen war, ließen sie weiters durch ihre Gesandten vorstellen, daß diese Art von Aufnehmung ihnen vielmehr Schaden als Nutzen bringen würde; indem dadurch ganz sicher etlichen nicht nur allein von dem Brandenburgischen Hause, sondern auch andern, die unter dem Schein dieser Sache Ansprüche an sie machten, Muth würde eingeflößet werden, sie aufs neue anzugreiffen, vornehmlich unter dem Schein, „als wären sie, weil die markgräfliche Sache in der Einigung ausgeschlossen, des für sie

1557. habenden und erstandenen Rechtens nicht befugt." Dieses wirkte auch so viel, daß der Herzog Albrecht von Baiern auf dem neuen Bundstag, der im April 1557. zu Landsberg gehalten ward, ganz besonders darauf drang, die Bischöfe nebst der Stadt Nürnberg ganz unbedingt in den Bund aufzunehmen; indem es äußerst verkleinerlich für die Bundsstände sey, ihnen die allen übrigen Ständen angebothene Aufnahme zu versagen, auch dermahlen keine so große Gefahr mehr zu besorgen sey, weil des Markgrafen Land bereits seinen Verwandten eingeräumt, und bey dieser Einräumung alles ruhig vorbey gegangen sey.

Allein Zasius, der als kaiserlicher Gesandter der Handlung beywohnte, erklärte sich nicht nur allein dagegen, sondern widerrieth es Ferdinanden unter der Hand, so viel er konnte. „Man wisse noch aus frischer Erfahrung, (schrieb er diesem,) was der Churfürst von Brandenburg und sein Vetter der Markgraf Johann, denen die Einigungsverwandten äußerst verhaßt seyen, anzuspinnen, zu fürdern, oder zu hindern im Stande seyen. Der erstere wenigstens sey die einzige Ursach, warum Chursachsen gegen sein bereits gethanes Zusagen nicht nach Regenspurg gekommen, so wie er selbst auch gegen all sein voriges Vertrösten außen geblieben. Die zwischen dem Haus Brandenburg und den Einigungsverwandten noch unverglichene Puncte seyen zwar entweder auf das Recht oder eine gütliche Vergleichung gestellt, in letzterer aber sollte Ferdinand selbst nach dem Sinn des Churfürsten den Hauptunterhändler machen, ja fast das ganze Geschäft allein besorgen. Würde er nun eben jetzt die Einigungsverwandten öffentlich und ganz unbedingt, wie die Baiern es haben wollten, zu sich in ein Bündniß aufnehmen, ehe noch zuvor eine fer-

nere

nere gütliche Unterhandlung gepflogen worden, ob solches nicht von gedachtem Hause als eine offenbare Partenlichkeit werde angesehen werden? und ob der Churfürst Ferdinands eigne Angelegenheiten bey seinen Mitchurfürsten, bey denen er als nunmehr der älteste im churfürstlichen Regiment in nicht geringer Authorität stehe, besonders wenn es zu Handlungen komme, zu fürdern beflissen seyn werde? Dabey sey aber noch zu besorgen, daß es bey den Protestanten insgesammt, bey denen das Mißtrauen so hoch gestiegen, daß jedes rauschende Blatt ihnen zu Verdacht und widerwärtigen Suspicionen Anlaß gebe, nicht ohne allerhand Nachgedenken abgehen werde; besonders da der wahre Inhalt und die Absicht des Bundes nicht so bekannt seyen, wie es bey der Einnehmung mehrerer Stände in denselben zur Verhütung alles Mißverstandes seyn sollte. Da es aber auf der andern Seite eben auch nicht räthlich seyn würde, den Einigungsverwandten alle Hoffnung zur Einnahm in den Bund abzuschneiden, so könnten sie sich indessen mit einer allgemeinen Zusage und Vertröstung wegen Aufrechthaltung des Landfriedens begnügen."

1557.

Ferdinand, der es sich ohne hin zur Hauptregel seines Betragens gemacht hatte, auch den Schatten desjenigen zu meiden, wodurch die Protestanten entweder insgesammt oder auch einzeln auf die Gedanken kommen könnten, daß er etwas Feindseliges gegen sie in dem Sinne habe, sah nur zu wohl ein, wie wichtig diese Gründe seyen; und gab daher seinen Gesandten neue Verhaltungsbefehle, alles mögliche zu thun, daß die Fränkischen Stände nicht anders, als mit Ausnahme der markgräflichen Händel, in den Bund aufgenommen würden. Da nun auch die Stadt Augspurg nach dem Sinne der Kaiserlichen ihre

 Stimme

1557. Stimme ablegte, die Baiern aber nicht nachzugeben gesonnen waren: brachte man es von kaiserlicher Seite wenigstens dahin, daß die Sache auf einen neuen Bundstag, den der Herzog Albrecht als dermahliger oberster Bundeshauptmann auf den 23. May nach München ausgeschrieben hatte, verschoben ward.

Aber auch auf diesem gab Ferdinand seinem Gesandten keine andere Instruction, als die vorige; wovon er auch dem Herzoge in einem Schreiben Nachricht ertheilte, welchem noch dazu Zasius alle Gründe, die er dem Ferdinand vorgeleget, ebenfalls vor Augen stellen mußte. Allein nichts konnte diesen von seinem Sinne abwendig machen. Er fiel dagegen dem Zasius in die Rede, und bedeutete ihm ganz rund, er brauche all seine Eloquenz nicht, indem er die Sache schon hinlänglich mit seinen Räthen überleget; man müsse einmahl zum Beschluß greiffen, und dürfe die Sache nicht mehr aufziehen. Um ihn nicht zu noch größerm Unwillen zu reitzen, gab man endlich von kaiserlicher Seite nach, und ließ die Einnahme den 28. May geschehen.

Aus diesem ganzen Hergange sieht man zur Genüge, daß Ferdinand so wohl als Zasius die äußerste Sorgfalt gebraucht, um allem widrigen Verdachte von Seiten der Protestanten auszuweichen. Wie groß mußte demnach das Erstaunen des letztern seyn, als er von München nach Stuttgard zu dem Herzog Christoph kam, und von demselben hören mußte, „er sey erst bey dem Churfürsten von der Pfalz gewesen, und hätte nicht nur allein bey demselben, sondern auch andern ein solches Mißtrauen gefunden, daß er nicht wenig darüber erschrocken; dem Pfalzgrafen

grafen wären von vier ansehnlichen stattlichen Orten 1557.
verschiedene Kundschaften eingekommen, daß es mit Ferdinandens auf letztem Reichstag fürgewandter Expedition gegen die Türken ein lauter Spiegelfechten sey, hinter dem ganz etwas anders stecke; man hätte zwar die indeß angeworbene Truppen wirklich nach Ungarn abgeführt, aber bloß zum Schein, indem im Grund die Meinung sey, wenn man genugsam gefaßt, alsdann im Reich, und sonderlich gegen die Augspurgischen Confeßions-Verwandten zur Unterdrückung derselben Gewalt zu brauchen. Er Herzog Christoph habe es ihm zwar auszureden gesuchet; allein umsonst, weil der Bericht von vier unterschiedlichen Orten und also stattlich abgefaßt sey, daß etwas daran seyn müsse. Hierzu reimete sich nicht übel, hätte der Churfürst ferner gesagt, daß Ferdinand einen Churfürstentag nach Eger auf den 1. May ausgeschrieben, (solches war geschehen, um sich dort als Kaiser anerkennen zu lassen,) beyneben aber Herrn Albrechts (eines von Ferdinanden in Bestallung genommenen Obersten) Musterplatz gleich auf den 20. des nähmlichen Monaths dahin geleget; wer dann anderst, diesen Umständen und der menschlichen Vernunft nach, ermessen könnte, als daß damit ganz etwas besonders gemeint gewesen? vermuthlich, daß, wenn man die Churfürsten also bey einander an einer Klippen hätte, man dasjenige mit Gewalt habe durchbringen wollen, was man mit der Güte nicht erhalten können."

Zasius konnte sich nun nicht mehr einhalten, sondern sagte: „Wohlan, gnädiger Fürst und Herr! was müssen doch das für vermaledeyte, elende, und böse Kerke seyn, die, da sie ihnen selbst ganz unnütz sind, noch dazu alles andere, was ehrbar und billig,

 treu-

1557. treuherzig und gut gemeint ist, auf eine so heimtückische und widerwärtige Weise auslegen? Man sage nichts von menschlicher Vernunft; mich wundert vielmehr, wie in einem Gemüth, wo noch ein Funken menschlicher Vernunft ist, solche Gedanken fußen möchten. Daß es heimtückische böse Leute genug gebe, (fuhr er fort,) die alles, was zur Erbauung der Ehrbarkeit, gemeiner Ruhe und Friedlebens angefangen, zu hindern und zu Trümmern zu richten suchten, erfahre er alle Tag so viel, daß er oft darüber verzagen möcht; das erbarme ihn aber am meisten, wie solchen erdichteten und bösen Anstiftungen und Ausgießungen, sie seyen schier so grob und handgreiflich, als sie immer wollen, dennoch Glauben beygemessen werde. Er möchte nur gern wissen, was man doch könnte oder möchte gröberes oder ungereimteres ersinnen, als daß Ferdinand nur einen Gedanken haben sollte, Unruhen in dem Reich anzurichten, und den Augspurgischen Confessions-Verwandten etwas Widriges mit der That zu unterstehen, da doch solches niemand mehr zu Schaden und Nachtheil gereichen möchte, als ihm selbst sammt dem König von Böhmen (Erzherzoge Maximilian) und seinen übrigen Kindern. Dann, wie er zu einem solchen Werk gefaßt, und, wenn er auch zum besten dazu gefaßt, was ihm der gefährlichen Nachbarschaft in Ungarn und desselben ohne das unerträglichen Lastes und Gefährlichkeit halben für Gewinn und Verlust darauf stünde, das möcht ein Kind von sieben Jahren mit seiner Vernunft so gleich assequiren."

„Er möchte nur gern wissen, mit was doch Ferdinand zur Zeit seiner königlichen Regierung einigem Reichsstand jemahls Anlaß gegeben, daß doch über die geschehene eigene persönliche, mündliche,

auch

auch verbriefte und versiegelte höchste Betheurung, und die darauf erfolgte, so stattlich bekräftigte Aufrichtung des Religionsfriedens ein solches Mißtrauen in ihn gestellt werden möchte. Und was soll man nun erst von Eger reden, und den wunderlichen Ideen und Chimären, die man sich von dem daselbstigen Churfürstentag gemacht, da doch erstlich die Fürnehmung dieses Platzes ursprünglich nicht einmahl von Ferdinanden hergerührt, sondern von den Churfürsten von Sachsen und Brandenburg, denen derselbe und so gar dem Churfürsten von der Pfalz wegen seiner Oberpfälzischen Länder gelegener, als Ferdinanden? Er halte auch für ganz gewiß, daß die Benennung der Stadt Eger zum Musterplatz erst, nachdem die Churfürsten den Tag dahin abgeschrieben, geschehen sey. Im Reich wolle man keine Musterplätz mehr haben; und wo man sie an die Plätze, die dem Reich zum Theil nicht verwandt, verlege, so sey es auch nicht recht. Und in Summa, wenn nicht Gott eine Aenderung der Gemüther füge, sehe er wohl, daß alles wolle zu scheitern gehen, und daß schier niemand mehr gelte, als die, so Tag und Nacht aus allen ihren Kräften dazu helfen." Der Herzog zeigte sich hierauf nicht nur allein beruhigt, sondern erklärte auch, daß er für seine Person nie anders gedacht; das Mißtrauen bey andern Ständen sey jedoch allerdings groß.

1557.

Hingegen hatte er etwas anders auf dem Herzen liegen, nähmlich den Landsbergischen Bund, und die Einnehmung der Fränkischen Einigungsverwandten in denselben. Herzog Christoph war äußerst begierig zu erfahren, wie es sich mit letzterer verhielte; denn, sagte er, es wäre eine große Sache, die im Reich weit reichen würde. Zasius antwortete, „auf dem

1557. letzten Bundstag zu München sey allerdings davon gehandelt worden, indem die Einigungsverwandte auf das Neue darauf gedrungen, sie einmahl in ihrem langen Bitten und Werben zu erhören, weil es doch von ihnen niemand zu Leid noch zu Lieb, sondern bloß zu desto mehrerer und kräftigerer Befestigung des ehrbaren, göttlichen und allgemeinen Landfriedens geschehe; und ungeachtet Ferdinand der Meinung gewesen, der Sache noch einen längern Anstand zu geben, so hätte man doch endlich auf das vielfältige Anhalten derselben angefangen mit ihnen Tractaten zu pflegen, vor deren Schließung jedoch Zasius von München abgegangen, so daß ihm weiter nichts mehr bekannt sey, als daß im folgenden August wieder ein Bundstag solle gehalten werden." Zasius mochte geglaubt haben, der Herzog würde sich hierauf eben so zufrieden geben, als bey seiner vorigen Antwort. Allein keineswegs; derselbe gerieth vielmehr in Eifer, drohte, und machte zuletzt dem Zasius selbst die bittersten Vorwürfe. „So bald, sagte er, diese Einnehmung richtig, so würde auch darauf nichts gewisser folgen, als daß gleich von Stund an ein Gegenbund nicht allein von dem Haus Brandenburg, sondern vielen andern Augspurgischen Confessions-Verwandten mehr, würde errichtet werden. Sie würden es zwar auch mit eben der Bescheidenheit angreiffen, und vorgeben, daß es bloß zur Versicherung des Landfriedens geschehe; zu was für Vertrauen aber solches zwischen dem Kaiser und den Augspurgischen Confessions-Verwandten, fürnehmlich aber zwischen Bund und Bund Anlaß geben werde, das werde sich bald finden. Die Verbitterung könnte leicht so hoch steigen, als jene im Jahr 1546."

„Seines

„Seines Ortes hätte er zwar wenig Bedenken 1557
dabey; denn er wäre einmahl von dem Heidelberger Verein also tractirt worden, daß derselbe wohl die letzte Bündniß oder Verein seyn werde, darinn er zu kommen gedächte; aber andere würden anders gesinnt seyn, und sonderlich würde sich das Haus Brandenburg solcher Einnehmung zum allerhöchsten zu beschweren haben, und gewißlich nichts unversucht lassen, um sich gegen diese Stärkung seiner Feinde ebenfalls einen Rucken zu machen, vielleicht auch seine Erbeinigungsverwandte darüber mit Ernst ansprechen. Was daraus entstehen werde, da ohne hin bey dem Churfürsten von der Pfalz und vielen andern von der Augspurgischen Confession das Mißtrauen so sehr eingewurzelt, werde Zasius von selbsten einsehen.“ Dieser stellte ihm dagegen vor, „daß sich niemand darüber aufzuhalten, da sich der Bund auf nichts weiter erstrecke, als was der Landfrieden ohne hin mit sich bringe. Ferdinand selbst hätte wegen des Hauses Brandenburg nichts liebers gesehen, als daß die Einnehmung noch unterblieben; aber er habe bey dem Bund nur eine Stimme, und müsse sich gefallen lassen, was die mehrern beschlößen. Indeß wolle er ihm davon Nachricht geben, um, wenn die Sache noch zu ändern, es zu thun.“ Das letzte ließ sich zwar der Herzog gefallen, blieb aber dabey so aufgebracht, daß er dem Zasius in das Gesicht sagte, „ob er nicht meine, daß, wenn die Sache dennoch ihren Fortgang haben werde, man ihm nicht die geringste Schuld geben, und dafür halten werde, er sey der Practicant in derselben gewesen, und die alten Laurenzer Gulden (Nürnberger) haben den nähmlichen Lauf als vor etwelchen Jahren?“ Fürwahr eine häkelige Lage für einen ehrlichen Mann, dergleichen gewiß Zasius war. Er hätte sich ganz leicht rechtfertigen können, wenn

er

1557. er sich auf seine Original-Berichte, die er an seinen Herrn ergehen lassen, berufen hätte; indem er just derjenige war, der die Sache bis daher hintertrieben, und, so viel möglich, gehindert hatte. Allein, in diesem Falle hätte er wagen müssen, den Herzog Albrecht von Baiern gegen sich aufzubringen, wenn dieser das geringste davon erfahren, und vielleicht auch zum Mißtrauen zwischen diesem und Ferdinanden selbst Anlaß zu geben. Er antwortete demnach nichts anders als, „daß der Herzog, wenn er etwas dergleichen von ihm erfahren sollte, ihn für keinen Biedermann mehr halten sollte; das Widerspiel aber möchte er leicht erfahren, davon ihm weiter nichts zu reden gebührte, aber der ewige Gott, und sein wahrhaft gerechter König (Ferdinand) wüßten den Grund in diesem und andern seiner Person halben. So wüßten auch die von Nürnberg selbst am besten, wo ihre Laurenzer Gulden hingekommen; von ihm aber würden sie gewiß nichts sagen können. Uiberhaupt aber müsse er die Sache Gott befehlen."

Drittes Kapitel.

Colloquium zu Worms.

Zasius ging nach dieser Unterredung nach Speyer, um der dahin ausgeschriebenen Reichs-Deputation beyzuwohnen, die auch wirklich verschiedene nützliche Einrichtungen zur Verbesserung des Justizwesen am Kammergericht zu Stande brachte. Um so fruchtloser aber lief das von dem letzten Reichstag angeordnete Colloquium ab. Da der Bischof von Speyer indessen

frank

krank geworden, präsidirte auf demselben der berühmte Julius Pflug Bischof von Naumburg, der aus eigener Erfahrung bereits wußte, wie wenig von dergleichen Zusammenkünften zu hoffen wäre, wo jeder Theil schon zum voraus auf Wahrheit trotzt und gesonnen ist, nicht nachzugeben. Jetzt kam noch ein anderer Umstand dazu, der die Sache um ein merkliches erschwerte, nähmlich die indessen sehr angewachsenen Uneinigkeiten unter den Protestanten selbst, wobey nichts auffallender war, als der noch immer bey ihnen fortdauernde Widerspruch, daß einer den andern selbst verketzerte. Ja, die Katholischen hatten so gar das Vergnügen zu sehen, daß diese so eifrigen Bestreiter des menschlichen Ansehens nach und nach selbst wieder dahin einlenkten; indem diejenigen unter ihren Fürsten und Theologen, die sich nach dem Reichstag zu Frankfurt versammelt, um wegen des bevor stehenden Colloquiums sich zu berathschlagen, unter andern sich dahin äußerten, „daß es höchst nöthig wäre, einen zahlreichen Synodus zu befördern, um, wenn in Ansehung ihrer Streitigkeiten eine gütliche Unterhandlung und nothwendige Erklärung nicht Statt fände, sie durch eine christliche Erkenntniß der Kirche hinzulegen; immittelst sollten die Stände ihren Theologen ernstlich befehlen, sich wegen der unter ihnen vorgefallenen Mißverständnisse in kein weiteres Schreiben und Gegenpredigen einzulassen.“ 1557.

Allein man kehrte sich an das letztere so wenig, daß, als es zu dem Colloquium selbst kam, die Herzoglich-Sächsischen Theologen eine Instruction von ihrem Herrn mit sich brachten, vermöge deren sie mit den übrigen protestantischen Theologen keine Gemeinschaft haben sollten, wenn diese nicht erst verdammten: 1) allerley Secten und Rotten der Wiedertäufer,

2)

1557. 2) allerley Secten der Zwinglianer und Sacraments-schwärmer, 3) Osiandern mit seinen Anhängern und erdichtetem Irrthum von der wesentlichen Gerechtigkeit, 4) den Georg Major mit seiner Irrlehre von der Nothwendigkeit guter Werke zur Seligkeit, 5) die gräulichen Irrthümer des Caspar Schwenkfeld, 6) alle Servetianer, welche die alten Ketzereyen wider die Person und Gottheit Christi erneuerten, und 7) alle, die ihren Abfall zur Zeit des Interims und zuvor nicht erkenneten, sondern noch vertheidigten, und etliche gottlose Ceremonien nicht abthun wollten, weil der Augspurgische Religionsfried und Reichsabschied solche Secten nahmhaft begreife und ausschließe.

Ein großer Theil dieser Verdammungen war ganz offenbar gegen den Melanchthon, der das Haupt der protestantischen Theologen bey dem Colloquium seyn sollte, und gegen die Theologen der Chursächsischen Lande gerichtet. Es hat so gar das Ansehen, daß das gegen das Churhaus aufgebrachte herzogliche eben daher sich an die Spitze der streng orthodoxen Lutheraner stellte, weil das Churhaus die gelindere Partie begünstigte. Indessen mußte es den übrigen Protestanten bald einleuchten, was für einen übeln Eindruck es allenthalben machen würde, wenn ihre Theologen das Colloquium mit ihrer eigenen Verdammung eröffneten. Sie wandten daher alles an, die Herzoglich-Sächsischen zu beruhigen, und auf andere Gedanken zu bringen; welches zuletzt noch so viel fruchtete, daß sie zwar darein willigten, daß das Colloquium den Anfang nehmen sollte, jedoch auch bey den Assessoren und Auditoren ihrer Religion eine verschlossene Protestation einlegten, die aber nicht sollte bekannt gemacht werden, wenn es ihr Herr der

Her-

Herzog Johann Friderich nicht befehlen, oder die Nothdurft erfordern würde. 1557.

Nun konnte man zwar zur wirklichen Unterredung schreiten; allein nach der sechsten Session kam sie so gleich wieder in das Stecken. Es ließ nähmlich in letzterer der Bischof von Merseburg Michael Helding im Nahmen der Katholischen eine Rede ablesen, in welcher er unter andern vorbrachte, daß die Protestanten vor allem diejenigen Secten nahmentlich anzeigen müßten, die sie von der Augspurgischen Confession ausschlößen, oder was sie für Lehren darunter begriffen; insonderheit aber müßten sie deutlich erklären, ob sie die Zwinglianer und Calvinisten in der Lehre vom Sacrament, die Osiandristen in der Lehre von der Rechtfertigung, die Flacianer in der Lehre von der Knechtschaft des Willens und guten Werken, und die Pikarden in andern vielen Puncten von der Augspurgischen Confession ausschlößen. Nun erwachte auf einmahl der Eifer der Herzoglich-Sächsischen Theologen so sehr, daß sie sich nicht mehr einhalten konnten, sondern öffentlich erklärten, daß sie in der nächsten Session als redliche Bekenner alles, was bisher in den Chursächsischen Landen wider die Augspurgische Confession gelehret und gehandelt worden, öffentlich verdammen müßten. Ihre Collegen drohten ihnen zwar, sie von ihrer Gemeinschaft und den künftigen Sessionen auszuschließen, wenn sie sich unterstünden, ihre Protestation in Gegenwart der Katholischen zu publiciren; selbst auch der Präsident rieth ihnen, die Sache gütlich unter einander beyzulegen, damit das Colloquium dadurch nicht zerrissen würde. Sie übergaben aber dessen ungeachtet nicht nur allein ihre Protestation, sondern gingen gar von Worms weg. Worauf auch die Katholischen einige Protestationen

gegen

1557. den 6. und 8. Octob.

gegen das Colloquium einlegten, des Inhalts: „daß sie mit Leuten, die unter sich selbst so uneinig wären, nichts zu thun haben wollten. Man wisse nicht, welche Parten den stärksten Anhang habe, so daß im Grunde das Colloquium doch vergeblich seyn würde. Die Ausgeschlossenen würden sagen, was auf demselben verglichen worden, ginge sie nichts an, weil nicht jene, sondern sie die rechten Augspurgischen Confessions-Verwandten wären.“

Man hätte glauben sollen, daß nun auch die übrigen Protestanten keine Lust mehr haben würden, das Colloquium fortzusetzen. Allein sie ersuchten dennoch den Präsidenten darum, und zwar mit dem Bedeuten, daß sonst die Schuld auf den Katholischen liegen würde, daß es abgebrochen worden; ihre Streitigkeiten gingen nicht diese, sondern sie selbst unter einander an; es wäre auch keine Frage von der Verdammung der Augspurgischen Confession, sondern bloß einiger Secten. Allein, man machte ihnen dagegen den Vorwurf, daß sie gern „den vermengten, bemäntelten, und erneuerten Zwinglianismus“ unter den Schutz des Augspurgischen Religionsfriedens aufnehmen möchten, welches die Katholischen nicht könnten angehen lassen. Die letztern wandten sich auch unter der Hand an den König Ferdinand, so daß dem Präsidenten ebenfalls nichts anders übrig blieb, als demselben von dem Verlauffe der Sachen Bericht zu erstatten. Da nun dieser antwortete, daß man einerseits die abgegangenen Herzoglich-Sächsischen Theologen zurück berufen, anderseits aber die Katholischen sich mit der allgemeinen Erklärung der Protestanten, daß sie sich zur Augspurgischen Confession bekännten, und die dawider streitenden Lehren verwürfen, begnügen sollten: gab auch dieses wieder Anlaß zu neuen Streitig-

1457.

igkeiten; indem das eine den Protestanten, das andere aber den Katholischen nicht anständig war, worüber endlich beyde Theile sich gänzlich trennten, und Worms verließen a).

Daß keiner die Schuld von der Trennung haben wollte, kann man sich von selbst leicht denken. Beyde machten sich einander bittere Vorwürfe; wobey auch Ferdinand selbst nicht verschont blieb, als wenn er unter der Hand den Katholischen geheime Verhaltungsbefehle zugeschickt hätte, die mit seinem dem Publikum vorgelegten Schreiben nicht überein gestimmt. Da selbst Herzog Christoph in einem Schreiben an den Zasius davon Meldung machte, fand es Ferdinand für nöthig, eben demselben das Gegentheil auf das feyerlichste zu betheuern, mit dem Beysatz, daß es sein Brauch ganz und gar nicht sey, unter der Hand das Widerspiel von demjenigen zu befördern, was er öffentlich erklärt. Es ist auch viel wahrscheinlicher, daß der Papst der Trennung Vorschub geleistet, als Ferdinand; indem nicht nur allein der von Rom nach Worms zu dem Colloquium mit Vorwissen desselben abgegangene Jesuit Canisius allem Anscheine nach mit heimlichen Verhaltungsbefehlen versehen war, sondern auch über dieses derselbe jemanden heimlich nach Worms geschickt, der den Katholischen andeuten mußte, daß dergleichen Handlungen, die nicht unter dem Vorsitze des Papstes vorgenommen würden, etwas Unerlaubtes wären b). Denkt man sich nun vollends ihre zuvor schon gegen das Colloquium gehabte Abneigung dazu, so läßt sich leicht

a) THVANVS L. XIX. Salig Historie der Augsp. Conf. *T. III. L. IX. C. I.*

b) PALLAVIC. *L. XIV.* C. 6.

1557. leicht schliessen, daß diese Erklärung nicht ohne Wirkung gewesen. Was überhaupt den Streit angeht, wären nun die Katholischen ungleich besser gerüstet gewesen, als jemahls, indem sie sich indessen erholet, und zu Gegenangriffen gefaßt gemacht; da hingegen die Protestanten durch das zu viele Feilen an Religionssachen sich in einen Abgrund von Uneinigkeiten, und weit aussehenden, zum Theil absurden Zänkereyen gestürzt, die wenigstens die Außenseite ihrer Religion in keinem guten Lichte darstellten.

Viertes Kapitel.

Ferdinands Anerkennung als Kaiser. Bewegungen des Römischen Hofes dagegen. Endliche Beylegung der markgräflichen Sache.

Auf dem oft berührten Reichstag zu Regenspurg hätte Ferdinand auch überaus gern eine andere sehr wichtige Angelegenheit zu Ende gebracht gesehen, nähmlich seine Anerkennung als Kaiser. Da aber keine Churfürsten daselbst erschienen, und ihre Gesandten zu einem so wichtigen Werke nicht instruirt waren, mußte er die Sache noch auf sich beruhen lassen. Karl hatte ihm bereits auf dem Augspurger Reichstag 1555. durch seinen Secretär Pfinzing die Urkunde über seine Abdankung zugefertigt, in der Absicht, die Sache gleich auf demselben vorzutragen, und zu berichtigen. Allein Pfinzing langte erst zwey Stunden nach dem verlesenen Reichsabschied an; und wenn er auch zur rechten Zeit gekommen wäre, würde sich doch Ferdinand nicht getraut haben, ohne

Zurath-

Zurathziehung der Churfürsten Gebrauch davon zu machen. Nicht nur allein dieses schrieb er seinem Bruder zurück, sondern auch, er möchte doch wenigstens den kaiserlichen Titel beybehalten, zu dessen Führung er sich bey Lebzeiten desjenigen, den er allezeit nicht nur allein als Bruder, sondern auch als Vater verehrt, unmöglich entschließen könne; den Reichsgeschäften wolle er sich gleichwohl, so viel in seinen Kräften stehe, unterziehen. Die nähmliche Bitte ließ er durch seinen eigends nach den Niederlanden abgefertigten Kämmerer Gußman wiederholen. Allein Karl verharrete auf seinem ersten Vorsatze, Reich und Titel für immer abzulegen. Da sein Aufenthalt in den Niederlanden sich etwas länger verzögerte, als man anfangs geglaubt, schickte Ferdinand seinen zweyten Prinzen gleichen Nahmens mit eben dem Auftrag, und endlich auch seinen erstgebornen Maximilian mit seiner Gemahlinn Karls eigener Tochter, der unter andern auch dieses sich noch einmahl ausbitten sollte. Karl blieb aber immer seiner Gewohnheit nach unbeweglich, nur daß er jetzt wohl einsah, daß die Sache etwas feyerlicher von Statten gehen müsse, als er anfangs geglaubt. Er bevollmächtigte daher eigene Gesandte an seinen Bruder sowohl, als an die Churfürsten, und zwar in der Person des Prinzen Wilhelm von Oranien, des Reichs-Vicekanzlers Seld und seines Secretairs Wolfgang Haller.

1557.

Weil vor allem die Gegenwart der Churfürsten zur Verrichtung ihres Auftrages nöthig war, setzte Ferdinand einen Tag nach Eger an. Allein, da in dem ganzen Hergange etwas der Wahl ähnliches lag, gefiel den Churfürsten weder dieser, noch ein anderer ihnen gemachter Vorschlag, daß nähmlich diese Handlung auf einem gemeinen Reichstag entweder wäh-

1557. rend desselben, oder gleich nach dem Schluß sollte vorgenommen werden; indem sie behaupteten, daß diese Sache die Churfürsten allein angehe, in deren Versammlung, die an den gewöhnlichen Orten müßte gehalten werden, sie vorzunehmen wäre. Die geistlichen Churfürsten ließen sich zwar indessen Ulm als den Platz der Zusammenkunft gefallen; endlich aber 1558. ward Frankfurt, und der 20 Febr. dazu ausersehen.

Ferdinand so wohl, als die Churfürsten insgesammt fanden sich mit einem zahlreichen Gefolge persönlich ein. Da der Fall ganz neu, und in dem Reich unerhört war, so äußerte sich anfangs einige Verlegenheit, wie dabey zu Werke zu gehen. Nachdem man sich aber öfters darüber berathschlaget, auch über eine neue Wahl-Capitulation überein gekommen, ward endlich diese seltene Feyerlichkeit auf folgende Weise vollbracht. Ferdinand, nachdem er die Capitulation beschworen, stieg nebst den Churfürsten auf ein in der Bartholomäus-Kirche aufgeschlagenes Gerüst, wo er sich auf dem Thron nie- 1558. 24 März. derließ, die Churfürsten aber auf Stühlen. Worauf der Reichs-Vicekanzler Seld den Vortrag dahin machte, daß sie sich dessen noch erinnern würden, was sein Mitgesandter, der Prinz von Oranien und er bereits an sie gelangen lassen; weil nun die Sache, warum sie abgefertigt worden, so weit gekommen, daß sie nun könnte zur Wirklichkeit gebracht werden, so bäthen sie, ihre Vollmacht öffentlich ablesen zu lassen, wo sie alsdann kraft derselben in ihrem Geschäfte weiter fortfahren wollten. Nachdem nun solches geschehen, nahm der Vice-Kanzler noch einmahl das Wort, daß nähmlich er und sein Mitgesandter der Prinz Wilhelm als bevollmächtigte Procuratoren, Gesandte und Gewalthaber Kaiser Karls V.

vermöge

vermöge des eben verlesenen, und auf ihre Personen gestellten Gewaltbriefes „im Nahmen der heiligen und unzertrennten Dreyfaltigkeit anstatt und von wegen Kaiser Karls V. dem Römischen König alle Rechte, Macht und Gewalt das H. Römische Reich und Kaiserthum zu verwalten und zu regieren, dazu auch den Titel, Nahmen und Würden des Römischen Kaiserthums samt Scepter und Krone, so höchst gedachter Kaiser bisher gehabt und getragen, gänzlich, frey, vollkommen, wohlbedächtlich, ewig und unwiderruflich in der allerbesten, beständigsten Form, Maß und Weise, wie es vermöge aller Rechte und Gewohnheiten am kräftigsten und am zierlichsten geschehen könne und möge, hiemit auftragen, übergeben, resigniren, und zustellen wolle — Der Kaiser habe ihnen ferner auch befohlen, daß, weil er keinen Zweifel trage, der Römische König werde diese Uibergabe und Resignation aus freundlicher und brüderlicher Willfahrung, und um gemeiner Wohlfart willen annehmen, sie ihn im Nahmen desselben brüderlich, freundlich und fleißig ermahnen sollen, daß er vor allen Dingen als ein christlicher König die Ehre des Allmächtigen, sammt der heiligen wahren katholischen Religion wolle vor Augen haben, und sich getreulich lassen empfohlen seyn, dem Erbfeind des christlichen Nahmens und Glaubens dem Türken, wie auch allen Betrübern des gemeinen Friedens stattlichen und möglichen Widerstand thun, Ruhe und Einigkeit, Frieden und Recht im H. Reich erbauen, handhaben, erhalten und vollziehen, gute Polizey, Zucht und Ehrbarkeit pflanzen, und fördern, alle Untugend und Laster strafen, und sich in dem und allem andern gegen alle hohe und niedere Stände und Unterthanen des Heiligen Reichs insgemein und insonderheit

1558.

1558. derheit als einen gnädigen und milden Vater erzeigen, und also in seiner Vorfahrer und Aeltern, besonders deren, die aus ihrem Hause Oesterreich an das Heil. Reich befördert worden, Fußstapfen treten, und dergestalt darin verharren, daß jedermann deswegen Gott dankbar seyn und sonst ein herzliches Vergnügen und Freude darüber haben möge, dessen er sich ohnehin zu demselben seines hocherleuchten Verstandes wegen versehe." Das übrige von der Rede enthielt die Loszählung der Stände von ihren Pflichten und dem Eide, womit sie dem Kaiser verwandt waren; nebst der Ermahnung, „von nun an seinem Bruder getreu und fest anzuhangen, und in allem Beystand, Hülfe und Handreichung zu leisten, was zu des Reichs und ihrem eigenen Heil und Wohlfart dienlich seyn könne, unter sich selbst aber das Band des Friedens, nähmlich die Einigkeit stattlich zu erhalten; der Kaiser erkenne, was seine Person angehe, daß er aus göttlichem Beruf, durch das Mittel der ordentlichen Wahl der Churfürsten zu der kaiserlichen Würde und Hoheit gekommen, und daß er um dieser Ehre willen nicht nur allein den Churfürsten, sondern auch dem ganzen Reich dankbar zu seyn verpflichtet sey; deswegen er dann auch, wo es immer zu Fällen kommen würde, wo er durch sich selbst oder durch Mittel seines Sohns dem Reich einen Gefallen thun oder dessen Ehre, Nutzen und Wohlfart befördern könne, jederzeit erbiethig und geneigt sey."

Als hierauf Ferdinand in einer durch seinen Vice-Kanzler Jonas gehaltenen Rede sich erkläret, daß er die Resignation und die ihm dadurch übertragene kaiserliche Würde vollkommen annehme: befahlen die Churfürsten, daß der gewesene Römische König nun als ein erwählter Römischer Kaiser zu publiciren

publiciren und proclamiren sey. Nachdem dieses von dem Mainzer Domdechant geschehen, ward die ganze Feyerlichkeit durch den Glückwunsch der anwesenden Churfürsten und Fürsten, durch den Ritterschlag einiger von Adel, und durch ein solennes *Te Deum* beschlossen. Während der vorläufigen Handlungen über diese Ceremonie wurden auch verschiedene Beschwerden aufgesetzt, wozu die bisherige Verwaltung des Reichs von Seiten Karls Anlaß gegeben. Da aber die meisten von sich wegfielen, bekam auch die Wahl-Capitulation keine beträchtlichen Zusätze. 1558.

Die Churfürsten erneuerten bey dieser Gelegenheit ihren zum letzten Mahl 1521. geschlossenen Verein; gewiß eine der seltensten Erscheinungen bey der jetzigen Religionstrennung, da die drey geistlichen der katholischen zugethan geblieben, die weltlichen aber der Augsp. Confession gefolgt waren. Die ersteren waren in eine wunderliche Lage gekommen. Was Churfürst Gebhard von Cöln im J. 1562. dem kaiserlichen Gesandten Grafen von Helfenstein gesagt, passet schon vollkommen auf die jetzigen Zeiten. „Sie säßen, sagte er, zwischen zwenen Wassern, warm und kalt; griffen sie in das warme, so verbrenneten sie sich; bey dem kalten liefen sie Gefahr zu erfrieren." Zeigeten sie sich nähmlich als Deutsche Patrioten, so zögen sie sich die Abneigung des Papstes zu; und wollten sie nach den Grundsätzen des Römischen Hofes handeln, so brächten sie die Nation gegen sich auf. In der That war es für die Römer noch immer die unverdaulichste Sache, daß Ketzer das Wahlrecht haben sollten. Dessen ungeachtet aber setzten nun die Churfürsten als einen der Hauptpuncte des Vereins fest, „daß keiner von ihnen den andern bey-

1558. derseits Religion und Ceremonien halber auf künftigen Wahl- und Krönungstagen, oder sonst, ausschließen und unfähig achten, oder daß sie sonst einigen Unwillen gegen einander hegen, sondern vielmehr sich alles freundlichen Guten gegen einander befleißen, und keiner den andern deswegen gefähren wolle."

Da sich auf diese Art die ganze Frankfurtische Handlung ohne die mindeste Widerrede, und zum allseitigen Vergnügen endigte: so hätte man nicht glauben sollen, daß es noch jemanden einfallen würde, Ferdinanden wegen des Kaiserthums einiges Hinderniß in den Weg zu legen. Es geschah aber dennoch, und zwar von einer Seite her, wo man es am wenigsten gemuthmaßet, nähmlich des Papstes Paulus IV. Derselbe war nur erst aus dem Gedränge und dem Krieg gegen den König Philipp von Spanien, in welchen er sich unvernünftiger Weise durch seine ehrgeitzigen Nepoten verwickeln lassen, heraus gekommen. Daß aber Paulus vollends denjenigen Regenten auf eine so gebietherische Art behandeln und zum Unwillen reitzen sollte, an dem so zu sagen ganz allein das Heil der katholischen Religion in Deutschland hing, war in der That eine derjenigen Erscheinungen, die man nie glauben würde, wenn man nicht gewiß wüßte, daß sie sich wirklich zugetragen. Ferdinand schickte so gleich nach der Frankfurter Handlung seinen Oberstkämmerer Don Martin Gußman nach Rom, um dem Papste davon Bericht zu erstatten, wie auch denselben seines Gehorsams, seines Schutzes, und einer baldigen Gesandtschaft wegen Empfangung der Römischkaiserlichen Krone zu versichern. Allein Paulus untersagte dem Gußman den Einzug in Rom,

ehe

ehe erst gewisse Fragen, die er mit den Cardinälen 1558.
überlegen müßte, entschieden wären. Diese aber
waren folgenden Inhalts: 1) ob der Gesandte nicht
schuldig sey, die Ursachen anzuzeigen, wegen deren
Kaiser Karl das Kaiserthum aufgegeben; 2) ob
dergleichen Abdankung ohne des apostolischen Stuhls
und des Papstes Einwilligung gültig sey; 3) ob
Ferdinanden die schlimme Erziehung seines Sohns
Maximilian, der meistens unter Lutheranern aufgewachsen,
und dadurch, wie zu besorgen sey, eine Neigung
zur Ketzerey eingesogen, zur Erlangung des
Kaiserthums nicht hinderlich sey; und 4) was von
denen Churfürsten, die sich von der Kirche getrennt
hätten, und zu der Ketzerey übergetreten wären,
auch Ferdinanden mit erwählen helfen, zu halten
sey. Als er diese Puncte den sieben dazu ausersehenen
Cardinälen vortrug, hielt er noch dazu eine
Rede, die mit vielen ungeziemenden Ausdrücken angefüllt
war; unter andern aber, daß Karls Vollmacht,
die er seinen Gesandten ertheilet, ungültig
sey, weil er damahls nicht mehr beym Verstande
gewesen. Auf eine ähnliche Art hatte er sich schon
lange zuvor bey dem Französischen Gesandten heraus
gelassen.

Alles war damahls zu Rom noch so eingenommen
von Vorurtheilen und übertriebenen Vorstellungen von
der päpstlichen Macht, und glaubte ins besondere so
fest, daß das Kaiserthum, wie auch das Wahlrecht
der Churfürsten derselben ihr gänzliches Daseyn zu
danken hätten, daß die Gutachten nicht anders ausfallen
konnten, als daß Ferdinand sehr übel gehandelt,
daß er das Kaiserthum ohne Vorbewußt und
Einwilligung des Papstes angenommen. „Gleichwie
die Resignation des kleinsten Benificiums, sagten sie,

 nicht

1558. nicht anders als in die Hände des Obern geschehen könne: also um so weniger jene des Kaiserthums, welches von jeher zu Rom als ein Lehen des päpstlichen Stuhls angesehen worden. Es entstehe auch durch das von einem Kaiser der Römischen Kirche abgelegte Jurament, daß er der Schutz- und Schirmherr derselben seyn wolle, eine wechselsweise Verbindung, die nicht anders als durch die Einwilligung beyder Theile könne gehoben werden. Nebst dem sey die eine Hälfte der Churfürsten, da sie in die Ketzerey verfallen, ohnehin ihres Wahlrechtes verlustig geworden, da es ganz sicher die Päpste nicht den Ketzern überlassen wollen, für sie einen Schutzherrn auszusuchen. Ferdinand habe ohnehin seine Einwilligung zu dem Religionsfrieden gegeben, welcher fast keinen einzigen Punct enthalte, der nicht mit dem göttlichen Recht, und den Kirchengesetzen streite; welches einen billigen Verdacht in Glaubenssachen gegen ihn erwecke, besonders da er ketzerische Prediger in seinen Landen dulde, und so gar für den Glaubensunterricht seines eigenen Sohns nicht zur Genüge gesorget. Es sey demnach nöthig, daß Ferdinand in dieser Sache sich des Papstes Urtheil unterwerfe, und denselben um Vergebung bitte, überhaupt aber allem demjenigen, was zu Frankfurt vorgegangen, entsage, und das Fernere von des Papstes Willkühr erwarte. Auch müßte Karls Vollmacht dem Papste vorgelegt werden, deren Mangel, weil sie nur auf die Churfürsten gerichtet sey, von demjenigen, der die volle Gewalt in dergleichen Sachen habe, ersetzt werden könne."

Ferdinand hatte vielleicht den Gußman mit Fleiß zu dieser Gesandtschaft ausersehen, weil er geglaubt, daß er als ein geborner Spanier bey dem päpstlichen Hof angenehmer seyn würde, als ein

Deutscher.

deutscher. Allein eben weil er als ein Ausländer die Reichsrechte wenig kannte, machte er in diesen Umständen eine eben nicht sonderlich respectable Figur. Da man ihm den Schluß der Cardinäle hinterbracht, überreichte er eine Schrift dagegen; worin er aber zu Ferdinands Entschuldigung nichts anders anzuführen wußte, als daß die Abdankung des Reichs von Seiten Karls nicht in die Hände der Churfürsten, sondern des Ferdinand, auch nicht zu Gunsten einer jeden Person ohne Unterschied, sondern jener geschehen sey, welche ohnehin schon rechtmäßig zum Römischen König gewählt, gekrönt, als solcher von dem Papste erkannt, bestätigt, und von Rechts wegen in dem Kaiserthum, es möge erledigt werden, wie es wolle, habe folgen müssen. 1558

Auch König Philipp von Spanien, der bey diesen Umständen in Verlegenheit kam, und es äußerst ungern sah, daß seinem Vater der Vorwurf nach dem Tode noch sollte gemacht werden, als wenn er sich gegen die Rechte des Papstes so gröblich versündigt, steifte den Papst durch sein Betragen vielmehr in seinem Eigensinn, als daß er ihn auf andere Wege gebracht hätte; indem er in einem Schreiben an den Cardinal Pacheco nicht ganz läugnete, daß ein Fehler bey der Sache vorgegangen, und Karln nur dadurch entschuldigte, daß dasjenige, was er gethan, in der besten Meinung und im geringsten nicht aus irgend einer Verachtung des Papstes geschehen. Dessen ungeachtet fand Vargas, sein Gesandter bey der Republik Venedig, den er deswegen eigends nach Rom schickte, nicht nur allein kein geneigtes Gehör; sondern auch den Statthalter von Mayland Figueroa, der zu dem nähmlichen Zweck dahin gesandt ward, ließ Paulus nicht einmahl

 mahl

1558. mahl in die Stadt, unter dem Vorwand, daß er einen päpstlichen Bothen hätte prügeln und gefangen nehmen lassen, und dadurch in das Interdict verfallen sey.

Als Gußman den ganzen Vorgang dem Kaiser berichtete, gab ihm dieser Befehl, daß, wenn ihm der Papst drey Tage nach dem Empfang seines Schreibens keine Audienz ertheilen wolle, er mit Hinterlassung einer Protestation den Rückweg nach Deutschland nehmen solle; mit dem Anhange, daß Ferdinand dieser Sache wegen die Churfürsten unverweilt zu Rathe ziehen, und sich darin so verhalten werde, wie er es seiner Hoheit gemäß erachtete. Um alles mögliche zu versuchen, ging Gußman, unter dem Vorwand seiner Andacht zu pflegen, als Privat-Mann nach Rom, verlangte auch bloß in dieser Eigenschaft Audienz bey dem Papste; die er zwar erhielt, allein ohne daß der Papst seine Gesinnungen änderte, nur daß er versprach, nächstens einen Legaten an Ferdinanden zu schicken, der ihm die Ursachen seines Betragens näher entwickeln würde.

Paulus mochte wohl gedacht haben, daß er einen großen Schritt zur Erhaltung und Befestigung seines Ansehens gethan. Allein in der That selbst schadete er demselben ungemein, nicht nur allein wegen des allgemeinen Unwillens, den sein Betragen bey den Katholischen so wohl, als Protestanten erregte, als wegen der Untersuchung der päpstlichen Rechte bey den Wahlen und Krönungen der Kaiser, zu welcher er Anlaß gab. Da man sich bis daher so häufig daran gewagt, selbst Glaubenssätze zu prüfen, und abzuwägen, so trug man um so weniger Bedenken, es in Ansehung solcher Dinge zu thun. Und in

kurzer

kurzer Zeit waren die Gesinnungen so verändert, 1588.
daß der Churfürst Gebhard von Cöln in der schon angeführten Unterredung mit dem kaiserlichen Gesandten Grafen von Helfenstein dasjenige, ohne welches man sich sonst kaum einen Kaiser zu denken getraute, nähmlich die päpstliche Krönung ein Lumpenwerk nannte; und was noch mehr ist, daß kein Kaiser von dieser Zeit an mit Ernst daran dachte, sich zu Rom krönen zu lassen, obgleich Sixtus V. ihnen bald nach Ferdinands Zeiten einen herrlichen Pallast, der bey dieser Gelegenheit zu ihrer Bewirthung dienen sollte, bauen ließ.

Besonders merkwürdig ist das Gutachten, welches der berühmte Reichs-Vicekanzler Seld über des Papstes Betragen ausgestellt, in welchem er unter andern sagt: "was die Weltlichkeit belange, habe die Krönung nichts auf sich, viele alte Römische und auch Deutsche Kaiser seyen von den Päpsten nicht gekrönt gewesen, dessen ungeachtet aber von selbst und sonst von jedermann für rechte Häupter des Reichs erkannt worden; ja, wenn ohne die päpstliche Krönung kein rechter Römischer Kaiser seyn könnte, so hätte z. B. Rudolph I., der niemahls von dem Papst gekrönt worden, Bononien und Romanien an denselben nicht verschenken können, und müßte daher der Römische Hof solche Länder dem Reich wieder heraus geben. Andere Könige würden von ihren Bischöfen gekrönt; es folge aber nicht daraus, daß sie auch ihre Königreiche von ihnen bekämen. — In die Abdankung des Reichs habe sich der Papst noch weniger zu mischen, indem sie eine bloß weltliche, und vor die Churfürsten gehörige Sache sey. — Wolle aber derselbe nicht nachgeben, so dürfe sich Ferdinand

nach

1558. nach dem Beyspiel jenes Römischen Rathsherrn, welchen sein Bürgermeister nicht dafür erkennen wollen, richten, welcher in diesem Falle gegen denselben sich vernehmen lassen: si ego non sum tibi Senator, nec tu mihi Consul eris. — Sollte er sich unterstehen, zu vermeinten Citationen, Censuren, oder Disputationen wider den Kaiser zu schreiten, so stünde diesem frey, von dem Papst an ein freyes christliches Concilium zu appelliren. Weil derselbe selbst aus dieser Irrung einen Artikel der Religion zu machen vermeine, so sey zu besorgen, daß daraus die Religion und der Gehorsam gegen die Kirche in der ganzen Christenheit, und vornehmlich in Deutschland ganz und gar zu Boden gestoßen werde. Außer dem, wenn das jenige wahr sey, was von dem Papst gesagt werde, (hauptsächlich wegen der Aufführung seiner Nepoten,) so müßte derselbe billig darüber zur Rede gestellt und gestraft, ja, wenn er sich nicht bessern wollte, gegen denselben mit Ernst verfahren werden. Und in allen solchen Fällen sey ein allgemeines Concilium unwidersprechlich über den Papst, und hätten auch andere Kaiser, Könige und Potentaten in ähnlichen Fällen sich eben dieses Weges der Appellation bedient, in deren Fußstapfen der Kaiser treten könnte."

Da der Papst selbst es für rathsamer hielt, in dieser Sache keine weitern Schritte zu thun, so ließ auch Ferdinand seinerseits alles um so eher auf sich beruhen. Hingegen machte er sich um die innere Ruhe von Deutschland um so verdienter, da er endlich durch seine und seines Sohns Maximilian Vermittelung, obgleich mit außerordentlicher Mühe, zwischen den Fränkischen Einigungsverwandten und dem Hause Brandenburg wegen der beyderseitigen

aus

aus dem markgräflichen Kriege herrührenden Forderungen einen Vergleich zu Stande brachte. Welches um so nöthiger war, da noch immer einige der verwegensten und thätigsten Anhänger des Markgrafen in dem Reiche herum schwärmten; unter denen Wilhelm von Grumbach der erste war, der seine Rachgierde, weil ihm der Bischof Melchior Zobel von Würzburg seine als verwirkte Lehen eingezogenen väterlichen Güter nicht zurück stellen wollte, indessen so weit getrieben, daß er denselben durch bestellte Meuchelmörder öffentlich auf der Straße in seiner eigenen Residenzstadt erschießen ließ, oder doch, wenn es auch wahr ist, daß er ihn nur gefänglich wollte fortführen lassen, die Ursache war, daß es geschehen.

1558.

Da kein Theil anfangs zum Nachgeben zu bewegen war, erboth sich Ferdinand so gar, zur Entschädigung des Hauses Brandenburg selbst 82000 Gulden darzuschießen; wodurch es endlich geschah, daß die Einigungsverwandten, um diesem verdrießlichen Handel ein Ende zu machen, ihrerseits 175000 zu zahlen versprachen, welches man sich endlich von Brandenburgischer Seite gefallen ließ. Der Grund der an sie gemachten Forderung lag darin, weil sie auch zur Zeit, da der Markgraf schon darnieder gelegen, seine Festungen, besonders Plassenburg, zerstöret, die Waldungen, Fischereyen und dergleichen zu Grunde gerichtet. Ihrerseits gewannen sie wenigstens so viel, daß nun ihre Aufnahme in den Landsbergischen Bund nicht mehr so gehässig konnte angesehen werden, und daß ihnen dieser auch gegen die allenfalsigen Uiberbleisel des markgräflichen Krieges Sicherheit gewährte.

6. Oct. 1558.

Fünftes

Fünftes Kapitel.

Reichstag von Augspurg. Religionsbeschwerden beyder Theile gegen einander. Türkenhülfe. Gesandtschaft nach Frankreich.

1559. Nun nahete der Zeitpunct des neuen nach Augspurg ausgeschriebenen Reichstages heran, wo man sich über folgende Gegenstände dem Vertrag gemäß berathschlagen sollte: über die noch fortdauernden Religionsstreitigkeiten und das zu Worms gehaltene Religionsgespräch, über die anhaltenden Streifereyen der Türken und daher nöthige beharrliche Reichshülfe, über die Execution und Handhabung des Religions- und Profan-Friedens, über das Reichs-Justizwesen und den Zustand des kaiserlichen Kammergerichts, über die Einführung einer gleichen und durchgehenden Reichsmünze.

Was den ersten Punct betrifft, so wurde endlich, nachdem man die alten Vorwürfe wegen Abbrechung des lezten Colloquiums, wovon kein Theil die Schuld haben wollte, wiederholt, die Publication der Acten desselben vorgenommen; woraus jedermann den Schluß zog, daß man auf diesem Wege nie zur gewünschten Einigkeit kommen werde.

Eine besondere Ursache von Seiten Ferdinands, warum er nun davon abging, obschon er zuvor dieser Art, einen Religionsvergleich zu stiften, nicht ungeneigt war, bestand darin, weil er den alten Papst Paulus nicht noch mehr aufbringen wollte,

wollte, da er wohl wußte, wie gehässig dergleichen 1530. Colloquien zu Rom seyen. Ferdinand schlug dagegen ein Concilium vor, so wenig auch in den damahligen Umständen eines zu hoffen war. Allein da sich noch eine Menge anderer Sachen auf dem Reichstag zu berichtigen fanden, und die Stände, so oft etwas anders auf die Bahne kam, immer sich verlauten ließen, die Religionssachen müßten vor allen vorgenommen werden: so mußte man ihnen indeß auch über diesen Punct eine Beschäftigung geben, oder vielmehr die vorige nicht abbrechen. Die Katholischen waren bald über diesen Punct einig; allein die Protestanten wiederholten ihre so oft schon vorgebrachten Gründe gegen die bisherige Art der Concilien, machten auch die Bedingungen wieder nahmhaft, auf die sie sich in ein Concilium einlassen wollten. Als der Kaiser hierauf antwortete, daß es nicht in seiner Macht stünde, die Art und Weise zu bestimmen, wie das Concilium zu halten: verlangten sie wenigstens, daß, wenn in dem Abschied einige Meldung vom Concilium geschehen sollte, auch die Bedingungen, auf die sie in dasselbe willigten, mit eingerückt würden. Allein man übergieng lieber das Ganze mit Stillschweigen, indem Ferdinand zur Genüge einsah, daß, er durch fernere Betreibung dieser Sache einerseits keine Gunst erwerben, anderseits aber sich unendlichen Haß zuziehen werde. Es ward demnach nur in dem Abschied gemeldet, daß man für räthlich befunden, die Tractation der Religion auf andere und bessere Gelegenheit einzustellen, daß aber nichts desto weniger der Passauische Vertrag, auch der darauf erfolgte Religions- und Landfriede für und für kräftig und beständig bleiben soll.

Mit

1559. Mit dieser Aeußerung waren beyde Theile zufrieden, indem keiner dem andern wegen seiner Glaubenssätze im Grunde so neidig war, als ihr wechselweises Betragen an den Tag zu legen schien. Weit bedenklicher fiel, daß, nachdem der Religionsfriede kaum vier Jahre gedauert, nun die Protestanten bereits mit einem langen Verzeichnisse von Beschwerden auftraten, und die Katholischen öffentlich beschuldigten, daß sie stracks gegen denselben gehandelt, und noch dazu durch ungereimte Deutungen und Auslegungen ihn zu zernichten suchten: „man wolle ihnen z. B. nicht gestatten, daß sie die in ihren Landen befindliche Prälaturen, geistliche und andere Unterthanen reformiren dürften. Es würden auch die Gülten und Renten, die ihren bereits reformirten Klöstern zuständig, von den Herrschaften anderer Religion, in deren Landen solche Gülten zu erhalten, nicht verabfolget; alles unter dem Schein, als sollten die Prälaten, Geistliche, Landstände, auch Stift und Klöster nicht, sondern allein die weltliche Unterthanen in angeregter Reformation gemeint und begriffen seyn. Man lebe auch demjenigen nicht nach, was wegen Bestellung der Ministerien und Kirchendiener in dem Frieden bedacht worden; in demselben sey auch heilsam und wohl versehen, daß sie wegen Anrichtung der Augsp. Confession mit Mandaten und Processen, oder in einige andere Gestalt nicht beschwert werden sollen, welches jedoch geschehe. Man hindere sie auch an denen Orten, wo sie gemeinschaftliche Herrschaft mit den Katholischen hätten, ihre Religion anzurichten, unter dem Vorwand, daß in dem Religionsfrieden nichts ausdrücklich hierüber angeordnet worden; sie trügen auch eine nicht geringe Beschwerde, daß man an einigen Orten ihre Predigt anzuhören verbothen. Den Unterthanen sey

zwar

zwar vermöge des Friedens ein freyer Abzug gestattet 1559.
dessen ungeachtet aber würden sie in einigen Ländern hart
gestrafet, vertrieben und ihrer Güter entsetzt. Manche,
die der Augsp. Confession zugethan, würden unter
dem Schein, daß sie weder dieser noch der andern
Religion anhängig, verfolgt. In Reichs und andern
Städten, wo Auswärtige die Kirchendiener zu bestellen,
gäbe man ihnen keine von ihrer Religion, wenn
auch die Obrigkeit und Gemeinde oder der größere
Theil davon derselben zugethan, oder zwänge sie sich
Geistliche aus ihren eigenen Mitteln zu halten; und
wenn in solchen Orten die christliche Religion von
den Gemeinden gesucht werde, weise man sie ab,
als wenn sie von dem Religionsfrieden ausgeschlossen
seyen." Daß sie nebst diesem auch wieder Beschwerde
gegen den ihnen so gehässigen geistlichen Vorbehalt
geführet, versteht sich von selbst.

Man hatte um so weniger etwas dergleichen erwartet,
da sich vielmehr die Katholischen bis daher
als den in ihren Personen so wohl, als Gütern beleidigten
Theil angesehen. Um allem widrigen Eindrucke
zuvor zu kommen, setzten sie sich nun ebenfalls
zusammen, und brachten ihre Beschwerden zu Papier,
die jenen der Protestanten weder an der Zahl,
noch an der Wichtigkeit etwas nachgaben: „man
hindere sie nicht nur allein und vergewaltige sie in
Ansehung ihrer Religion und Kirchengebräuche, ihrer
Personen und Güter, sondern auch obgleich dem
Kammergericht in dem Frieden auferleget worden,
sich demselben gemäß zu halten, und den anrufenden
Parteyen gebührliche und nothwendige Hülf des
Rechtens mitzutheilen, so geschehe es doch, daß, wenn
sie um dergleichen angesucht, auch etwan Mandaten,
Citationen und andere Prozesse ausgebracht, der

1557. andere Theil sich unterstehe, solche Prozesse zu hindern, und zu machen, daß die Gebühr alsdann abgeschlagen, und das Recht verlängert werde. Vermöge des Friedens sollte kein Theil den andern beschweren und verachten, dessen ungeachtet aber würden in den protestantischen Städten und Druckereyen zur Empörung und Aufruhr im Reich dienende Schriften und Famos-Libellen, darin dieser Religionsstand und Personen zum schmählichsten angetastet würden, gedruckt, verkauft und spargirt. Zu ihrer größeren Verachtung würden an mehreren Orten, wo beyde Theile die Obrigkeit gemein hätten, die Katholischen von allen Aemtern, dem Rath, Gericht und andern Gemeinschaften ausgeschlossen, ja darneben verbothen, mit ihnen kein Gewerb, Verkaufung des Brods, Frucht und anders zu treiben."

„Nebst diesem gereiche nicht nur allein zu ihrer Verachtung, sondern zur gänzlichen Ausreutung und Verdruckung ihrer Religion, daß, obgleich alle Collegia, Stiftung und Klöster, sonderlich der Religion halben, niemand anderst dann ihren Ordinarien und Bischofen, oder aber unmittelbar dem Stuhl zu Rom unterworfen, auch wenn sie der Confessions-Verwandten ohne Mittel Unterthanen nicht seyen, sondern sich nur zu ihrer Erhaltung in derselben Schutz begeben, auch etwan mit dem Geding ihrer Gelegenheit nach einen andern Schutzherrn anzunehmen: so hätten doch einige Confessions-Verwandte, hohe auch wohl niedrige Stände nach aufgerichtetem Frieden, in welchem keine andere Stifte, Klöster und geistliche Güter, dann diejenigen allein, so vor dem Passauischen Vertrag eingezogen, ihnen den Confessions-Verwandten zu bleiben hätten, dennoch mehrere andere, wo nicht eingenommen, jedoch mit andern Un-

ziem-

ziemlichkeiten darin gehandelt; wo man die Geistlichen nicht ganz ausgejaget, habe man ihnen ungestümme Pfleger und Amtleute aufgedrungen, die allen Muthwillen an ihnen ausübeten, und gestatte ihnen nicht, anstatt der abgehenden Personen andere aufzunehmen, damit die katholische Religion an solchen Orten ganz extirpiret werde."

1559

„Uiberdieß, obgleich die Stände der alten Religion sammt und mit ihren Capiteln bey derselben, wie auch ihrem alten Herkommen und Gerechtigkeiten sollten gelassen werden, so dringe man doch in etliche Thum- und andere Capitel, daß auf die erledigten Prälaturen und Beneficien, Personen, die nicht dazu qualificirt, sollten genommen werden. Den katholischen Ständen, Capiteln und andern Geistlichen, wenn sie auch den protestantischen Landesherren mit gar keinem Schutz verwandt, sondern bloß freye eigenthümliche Güter unter derselben Obrigkeit besäßen, halte man ihre Gefälle um kleinfügiger Ursachen willen zurück. Da bloß in jenen Fällen die geistliche Jurisdiction suspendirt sey, wo der Protestanten Lehr und Kirchenordnung verhindert werden möchte, so würden sie doch auch derjenigen so gar entsetzt, in deren Besitz sie noch zur Zeit des aufgerichteten Friedens gewesen; ja man unterstehe sich so gar die Katholischen selbst von den Bischöfen ab und an protestantische Consistorien zu verweisen, und solches auch an Orten, die sie nur lehn- oder pfandweise inne hätten."

„Es sollte zwar kein Stand des andern Unterthanen zu seiner Religion dringen, oder gegen seine Obrigkeit in Schutz und Schirm nehmen; es geschehe aber doch, daß die Confessions-Verwandten auch

1559. in Orten, wo sie nur die freißliche Obrigkeit, und wo alles übrige sammt der Ortsherrschaft den Katholischen zustünde, die katholischen Pfarrer abzuschaffen, und protestantische dagegen aufzustellen, eben dadurch aber die Unterthanen zu ihrer Religion zu dringen sucheten. Auch an den Orten, wo sie mit den Katholischen in Gemeinschaft säßen, sucheten sie den katholischen Stand ganz zu verdringen, nähmen die Kirchen mit Gewalt ein, oder brächten muthwilliger Weise so viel Zeit mit ihrem Gottesdienst zu, daß die Katholischen den ihrigen erst nachmittag verrichten müßten. Viel beschwerlicher falle es auch etlichen katholischen Reichsstädten, darin alle Pfarren und Kirchen mit katholischen Geistlichen besetzt, daß sie wegen etlicher weniger zu Neuerung geneigter Bürger einen Prädicanten schaffen, und also Zwietracht und Unruhe einführen sollten. rc."

Wenn je ein Mittel zu finden gewesen wäre, beyde Theile zufrieden zu stellen, so hätte es gewiß niemand begieriger ergriffen, als Ferdinand. Allein 13 May. da an solches nicht zu denken war, ertheilte er seine Resolution dahin: „da die Beschwerden von beyden Seiten insgemein, ohne Nennung der Personen und Sachen gestellt seyen, und, wenn man alle besondere Fälle untersuchen wollte, die Sache zu weitläuftig ausfallen würde, und ohnehin nicht Noth sey, auf jede einzelne Fälle neue Satzungen zu machen, besonders da das Kammergericht bereits zur Handhabung und Vollstreckung jener vom J. 1555. das ist, des Religionsfriedens angewiesen sey, so halte er es für den bequemsten und richtigsten Weg, wenn jemand gegen denselben beschwert und vergewaltiget werde, und sich deshalben an das Kammergericht wenden sollte, daß dasselbe bevorab in undisputirlichen

chen Fällen den anruffenden Parthenen fürderliche 1559. ungesaumte Justiz und Hülf des Rechtens mittheilen sollte."

„Würde aber ein so zweifelhafter Fall sich ergeben, der sich ersten Ansehens aus dem Buchstaben des Religionsfriedens nicht wolle entscheiden lassen, so versehe er sich zu dem Kammerrichter und Beysitzern als Rechtsverständigen unpartheyischen ehrliebenden Leuten, die ohne hin von beyder Theil Religionsverwandten aufgestellt seyen, daß sie nichts desto weniger den Verstand, der den gemeinen geschriebenen Rechten, auch aller natürlichen Ehrbarkeit, Billigkeit und menschlicher Vernunft gemäß sey, daraus zu schöpfen und sich nach demselben in ihren Urtheilen zu richten wissen." (*)

Dadurch blieben im Grunde die Sachen so ziemlich bey dem Alten; woben nichts mehr zu besorgen stand, als daß auf einmahl wieder, wo man es am wenigsten vermuthete, man sich in die Zeiten vor dem Schmalkaldischen Krieg dürfte versetzt sehen. Da die Protestanten so bald nach dem Religionsfrieden auf das neue anfingen, sich gegen die Mandaten und Prozesse des Kammergerichts zu beschweren, obgleich dasselbe jetzt auch mit ihren Religions-Verwandten besetzt war: konnte man gewiß sehr leicht wieder dahin kommen, daß eine gänzliche Recusation desselben erfolgte. Indessen tröstete man sich von kaiserlicher Seite damit, daß der Churfürst Friderich von der Pfalz und Herzog Christoph, von denen man wußte, daß sie die Haupttriebfeder des Betragens der Protestanten waren, sich persönlich auf dem Reichstag

(*) Ap. LEHMANN acta Pac. Rel. 2. Buch. 3. Kap.

1559. tag befanden, und nun mit eigenen Augen sehen konnten, daß es auch auf der andern Seite Leute gäbe, die so fest überzeugt wären, daß ihnen Unrecht geschähe, als es die Protestanten nur immer seyn konnten, und daß es, um diese auf eine andere Meinung zu bringen, eben so viele Mühe kosten würde, als wenn man es mit den Protestanten versuchen wollte. Man zählte auch darauf, daß beyde endlich, durch den starken Widerstand der Katholischen ermüdet, selbst auf Mittel denken würden, den Sachen wo nicht abzuhelfen, doch auch sie nicht in einen schlimmern Zustand zu versetzen, als in welchem sie vor dem Reichstag waren.

Vor allem war man von kaiserlicher Seite begierig, ob sich beyde Theile durch die ihnen gegebene Resolution würden beruhigen lassen. Bey den Katholischen traf zwar solches ein, indem sie der Meinung des Kaisers beypflichteten, daß es im Allgemeinen bey dem Religionsfrieden bleiben sollte, die besonderen Fälle aber an das Kammergericht zu bringen wären. Hingegen verlangten die Protestanten, daß ihre Beschwerden noch auf dem Reichstag sollten abgethan werden.

Ferdinand wählte bey dieser Lage der Sachen auf das neue einen Mittelweg, wodurch er glaubte beyden Parteyen wenigstens einiges Genügen leisten zu können. Auf dem Reichstag war bereits eine Reichs-Deputation beschlossen worden, die die Kammergerichts-Visitation vornehmen sollte. Dieser wäre nach seinem Gutdünken der Auftrag zu machen, zugleich auch die von beyden Seiten angebrachten Beschwerden zu untersuchen; gelänge es ihr einen Weg zur Einigkeit zu finden, so wäre es gut;

wo

wo nicht, so bliebe die Sache beym Alten, das ist, 1559. in jedem einzelnen Fall bey der Beurtheilung des Kammergerichts.

Ferdinand glaubte den Katholischen eine Gefälligkeit zu erzeigen, indem dadurch wenigstens auf eine indirecte Art die Sache doch zuletzt an das Kammergericht gebracht ward. Allein gegen alle Erwartung nahmen die Protestanten, von denen man sich gerade das Gegentheil vorgestellt hatte, den Vorschlag an; und die Katholischen setzten sich mit großer Ungestümme dagegen, und steinigten, wie sich der in des Kaisers Gefolge befindliche Niederösterreichische Kanzler Walderdorf ausdrückt, den Kaiser und seine Räthe wegen eines guten Werks, das sie ihnen erzeigen wollten. *) „Mir fiel dabey ein, fährt er weiter fort, was der wahrhaft glorwürdigen Andenkens Kaiser Karl oft geklaget, daß die geistlichen Stände nur mit Worten groß thäten, und wenn es zur Sache käme, gar nichts leisteten." Es ist sehr wahrscheinlich, daß hierauf diese Materie ganz auf sich ruhen geblieben.

*) Diese ganze Erzählung ist wörtlich aus Walderdorfs Schreiben an Granvelle vom 15. August genommen. Sperabamus nos rem gratam Catholicis facturos, ut quorum opinionem saltem tacite ac per indirectum promovebamus. Sed præter opinionem nostram accidit, quod Confessionarii, quos vero simile erat, duriores futuros, nobis cessere, quibusdam adjectis conditionibus, de quibus deinceps poterit conveniri. A Catholicis vero satis magna importunitate rejicimur, & de bono opere lapidamur. Subit itaque mihi in mentem, id quod D. Carolus Princeps vere inclytæ recordationis sæpe conquestus est, Ecclesiasticos nostros verbis duntaxat esse feroces, ubi ad rem deveniendum sit, nihil penitus præstare.

1559. Nebst diesen ohne hin schon kaum zu hebenden Schwierigkeiten brachten nun auch die Protestanten die Abstellung des geistlichen Vorbehalts wieder auf die Bahne. Allein hier war ohne hin keine Nachgiebigkeit von Seiten der Katholischen zu hoffen; und selbst Ferdinand würde die Sache nach seinen Kräften hintertrieben haben, wenn sie allenfalls aus Zaghaftigkeit oder andern Ursachen sich zu etwas hätten verstehen wollen. In einer den Protestanten ertheilten schriftlichen Resolution gab er ihnen gleich anfangs seine Gedanken deutlich dahin zu verstehen,

13 Jun. „dieser Handel sey bereits zu Augspurg 1555. und hernach 1557. zu Regenspurg vielfältig hin und wieder gezogen worden. Was er nun damahls sich zum öfteren vernehmen lassen, wolle er jetzt nicht wiederholen, noch weniger darüber disputiren, ob und wie die Stände des einen und andern Theils in die Constitution des Vorbehalts stillschweigends oder ausdrücklich gewilligt hätten oder nicht. Ja, wenn die Sachen noch wirklich in den Umständen sich befänden, darin sie vor der Aufrichtung des Religionsfriedens gewesen: so ginge es ihm doch dergestalt zu Gemüthe, daß er sich nie weiter und anders, als er sich schon erkläret, einlassen könnte, wie es auch seiner erst neulich bey Antretung des Kaiserthums hoch betheuerten und beschwornen Obligation nach geschehen müßte. Und weil es endlich eine Sache sey, welche die Protestanten ihrem eigenen Bekenntniß nach nicht betreffe, sondern der Katholischen eigene Sache sey, darin auch jene vormahls ihm nicht einzugreifen, noch Form oder Maß zu geben sich ausdrücklich erbothen hätten: so möchten sie es nun auch gutwillig dabey beruhen lassen, und es seiner Verantwortung lediglich anheim stellen; indem er auf sich nehme, Gott und der Welt Rede und Rechen-

schaft

schaft davon zu geben.“ Und dabey hatte es auch, 1559. ungeachtet der von den Protestanten beygebrachten Replik, sein Bewenden. *)

Der andere Berathschlagungs-Punct betraf die Türkenhülfe. Ferdinand hatte sich bis daher alle Mühe gegeben, einen Stillstand von den Türken zu erhalten; noch aber schwebte man in der Ungewißheit, ob seine Wünsche würden erfüllt werden oder nicht. In dieser Lage wendete er sich an das Reich; und weil in dem bereits angeführten Gespräche des kaiserlichen Gesandten Dr. Zasius mit dem Herzog Christoph von Würtemberg dieser unter andern auch sich verlauten lassen, „es sey Noth, daß der Kaiser die auf dem Regenspurgischen Reichstag ihm zugesagte Türkenhülf wohl und auf solche Weise anwende, daß dadurch etwas Nahmhaftes ausgerichtet werde, indem er sonst Sorg trage, er werde etwan so bald zu einer solchen Hülf nicht mehr kommen, und sonderlich zu der beharrlichen nicht,“ so ließ nun Ferdinand in seinem Vortrag mit einfließen: „er erinnere sich ganz wohl, was für stattliche Hülf das Reich bisher zu mehrmahlen ihm geleistet, wodurch doch wenigstens der Türk von weiterm Einbruch abgehalten worden, und daß ihm noch auf dem lezten Reichstag zu Regenspurg eine ziemliche zeitliche Hülf bewilliget worden, die er auch nicht anderst verwendet hätte, als wie es verordnet worden. Allein er habe wegen unzeitiger, langsamer und bisher noch nicht völliger Erlegung dieser bewilligten Türkenhülfe davon nicht mehr als 1600 Pferde und ein Regiment Fußknechte auf einige Monath lange im verwichenen Jahr 1557. unterhalten können, und sey denselben

*) Ap. BVRGKARD de Autonomia P. 1. C. 4

1559. bey ihrer Verabschiedung einen starken Rest ihres verdienten Soldes schuldig geblieben, welcher erst lange hernach den Obristen und Rittmeistern habe können richtig gemacht werden; ja es sey von solcher zu Regenspurg bewilligten Beysteuer noch eine wirkliche Summe unerlegt und ausständig, wie solches den verordneten Reichsräthen und Pfennigmeistern wohl bewußt sey."

Herzog Christoph hatte dem Zasius auch im Vertrauen eröffnet, die drey geistlichen Churfürsten hätten kurz zuvor ihre Unterthanen mit der Türkensteuer sehr übermäßig beleget, aufs wenigste mit zwiefacher Steigerung und Erhöhung, als sich sonst ihr Gebühr belaufen hätte. Allein in solchem Falle befanden sich fast alle Fürsten, daß sie sich dieser Gelegenheit bedienten, von ihren Unterthanen starke Summen für sich zu beziehen, und gleichwohl dem Kaiser hernach etwas selbst beliebiges hingaben. Eine solche Saite zu berühren, würde viel zu bedenklich gewesen seyn.

Zum Glücke liefen noch während des Reichstags Nachrichten ein, daß die beste Hoffnung zum Stillstand vorhanden sey. Der Kaiser verlangte dem zufolge nur, daß man ihm zur Befestigung der Gränzörter und Unterhaltung der nöthigen Besatzungen mit einigem Geld an die Hand gehen möge; auf welches 500000 Goldgulden, die in drey Jahren zu bezahlen wären, bewilligt wurden. Die Austheilung davon ward aber so ungleich gemacht, daß die ganze Last fast allein den geringsten Ständen zufiel, die mächtigern aber wenig oder gar nichts zahlten. So mußte z. B. die Reichsstadt Nördlingen mehr als die ganze Pfalz nebst dem Herzogthume Neuburg, der Abt von Elchlingen mehr als das Herzogthum

zogthum

zogthum Braunschweig Wolfenbüttel entrichten; und 1559
da die Churfürsten durchaus nicht einwilligen wollten,
3 Jahre lang eine Römertaxe zu 6 Monathen zu erlegen, wurden zuletzt dem Städtchen Buchorn allein 37
Monathe aufgeleget.*) Wovon die nothwendige Folge
war, daß diese kleinern bis in den Himmel schrien,
der kaiserliche Hof aber in eine nicht geringe Verlegenheit gerieth; indem er besorgen mußte, daß, wenn
er einen Nachlaß ertheilte, alles in Verwirrung kommen, und keiner etwas erlegen würde, und, wenn
er es nicht thäte, die bittersten Klagen gegen ihn
würden geführt werden.

Die Verbesserung des Landfriedens und Justizwesens ging weit besser von Statten; nur daß es bey
dem ersten allemahl an der Execution fehlte, man
mochte darüber verordnen, was man wollte, und daher noch immer Räubereyen und Plackereyen im
Schwung gingen. Auch waren die so genannten
Musterplätze, besonders derjenigen, die für fremde
Mächte Volk warben, eine außerordentlich lästige
Sache; indem sich ein solches plötzlich zusammen gerafftes, oder von selbst zusammen gelaufenes Volk
alle Ausschweiffungen erlaubte, und ihre Obersten
nicht einmahl im Stande waren ihnen Einhalt zu
thun, wenn sie auch wollten. Es ward demnach
das Verboth überhaupt erneuert, daß niemand in
fremde feindliche Dienste treten solle; in Ansehung
andrer fremden Potentaten aber beschlossen, daß künftig keinem derselben einiger Musterplatz, oder solche
beschwerliche Durchzüge seines Kriegsvolkes im heiligen Reiche und dessen Kreisen gestattet seyn solle.
Wenn auch einiger Oberster Haupt- und Befehlsmann

*) Walderdorfs Schreiben an Granvelle vom 15. Aug.

1559. mann sich unterstehen würde, dergleichen Musterplätze wegen fremder Potentaten eigenmächtig in die Kreise zu legen, oder sonst mit seinem Kriegsvolk den Durchzug zu nehmen, so solle demselben durch gemeine Kreishülfe Widerstand gethan werden; in andern Fällen sollen die Musterherren zuvor die Kreisobersten und Zugeordneten um die Musterplätze ersuchen.

Fast alle bisherige Puncte waren ohne hin mit außerordentlichen Schwierigkeiten verbunden; hierzu kam aber noch bey Gelegenheit der Berathschlagungen über das Justizwesen, ein Umstand, worüber fast der ganze Reichstag wäre zerrissen worden. Der Kaiser hatte schon seit einiger Zeit den Bischof Michael Helding von Merseburg zum Kammerrichter ernannt. Und nun übergab der herzogl. Sächsische Gesandte Eberhard von der Thann dem Ausschusse des Fürstenraths eine Schrift, wo er unter andern auch über diesen Punct heftige Klagen führte, „es sey dem ganzen Reich schimpflich und den Ständen der Augsp. Confession in keinem Wege leidlich, daß der Kammerrichter eine geistliche Person seyn solle; es sey wider Gottes Wort, der alten Väter Lehre und Exempel, wider die älteren canones & leges, daß eine geistliche Person weltliche Sachen gerichtlich urtheilen solle; außer dem weil das Kammergericht mit Personen von beyderley Religionen besetzt sey, so müsse der Richter für keine Religion partheyisch seyn."

Durch diese Schrift wurden die Katholischen ungemein aufgebracht. Nicht nur allein die Geistlichen beschwerten sich laut, daß sie von Aemtern, die sie in vorigen Zeiten nicht nur einmahl bekleidet, jetzt ausgeschlossen seyn sollten; sondern auch die Weltlichen machten den Schluß, daß die Herzoge von Sach-

sen,

sey, weil der Kammerrichter für keine Religion par- 1559.
teyisch seyn sollte, nicht einmahl einen weltlichen katholischen Fürsten und Herrn als Kammerrichter dulden wollten. Um wenigstens die letzteren wieder etwas zu besänftigen, übergab der herzogl. Sächsische Gesandte, einige Tage darauf dem Fürstenrathe eine Erläuterung der vorigen Schrift, in welcher er ausdrücklich erklärte, daß es seine Meinung nicht gewesen, auch die weltlichen katholischen Fürsten von der Kammerrichterstelle auszuschließen. In Ansehung der Geistlichen hingegen bekräftigte er es nicht nur allein, sondern setzte auch noch hinzu, „es liege öffentlich an dem Tag, daß der Papst und sein Anhang die höchsten, erbittertsten und heftigsten Feinde (inimici capitales & atrocissimi) nicht allein seiner Herren der Herzoge von Sachsen, sondern auch aller übrigen Stände der Augsp. Confession seyen. Ferner sey eine offenbare Wahrheit, daß alle Cardinäle, Bischöfe und Geistliche mit den höchsten, erschrecklichsten und gräulichsten Eidspflichten verbunden seyen, welches selbst der Bischof von Merseburg nicht würde verneinen können, welcher noch dazu auf dem letzten Colloquium zu Worms, wo er einer von den katholischen Colloquenten gewesen, gezeiget, daß er gegen die Protestanten partheyisch sey.“

Diese zweyte Schrift, weit davon die Gemüther zu besänftigen, goß vielmehr Oel in das Feuer; indem die katholischen, besonders die geistlichen Fürsten sie dahin deuteten, als wollte der Sächsische Gesandte sagen, sie hielten sich nicht an den Religionsfrieden gebunden, sondern wären auch ungeachtet desselben erklärte Feinde der Protestanten. Zum Glücke nahmen die übrigen Protestanten keinen Theil an des Sächsischen Gesandten Unternehmen, bezeigten auch

schrift-

1559. schriftlich so wohl ihr Mißfallen daran, als ihren festen Sinn den Religionsfrieden zu halten; worauf Ferdinand dem von der Thann öffentlich im Beysenn aller Fürsten und Gesandten einen derben Verweis gab, und zugleich dessen Herrn schrieb, keine so unruhigen Köpfe mehr auf die Reichstäge zu schicken. *)

Uiber das Münzwesen verglich man sich in so weit, daß eine besondere Münzordnung, die letzte in ihrer Art, zum Vorschein kam, die aber von den wenigsten Ständen, und nicht einmahl von dem Kaiser selbst in Ansehung seiner Erblande genau beobachtet worden. Dasjenige, was damahls der auf dem Reichstag gegenwärtige Niederösterreichische Kanzler Walderdorf an den Granvelle hierüber schrieb, ward auch vollkommen durch die Erfahrung der folgenden Zeiten bis auf den heutigen Tag bestätigt. „Ich halte dafür, sagt er, daß die Proportion zwischen Gold und Silber, die den Grund von allen Münzverordnungen ausmachen muß, unmöglich in einem so weitschichtigen Reich, als das Deutsche ist, die nähmliche seyn könne; auch könne sie nicht anders, als durch den gemeinen Brauch, besonders der Kaufleute, bestimmt werden. Einige Deutsche Länder hätten Bergwerke, andere keine; einige hätten geschickte Künstler, einige gar keine oder unwissende; allen eben die Regel im Münzen vorschreiben wollen, sey eben so viel, als von allen Menschen verlangen, eben den Schuh zu tragen.“ **)

In einem Nebenabschiede ward eine Gesandtschaft nach Frankreich, und einiges in Ansehung Lieflands

*) Häberlin 4. B. S. 64. Walderdorf Schreiben von dem 4. Jul. an Granvelle.

**) Walderdorf. l. c.

lands beschlossen. Die Absicht der erstern war, die 1559. drey Bisthümer Metz, Tull und Verdun wieder unmittelbar an das Reich zu bringen. Ferdinand hatte bereits bey den zwey Französischen Gesandten, die auf diesem Reichstage erschienen waren, darauf angetragen; jetzt sollten aber selbst auch einige Deutsche Fürsten als Gesandte nach Frankreich gehen, um diesen Antrag zu wiederholen. Anfangs ward der Cardinal von Augspurg dazu ausersehen, der es auch annahm. Allein da der Herzog Christoph von Würtemberg, der ebenfalls mitgehen sollte, betheuerte, daß er es nie in der Gesellschaft des Cardinals thun werde: sagte man es ihm zu seinem großen Verdruß wieder ab. Man wußte anfangs nicht, was den Herzog dazu sollte bewogen haben. Allein bald verbreitete sich ein Gerücht, er habe Schreiben von dem Cardinal von Paris bekommen, worin ihm dieser gemeldet, der von Augspurg habe sich zu Rom bey dem Papste verlauten lassen, der Herzog sey einer der ärgsten Lutheraner, den man vor allen andern aus dem Wege räumen müsse. Der von Augspurg verlangte zwar, man solle ihm das Schreiben zeigen, indem er sich hinlänglich rechtfertigen werde. Allein es geschah nicht; und so ward auch der Anstand dadurch nicht gehoben, und jeder urtheilte von der Sache, nachdem er für einen oder den andern dieser Herren eingenommen war. „Es gibt Leute, schreibt hierüber Walderdorf, die Mitleiden mit unsern Armseligkeiten haben; andere, die über unsere Thorheiten lachen.“ *)

Herzog Christoph hatte geglaubt, der Herzog Albrecht von Baiern, der anfangs nicht undeutlich zu verste-

*) Sunt qui deplorent nostras miserias, sunt qui rideant nostras ineptias. Schreiben an Granvelle von dem 30 May.

1559. verstehen gegeben, daß er Lust zu dieser Gesandtschaft habe, werde sich nach der Abdankung des Cardinals entschließen, sie in seiner Gesellschaft zu übernehmen. Allein nun war dieser mißvergnügt, daß man so lange mit der Sache gezaudert, und daß er erst sollte gebraucht werden, da man ohne Zweifel in Frankreich selbst über diese so lange umgetriebene Gesandtschaft sich bereits werde lustig gemacht haben. Nicht so bald merkte Herzog Christoph des von Baiern Abneigung, als er sich ebenfalls heraus zu ziehen suchte; und zwar unter dem Vorwand, er habe mit Frankreich noch einige alte Streitigkeiten wegen rückständigen Soldes, so daß er besorgen müsse, wenn er nicht in Gesellschaft eines mächtigen Fürsten, dergleichen der Herzog von Baiern sey, dahin komme, daß ihm eine Beleidigung widerfahren möge. Jedermann sah, daß es nur ein gesuchter Vorwand war, da, wenn auch der Herzog Albrecht wäre zufrieden gewesen, es neue Schwierigkeiten abgesetzt hätte, weil die geistlichen Fürsten durchaus nicht zugeben wollten, daß ihr Orden dieser Ehre beraubet, und nicht auch einer von Ihnen zur Gesandtschaft gebraucht werden sollte. Doch erklärten sie sich endlich dahin, daß, wenn der Kaiser den Herzog Albrecht in seinem eigenen Nahmen der Reichsgesandtschaft zugesellen wollte, sie es könnten geschehen lassen.

Allein da es dem Kaiser bis 50000 Goldgulden würde gekostet haben, und man doch einmahl eine Gesandtschaft haben wollte, kamen einige auf die Gedanken, man sollte den Bischof von Merseburg und den Pfalzgrafen Georg von Simmern, einen Bruder der Churfürsten von der Pfalz dazu ernennen. Kaum aber bekam ersterer von weitem Nach-

richt

richt davon, als er Gott und alle Heilige um Bey- 1559.
stand anflehte, ihn damit verschont zu lassen. Viele beharrten daher auf ihrer Meinung, daß die beyden Herzoge von Baiern und Würtemberg sich dem Geschäfte unterziehen sollten; besonders da es indessen verlauten wollen, der König von Frankreich habe ihnen selbst wissen lassen, daß sie sehr angenehm bey ihm seyn würden. Allein da der von Baiern für jeden Monath 12000 Goldgulden verlangte, die Stände aber nicht einmahl auf 4000 sich einlassen wollten, verschwand wieder alle Hoffnung; und man kam endlich dahin überein, daß anstatt des Bischofs von Merseburg, der von Trient, nebst dem schon erwähnten Pfalzgrafen Georg, die Gesandtschaft übernehmen, jeder davon aber monathlich 3000 Goldgulden haben sollte. Sie verrichteten auch ihr Geschäft, so gut sie konnten, erhielten aber keine andere Antwort, als daß der König auf dem nächsten Reichstag mit den Ständen über diese Sache Handlung pflegen wolle.

Da auf diesem Reichstage auch der Heermeister von Liefland, welches eben damahls von dem Russischen Czaar Ivan Basilowitz II. mit einer überlegenen Macht angegriffen ward, bey dem Kaiser und Reich auf eine sehr dringende Art Hülfe verlangte: konnte man sich zu nichts anderem entschliessen, als daß der Kaiser den Czaar schriftlich ersuchen solle, gegen die Liefländischen Stände, als dem Reich angehörigen Mitglieder, den angefangenen Krieg einzustellen, das ihnen Abgedrungene wieder heraus zu geben, und sie künftig hin mit dergleichen feindlichen Handlungen nicht zu belästigen. Wobey der Kaiser noch versprach, auch die Könige von Spanien, England, Dänemark, Schweden und Pohlen, wie auch

1559. die Seestädte zu ersuchen, daßsie zur Erhaltung ihrer selbst und anderer christlichen Länder sich der Sachen ebenfalls annehmen, und bedacht seyn möchten, wie die Russen nicht allein von der Verheerung Liefslands sondern auch anderer christlichen Länder abzubringen wären.

Ferdinand hatte auch gleich am Anfange des Reichstages ein Gutachten von den Churfürsten in Ansehung seiner Angelegenheiten mit dem Papste Paulus IV. begehret. Allein es erfolgte keine Antwort, als kurz vor dem Schlusse desselben; und diese auf eine sehr verschiedene Art. Die geistlichen Churfürsten scheuten dergleichen Materien, durch die sie mit dem Papst in Zwistigkeit gerathen konnten, außerordentlich. Sie riethen demnach, wenn es der päpstliche Hof auf sich beruhen liesse, wie die Sachen jetzt stünden, ebenfalls keine weitern Bewegungen zu machen; sollte aber ersterer indessen etwas mehreres vornehmen, wollten sie alsdann sich über die Mittel berathschlagen, wie das Ansehen des Kaisers und Reichs könne aufrecht erhalten werden. Die Weltlichen hingegen gingen etwas näher mit der Sprache heraus, und erbothen sich nicht nur allein zur Beschützung der Reichsrechte mitzuwirken, sondern riethen auch dem Kaiser sich durch keine Drohungen und Bannflüche schrecken zu lassen, und überhaupt sich um die Krönung nicht viel zu bekümmern. *)

Endlich kam auch noch des berüchtigten Wilhelm von Grumbach Handel als ein Ueberbleibsel der markgräflichen Unruhen auf die Bahne, welchen Ferdi-

*) Schreiben Walderdorfs von dem 28. Aug.

Ferdinand ungemein gern beygelegt gesehen hätte, 1559. um selbst die Quelle derjenigen Unruhen, wodurch der Landfriede Gefahr lief gestöret zu werden, zu verstopfen. Allein, da man den Grumbach insgemein für den Urheber des an dem Bischofe von Würzburg verübten Mordes hielt, so war nun der Haß gegen denselben, besonders von Seiten Würzburgs, um so mehr gestiegen. Umsonst ließ der Kaiser dem Würzburgischen Gesandten vorstellen, was ein so verwegener Mann, wie Grumbach, noch zu unternehmen fähig sey. Sie hätten sich der großen Vögel erwehret, antworteten diese, und würden sich auch vor den kleinen losen Vögeln nicht fürchten.



Sechstes Kapitel.

Speyerischer Deputations-Tag. Gesandtschaft nach Rußland. Grumbachische Unruhen.

Dieß war der Ausgang eines Reichstages, bey welchem es Gewinn für die Katholischen war, daß sie nicht noch mehr verloren, für die Protestanten aber, daß ihre Besorgniß wegen der Nichthaltung des Religionsfriedens wenigstens einiger Maßen gehoben ward. Der von dem Reichstag anberaumte, zur Ver- 1560. besserung des Justiz- und Kammergerichts bestimmte Deputations-Tag hatte ein weniger günstiges Schicksal; woran das Ausbleiben der Churbrandenburgischen Gesandten Schuld war. Denn nun weigerten

1560. sich auch die übrigen, die eingetroffen waren, in dem Geschäfte fortzufahren, damit es nicht in eines jeden Fürsten Willkühr stehen möchte, die seinigen zu schicken oder nicht, und die Last bloß den gehorsamen Fürsten zuzuwälzen. An dem kaiserlichen Hof hatte man eben kein sonderliches Mißfallen daran; indem es einige unter den Fürsten gab, die mit dem kirchlichen Reformations-Geist auch einen dergleichen in politischen Dingen eingesogen hatten, und, sobald sie nur eine obgleich seichte Kenntniß von Reichssachen erlangt hatten, sich klug genug zu seyn däuchteten, alles, was man bis daher in Ansehung des Kammergerichts mit so vieler Mühe zu Stande gebracht hatte, verbessern zu können, und zuletzt entweder sich selbst lächerlich machten, oder, anstatt die Sachen in einen bessern Zustand zu setzen, sie noch mehr verschlimmerten. *)

Der Kaiser setzte zwar hierauf einen neuen Tag an, den 22. Sept. 1560.; worauf auch die Churbrandenburgischen Gesandten erschienen. Allein nun that sich eine andere Schwierigkeit hervor. Der Markgraf Johann von Brandenburg Cüstrin hatte bereits auf dem vorigen Tag die Revision eines zu Gunsten der Herren von Bork gefällten Urtheils verlangt, dabey aber sich geweigert die zu 4000 Goldgulden von den Visitatoren angesetzte Taxe zu erlegen; und da er sich zwar zu 3000 erbothen, zugleich aber gegen einige der Revisoren solche Exceptionen anbrachte, die jedermann ungegründet zu seyn schienen, machte man den Schluß, daß er dadurch der Erlegung einiger Summe ganz und gar auszuweichen suche. Eben daher ward auch die von seinen

*) Walderdorfs Schreiben an Granvelle vom 16. April. 1560.

nen Gesandten eingelegte Appellation an den Kaiser und das Reich einmüthig verworfen. *) Da aber dessen ungeachtet die Churbrandenburgischen Gesandten jetzt darauf beharrten, daß die Exceptionen Statt hätten, und des Markgrafen von Cüstrin Beschwerden vor allem müßten gehoben werden: ward die ganze Justiz-Handlung abgebrochen, und dem Kaiser heim gestellt, die verordnete Deputation entweder auf eine andere Zeit wieder zusammen zu beschreiben, oder den Sachen mit Beyrath der Stände auf eine andere Art abzuhelfen.

1560.

Auch die Liefländischen Sachen kamen auf diesem Deputations-Tage zur Sprache, welche besonders den nordischen Ständen von Deutschland und unter diesen vorzüglich dem Hause Brandenburg sehr an dem Herzen lagen; indem sie besorgten, sie dürften an den Russen, oder wie man sie auch damahls nannte, an den Moscowiten, wenn Liefland einmahl von ihnen erobert sey, einen eben so gefährlichen Feind bekommen, wie sie sich selbst ausdrückten, als die mittägigen an den Türken. Auf ihr beständiges Anliegen hatte Ferdinand, seinem zu Augspurg gethanen Versprechen gemäß, im October des vorigen Jahrs einen Hatschier mit Schreiben an den Czaar geschickt; der aber nicht zum besten aufgenommen ward, theils weil er keine Geschenke mitgebracht, theils weil Ferdinand dem Czaar den kaiserlichen Titel nicht ertheilt hatte. Der Hatschier kam dennoch mit einer Antwort zurück, aus der man mit vieler Mühe so viel heraus bringen konnte, daß der Czaar die Liefländer aus zwey Ursachen überzogen: erstlich, weil sie die christliche Re-

 ligion

*) Welderdorfs Schreiben an Granvelle vom 14. Jun.

1550. ligion verlassen und die lutherische angenommen, auch die Kirchen und Crucifixe mit Koth und anderer Unsauberkeit entunehrt; zweytens, weil sie ihm ihre gegebenen Briefe und Siegel nicht gehalten. Andere Schreiben waren indessen von dem Liefländischen Meister selbst bey Ferdinanden eingelaufen, worin er meldete, daß, wenn er nicht bald Hülfe und Rettung aus Deutschland erhielte, er sich weiter nicht aufhalten könnte, sondern dasjenige thun müßte, was ihm Gott und die Natur zuließen. Woraus man schloß, daß er gesonnen, sich dem Königreiche Pohlen zu unterwerfen, welches ohne hin schon einen guten Theil von Liefland theils pfandweise, theils wegen zugesagter Hülfe eingeräumt bekommen. *) Diese Schreiben waren bereits am Anfange des Julius eingetroffen; und indessen fuhr der Czaar fort wegzunehmen, was er konnte, das platte Land aber seiner Art nach zu verwüsten.

Gleichwohl faßte der Deputations-Tag eine Resolution über diese Sache, im Septemb. die dahin ging, daß man einige erfahrne Räthe als Gesandte im Nahmen des Kaisers und Reichs an den Czaar schicken solle, um demselben bessere Erläuterung zu geben, daß nähmlich die Liefländer darum nicht aufhöreten Christen zu seyn, wenn sie auch der Lehre Luthers Gehör gegeben. Diese Räthe sollten übrigens gütliche Unterhandlung pflegen, oder die Sachen entscheiden. Zugleich ward ausgemacht, den Liefländern mit einer Geldhülfe von 200000 Gulden beyzuspringen.

Da

*) Walderdorfs Schreiben an den Herzog Albrecht von Bayern vom 10. Jul.

Da aber nicht einmahl dieser, obgleich wenig bedeutende Geldbeytrag erfolgte, und der von dem Kaiser an den Czaar geschickte Zacharias Hofmann nichts zu Gunsten der Liefländer ausrichten konnte, sie aber täglich mehr in das Gedränge kamen: unterwarfen sie sich endlich dem Königreiche Pohlen; *) und zwar, wie es in der ihren Gesandten mitgegebenen Vollmacht heißt, "weil sie arme von Adel sammt allen Einwohnern des Landes von der Römisch-kaiserlichen Majestät und allen Churfürsten, Fürsten und Ständen des H. Röm. Reichs Deutscher Nation wider der Russen unerhörten Mord, Brand, Raub, Verheeren, Verderben, Verwüsten, ungeachtet ihres unaufhörlichen Klagens, Flehens und Bittens, nun in das vierte Jahr hülf- und trostlos nicht allein verlassen, sondern auch von andern, die sie retten sollten, feindlich wären angegriffen worden." Von den Bedingungen waren die vornehmsten, daß der König versprach, zu sorgen, daß die Unterwerfung dem Lande keine Verdrießlichkeiten vom Römischen Reich zuziehen, die evangelische Religion nach Maßgab der Augsp. Confession ungekränkt bleibe, und alle Gerechtigkeiten, Lehen, und Privilegien nach den alten Gesetzen und Gewohnheiten gehandhabt werden sollten. Wobey der damahlige Heermeister Gothard Kettler sich noch besonders ausbedung, daß ihm das Herzogthum Curland und Semigallien für sich und seine männlichen Nachkommen erblich sollte überlassen werden. *) In Deutschland machte übrigens der Verlust eines Landes, welches zwar vom Deutschen Adel beherrscht ward, dessen Verbindung aber mit dem Deutschen

1560.

1561. 28. Nov.

*) Häberlin neueste Reichsgeschichte. 4 Band. S. 440.

1560. Staatskörper von jeher fast unmerklich gewesen, und welches ohne hin nicht nach der damahligen Deutschen Verfassung wäre kräftig zu unterstützen gewesen, wenig Eindruck. Im Gegentheil, manche glaubten nun durch die Pohlen eine neue Schutzwehr gegen die Russen erhalten zu haben.

Sonst ging Ferdinands Hauptbemühung dahin, den Landsbergischen Bund mehr zu befestigen und zu erweitern; in welchen Gesinnungen er durch die neueren Unternehmungen des unruhigen Wilhelm von Grumbach um so mehr bestärkt ward. Denn auf so schwachen Füßen stand das ganze Friedenswesen in Deutschland, daß auch ein einziger Edelmann alles wegen der Fortdauer desselben in Sorgen setzen konnte. Grumbach hatte zu Augspurg, wie wir gehört haben, die Wiedergabe seiner Güter von den Fränkischen Einigungsverwandten nicht erhalten können. Nun ritt und rennte er das ganze Reich aus, und suchte Himmel und Erde zu bewegen, um wieder zu dem Seinigen zu kommen. Man wußte, daß er mit vielen Leuten, die ehemahls unter dem Markgrafen gedient, Verbindung unterhielt. Er gab sich aber auch noch das Ansehen, als wenn er nicht nur allein selbst in Französischer Bestallung stünde, sondern auch noch von dem König den Auftrag hätte, Rittmeister und Hauptleute in seine Dienste zu nehmen; welches um so auffallender war, da Frankreich mit Spanien, und jeder andrer Macht im Frieden lebte.

Als vollends Grumbach zu Coburg in Franken mit mehrern seines gleichen eine Zusammenkunft hielt, überhaupt aber, wo er hinkam, gegen die Fränki-

schen

schen Einigungsverwandten heftige Schimpf- und Drohworte ausstieß, ward alles aufmerksam. 1560.

Einige Fürsten ließen Befehle an ihre Vasallen und Unterthanen ergehen, sich bereit zu halten, um bey einem Angriffe so gleich mit den Waffen zu erscheinen; andere wandten sich an den Kaiser, und dieser an diejenigen, von denen er glaubte, daß sie Grumbachen Vorschub leisteten. Allein keiner wollte sich etwas zur Schuld kommen lassen. Der Churfürst von Brandenburg und sein Bruder Markgraf Johann von Cüstrin schrieben dem Kaiser, sie könnten zwar nicht läugnen, daß Grumbach und dessen Anhänger Wilhelm vom Stein ihre Diener seyen; da sie aber dieselben über das Vergangene zur Rede gestellt, hätten sie eine solche Antwort von ihnen erhalten, daß sie nicht glaubten, daß Grumbach etwas wider den Landfrieden unternehmen werde. Herzog Johann Friderich von Sachsen gab vor, er habe von der Zusammenkunft zu Coburg gar nichts gewußt, diese habe sich auch so geschwind wieder zerschlagen, daß er nicht einmahl eine Nachfrage habe thun können; so viel ihm davon bekannt sey, wäre nichts vorgegangen, als daß einigen ihre Pensionen, die sie von dem verstorbenen König von Frankreich gehabt, seyen erneuert worden.

Endlich suchte auch noch der alte Landgraf Philipp von Hessen den Kaiser dadurch zu beruhigen, daß Grumbach ihn und einige andere Fürsten nur erst um die Vermittlung seiner Streitsachen, die er mit den Fränkischen Einigungsverwandten habe, ersucht, woraus zu schliessen sey, daß er nichts gewaltthätiges und feindliches im Sinn habe. Allerdings wünschten nicht nur mehrere Fürsten, sondern

1560. der Kaiser selbst, diesen Handel einmahl zu Ende gebracht zu sehen. Allein die Einigungsverwandten blieben ein für allemahl bey ihrer alten Sprache, daß, wenn sie sich mit Grumbachen aussöhneten, jeder andere, der ehemahls dem Markgrafen gedient, mit Forderungen gegen sie auftreten dürfte. Da insonderheit ihr Mitverbundener, der Herzog Heinrich von Braunschweig, sie in diesen Gesinnungen unterhielt, und durchaus nichts von einem Vergleiche mit Grumbachen hören wollte: muthmaßte man, und vielleicht nicht ohne Grund, daß es ihm nur darum zu thun sey, auf Unkosten der Fränkischen Einigungsverwandten, seine Rittmeister und Hauptleute länger im Solde zn behalten, und sich dadurch seinen Nachbarn furchtbar zu machen.

Weil auf solche Art alles ungewiß blieb, und Grumbachs Verwegenheit bekannt war, kamen die Landsbergischen Bundsverwandten zu Ingolstadt im März zusammen, um sich zu berathschlagen, ob sie sich in eine besondere Rüstung setzen, oder es bey ihrer schon bereit gehaltenen Verfassung lassen sollten. Auch betrieb es Ferdinand um so mehr bey andern Fürsten, daß sie diesem Bund beytreten möchten, welches jedoch Furcht und Mißtrauen nicht zuließen; die erstere von Seiten der Katholischen das andere von Seiten der Protestanten.. Die drey geistlichen Churfürsten insonderheit verlangten, daß auch der Landgraf von Hessen und der Churfürst von der Pfalz zu gleicher Zeit möchten aufgenommen werden, damit die Protestanten nicht auf den Argwohn verfallen möchten, man hätte etwas gegen ihre Religion im Sinne; hingegen folgten diese beyden Fürsten dem Beyspiel und Rath des Herzogs Christoph von Würtemberg, und weigerten sich ganz und gar, Theil an dem Bund zunehmen. In dem Entschuldigungsschreiben, das der

Land-

Landgraf an den Kaiser abgehen liess, steifte er sich hauptsächlich darauf, daß ihn die Erfahrung der vorigen Zeiten zur Genüge gelehrt, daß bey dergleigleichen Bündnissen eben diejenigen am meisten mitgenommen würden, die ihre Schuldigkeit am pünctlichsten erfülleten. Der ebenfalls eingeladene Churfürst von Sachsen schlug es nicht gerade zu ab, ertheilte aber eine Antwort, woraus leicht abzunehmen war, daß er wenig Lust dazu habe; der Kaiser sollte nähmlich mit andern protestantischen Fürsten handeln, und wenn diese einwilligten, so wollte er es auch nicht abgeschlagen haben. Hiermit hatte zwar der Bund noch kein Ende; man gab sich aber auch keine große Mühe mehr andere Stände besonders protestantische in denselben zu ziehen. 1560.

Siebentes Kapitel.

Aussöhnung des Kaisers mit dem Papst. Unterhandlungen wegen des Conciliums von Trient. Rath, welchen Ferdinand dem Papste darüber ertheilt.

Neben denjenigen Gründen, die Herzog Christoph seinen glaubensverwandten Fürsten mag beygebracht haben, sich nicht in den Landsberger Bund einzulassen, wirkte noch ein besonderer Umstand auf sie; nähmlich die Harmonie, die zwischen dem Kaiser und Papst wieder aufgelebt, ja gar das Concilium von Trient, welches gegen alle Erwartung zur Sprache gekommen. So viel ist sicher, daß der anstatt des indessen verstorbenen

1560. storbenen eigensinnigen Paulus gewählte Pius IV. sich vor allem den Kaiser verbindlich zu machen suchte, und, um seine Gesinnungen über den von seinen Vorfahren wegen des Kaiserthums geführten Streit an den Tag zu legen, gleich bey seiner Krönung desselben Gesandten dem Franz von Thurn vor allen übrigen den Platz anwies. Von protestantischer Seite würde man es eben nicht ungern gesehen haben, wenn der Disput sich eher vergrößert, als geleget hätte; allein Ferdinand war um so vergnügter, aus einem Handel zu kommen, der ihm, wo nicht schaden, doch allemahl Verdruß machen konnte. Um sich die guten Gesinnungen des Papstes zu Nutz zu machen, schickte er so gleich den Grafen Scipio von Arco als außerordentlichen Gesandten nach Rom, der demselben die gewöhnliche Pflicht seiner Ehrerbiethung und Ergebenheit (solicum reverentiæ ac devotionis officium) abstatten sollte.

Da man besorgte, der Graf dürfte nicht bald genug zu Rom eintreffen, schickte Ferdinand ein Schreiben voraus, in welchem er dem Papste von dieser Abfertigung Nachricht gab, und ihn zugleich ersuchte, indessen von dem Franz von Thurn mehrere Versicherung seiner kindlichen Ehrerbiethung und Devotion gegen seine Heiligkeit und den heil. apostolischen Stuhl *) anzunehmen, bis der Gesandte selbst ankäme. Bald wäre dadurch das nur erst wieder hergestellte gute Vernehmen auf das neue gestöret worden; indem die Römer verlangten, der indessen zu Rom angelangte Graf solle dem Papst nicht

*) Filialis erga Sanctitatem vestram & S. Apostolicam Sedem observantiæ & devotionis. Ap. Raynald. ad a. 1560. N. 2.

nicht nur allein kindliche Ehrerbiethung und Ergebenheit, sondern Gehorsam (obedientiam) im Nahmen des Kaisers leisten. Worüber derselbe in keine geringe Verlegenheit kam, indem ihm einerseits der Spanische Gesandte so wohl als der Spanische Cardinal Pachieco riethen, seine Vollmacht nicht zu überschreiten, anderseits aber die Cardinäle Moron und Madruzzi alles mögliche thaten, um ihn zur Erfüllung des päpstlichen Willens zu bewegen; welchen er endlich auch folgte, indem sie behaupteten, der Kaiser habe ihnen eine Art von Mitvollmacht gegeben, und sie wollten es bey demselben verantworten. 1560.

Ob der Graf zuerst von einem Concilium Meldung gethan, oder der Papst, weiß ich nicht zu entscheiden. So viel ist sicher, daß man an dem kaiserlichen Hofe eben nicht sonderlich begierig darnach war; theils weil man sich nicht viel Gutes davon versprach, theils weil man fürchtete, die ohnehin schwierigen Protestanten dürften daher einen Anlaß zu neuem Mißtrauen nehmen; wie es sich denn auch so gleich wieder zeigte, so bald nur einiger Maßen kund geworden, daß ein Concilium auf dem Wege sey. Unruhige Köpfe, woran es unter denselben nie fehlte, träumten schon wieder von Bündnissen, die zwischen dem Papst, dem Kaiser, Spanien und Frankreich gemacht seyn sollten, um die Schlüsse desselben zur Vollstreckung zu bringen; ja bereits von Werbungen, die der erstere in Italien, und so gar in einigen Gegenden Deutschlandes unter der Hand sollte angestellt haben. Man hielt demnach kaiserlicher Seits für das räthlichste, es weder zu hindern, noch viel zu betreiben, und letzteres vielmehr denjenigen Nationen zu überlassen, die desselben näher bedürftig wären.

Es

1560. Es mußte sich nähmlich durch eine sonderbare Schickung fügen, daß die Franzosen, die ihm sonst so viele Hindernisse in den Weg geleget, so lange Karl noch lebte, nun selbst sich nach einem Concilium sehnten. Auch bey dieser ohne hin nach Neuheit und beständigem Wechsel begierigen Nation hatte sich indessen die Liebe zur neuen Lehre eingefunden; besonders nachdem Johann Calvin, selbst ein Franzose, als Reformator aufgetreten, und sich den Schein geben wollte, mehrere Dinge noch besser als Luther eingesehen zu haben. Jedoch hielt das große Ansehen Franzens I. und seines Sohns Heinrich II., wie auch die scharfen von ihnen verhängten Strafen noch alles in Schranken. Als aber letzterer auf einem bey der Vermählung seiner Tochter Elisabeth angestellten Turnier tödtlich verwundet worden, und bald darauf mit Tode abging: nahm unter seinem schwachen und kränklichen Nachfolger Franz II. die Menge derjenigen, die von der katholischen Kirche abtraten, ungemein zu.

So lange sie keine mächtige und unternehmende Herrn unter sich zählten, war man jedoch nicht sonderlich besorgt; allein bald kam auch dieses hinzu. Bey den Großen, besonders den Prinzen vom königlichen Geblüt, herrschte noch immer ein heimliches Mißvergnügen, daß von Ludwigs XI. Zeiten an ihre Rechte so sehr geschmälert worden. Jetzt wurden sie noch dadurch aufgebracht, daß fast alle Gewalt in den Händen der Ausländer sich befand, der Königinn Mutter nähmlich, einer gebornen Italienerinn aus dem Mediceischen Hause, und der Herzoge von Guise einer unlängst nach Frankreich verpflanzten

pflanzten Linie des Hauses Lothringen, die mit der 1560. regierenden Königinn, und Franzens II. Gemahlinn der durch ihr Unglück in der Folge so berühmt gewordenen Königinn Maria Stuard von Schottland durch nahe Blutsverwandtschaft, mit der verwittibten aber durch besondere Gunst und Zutrauen in engster Verbindung stand.

Um so mehr wurden nun mehrere Prinzen vom Geblüte so wohl als andere Große gereitzet, den Guisen eine Faction entgegen zu stellen, durch die sie sich wieder auf jene Ehrenstufe schwingen könnten, von welcher sie glaubten auf eine unbillige Weise verdrungen zu seyn. Dieser aber waren drey Bedingnisse nöthig, wenn sie zu ihrem Zwecke dienen sollte, eine große Zahl von Anhängern, Haß der gegenwärtigen Regierungsverfassung, und Hoffnung kräftiger Unterstützung von außen. Alle diese trafen in der neuen Sect, die sich selbst den Nahmen der Reformirten beylegte, zusammen. Sie war bereits durch ganz Frankreich verbreitet; Feind der gegenwärtigen Regierung, die ihr entgegen war, und überhaupt von aller monarchischen Verfassung so wohl in Kirchen- als politischen Sachen; zugleich auch nicht ohne Hoffnung, wenn es zu Thätlichkeiten kommen sollte, von Deutschland, der Schweitz oder England aus unterstützt zu werden. An die Spitze derselben stellte sich der Prinz von Conde, des Königs Antonius von Navarra aus dem Hause Bourbon Bruder, dem sich noch der Admiral von Frankreich Caspar Colligni beygesellte. Letzterer machte so gar einen Anschlag, sich der Person des Königs zu bemächtigen; der aber noch durch die Guisen entdeckt und zernichtiget ward.

Da

1560. Da auch hier die Religion eine der Haupttriebfedern mit war, und man glaubte, daß, wenn diese in die vorigen Wege eingeleitet, auch das übrige sich leicht geben würde: verfielen des Königs Räthe auf den Gedanken, sämmtliche Bischöfe des Königreiches zusammen zu berufen, um über diese Angelegenheit sich zu berathschlagen; welches im Grunde nichts anders als ein National-Concilium, eine den Römern äußerst gehässige Sache, gewesen wäre, die man ihrerseits durch nichts anders schicklicher ablehnen zu können glaubte, als durch ein allgemeines Concilium. Uiberhaupt machten diese Französischen Bewegungen weit mehr Eindruck zu Rom, als was bis daher in Deutschland wegen der Religion vorgegangen war. Die Römer erkannten zu wohl, daß, wenn Frankreich von ihnen sich trennen würde, solches nicht nur den noch übrigen Theil Deutschlandes nach sich ziehen, sondern auch selbst auf das immer in Factionen getheilte Italien Einfluß haben könnte. Es mußten demnach nicht nur allein mehrere Cardinäle dem Könige schreiben, und anstatt des National-Conciliums ein allgemeines antragen, sondern der Papst that es auch selbst; welches der König und seine Räthe mit großer Begierde ergriffen, weil sie ohne hin auch von einem National-Concilium nicht die beste Wirkung sich versprachen, und dasselbe bloß allein, weil sie in der Noth nichts bessers wußten, vorgeschlagen hatten.

Da man zu Rom bereits aus der Erfahrung und demjenigen, was sich die beyden vorigen Mahle zu Trient zugetragen, wahrgenommen hatte, daß man weit dasjenige nicht zu fürchten habe, was anfangs, als die Deutsche Nation das erste Mahl ein Concilium verlangt, besorgt ward: so fand die Sache um so weniger Schwierigkeit, und der Papst ernannte

so

sogar Nuntien, die bey den verschiedenen katholischen Höfen so wohl als den Deutschen protestantischen die nöthige Einleitung treffen sollten. An den kaiserlichen schickte er den berühmten Stanislaus Hosius Bischof von Ermeland, einen gebornen Pohlen, der sich durch polemische Werke ausgezeichnet hatte. Neben der Sache des Conciliums versah man ihn mit dem geheimen Auftrage, des Kaisers ältesten Sohn Maximilian, an dessen Orthodoxie man noch immer sehr zweifelte, in der katholischen Religion zu befestigen. Auch fand sich an dem kaiserlichen Hofe ein des Papstes Schwestersohn Marx Sittich von Hohenembs, in Gesellschaft seines ihm zugegebenen Begleiters, des wegen seiner Beredsamkeit in Italien berühmten Bischofs Cornelius Mussus von Bitonto, unter dem Vorwand, daß er sich Weltkenntniß erwerben, und seine zu einfachen Schweitzer Sitten verlernen sollte; allein im Grund, damit ihm der Kaiser ein oder das andere Deutsche Bisthum verschaffen möchte. 1557.

Hosius mußte sich in Ansehung des Conciliums auf eine Art betragen, daß es mehr scheinen sollte, als suchete der Papst den Rath des Kaisers, als wenn er ihm darüber etwas vorzuschreiben gedächte. Welches auch Ferdinand vermöge seiner gewohnten aufrichtigen und mit der Kirche wohl meinenden Denkungsart den Buchstaben nach aufnahm; so daß er in einem besondern schriftlichen Aufsatz ganz frey von der Brust weg alles dasjenige anzeigte, was ihn in solchen Umständen räthlich zu seyn däuchtete: „da die katholische Religion und alle Kirchenzucht so sehr zerfallen, da die Sitten der Geistlichen so wohl als Weltlichen so verderbt seyen, so würden zwar die jetzigen Bemühungen, beyden wieder aufzuhelfen, weit mehreren Schwierigkeiten ausgesetzt seyn, als wenn

1560. man eher dazu gethan hätte. Indem es jedoch allemahl besser auch etwas später, als gar nicht die Hand an das Werk zu legen, so könne der Papst nichts unternehmen, was seinem Amt angemessener, als dieses sein Vorhaben, welches die größten und wichtigsten Bedürfnisse der Christenheit nothwendig machten, standhaft auszuführen. Vor allem aber wünschete Ferdinand seinerseits, daß ein allgemeiner Friede hergestellt, und daher auch der neuerdings zwischen Frankreich und der Königinn von England ausgebrochene Krieg möchte beygelegt werden, damit auch dieses letztere Reich zu dem Concilium mitwirken möge." (Der Friede erfolgte ohne hin bald.)

„Es sey ihm auch durch die Erfahrung voriger Zeiten bewußt, daß das bereits zweymahl ausgeschriebene Concilium so wenig genutzt, weil die meisten christlichen Fürsten weder in Person, noch durch taugliche Gesandte dort erschienen. Da dieses höchst nöthig sey, wenn es allgemein seyn solle, so möchte der Papst sich Mühe geben, damit solches nicht nur allein verbessert, sondern daß auch, wer immer auf demselben etwas vorzutragen habe, hinlänglich gehört werde; seines Orts würde er sich ebenfalls dahin verwenden, so viel in seinen Kräften stünde, insonderheit bey den Reichsfürsten. Wegen der katholischen trage er keine Sorge; allein wegen der protestantischen fürchte er, sie würden nicht erscheinen wollen, als unter den schon mehrmahlen geäußerten Bedingungen, die er dem Papst, so wie sie ihm auf dem letzten Reichstag zu Augspurg übergeben worden, beyschließe. Seiner Klugheit nach werde er leicht ermessen, ob es räthlich sey, Leute, die mächtig und noch dazu durch Bündnisse und Schutz gesichert seyen, durch die Waffen zur Annehmung

desje-

desjenigen, gegen welches sie sich lange schon abge- 1560. härtet, zwingen zu wollen, und eben dadurch die Christenheit einem neuen und äußerst gefährlichen Krieg auszusetzen; zu geschweigen, wie schwer es ihm, da er ohnehin mit so vielen Nöthen zu ringen habe, fallen würde, etwas zu begehen, wodurch sein nur erst vor kurzem in Ansehung des Religionsfriedens gegebenes Wort in Zweifel könnte gezogen werden. Dessen ungeachtet werde er sie zu seiner Zeit mit aller Sorgfalt und Güte mahnen und ersuchen auf dem Consilium zu erscheinen."

"Die dritte Schwierigkeit, die ihm bey diesem Geschäfte aufstoße, sey, weil der Papst zur Aergerniß vieler Menschen und gegen den Gebrauch der vorigen Concilien nicht in Person auf demselben erschienen; wodurch es selbst von seinem Ansehen so viel verloren, daß von einigen ihr Gespötte damit getrieben worden."

„Auch habe er einen Anstand wegen des Orts; indem derselbe geräumig genug seyn sollte, um den Papst, den Kaiser und die übrigen christlichen Fürsten nebst ihrem Gefolge und den vielen Bischöfen zu beherbergen, und eben daher auch in einer fruchtbaren Gegend sich befinden, und allen übrigen Nationen wohl gelegen seyn sollte; welches offenbar in Rücksicht auf Trient wegfalle, hingegen in Ansehung von Cöln, Costanz, oder einer andern Deutschen Stadt weit besser eintreffe."

„Er müsse auch dem Papst melden, daß sich die Protestanten ungemein bey ihm beschweret, daß man sie das vorige Mahl so hart wegen der Geleitsbriefe gehalten, und sie nicht in der Form derjeni-

1560. gen, die das Concilium von Basel den Böhmen gegeben, habe ausfertigen wollen; auch daß man ihnen, als sie ihre Confession überreichet, weder zu erkennen gegeben, was daran auszusetzen sey, noch ihnen gestatten wollen, dasjenige vorzutragen, was sie gegen die bisherigen Decrete des Conciliums einzuwenden hätten. Da demnach keine Hoffnung vorhanden, daß sie es besuchen würden, oder sich mit den Katholischen wieder vereinigen würden, wenn in diesem Stücke nichts verändert werde, so möge der Papst wegen beyder Vorsehung thun."

"Ferner habe er von dem Papst vernommen, daß das Concilium, welches zuvor auf eine Zeit verschoben worden, solle fortgesetzt werden; wogegen er zwar seinerseits nichts einzuwenden habe, jedoch so viel erinnern müsse, daß die Protestanten sehr übel damit zufrieden seyn werden, indem sie ohne Zweifel auch über diejenigen Artikel, die bereits auf demselben sind abgehandelt worden, Rechenschaft geben und fordern werden. Da auch einige katholische Fürsten damahls eine Protestation eingeleget, so wäre zu besorgen, daß auch diese Schwierigkeiten machen würden. Annebst würde es ja weit rühmlicher für den Papst Pius seyn, wenn ein so frommes und nützliches Werk ganz sein eigen sey, und von vornen angefangen werde."

„Da auch leicht vorher zu sehen sey, daß es mit der Zusammenkunft so wohl als dessen Fortgang und noch mehr mit der Vollstreckung der gemachten Schlüsse sich ungemein lang verziehen könne, die Gefahr des Abfalls aber sich täglich vergrößere: so stelle er dem Papst zur Uiberlegung heim, ob nicht sogleich wenigstens zur Reformation des

geistli-

geistlichen Standes zu schreiten sey; indem man die 1560.
Heilung dort anfangen müsse, wo die Krankheit ihren
Anfang genommen. Wenn das Priesterthum in gutem
Stande sey, blühe auch die Kirche; wenn aber
das erste verdorben sey, entgehe auch der letzten ihre
Zierde und Kraft. Vor allem müßte demnach der
geistliche Stand nach seiner ursprünglichen Bestimmung,
und den alten Kirchensatzungen eingerichtet
werden; worzu er seinerseits als oberster Schutzvogt
der Kirche allen Beystand und Hülf leisten wolle."

„Es gebe endlich Leute, die in einer so großen
Verwirrung, Ungewißheit und Schwierigkeit wegen
des Conciliums dafür hielten, das lange Stillschweigen,
Verweilen, Verstellen müsse abgebrochen
werden; und um die katholische Religion zu erhalten
und wieder in guten Stand zu setzen, müsse man
etwas von der Strenge in Kirchensatzungen nachlassen,
und dem Volk so wohl als der Geistlichkeit wegen
der Härte ihres Herzens in einigen ein Genüge
leisten, wenigstens in jenen Stücken, welche von beyden
so ernstlich verlangt würden, und die auch bloß von der
Gnade der Kirche abhingen, nähmlich in der Communion
unter beyden Gestalten, und der Priesterehe."

„Da bey dem Volk sich kein größerer Anstoß
äußere, als das Verboth des Kelches, so verdiene
gewiß überleget zu werden, ob man nicht eben so
wichtige Ursache habe, ihn wieder frey zu geben,
als man ehmahls hatte, ihn zu verbiethen, um auf
diese Art den Weg zur Wiedervereinigung der Kirchen
zu bahnen."

„Von dem unverehlichten Stand der Geistlichen
sey zwar allerdings zu wünschen, daß er könne

1560. beybehalten werden. Allein da der Weg der Enthaltsamkeit überaus enge sey, und nur wenigen gegeben sey darauf zu wandeln, oder mitten im Feuer nicht zu brennen: so verdiene es gewiß die Erwägung des Papstes und des Conciliums, ob es nicht besser sey, dem Verlangen so vieler in diesem Stücke nachzugeben."

„Wie überflüssiger die Geistlichen mit zeitlichen Gütern versehen, desto weniger scheine es, daß man sie mit dem Gelübde oder Gesetze der Keuschheit beschweren solle; oder wenn man doch wolle, müsse man sie auf die Armuth der ersten Kirche zurück führen. Denn von den Vorstehern der Kirche, die mitten unter Vergnügungen lebeten, und dabey vorgäben, daß sie auch ungeachtet ihrer Tafeln und Lustbarkeiten, die Keuschheit hielten, sage der Prophet, daß man sie aus ihren weitläuftigen Häusern, ihren köstlichen und ausgesuchten Gastmahlen hinaus werfen müsse; denn die Keuschheit laufe Gefahr unter den Vergnügungen, so wie die Demuth unter Reichthümern, die Frömmigkeit bey der Menge von Geschäften, die Wahrheit bey vielen Reden, und die Liebe in dieser verderbten Welt."

„Wollte man es auch bey diesem Gesetze bleiben lassen, so müßten nur Leute von hohem Alter zu Geistlichen geweiht werden, von denen kein Verdacht eines unreinen Lebens entstehen könne; fordere aber der Abgang an Arbeitern oder die Noth auch jüngere in diesen Stand aufzunehmen, deren Leben so beschaffen sey, daß sie nicht wollten oder könnten den Versuchungen widerstehen, so sollte man betrachten, ob es nicht besser sey, ihnen Weiber zuzulassen, als daß sie ungeachtet ihres Gelübdes in beständiger Unreinigkeit lebten, besonders da man sähe, daß dergleichen

gleichen Leute nicht der Keuschheit, sondern der fetten Pfründen wegen sich der Kirche widmeten. Da solche nachher allen Arten von Uippigkeit sich ergäben, so fallt es jedem auf, wie es mit ihrer Enthaltsamkeit stehe." 1563.

„Da dieses Gesetz keinen göttlichen Ursprung habe, so sollte billig auf den größeren Nutzen der Seelen gesehen werden. Die Erfahrung zeige es einmahl deutlich, daß vielmehr das Gegentheil daraus erfolge; ein jeder kluger Arzt ändere die Medicin, so bald er wahrnehme, daß sie mehr schade, als nutze. Diejenigen, die auf das Gesetz der Ehelosigkeit so sehr drängen, damit die Kirchengüter nicht verloren gehen möchten, sollten doch betrachten, ob man zeitliche Güter mit so großer Seelengefahr suchen sollte zu erhalten, und ob keine andere Wege zu finden, wodurch eben dieses könnte in das Werk gesetzt werden."

„Durch eine kluge Nachgiebigkeit in diesen beyden Stücken dürfe man hoffen, nicht nur allein viele, die bereits wankten, aufrecht zu erhalten, sondern auch solche, die bereits abgefallen, wieder mit der Kirche zu vereinigen; da im Gegentheil zu fürchten, daß durch das ewige Zaudern und Spielen, und durch gar zu große Strenge man der Religion mehr Schaden zufüge, und, da man alles erhalten wolle, alles verliere."

Achtes Kapitel.

Bewegungen zu Rom über des Kaisers Rathschlag. Wirkliche Ansagung des Conciliums. Zusammenkunft der Protestanten zu Naumburg. Ihre Antwort wegen des Conciliums.

1560. Ferdinand hatte geglaubt, daß er dem Papst eine Gefälligkeit erzeiget, da er ihm die Beschaffenheit der Sachen nach seinen besten Einsichten und Wissen dargestellt. Allein bald mußte er wahrnehmen, daß er sich sehr geirret. Der Papst selbst gab zwar den kaiserlichen Gesandten kein Merkmahl eines darüber geschöpften Mißfallens; um so lauter aber hielten sich die Cardinäle und übrigen Curialen darüber auf. Ferdinand wußte auch nicht anders, als daß die Sache zwischen ihm und dem Papst in größtem Vertrauen vorging. Es befremdete ihn demnach ungemein, als sein Aufsatz bald in ganz Europa bekannt ward, und so gar einige protestantische Fürsten ihn aus Rom selbst unmittelbar zugeschickt bekamen; welches ihm aber so wenig schadete, daß vielmehr die Protestanten von nun an nicht nur allein ihren gehegten Verdacht, als wenn Ferdinand in Verbindung mit dem Papst, Spanien und Frankreich weiß nicht was für Gewaltthätigkeiten an ihnen auszuüben gedächte, größten Theils fallen ließen, sondern noch dazu dessen Klugheit, redliche und standhafte Gesinnungen erhoben. Selbst auch die Franzosen gaben demselben um so mehr Beyfall, da er mit derjenigen Antwort, die sie ihrerseits dem

Papst

Papst ertheilten, so genau überein stimmte, als wä- 1560.
ren sie, wie sich der schon mehrmahls angeführte Walderdorf in seinem Schreiben ausdrückt, mit Ferdinanden in einem Rath gesessen.

Wäre die Gefahr wegen Frankreich nicht so groß gewesen, und hätte nicht selbst Spanien, das den täglichen Ausbruch von Religionsunruhen in den Niederlanden besorgte, auf das Concilium gedrungen, oder hätten die Römer nicht selbst und insonderheit der Papst nach seinem eigenen Geständniß dafür gehalten, daß es besser sey, das Uibel einmahl leiden, als stäts fürchten: so würde man wohl dasselbe nicht nur allein nicht befördert, sondern vielmehr auf alle mögliche Weise vermieden haben. Nun da es nicht wohl anders seyn konnte, suchte man wenigstens dem Kaiser andere Begriffe in Ansehung desselben beyzubringen. Weil Hosius bloß Theolog und wenig in Geschäften geübt, auch etwas steif im Umgange war, mußte jetzt Delfinus, der just der Gegensatz des Hosius, nähmlich bloß Weltmann war, jedoch nur als außerordentlicher Nuntius zu dem Kaiser sich begeben, damit, wenn ungefähr die Sache nicht nach Wunsch ginge, und einige Kaltsinnigkeit entstünde, Delfin den Rückweg nehmen, Hosius aber mit Ehren bleiben könnte.

Hauptsächlich aber sollte er dem Kaiser vorstellen, „Trient sey unstreitig der schicklichste Ort für das Concilium; diesen hätten sich bereits alle gefallen lassen; ein jeder anderer, besonders eine Deutsche Stadt würde nur neue Dispute veranlassen; auch sey zu besorgen, die Protestanten dürften sich ihrer Uibermacht in Deutschland bedienen, um das Concilium, wenn es in einer Deutschen Stadt gehalten würde,

1560. zu unanständigen Bedingungen zu zwingen. Zu Trient hingegen würden nicht nur allein die Katholischen hinlängliche Sicherheit haben, sondern selbst auch die Protestanten, da es so zu sagen an den Pforten von Deutschland gelegen sey. Man werde ihnen auch so günstige Geleitsbriefe ausfertigen, als immer möglich. Des Papstes Verlangen sey nicht nur allein, daß sie gehört werden, sondern daß sich auch das Concilium nachgiebig gegen sie betrage, dem er die freyeste Vollmacht ertheilen werde, über all ihr Begehren mit denselben zu handeln."

„Was die Reformation der Kirchenzucht angehe, so lasse der Papst keinen Tag vorbey, wo er nicht wenigstens etwas zu verbessern suche; das schicklichste Werkzeug dazu sey aber das Concilium, auf welchem, wenn auch etwas dergleichen von dem Papst selbst sollte verlanget werden, er gern sich selbst reformiren lassen, und den übrigen mit einem guten Beyspiel vorgehen werde. Wenn sich Ferdinand dadurch noch nicht werde beruhigen lassen, solle ihm der Nuntius vorstellen, der Papst könne ohne Beleidigung Gottes die übrigen Nationen, die es so sehnlich wünschten, nicht ohne Hülf lassen; wenn es demnach zu Trient nicht möglich sey, müsse er ein Concilium in einer andern Stadt in Italien ausschreiben. In Ansehung der besondern Puncte, die Ferdinand verlanget habe, als die Priesterehe und die Communion unter beyden Gestalten, gezieme es sich eben so wenig ohne Zurathziehung aller übrigen christlichen Nationen etwas zu beschließen.".

Ferdinand glaubte zwar noch immer, auch nachdem er die Gründe des Delfinus gehöret, daß das Concilium nicht mit dem gehörigen Nutzen könne gehalten

halten werden, wenn nicht ein anderer Ort als Trient dazu ausersehen werde, ja wenn nicht ein ganz neues, ohne von den beyden vorherigen Versammlungen Meldung zu thun, beruffen werde. Allein da man bereits aller Orten besonders in Italien verbreitete, daß er demselben nicht geneigt sey, so vermied er einerseits, was demselben Hindernisse in den Weg legen konnte; eilte aber auch anderseits nicht sonderlich, seine endliche Antwort und gänzliche Einwilligung zu ertheilen, um sich indessen wegen der Gesinnungen der Deutschen Fürsten so wohl, als der Franzosen näher zu erkundigen, als welche letztere ungeachtet ihrer vorigen Drohungen mit National-Concilien sich auf eine Art betrugen, daß man nicht eigentlich wußte, wie man mit ihnen daran war. Der wegen des Conciliums an den kaiserlichen Hof geschickte Bischof von Rennes hatte zwar ein sehr höfliches Schreiben mitgebracht, in welchem der König neuerdings betheuerte, wie sehr seine Gesinnungen mit jenen des Kaisers überein stimmten. Da aber keine Meldung von denjenigen Puncten geschah, die Ferdinanden am meisten am Herzen lagen, besonders jenem, ob ein ganz neues Concilium gehalten, oder das alte nur fortgesetzt werden sollte, so traute man ihnen nicht vollkommen. Ja, einige fürchteten so gar, was sie thäten, sey eine bloße Verstellung, um den Kaiser und die Protestanten an einander zu hetzen; andere glaubten wenigstens, wenn es ihnen auch Ernst sey, daß sie das Gehässige davon bloß auf den Kaiser zu schieben suchten, um für sich den Papst, dessen Beystand sie bey der politischen Lage ihrer innern Landesangelegenheiten nicht wohl entbehren konnten, zum Freunde zu behalten. Man schöpfte in Deutschland ohne hin einigen Unwillen darüber, daß man der Nation 40 Jahre lang von Rom aus wegen

1560.

des

1560. des Conciliums nichts als Worte gegeben, ungeachtet fast alles unter und über sich wäre gekehrt worden, jetzt aber, da es Frankreich anging, sich so geschäftig zeigte.

Bald hätte sich auch der Papst selbst bey seinem Gesuche im Wege gestanden. Pius IV. glaubte, und war stolz darauf, aus einem nach Mayland verpflanzten Aste der Mediceischen Familie entsprossen zu seyn; welches der staatskluge und ehrgeitzige Herzog Cosmus von Florenz, als das Haupt derselben, zu benutzen suchte, und bey dem Papste anhielt, ihn zum König von Hetrurien zu erklären. So gern es aber auch dieser gethan hätte, so wenig getraute er sich es ohne Einwilligung des Kaisers zu wagen. Delfinus mußte demnach auch diese Sache betreiben. Allein Ferdinand, theils den kaiserlichen Rechten nichts zu vergeben, theils auch dem König Philipp von Spanien, der das neue Königreich äußerst ungern würde gesehen haben, nicht zum Mißvergnügen Anlaß zu geben, erklärte sich gänzlich dagegen; worauf sich auch der Papst zur Ruhe gab, und vielmehr auf die Haltung seines Conciliums bedacht war.

Da indessen die Französischen Staats- und Kirchenangelegenheiten von Tag zu Tag bedenklicher wurden, glaubte er mit demselben ohne weiters fortfahren zu müssen, und machte daher auch die Ansagungs-Bulle bekannt. Um dem Kaiser wenigstens etwas zu Gefallen zu thun, ward in derselben nichts von der Fortsetzung der vorigen beyden gemeldet; hingegen geschah solches in einer andern, in welcher ein Jubiläum zur Erhaltung des göttlichen Segens und Beystandes zur Reassumtion des Conciliums ausgeschrieben

den 29. Nov.

von dem 20. Nov.

schrieben

schrieben ward. Das letztere mußten die päpstlichen 1560. Nuntien bey dem Kaiser dadurch entschuldigen, weil die Spanischen Bischöfe, die man nicht auf die Seite setzen dürfen, platterdings auf die Fortsetzung oder Reassumtion getrieben. Daß es sich wirklich so verhalten, ist zwar außer Zweifel; allein die Frage war, ob diejenigen Nationen, die die Sache eigentlich anging, dabey sollten am meisten zu sprechen haben, oder eine andere, die nicht einmahl Kenntniß von der wahren Beschaffenheit derselben hatte. Unter andern waren in den beyden vorigen Concilien einige Satzungen gemacht worden, welche die bischöfliche Gerichtsbarkeit begünstigten, und etwas besonders in Ansehung der Mönche erweiterten; um diese nicht wieder zu verlieren, oder umwerfen zu lassen, welches doch gewiß nicht geschehen wäre, würden die Spanier alles übrige aufgeopfert haben. Der Scheiterhaufe war ohne hin bey ihnen ein bequemerer Weg der Ketzer los zu werden, als Concilien.

So bald die Bullen ausgefertigt waren, schickte der Papst sie an die christlichen Souverains, und ernannte insonderheit für Deutschland den Commendon, nebst dem ohne hin schon an dem kaiserlichen Hofe sich aufhaltenden Delfinus, die die Protestanten auf das Concilium einladen sollten. Diese waren eben auch mit ihren Religionsangelegenheiten, ja so gar mit der Zusammenberufung eines Conciliums, das aber nur nicht Concilium, sondern General-Synode heissen sollte, beschäftiget; auf welches besonders die herzoglich. Sächsischen Theologen drangen, um vor allem die unter den Protestanten selbst entstandenen Ketzer zu verdammen. „Denn, (sagten sie in einer ihrer Schriften,) ein innerlicher Feind und Ketzer sey weit gefährlicher; als ein äußerlicher und fleischliche

Rath-

1560. Rathschläge, Vergleichungen, Amnestien, Gelindigkeit rc. wären nur Palliativ-Curen; die Schrift befehle das Ausrotten des Unkrauts, und David sage: Lasset euch nun weisen ihr Könige, und lasset euch züchtigen ihr Fürsten der Erden: küsset den Sohn, daß er nicht zürne, und ihr umkommet auf dem Weg." Andere sahen wohl, daß eine solche Synode ihre Uneinigkeiten weit eher mehren, als mindern werde; „ohne einen Kaiser Constantin, (sagte Brentius in seinem Bedenken an den Herzog Christoph von Würtemberg,) und Doctor Luthern würde man nichts Fruchtbares ausrichten, weil man sonst nicht wüßte, wen man als Richter aufstellen solle." Gewiß war auch in dem protestantischen System dieser Gedanke einer der seltsamsten und ungereimtesten. Allein man wünschte doch auch ihrerseits nichts mehr als Einigkeit; indem sie wohl sahen, daß dieses die Seite war, wo sie sich den Katholischen am meisten bloß gaben, und zum Theil durch die Dreistigkeit, mit welcher jeder die Wahrheit mit Ausschließung aller andern gefunden zu haben glaubte, lächerlich machten. Wobey noch zu befürchten war, diese immer weiter greifende Uneinigkeit dürfte zuletzt politische Folgen haben, und sie hindern für einen Mann zu stehen, wo sie es vielleicht am meisten nöthig haben möchten.

Sie verfielen demnach auf einen andern Gedanken, wovon der geschäftige und in seiner Religion eifrige Herzog Christoph von Würtemberg der Urheber war, daß nähmlich die Fürsten mit Weglassung der Theologen unter sich zusammen kommen, und ohne weiters die Augspurgische Confession auf das neue unterschreiben sollten; wer dieses thäte, sollte auch für einen Religionsverwandten gehalten werden. Da es hauptsächlich darauf angesehen war, entweder die Einig-

Einigkeit unter ihnen wieder herzustellen, oder sich 1560.
doch den Schein zu geben, als wenn sie wirklich einig wären, mußte der Churfürst von Sachsen in das Ausschreiben einrücken, daß alle Verdammungen, worin ein Theil dem andern eingerissene Corruptelen und Sekten auflegen wollte, gänzlich unterbleiben sollten. Weil man aber auch wohl vorsah, daß bey dem nun wieder beschlossenen Concilium auch an sie die Ansinnung gelangen würde, es zu besuchen, sollte zugleich berathschlaget werden, was man dem Kaiser, oder allenfalls dem Papst für eine Antwort ertheilen wolle.

Die ganze Zusammenkunft sollte zwar in möglichster Stille zu Naumburg vor sich gehen; allein man bekam bald, besonders an dem kaiserlichen Hof Nachricht davon, ohne jedoch den wahren Zweck zu wissen. Der erste Gedanke, der sich gleichsam von selbst darboth, war, daß die Protestanten eine neue Conföderation auf dem Fuß der ehemahligen Schmalkaldischen errichten würden; welches dadurch ungemein wahrscheinlich ward, weil sie insgesammt sich geweigert, dem Landsbergischen Bund beyzutreten. Allein mehrere unter ihnen selbst suchten dem Kaiser diese Besorgniß zu benehmen, indem sie versicherten, sie hätten nichts dergleichen im Sinne, und wenn auch, so würden sie bloß die allgemeine Ruhe zur Absicht haben; für diese würde ein Bündniß allemahl zuträglich seyn, als das beste Mittel, die ärmern unter ihnen, die allemahl die begierigsten nach Neuerungen wären, im Zaume zu halten, weil sie nichts ohne Bewilligung des mehrern Theils unternehmen dürften. *) Diese Aeußerung war aber nichts weniger als befriedigend, indem man nothwendig voraus sehen mußte, daß, wenn es zu einem neuen Bündnisse kommen sollte, dieses bey weitem

*) Walderdorfs Schreiben an Granvelle vom 29. Decemb.

1560. weitem das Übergewicht über das Landsbergische haben würde. Eben daher glaubte man auch ganz sicher, daß die Protestanten in diesem Falle den Katholischen Gesetze vorschreiben, und den Religionsfrieden, über den bereits so viele Zweifel waren rege gemacht worden, demnach ihrem Sinne deuten würden.

Der Kaiser fand daher für nöthig, eine Gesandtschaft nach Naumburg zu schicken, die genau darauf sehen sollte, damit nichts schädliches und dem öffentlichen Frieden nachtheiliges unternommen würde. Der Erfolg lehrte jedoch, daß man auch hier, wie es bereits beyderseits so gewöhnlich war, sich vor einem Schatten gefürchtet, indem von einem Bündniß gar keine oder nur wenige Meldung geschah; es mag nun seyn, daß man von protestantischer Seite selbst das bereits vorhandene Mißtrauen nicht vergrößern, oder daß man erst das Glaubensband unter ihnen enger knüpfen wollte; wenigstens gingen alle zu Naumburg gepflogene Unterhandlungen dahin, um nach abermahls durchgesehener und collationirter Augspurgischen Confession dieselbe auf das neue von den Fürsten unterzeichnen zu machen, weil von denjenigen, die sie ehemahls dem Kaiser Karl V. 1730. zu Augspurg überreichet, bloß der alte Landgraf Philipp von Hessen und der Fürst Wolfgang von Anhalt sich noch bey dem Leben befanden.

Gleichwie alles dieses dahin führte, die anfangs von Luthern so hoch angepriesene Freyheit im Denken und Prüfen selbst sich wieder zu entreissen, so fehlte es auch nicht viel, daß nicht ihre Uneinigkeiten dadurch wären vergrößert worden. Wenigstens zeigten sich hier ziemlich deutliche Spuren der in der Folge unter ihnen entstandenen großen Trennung und Abthei-

lung

hung in zwey Hauptkirchen; indem der, der Lehre 1560.
Zwingels heimlich ergebene, Churfürst Friderich von
der Pfalz sich weigerte das Deutsche Exemplar der
Augsp. Confession zu unterschreiben, und bloß zu dem
Lateinischen sich erboth, dessen Worte so gesetzt wa-
ren, daß sie eher nach seinem System konnten ge-
dreht werden. Er ließ sich zwar von den übrigen
Fürsten in der Folge bereden, keine Schwierigkeit
mehr wegen der Unterschreibung zu machen. Allein
nun trat der Herzog Johann Friderich von Sachsen,
dessen Theologen noch immer für die allein rechtgläu-
bigen Nachfolger Luthers wollten gehalten seyn, auf,
und übergab eine förmliche Protestation ein, nicht
zwar gegen die Confession selbst, jedoch gegen die
neue Vorrede, die man mit vieler Mühe dazu auf-
gesetzt hatte. Seine Gründe, warum er sie nicht un-
terschreiben könne, waren folgende: „in der Vorre-
de stünde, die der Augspurgischen Confession verwand-
te Stände wären von derselben im geringsten nicht
abgewichen; es wären auch keine Corruptelen unter
ihnen entstanden, da doch solches Vorgeben bloß das-
jenige, was mit dem Interim vorgefallen, widerlegte.
Er würde demnach ein falsches Zeugniß durch seine
Unterschrift geben; auch würde er dadurch gezwun-
gen werden sich mit solchen zu unterschreiben, die
Zwinglisch gesinnt wären, und noch vor wenig Wo-
chen einige treue Diener, die nach der Augsp. Con-
fession gelehrt, abgesetzt hätten. Nebst diesem wä-
ren in der Vorrede die Irrthümer nicht benannt und
abgeschafft, sondern vielmehr durch glimpfliche und
friedliche Vergleichung, und stillschweigende Verheh-
lung mit gefärbtem Scheine fast beygeleget worden;
wodurch die Sectirer und Abgewichenen die Confes-
sion nur zu ihrem Schutz und Unterflucht brauchen
und behalten würden. Ein jeder würde für das

1561. künftige die Artikel nach seinem Irrthum deuten, wie bereits Calvin, Hardenberg und andere gethan hätten. ꝛc." So viel man sich auch Mühe gab, ihn auf andere Gedanken zu bringen, so half doch alles nichts, indem er ohne Abschied zu nehmen Naumburg verließ. Weil der Churfürst Friderich von der Pfalz, des Herzogs eigener Schwiegervater, der jenige war, der den eifrigen Lutheranern durch seine Religionsmeinungen so viel Aergerniß gab, legte er in Gegenwart aller übrigen Stände sein Glaubensbekenntniß von dem heiligen Abendmahl auf eine Art ab, daß sie nichts dagegen einwenden konnten, oder vielmehr wollten, indem ihnen gewiß nicht unbekannt seyn konnte, daß er Zwingels Lehre in dieser Materie beypflichtete. Indessen brachte er es dadurch so weit, daß man ihn mit zu der Unterschrift der Confession ließ, und auch noch ferner als ein Mitglied der Augsp. Confessions-Verwandten ansah. *)

Inzwischen waren auch die päpstlichen Nuntien, die die Protestanten auf das Concilium einladen sollten, zu Naumburg angelangt; die aber auf eine sehr unedle und auch in den damahligen Zeiten von wenigen gut geheissene Art behandelt worden. Nicht nur allein fand sich niemand von den anwesenden Fürsten oder Gesandten zu ihrem Empfange ein, da sie ankamen, oder zu ihrer Begleitung, als sie sich in die Versammlung der Fürsten begaben, sondern das Volk trieb noch öffentlich auf den Gassen sein Gespött mit ihnen; auch durch die ihnen mitgegebene Bedeckung von Trabanten bekamen sie mehr das Ansehen von Gefangenen als Gesandten. **) In der

*) Häberlins neueste Deutsche Reichsgeschichte. 4. B. p. 342. seqq.
**) Walderdorfs Schreiben vom 17. Febr. 1561.

der Versammlung hörte man sie zwar an, und nahm auch das päpstliche Breve und eine Abschrift der Ansagungs-Bulle des Conciliums von ihnen an. Als aber die Fürsten nach ihrem Abtritte wahrnahmen, daß es in der Aufschrift hieße: dilecto Filio (dem geliebten Sohn,) schickten sie es den Nuntien in ihr Quartier zurück, unter dem Vorwand, daß sie den Papst nicht als Vater erkenneten. Mit diesem ganzen Betragen stimmte auch die endliche Antwort überein; die man ihnen aber nicht würdigte in der Versammlung der Fürsten zu geben, sondern durch einige Räthe folgenden Inhalts überbringen ließ: „sie könnten nicht begreifen, wie der Papst auf den Einfall gekommen, Nuntien an sie zu schicken. Er müßte etwan denken, sie wollten ihre Religion wieder verändern und von der Augsp. Confession abgehen, da sie sich doch aus so dringenden Ursachen der päpstlichen Gewalt und Dienstbarkeit entrissen, und die Gemeinschaft jener hoffärtigen Geister verlassen hätten, welche nicht Christi Ehre, sondern nur ihre Hoheit und Macht zu erweitern suchten. Sie könnten sich also zur Zeit noch nicht entschließen, der päpstlichen Einladung Gehör zu geben, weil der Papst kein Recht hätte Concilien auszuschreiben. Es wäre auch seltsam, daß der Papst sich zum Schiedsmann der Kirchenirrungen aufwürfe, da er doch der Urheber aller Irrungen wäre; und daß er ein Richter der Wahrheit seyn wollte, da er doch die Wahrheit grausamer anfiele, und verachtete, als alle andere. Von langer Zeit her sey es der Päpste vornehmste Beschäftigung gewesen, alle Völker wider einander zu verhetzen, und den Samen der Uneinigkeit auszustreuen, um im Trüben zu fischen, und ihre Macht durch die Entkräftung der Nationen zu verstärken. Sie hätten Aberglauben in die Kirche gebracht; die Finsterniß rühre

1561. 15. Febr.

6 Febr.

1561. von ihnen her, die noch jetzt dem Licht des Evangeliums entgegen strebete; sie wären Verderber aller guten Sitten, und Religion, und wollten doch die Gesetzgeber und Vertheidiger der Kirche seyn. — Übrigens hätten sie einen Willen, und unterschrieben einmüthig die Augsp. Confession, von welcher sie nicht abgehen, noch sich von dem Papst Gesetze vorschreiben lassen wollten."

Zuvor hatten sie bereits auch den kaiserlichen Gesandten, von denen die Nuntien wegen des Conciliums unterstützt wurden, ihre Antwort dahin ertheilt: „sie hätten schon vor langen Jahren um ein freyes, christliches und allgemeines Concilium angesucht, auf welchem nicht der Papst, sondern Gottes Wort allein als Richter angenommen, die Bischöfe ihres Eides und Pflichten entlassen werden, und die protestantischen Stände eine entscheidende Stimme mit haben müßten, welches sie noch auf dem letzten Reichstag zu Augspurg wiederholet. Allein aus der Bulle vom 20. Nov. erhelle schon deutlich, daß das alte Concilium von Trient fortgesetzt, und auf solche Art keine von den vorgeschlagenen Bedingnissen werde erfüllt werden; sie könnten sich daher auch mit demselben nicht einlassen." Nachdem man diese Antworten vernommen, wünschte man von kaiserlicher Seite, daß weder von dem Kaiser noch Papste jemand zu Naumburg gewesen wäre. Das einzige Gute war jedoch dabey, daß man nun ganz sicher erfahren, daß kein Bündniß weder gemacht, noch im Werke war. Die Protestanten hatten aber auch nicht sonderliche Ursache zu triumphiren, da ihre Trennung so zu sagen unter den Augen der Abgeordneten des Papstes selbst vorgegangen. Ihre Zelanten sahen die Folgen zur Genüge ein; sie brach-

ten

ten es auch dahin, daß man dem Herzoge eine Gesandtschaft nachschickte, die ihm vorstellen mußte, was für ein großes Aergerniß und Nachtheil der evangelischen Kirche, was für ein Frohlocken bey den Katholischen, und Aufsehen am kaiserlichen und päpstlichen Hof, auch überhaupt, welche widrige Wirkung seine Absonderung nach sich ziehen würde. Allein, nicht nur Johann Friderich blieb auf seiner Meinung, sondern auch die Prediger der Städte Lübek, Bremen, Hamburg, Rostock, Magdeburg, Braunschweig, Lüneburg und Wißmar kamen im Julius zu Lüneburg zusammen, und verdammten, Troz dem Naumburger Convent, alle Osiandristen, Majoristen, Zwinglianer und Calvinisten, Adiaphoristen, Pelagianer und Synergisten, Wiedertäufer, Hexen, Zauberer, Enthusiasten und Schwenkfeldianer.

1561.

Da sie zugleich auf alle diese Ketzer sowohl, als den Papst und die Katholischen schriftlich und mündlich von ihren Kanzeln schimpften, verbothen es ihnen zwar die Niedersächsischen Kreisstände. Allein, über dieses Mandat schimpften sie bald eben so, als über ihre Gegner, indem, wie sie behaupteten, sie in geistlichen Dingen von keiner weltlichen Obrigkeit abhingen; so lange sie nähmlich diese brauchten, um ihre Lehre fest zu setzen, war sie alles. Nicht so bald hatten sie ihren Zweck erreicht, als sie über dieselbe zu herrschen suchten. Flacius und der Regenspurgische Prediger Gallus gaben bey Gelegenheit dieses Mandats eine Schrift heraus unter dem Titel: Von den Sendschreiben, Mandaten, und Ordnungen, „dadurch das Wort Gottes gefangen, dem heiligen Geist sein Amt gesperret, und endlich gar genommen wird." Der Inhalt aber sollte erweisen, daß ihnen nicht könne verbothen werden, irrige Secten

1561. ten von der Kanzel zu bestrafen, und auch gegen den Willen weltlicher Obrigkeit Schriften drucken zu lassen.

Neuntes Kapitel.

Eröffnung des Conciliums. Ankunft der kaiserlichen Gesandten. Großer Streit wegen der Residenz der Bischöfe.

Inzwischen setzten die Nuntien bey einzelnen Höfen, katholischen und protestantischen, ihr Geschäft fort. Dieß war eben auch ihre Meinung gleich vom Anfange gewesen, und nur auf den Rath des Kaisers waren sie nach Naumburg gegangen. Nachdem es ihnen so übel gelungen, kamen sie auf ihren ersten Plan zurück, ohne jedoch bey den protestantischen etwas auszurichten, oder es auch nur bey den Deutschen Bischöfen dahin bringen zu können, daß sie ihnen die Zusage gethan hätten, persönlich auf dem Concilium zu erscheinen. Alle entschuldigten sich, sie dürften bey der jetzigen Lage ihre Bisthümer nicht verlassen, indem die ohne hin gegen das Concilium aufgebrachten Protestanten sie indessen feindlich überziehen dürften. Was die Sache noch mehr hinderte, war, daß auch die Franzosen, ungeachtet sie die erste Triebfeder davon gewesen, nun nicht nur allein wenig Eifer mehr für dasselbe bezeigten, sondern auch auf andere Mittel dachten, ihre Uneinigkeiten zu heben; worunter das Colloquium zu Poissy am merkwürdigsten ist, welches, gleichwie es eine Copie der Deutschen war, sich auch mit eben dem Erfolge endigte,

endigte, daß jeder Theil auf seiner Meinung blieb, und noch dazu glaubte, den Sieg über den andern davon getragen zu haben.

1562.

So ernstlich der Papst in diesen Umständen auf das Concilium drang, welches um Ostern bereits sollte eröffnet werden, so konnte doch erst im folgenden Jahr den 15. Jenner die erste General-Congregation, und den 18. die erste Session, oder die siebzehnte, wenn man es als eine Fortsetzung der schon ehemahls zu Trient versammelten Concilien betrachtet, gehalten werden, in welcher außer den Legaten 112 Bischöfe, fast lauter Italiener und Spanier, zugegen waren. In derselben wurden zwey Decrete gemacht: das erstere, daß das Concilium mit Aufhebung aller Suspension (sublata quacunque suspensione) solle gehalten werden; das andere, daß die folgende Session den 26. Hornung seyn solle. Schon diese beyde kosteten ungemein viele Mühe, bis sie zu Stande kamen; indem die Spanischen Bischöfe nachdrucksamst verlangten, daß das jetzige Concilium vor allem als eine Fortsetzung (continuatio) des vorigen müsse erkläret werden.

den 15. Jenner.

Die nothwendige Folge einer aus so verschiedenen Nationen bestehenden Versammlung ist, daß, je nachdem ihre Vorurtheile und Absichten verschieden sind, auch ihre Meinungen und der Gesichtspunct, aus welchem sie gewisse Gegenstände betrachten, von einander abweichen werden. Unter den Spanischen Bischöfen waren allerdings vortreffliche Männer, von welchen sich besonders der Erzbischof Guerrero von Granada auszeichnete. Allein durchgehends beurtheilten sie die Sachen zu einseitig, und nahmen nicht Rücksicht genug auf das Ganze. Wenn der Haupt-

1562. zweck des Conciliums die Wiedervereinigung in der Religion seyn sollte, so wie es Kaiser Ferdinand und nun auch die Französische Nation innigst wünschten, und Papst Pius selbst erklärt hatte, so war gewiß das Begehren der Spanier ungemein übel angebracht. Gleich anfangs das Concilium als eine Fortsetzung des vorigen erklären, hieß nichts anders, als den Protestanten Thüre und Thore versperren, ehe man sie noch zu Gesichte bekommen. Um dieses würde man sich zwar eben nicht so sehr von Seiten des Römischen Hofes bekümmert haben, indem man eher wünschte, daß sie wegblieben, als daß sie dasselbe besucheten. Allein derselbe mußte doch auch Sorge tragen, dem Kaiser und Frankreich, welches ebenfalls ein ganz neues, mit dem vorigen in gar keiner Verbindung stehendes Concilium verlangte, nicht zum Mißvergnügen Anlaß zu geben. Man wählte demnach die angeführten zweydeutigen Ausdrücke; die sich aber die Spanier nicht einmahl gefallen ließen, als bis ihnen versprochen worden, daß man das Concilium als eine Fortsetzung des vorigen erklären wolle, so bald es sich thun lasse, und daß der Papst zuletzt alle Decrete ohne Unterschied, so wohl die vorigen, als die auf dem jetzigen Concilium gemacht würden, bestätigen solle.

Noch eine Schwierigkeit machte der Erzbischof von Granada rege, die aber eben so sehr mit den Gesinnungen der übrigen Nationen überein stimmte, als die vorige davon abwich. Er wollte nähmlich die in dem Decrete vorkommenden Worte: proponentibus Legatis (dem Vortrage der Legaten gemäß), als neu, unnöthig und den Zeiten nicht angemessen aus demselben weggestrichen haben; indem er nicht ohne Grund besorgte, die Römer sucheten sich da-

durch

durch zu Herren und Meistern der Materien, die auf dem Concilium sollten abgehandelt werden, zu machen, so daß nichts, als was ihnen gefällig und beliebig, auf demselben vorkommen könnte, und nicht nur allein kein Bischof, sondern auch kein Souverain, und am allerwenigsten ein Protestant irgend einen Punct in Vorschlag zu bringen vermögend wäre. Daß man wirklich diese Absichten dabey gehabt, zeigte der Erfolg, so wie die Ausführung davon gewiß ein Meisterstück der Politik des Römischen Hofes war. 1562.

Da die Legaten alle übrige, besonders die Italienischen Bischöfe auf ihrer Seite hatten, blieb dem Erzbischof nichts anders übrig, als durch eine schriftliche Erklärung sein Mißfallen darüber an den Tag zu legen, zugleich aber die Sache an seinen König gelangen zu lassen; der gegen alle Erwartung, und ungeachtet seiner grossen Ergebenheit gegen den Papst es sich doch äusserst angelegen seyn ließ, daß die Worte entweder abgeändert würden, oder doch das Concilium deutlich erklärete, daß es sie nicht in diesem Sinne wollte genommen haben, daß den Legaten dadurch allein das Recht eingeräumt werde, einen Vortrag zu machen. Um ihn zufrieden zu stellen, äußerte es sich auch am Ende, daß es dadurch nicht des Sinnes gewesen, die in den Concilien hergebrachte Art zu handeln auf irgend eine Weise zu verändern. *) Allein wir werden wahrnehmen, welche Auslegung durch die That selbst bewähret worden.

Uibrigens waren bey dieser ersten Session noch keine kaiserlichen Gesandten zugegen; indem der Bischof Draskowitz von Fünfkirchen, welchen Ferdinand, als König von Ungarn, dazu ausersehen, an eben dem

 Tage

*) PALLAVIC. L. 23. c. 12.

1562. Tage der ersten Session erst zu Trient eingetroffen, von den beyden übrigen aber, die eigentlich seine Stelle als Kaiser vertreten sollten, der Erzbischof Muglitz von Prag den letzten Jenner, und der Graf Sigismund von Thun den 10. Hornung erst anlangten. Beyde erstere wurden am 6. Hornung öffentlich, nachdem sie ihre mitgebrachten Schreiben überreichet, in ihrem Charakter erkannt und angenommen. So bald sie sich genau von der gegenwärtigen Lage des Conciliums erkundiget, übergaben sie den päpstlichen Legaten ein Gutachten, worin sie unter andern sich dahin äußerten: „da die Protestanten bedacht seyen, unter jedem was immer für einem Vorwand sich dem Concilium zu entziehen, so möchte man auch in der folgenden Session keine Meldung thun, daß dieses eine Fortsetzung des vorigen sey, ja wenn es möglich wäre, möchte man die Session selbst verschieben, damit man so wohl die Protestanten indessen erwarte, als auch die Gesandten der übrigen Souverains. Sollte es aber nicht thunlich seyn, so möchten wenigstens die Legaten dahin trachten, daß indessen nur allgemeine und nicht sonderlich wichtige Dinge vorgenommen würden, als z. B. wie die Schreiben aufzusetzen, durch die die Protestanten zur Rückkehr zur katholischen Kirche einzuladen, oder in was für einer Form ihnen das sichere Geleit zu ertheilen, und dergleichen. Da man sich in dieser Zwischenzeit über die Verfertigung eines Verzeichnisses verbothener Bücher berathschlaget, so möchte man wenigstens die Augspurgische Confession nicht mit verdammen; indem sonst zu besorgen, daß die Protestanten um so erbitterter werden und zu Gewaltthätigkeiten schreiten dürften. Das sichere Geleit aber möchte man für sie in der weitesten Form, und wie sie es verlangten, einrichten. Auch hätten

die

die Gesandten bereits wahrgenommen, daß dasjenige, 1562
was in den Congregationen vorginge, so gleich bekannt gemacht, und, ehe noch etwas darüber beschlossen, schon allenthalben verbreitet werde; man möchte also mehr Stillschweigen beobachten. Uibrigens würden sie, ihrer Instruction gemäß, sich allemahl einfinden, wenn die Legaten ihre Gegenwart für nöthig hielten, und alles mögliche zum gemeinen Besten beytragen." Die Antwort der Legaten fiel dahin aus: „von der Fortsetzung werde man auch in der nächsten Session keine Meldung thun; indessen könne man diese nicht verschieben, wolle aber dem Kaiser zu Gefallen den Termin der darauf folgenden um so weiter hinaus setzen; auch würde man nicht an die Verdammung der Augsp. Confession denken, so wie überhaupt erst das Verzeichniß der verbothenen Bücher am Ende des Conciliums zum Vorschein kommen werde. Das sichere Geleit für die Protestanten werde man einrichten, wie sie es ehemahls selbst verlangt, auch für das Stillschweigen sorgen, so wie ihr Anerbiethen wegen Mitwirkung zum gemeinen Besten als ein sicheres Kennzeichen der guten Gesinnungen des Kaisers mit dem größten Dank angenommen werde."

Die Verschiebung der folgenden Sessionen ward kurz darauf auch von der Königinn Catharina von Frankreich im Nahmen ihres minderjährigen Sohns Karl verlanget, theils weil ihre Bischöfe noch nicht zugegen wären, theils weil die Königinn Elisabeth von England durch ihren Gesandten bey ihr erklären lassen, daß sie verschiedenen Deutschen protestantischen Fürsten geschrieben, und sie ermahnet das Concilium zu besuchen, welches sie in diesem Falle auch thun wolle. Uibrigens war Ferdinand mit der Antwort, welche seine Gesandten von den Legaten bekommen,

1562. men, um so mehr zufrieden, da letztere sie für sich zu geben sich getrauet, und nicht erst nach Rom sich darüber gewendet. Nur gab er ihnen die Weisung, hinführ nichts mehr dergleichen den Legaten und Bischöfen vorzutragen, was ihnen eine Furcht in Ansehung der Protestanten einjagen könnte, oder was sich dahin auslegen ließe, als wenn sich der Kaiser selbst vor ihnen fürchtete, um diesen nicht erst Muth einzuflößen, gegen das Concilium etwas zu unternehmen.

Man hielt nun auch wirklich dem Kaiser zu Gefallen mit den Glaubenssachen so wohl in der zweyten Session, die den 26. Hornung gehalten worden, als der dritten, die auf den 14. May angesagt war, etwas zurück, und brachte von Seiten der Legaten den 12. März einige Reformations-Artikel zum Vorschein, womit sich die Bischöfe und Theologen mittler Zeit beschäftigen könnten. Der erste davon war in folgenden Ausdrücken abgefaßt: „die Väter möchten betrachten, auf was Art es dahin zu bringen sey, daß die Patriarchen, Erzbischöfe, Bischöfe, und alle diejenigen, die mit der Seelsorge beladen seyen, sich bey ihren Kirchen aufhielten, und sich davon nur aus rechtmäßigen, ehrbaren, nothwendigen und der Kirche nützlichen Ursachen entferneten." Man hätte nicht glauben sollen, daß darüber einige Unruhe entstehen könnte; und dennoch kam es so weit, daß fast das ganze Concilium aus einander gegangen wäre. Die eifrigern unter den Bischöfen, besonders die Spanischen hielten dafür, der Sache wäre am besten geholfen, und das Uibel an der Quelle verstopft, wenn man erklärete, daß die Residenz göttlichen Rechtens sey. Allein nun glaubten die Italienischen, man wolle

wolle dadurch dem Papst die bis daher üblichen Dispensationen wegen der Residenz abschneiden; wovon die Folge gewesen wäre, daß die Cardinäle, welche Erz- und Bisthümer besäßen, nicht zugleich in Römischen Hofdiensten sich befinden, und sich zu Rom aufhalten dürften; die große Menge von Bischöfen, die sich ebenfalls dort entweder in Diensten, oder weiteres Glück zu machen, befand, hätte ebenfalls ihren Heimweg nehmen müssen, so wie auch die Dispensationen wegen Mehrheit der Bisthümer, und die Breven über die Wahlfähigkeit weggefallen wären.

1562.

Dieser Zweck würde zwar entweder gar nicht, oder doch nur zum Theil erreicht worden seyn; indem die Scholastiker und Canonisten durch ihre Distinctionen zwischen dem unmittelbaren, wesentlichen und von aller Gewalt unabhängigen göttlichen Rechte, und zwischen dem mittelbaren, zufälligen und abhängigen, zu welchem letzteren sie die Schuldigkeit zu residiren zählten, dem Papst wegen seines Dispensations-Rechtes schon vorgearbeitet hatten. Allein, man sah es doch allemahl zu Rom für einen ungemein bedenklichen Schritt an, der noch weit gefährlichere nach sich ziehen könnte, wenn er angehen sollte. Der Papst mahnte demnach den Cardinal Simonetta und die übrigen Legaten in geheim, dieser Frage, wenn es immer thunlich, auszuweichen. Da man aber glaubte, es werde bey der damahligen Erhitzung der Gemüther kaum möglich seyn, so stellte er das Ganze ihrer Vernunft und Einsicht heim. Es wäre auch in der That eine Sache von der größten Schwierigkeit gewesen, die Frage auf einmahl abzubrechen; wodurch der ohne hin bey den Protestanten allgemeine, und auch bey mehrern Katholiken eingewurzelte Wahn,

1562. Wahn, daß der Römische Hof seinem Privat-Interesse jenes der ganzen Kirche aufopfere, und daß das Concilium nicht die gehörige Freyheit habe, nur zu deutlich wäre bestätigt worden. Die Legaten selbst sahen diese Folgen so klar ein, daß sie wirklich beschlossen, ihr lieber indessen freyen Lauf zu lassen. Worauf sich das ganze Concilium in zwey Hauptparteyen theilte, wovon die eine für, die andere gegen das göttliche Recht, oder doch gegen die förmliche Erklärung desselben war. Als es zum Votiren kam, fielen bey 70 Stimmen dahin aus, daß der Artikel platterdings zu erklären sey; hingegen waren bey 38 dagegen, und bis 34 hielten einen Mittelweg, daß man nähmlich den Papst erst um seine Meinung fragen solle, ehe man zur Erklärung schreite. Selbst die Legaten konnten nicht unter sich überein kommen. Simonetta hielt die Residenz nur für ein willkührliches Recht (juris positivi); hingegen sagte zwar der Cardinal-Legat von Mantua seine Meinung nicht deutlich heraus, wünschte jedoch eine förmliche Erklärung von dem Concilium zu sehen. Der Cardinal Hosius glaubte zwar, die Residenz sey göttlichen Rechtens, jedoch so, daß es Fälle gebe, wo dispensirt werden könne. Uiberhaupt aber war er der Meinung, man solle sie eher in der That selbst erweisen, als viel darüber disputiren.

Zehen-

Zehentes Kapitel.

Kaiserliche Reformations-Artikel.

In diesen Umständen berichteten sie die Sache dem Papst; welches aber denjenigen sehr mißfiel, die dafür hielten, daß die Residenz oder der Aufenthalt der Bischöfe bey ihren Sitzen göttlichen Rechtens sey, indem sie behaupteten, daß, wenn man bey vorfallenden Zweifeln die Entscheidung allemahl von Rom kommen lasse, keine Freyheit für das Concilium übrig bleibe. Selbst Ferdinand, so vergnügt er gewesen, als er vernommen, daß man die Hände an die Reformation legen werde, schrieb an seine Gesandten nach Trient, „es wundere und schmerze ihn, daß die Geschäfte des Conciliums, dessen glücklichen Ausgang er so sehr wünsche, mit so vieler Verwickelung und Kaltsinnigkeit (tam intricate & frigide) behandelt würden; denn dasjenige werde aller Vernunft zuwider vernachläßiget, und aus den Händen gelassen, welches die Väter auf alle Art suchen sollten zu erhalten, nähmlich die Freyheit des Conciliums, und die vollkommenste Macht, über Sachen des Glaubens und der Sitten ohne Rücksicht auf irgend einen Menschen zu entscheiden, so daß dasjenige, was man zuvor schon von den Widersagern der katholischen Religion gehöret, daß der heilige Geist von Rom aus durch die Post gerufen werde, auf das neue aufzuleben anfange. Er fürchte daher, daß aus diesem Ungemach auch fürs künftige mehrere andere folgen, und das Concilium zu letzt gar zum großen Aergerniß des Volkes und zum

1562.

Scha-

1562. Schaden der ganzen Christenheit wieder aufgehoben werde. Aus diesem Vorgang könne man auch leicht abnehmen, was für eine Abneigung einige von den Vätern gegen die Reformation hegeten." *)

Dabey ließ er es nicht bewenden; sondern weil er glaubte, durch diejenigen Reformations-Artikel, welche die Legaten zum Vorscheine gebracht, sey lange nicht alles erschöpft, und Deutschland insonderheit sammt seinen eigenen Landen fordere eine noch kräftigere Arzeney, so ließ er die geschicktesten und redlichsten Männer, die er haben konnte, zusammen treten, um ihr Gutachten zu vernehmen, ob durch die bisherige Art zu verfahren, und insonderheit durch die von dem Concilium vorgeschlagenen Reformations-Artikel derjenige Zweck werde erreichet werden, den man sich bey der abermahligen Zusammenberufung desselben vorgesetzt. Solches fiel aber dahin aus: „die gelehrtesten und in den Deutschen Angelegenheiten erfahrensten Männer seyen bis daher stäts der Meinung gewesen, daß vor allem eine genaue Verbesserung der Sitten bey der Geistlichkeit und dem Volk müsse hergestellt, die Mißbräuche gehoben, und dadurch die Uiberbleibsel der katholischen Religion erhalten werden; diesem müßte auf dem Fuß eine gründliche Erläuterung derjenigen Glaubenssätze folgen, die bis daher in Zweifel gezogen worden. Einige würden zwar der Meinung seyn, daß man von letzterem anfangen müsse; allein es werde niemand läugnen können, daß das schändliche Leben der Geistlichkeit zu diesem großen Uibel viele Gelegenheit gegeben, da jedermann, besonders fromme und aufrichtige Männer darüber Klage führeten, und es an dem Tag liege, daß dieses hauptsächlich dazu

*) Schreiben vom 9. May.

dazu gedient, das Volk von der Geistlichkeit abwendig zu machen. Wenn sie demnach bey demselben wieder in einige Achtung kommen, wenn sie von demselben wolle gehöret werden, so sey gänzlich nothwendig, daß sie ihr Ansehen, das sie durch ein ausgelassenes Leben verloren, wieder durch ein ordentliches und eingezogenes zu erhalten suche. Bis daher habe man noch nichts dergleichen an ihr wahrgenommen, sondern sie bestärke und mehre noch täglich die Widersetzlichkeit des Volkes durch die nähmlichen Sittenverderbnisse; und dieses zwar auf eine so unverschämte und hartnäckige Weise, daß es scheine, sie wolle lieber alle Zierde der Kirche zu Grund richten lassen, als zulassen, daß diese Mackel eines unreinen Lebens von ihr abgewischet werde. Wie oft, und mit was wenigem Nützen derselben Vorschriften zur Besserung des Lebens von dem Papste Paulus III. und dem Kaiser Karl V. seyen gegeben worden, und was für eine Frucht daraus erfolgt sey, als daß die letzteren Dinge schlimmer geworden, als die ersten? Dieses sähe das Volk, merketen die Fürsten, und würden dadurch so erbittert, daß die Wahrheit der Glaubenssätze nie so viel zur Vereinigung des christlichen Volks werde beytragen können, als die schändlichen Sitten der Geistlichkeit zur Trennung.„

1562.

„Man werde zwar dagegen einwenden, was es für ein Concilium seyn werde, wo man nur die Sitten zu verbessern suche, da doch die Glaubenslehre immer der Maßstab der Sitten gewesen. Allein katholischer Seits hege man ohne hin keine Zweifel über die Lehre; und die Protestanten würden sich keine Lehre als Vorschrift ihrer Sitten aufbürden lassen, welche die Geistlichkeit nicht selbst zuvor durch ihr Beyspiel bewähret. Sie hoffeten daher, daß die

1562. versammelten Väter keine größere Angelegenheit haben würden, als die Hand mit Nachdruck an das Werk zu legen. Ihrerseits glaubeten sie zugleich, daß auf folgende Puncte vorzüglich müsse gesehen werden:

I.

„Zuerst müsse das Concilium den Papst mahnen und ersuchen, wenn er etwan an seiner Person, seinem Stand und Hof etwas wahrnehmen werde, das einer Verbesserung zu bedürfen scheine, daß er gestatte, daß dieselbe vorgenommen werde. Denn alsdann erst werde er mit Ansehen über die Gebrechen anderer richten können, wenn er sich selbst davon werde frey gemacht haben.„

II.

„Es sey eine schwere Klage von langen Zeiten her, daß die gar zu große Menge der Cardinäle der Kirche zur Last, und dabey wenig zur Zierde sey; denn durch die zu große Zahl derselben würden die Kirchengüter erschöpft, und nicht selten Leute unter sie aufgenommen, die vielmehr zum Aergernißgeben, als zu den nöthigen Kirchenverrichtungen tauglich seyen. Man solle demnach den heiligen Vater ersuchen, daß, wofern er sie nicht auf die Zahl der Apostel, dennoch auf jene von 24 nach der Verordnung des Conciliums von Basel herab setzen wolle.„

III.

„Obschon der Papst die ausgebreitetste Macht zu dispensiren habe, besonders in Dingen, die das willkührliche Recht betrafen, so würden doch zu Zeiten solche Dispensationen von Rom zu den auswär-

tigen

tigen Nationen überbracht, die voll der öffentlichen Aergernisse seyen, und die nicht nur allein das Ansehen des apostolischen Stuhls verringerten, sondern auch verunstalteten, und macheten, daß alle übrige Dispensationen, wenn sie auch auf eine rechtmäßige Weise gegeben worden, in Verachtung kämen. Der Papst so wohl als die Väter des Enociliums möchten sich demnach angelegen seyn lassen, dieses Aergerniß zu heben.„ 1562.

IV.

„Die nähmliche Beschaffenheit habe es mit den Exemtionen, die gegen die gemeine Rechte so vielfältig ertheilt worden, und nun billig durch das Concilium sollten widerrufen werden, so daß alle Kirchen und Klöster beyderley Geschlechtes unter der Gewalt desjenigen Bischofes stünden, in dessen Sprengel sie gelegen, wie es die heiligen Kirchensatzungen vorschreiben.„

V.

„Von dem vorigen Concilium von Trient seyen zwar die heilsamsten Satzungen verkündiget worden wegen der Mehrheit der geistlichen Würden und Beneficien, wegen der persönlichen Residenz, wegen der Einverleibung und Anweisung der gebührenden Portion und dergleichen; sie hätten aber bis jetzt keine Wirkung gehabt, sondern wären ganz vernachlässiget worden; noch dermahlen besäße eine Person mehrere Bisthümer, Propsteyen, Canonicate, ja so gar Beneficien, die mit der Seelsorge verbunden, wo nicht gerade zu, doch durch Schleich- und Umwege. Da sie nun auf solche Art nicht selbst im Stande sey ihre Schuldigkeit zu erfüllen,

 sondern

1562. sondern dieselbe ihren Miethlingen überlasse, so geschehe es, daß diese bloß ihren Lohn zur Absicht haben, und nicht nur allein der Heerde sich nicht annehmen, sondern auch gemeine Sache mit den Wölfen machen. Manche von ihnen, die noch redlicher dächten, würden aus Noth gezwungen, entweder die Heerde zu verlassen, oder zu den Protestanten überzugehen, da indessen diese fette und simonische Pfründenjäger sich nicht bekümmerten, ob die Heerde gesund sey, oder zu Grund gehe, wenn sie nur Milch und Wolle für sich bekämen, damit sie sich nur an keiner Art von Lüsten etwas brauchten abgehen zu lassen. Daher entstehe der große Abgang frommer Kirchendiener, die Vernachlässigung und Verringerung des Predigtamts, die Unterbleibung des Gottesdienstes; daher sey auch die so große Verachtung der Wissenschaften und Sprachen gekommen, indem man sich nicht durch Gelehrsamkeit, sondern bloß durch simonische Künste den Weg zu Beneficien bahnen könne. Bey den meisten Domkirchen sey es so gar ein Gesetz, daß kein Doctor einen Zutritt in das Capitel haben solle, anstatt daß man gelehrte Männer, wo ein Abgang davon ist, durch Belohnungen dazu rufen sollte. Wenn nicht hinführ alles dieses hinweg geräumt, jedes Beneficium oder Pfarrey mit seinem eigenen Beneficiaten oder Seelsorger, und zwar ohne andere Rücksicht als auf Tugend, Frömmigkeit und Gelehrsamkeit, besetzt werde, so sey keine Hoffnung die katholische Religion zu erhalten, oder wieder herzustellen."

VI.

„Insonderheit sollte sich das Concilium Mühe geben, daß die Bischöfe ihre bleibende Residenz bey ihren Domkirchen hätten, und ihr Amt durch sich

selbst

selbst verrichteten, und, wenn es Alters oder ande- 1562.
rer Umstände wegen nicht möglich wäre, daß sie es wenigstens tauglichen Personen, und zwar nach Beschaffenheit ihrer Bisthümer mehreren auftrügen, das theologische Fach bewährten Theologen, das canonische eben solchen Canonisten.„

VII.

„Da die Kirchen insgemein so reichlich begabt seyen, daß sie ihre nöthigen Auslagen bestreiten können, und von der Kirche selbst verordnet sey, daß die Sacramente umsonst sollen ausgetheilt werden, so scheine es ungemein erwünschlich, daß man diesem nachkomme, und weder für die Tauf noch die Firmung und das Abendmahl, noch für die Ertheilung der Weihen, noch die Einweihung der Kirchen, noch die Einsegnung der angehenden Eheleute, noch die Begräbnisse und Exequien für die Todten etwas verlange. Dieses erfordere theils die Beschaffenheit der Dinge, indem der heil. Geist nicht um Geld feil seyn könne, theils die Würde und das Ansehen der Kirche. Wenn einige Kirchen so dürftig seyen, daß sie dergleichen Beyträge nicht leicht entbehren können, sollen ihnen andere, die reicher sind, beyspringen, oder andere Beneficien, mit denen keine Seelsorge verbunden, ihnen einverleibet werden.„

VIII.

„Da die simonische Ketzerey den ganzen Körper der Kirche so sehr angesteckt, daß diese Krankheit gleichsam unheilbar zu seyn scheine, so müsse sich das Concilium um so mehr angelegen seyn lassen, diese Pest zu vertreiben, je gefährlicher sie sey.„

1562.

IX.

„Es sey eine alte Klage, daß die menschlichen Satzungen der Päpste und Kirchenvorsteher zu sehr angewachsen, und noch dazu so beschaffen, daß, wer sie auf irgend eine Weise überschreite, sich einer Todsünd schuldig mache. Es hätten sich daher viele verlauten lassen, aus dem leichten Joch Christi und aus dem Gesetz der Freyheit sey ein eisernes Joch, und eine Last, welche die Schultern der Christen überaus drücke, geworden, so daß selbst das Schicksal der Juden erträglicher sey. Die Bischöfe sollen demnach erwägen, ob es nicht nützlich sey, viele davon aufzuheben.„

X.

„Obschon es durch die Kirchensatzungen verbothen werde, jemand aus einer geringen unerheblichen Ursache mit der Excommunication zu belegen, so geschehe doch insgemein das Gegentheil, und noch dazu aus bloß zeitlichen Ursachen, z. B. weil einer den Zehnten nicht gegeben, oder den Zins von seinen Schulden nicht gezahlt.„

XI.

„Es scheine ein großer Mißbrauch zu seyn, daß der ganze Gottesdienst auf eine lächerliche und nachlässige Weise ohne Andacht und Ehrerbiethigkeit vollbracht, und alle Gebethe so eilfertig daher gesagt werden, daß die Bethenden und Psallirenden nicht einmahl sich selbst verstehen, viel weniger, was sie sagen, überlegen können, auch keine andere Sorge haben, als nur schnell zum Ende zu gelangen; woraus entstehe, daß auch andere gegen alle Kirchengebräuche eine Abneigung bekämen.„

XII.

XII. 1562.

„Da man nicht läugnen könne, daß durch die Länge der Zeit viel unnützes, erdichtetes und wenig zu einem ächten Gottesdienst taugendes in die Gesänge und Gebethe der Kirche eingeschlichen, so möge man die Meßbücher, Gradualien, Agenden genau durchgehen, und sie von dergleichen Dingen reinigen. Und da hauptsächlich an dieser Nachlässig- und Eilfertigkeit die Vielheit der Gesänge und Gebethe, womit die Geistlichkeit überladen, Schuld sey, so würde es gewiß nutzen, diese langweilige Weitschweifigkeit abzukürzen, indem es besser sey fünf Psalmen mit Andacht zu bethen oder zu singen, als noch so viele ohne dieselbe.„

XIII.

„Da das Volk den Gebrauch der Muttersprache bey dem Gottesdienst und der Ausspendung der Sacramente sehnlich verlange, und aus der Geschichte bekannt sey, daß man sich wirklich derselben bedienet, so stehe zu erwägen, ob man nicht unter die Lateinischen Gesänge und Gebethe an Ort und Stelle auch solche, die in der Muttersprache verfaßt, einmischen solle.„

XIV.

„Es sey zu bedauern, daß die ganze Geistlichkeit so sehr aus den Fußstapfen ihrer Vorfahren getreten, daß ihr Leben gerade das Gegentheil der Kirchenvorschriften sey, da indessen das Volk dadurch aufgebracht die ganze katholische Religion nach ihrem Leben, gleichsam als den Baum nach den Früchten, schätze; das Concilium müsse daher bedacht seyn, wie ein reineres Leben unter derselben einzuführen.„

XV.

1562. „Nicht minder sey der ganze Mönchsstand beyderley Geschlechtes sehr ausgeartet. Ihre Vorgesetzten hätten sich sonst mit Andachtsübungen und Studiren abgegeben, und dabey sich demüthig, nüchtern und eingezogen betragen; nun aber geschehe gerade das Gegentheil, man bekümmere sich nichts um den Gottesdienst, noch um die Klosterzucht. Die Prälaten bekenneten sich zwar äußerlich zur katholischen Religion, im Herzen aber wären sie der Ketzerey geneigt; die Klostereinkünfte und Güter zögen sie an sich, und sorgeten nicht Conventualen zu haben; und wenn sie auch deren hätten, gingen sie so mit ihnen um, daß sie entweder in aller Art von Ausgelassenheit ihnen bald ähnlich werden, oder das Kloster verlassen müßten, so daß man auch in reicheren Klöstern theils wegen der Unwissenheit, theils wegen der Seltenheit der Mönche keinen ordentlichen Gottesdienst halten könne. Solche Hausväter wären hauptsächlich diejenigen Prälaten, die groß damit thäten, daß sie von der bischöflichen Gerichtsbarkeit befreyet seyen. Diese unterhielten anstatt der Mönche vielmehr eine Zahl unnützer Bedienter und Pferde, mehr zur Pracht und Üppigkeit, als Nothwendigkeit; das Einkommen des Klosters verschwendeten sie entweder durch unnöthigen Aufwand, oder durch Bereicherung ihrer Verwandten. Da nun alles dieses so wahr sey, daß es auf keine Weise könne verborgen bleiben, so überlasse man es dem Concilium zu erwägen, wie entweder dieser Stand auf seine ursprüngliche Zucht, oder eine gelindere Regel könne gebracht werden, oder wie sonst Vorsehung zu thun, daß so große Güter und Reichthümer der Klöster nicht so lasterhaft durchgebracht,

bracht, sondern zu einem andern der Kirche eben so nützlichen Gebrauch bestimmet werden.„ 1562.

„Diese Beschaffenheit habe es hauptsächlich mit Deutschland und den Oesterreichischen Staaten insonderheit; wenn man die katholische Religion nicht gänzlich in denselben wolle zu Grunde gehen lassen, müsse vor allem bey den angeführten Puncten Rath schaffen, zugleich aber auch in einigen, die bloß menschlicher Einsetzung seyen, Nachsicht brauchen.„

„Eine zweyfache Gattung von Menschen befinde sich in diesen Provinzen, denen man beyspringen müsse, ungelehrte und unkeusche Priester, und das zur Ketzerey sehr geneigte Volk. Vernünftige und fromme Männer seyen der Meinung, man könne dieses noch bey der katholischen Religion erhalten, wenn das Concilium dasjenige zugeben wolle, was es von Rechts wegen könne. Dasselbe verstehe die feineren Religions-Dispute nicht, eben weil es unwissend sey; hingegen seyen ihm drey Dinge um so anstößiger, nähmlich die Communion unter einer Gestalt, das Verboth des Fleischessens und der Priesterehe. .. Die Worte der Schrift: Nehmet hin, und trinket alle daraus, däuchten ihm so klar zu seyn, und lägen ihm so tief im Herzen, daß die meisten lieber zehnmahl sterben, als sich den Kelch entziehen lassen wollten; man habe eine Menge Leute gesehen, und sehe sie noch, die sonst ganz katholisch wären, und bloß sich zu den Protestanten hielten, um nur der Communion unter beyden Gestalten theilhaftig zu werden.„

„Von dem Fasten glaube das Volk, daß es nicht gebothen, sondern etwas von den Juden Her-

 kommendes,

kommendes, und ein wahres Joch der Dienstbarkeit sey; wolle jemand fasten, so solle man es ihm in Ansehung der Zeit und Speisen ganz frey lassen.„

„Was die Ehe der Priester angehe, sey es gewiß, daß die meisten aus Jugendhitze sich eher auf Irrwege verleiten lassen, als sie im Stande seyen, das zu unterscheiden, was für sie das nützlichste sey. Manche gelehrte Jünglinge heuratheten zum Beyspiel, und würden hernach aus Abgang der Nahrung gezwungen, sich um Kirchendienste bey den Protestanten umzusehen, auch dabey auszuharren, wenn sie auch bey weitem mit ihrer Lehre nicht einstimmig dächten. Auch habe die Lateinische Kirche in manchen Stücken allerdings höhere und heiligere Absichten gehabt, als die Griechische, als welche ihrer Geistlichkeit freywillig den Genuß der Ehe angebothen; allein, wie jetzt die Zeiten beschaffen, hielten viele dafür, man müsse sich mit dem begnügen, was auch minder gut. Die Begierde nach der Ehe sey einmahl bey der noch übrigen katholischen Geistlichkeit in Deutschland so stark angewachsen, daß man unter hundert Pfarrern kaum einen antreffen werde, der nicht entweder öffentlich, oder doch heimlich verehlichet sey. Man habe erst neulich bey einer Visitation in Ungarn viele Priester angetroffen, die sonst katholisch gewesen, nur daß sie dem Volk den Kelch gereichet, und Weiber gehabt. Man habe sich lange berathschlaget, ob man sie fortschaffen solle, oder nicht. In dem letztern Falle habe man ein Schisma besorget, in dem ersten drey andere unvermeidliche Übel: das erste, daß die Pfarreyen hätten leer und öde stehen müssen, weil man keine andere katholische Geistliche bekommen konnte; das andere, daß eben diese Geistlichen aus Abgang der Nahrung wären

gezwungen

gezwungen worden, zu den Protestanten überzugehen, und mit ihnen gemeinsame Sache gegen die katholische Kirche zu machen; das dritte, daß endlich die Bischöfe selbst aus Abgang der nöthigen Seelsorger und solcher Leute, die ihre Stelle vertreten wollten, wären gezwungen worden ihre Heerde zu verlassen. Ob es aber nicht besser sey, auch Verehelichte, wenn auch die Sache neu sey, zu dem Priesterthum befördern, als die Pfarreyen ganz ledig ohne Hirten, ohne Verwaltung der Sacramente, ohne Predigten stehen lassen, und das Volk dem Gegentheil Preis geben, der nicht säumen werde, sich derselben so wohl als der Bisthümer zu bemächtigen, und auf seine Seite zu ziehen.„

1562.

„Wenn auch diese Puncte nicht von allen Nationen verlangt würden, so hätte es eine ganz andere Beschaffenheit mit den Mitternächtigen, deren besondere Gebrechen auch besondere Hülfsmittel verlangeten.„

„Wenn die Kirche als eine gütige Mutter in diesen Stücken Nachsicht gebrauchet, so hoffeten die meisten, daß die noch übrigen Katholischen von der Ketzerey könnten bewahret werden; dazu sey aber auch nöthig, einen deutlichen Inbegriff (Summam) der katholischen Lehre, und hauptsächlich derjenigen Artikel, worüber nun disputirt werde, abzufassen, und zwar in einer auch den ungelehrten Pfarrern faßlichen Schreibart, und mit Weglassung aller unnöthigen Spitzfindigkeiten. Auch wäre es nützlich, wenn das Concilium eine nicht zu weitläuftige, dabey aber gründliche Postill von einigen Theologen aufsetzen ließe, welche nebst der Erklärung des jedesmahligen Evangeliums auch allemahl die Erörterung eines streitigen

tigen

1562. tigen Glaubensartikels enthielte; wozu endlich eine neue Agende, in welcher die alten Kirchengebräuche und Ceremonien beybehalten, andere unnöthige aber weggelassen wären, kommen müßte. Von allen Dreyen, der Summe nähmlich, Postill und Agende dürfte sich kein Pfarrer unterstehen nur im geringsten abzuweichen; derjenige aber, der es thäte, wäre so fort seines Dienstes zu entlassen. Damit es aber indessen nicht an Seelsorgern mangeln möchte, könnten einem katholischen Pfarrer, bis ein hinlänglicher Nachwuchs vorhanden, manchmahl mehrere Pfarreyen anvertraut werden. Man müsse sich auch Mühe geben, protestantische Pfarrer zu gewinnen. Zugleich müßten mehrere Gymnasien errichtet werden, und die Bischöfe, die keine Akademien hätten, auf den benachbarten Universitäten besondere Collegien und Stipendien errichten. Weil auch manche Pfarrer aus Unwissenheit schädliche Bücher läsen, müßte man ein Verzeichniß der guten aufsetzen lassen."

„Die Vollendung des ganzen Werkes würde darin bestehen, daß in weitschichtigeren Provinzen katholischer Fürsten mehrere Bisthümer errichtet würden, wie es König Philipp von Spanien in den Niederlanden gemacht habe. Es gäbe mehrere Bisthümer, die auf eine Weite von 40, 50, ja bis 60 Deutsche Meilen sich erstreckten. Wie es aber möglich sey, daß ein solcher Bischof genau wissen könne, wie sich die Geistlichkeit und das Volk betragen? Man habe so gar die Erfahrung, daß in einigen so großen Sprengeln innerhalb 60 Jahren weder einige Visitationen, noch einige Diöcesan-Concilien seyen gehalten worden. Was aber auch indessen für Secten in dieselben eingeschlichen, und was diese für Schaden gestiftet, könne man mit Augen sehen.

Wenn

Wenn das Concilium dieses erwägete, so würde es gewiß auf diese Errichtung mehrerer Bisthümer bedacht seyn. Es gäbe mehrere reiche Klöster, die theils durch den Mangel an Personen, theils durch Sorglosigkeit und Betrug ihrer Obern zu Grunde gingen; diese würden gewiß mit Nutzen zu einem so guten Werke können verwendet werden.» 1562.

Zuletzt ertheilten sie noch den Rath, daß das Concilium in Ansehung derjenigen Güter, welche die Protestanten an sich gezogen, Nachsicht brauchen möge; indem nie eine Vereinigung derselben mit der katholischen Kirche werde zu hoffen seyn, wenn man auf die Wiedergabe derselben dringe.

Eilftes Kapitel.

Unterhandlungen wegen des Vortrags derselben. Communion unter beyden Gestalten. Betreibung der Reformation.

Dieses ganze Gutachten schickte Ferdinand seinen Gesandten zu, damit es ehestens auf dem Concilium zum Vortrage käme; von welchem er nicht zweifelte, daß es auf sein so billiges und gerechtes Verlangen, wie er es nennt, Rücksicht nehmen würde. Nur wär ihm sehr unangenehm, daß die Spanier auf das neue so sehr darauf drangen, daß das jetzige Concilium als eine Fortsetzung des vorigen zu Trient sollte erklärt werden; indem doch keine Hoffnung vorhanden wäre, daß die Protestanten auf demselben erscheinen würden. Ferdinand, der einerseits 20. May

große

1562. große Achtung gegen seinen Neffen, den König Philipp von Spanien, hegete, und nicht gern ihm zum Unwillen Anlaß geben wollte, anderseits aber überzeugt war, daß es besser seyn würde, wenn man nun ein ganz neues hielte, theilte seine Gründe weitläufig seinen Gesandten mit, um so wohl schriftlichen als mündlichen Gebrauch bey den Legaten und den Spanischen Bischöfen davon zu machen: „zu einem allgemeinen Concilium würde vor allem erfordert, daß entweder alle oder die meisten christlichen Fürsten und Nationen Theil daran nähmen; bey dem vorigen sey aber dieses bey weitem nicht geschehen, einige hätten so gar Protestationen dagegen eingeleget. Nun glaube er, daß diejenigen, die sich zuvor geweigert zu erscheinen, es nun um so ehender thun würden, wenn nicht ein ganz neues Concilium gehalten würde. Dabey halte er dafür, daß man vorzüglich auf die Französische Nation Rücksicht machen müsse, weil doch der Papst selbst am Anfange erklärt, daß er hauptsächlich wegen derselben bewogen worden, das Concilium zu berufen. Es sey auch gar nicht zu hoffen, daß die protestantischen Reichsfürsten sich auf demselben einfinden werden, wenn es als eine Fortsetzung desjenigen erklärt werde, welches bereits mehrere ihrer Lehrsätze verdammt, ohne sie hinlänglich gehört zu haben. Daß aber der Papst selbst ihre Gegenwart gewünschet, habe er daraus geschlossen, weil er sie durch eigene Nuntien sammt und sonders einladen lassen. Wolle man sie für das künftige noch dahin bringen, Theil daran zu nehmen, so müsse man gewiß die Sache auf eine andere Weise angreifen, als daß man das jetzige als eine Fortsetzung der vorigen ansehe.„

„Man müsse dagegen nicht einwenden, daß ohne hin an ihre Erscheinung gar nicht mehr zu den-

ken

ken sey; denn, ob er sich zwar nicht getraue, eine 1562.
feste Zusicherung zu geben, so müsse man doch auch nicht ganz verzweifeln, besonders da nächstens Gesandte und mehrere Bischöfe des Königs von Frankreich eintreffen würden, welcher mit den protestantischen Fürsten von Deutschland schon vor einiger Zeit Unterhandlungen wegen des Conciliums habe pflegen lassen.„

„Ferdinand habe auch erfahren, die Königinn (Elisabeth) von England, als sie gehöret, der König von Frankreich werde Gesandte nach Trient schicken, habe sich nicht undeutlich vernehmen lassen, daß sie nach seinem Beyspiel ebenfalls einen dahin abordnen werde. Sollte dieses geschehen, so könnte er nicht einsehen, warum man nicht auch ein gleiches von den protestantischen Reichsfürsten zu gewarten, besonders wenn die Väter diejenigen Puncte, die er ihnen zugefertiget, mit Sorgfalt erwägen würden.„

„Sollten die Gesandten durch dergleichen Vorstellungen es nicht dahin bringen können, daß die Frage ganz aufgehoben würde, so möchten sie wenigstens so viel zu erhalten suchen, daß sie entweder bis an das Ende des Conciliums, oder doch so lange verschoben bliebe, bis man wisse, ob die protestantischen Deutschen und andere auswärtige Fürsten dasselbe besuchen werden oder nicht. In dem Fall aber, wo die Legaten weder auf diesen, noch auf die ihnen vorgelegten Reformations-Puncte Rücksicht nehmen würden, sollten ihnen die Gesandten erklären, daß sie von nun an keiner Session, Congregation, oder sonst einer Handlung des Conciliums beywohnen würden.„

Der

1562. Der Ernst, womit Ferdinand in diesem Stücke zu Werke ging, machte, daß die Legaten, nachdem sie ihrem Gebrauche nach zu Rom angefraget, ungeachtet ihrer den Spaniern gethanen Zusage, nun den kaiserlichen Gesandten versprachen, auch in der vierten und fünften Session keine Meldung von der Fortsetzung zu machen; welches auch in den darauf folgenden um so weniger geschah, da indessen König Philipp selbst seine Einwilligung dazu gegeben, die Sache noch eine Zeit lang auf sich beruhen zu lassen. Hingegen brachten die Reformations-Artikel, von denen sich Ferdinand so viel versprochen, lange nicht die gehoffte Wirkung hervor. Anfangs getrauten sich seine Gesandten nicht einmahl sie den Legaten, geschweige erst den übrigen Vätern vorzuzeigen, theils um sich nicht in ihrem Gesuch, daß das jetzige Concilium nicht als eine Fortsetzung des vorigen solle erkläret werden, im Wege zu stehen, theils um nicht gar eine Trennung des Conciliums, von dem sie wußten, wie unerwartet ihm die meisten Puncte seyn würden, zu veranlassen.

Nachdem sie endlich einen günstigen Augenblick glaubten wahrgenommen zu haben, legten sie dieselbe den Legaten vor. Aber wie groß war ihre Verwunderung, als ihnen diese, ob sie gleich bis daher alle mögliche Achtung gegen den Kaiser zu hegen geschienen, auf einmahl mit harten und trockenen Worten erklärten, „es könne nicht zugegeben werden, daß sich jeder Fürst die Freyheit heraus nehme, auf dem Concilium, was er wolle, vortragen zu lassen; auch könne nicht geschehen, daß die Bischöfe den Papst, als das allgemeine Oberhaupt der Kirche, reformireten. Da sie auch gewiß wüßten, daß der Kaiser in vielen Artikeln eine abschlägige Antwort erhalten

würde,

würde, so könnten sie nicht gestatten, daß etwas zum Vortrag käme, was nicht könnte bewilliget werden, weil sie nicht wollten, daß bey dieser Gelegenheit das kaiserliche Ansehen leiden sollte. Zu dem, wenn die Gesandten das Concilium nicht zwar aus der Schuld der Legaten, sondern jener des Kaisers getrennt sehen wollten, so möchten sie gleichwohl die Artikel, jedoch in des Kaisers Nahmen, vortragen; sie wünschten aber, daß sie zuvor dem Kaiser hiervon Nachricht ertheilen möchten."

1562.

Nun schien also des Kaisers ganze Absicht, die er bey dem Concilium hatte, vereitelt zu seyn; indem er fest überzeuget war, daß ohne Reformation und zwar eine solche, wie sie in seinen Artikeln enthalten war, nicht viel Ersprießliches besonders für seine Staaten zu hoffen sey. Die Gesandten selbst kamen dadurch in eine solche Verlegenheit, daß der eine davon, nähmlich der Erzbischof Muglitz von Prag, eilends nach Prag, wo sich Ferdinand aufhielt, gehen mußte, um ihm mündlich einen umständlichen Bericht über die ganze Lage des Conciliums und die Gesinnungen der Legaten so wohl als übrigen Bischöfe abzustatten. Indessen ließen aber auch die Legaten, um allem übeln Eindrucke zuvor zu kommen, durch den Nuntius Delphinus dem Kaiser eine Entschuldigungsschrift übergeben, in welcher sie seinen Eifer für die Herstellung der Kirchenzucht lobten, dabey aber zu verstehen gaben, " daß, wenn fromme und heilsame Sachen unter seinen Artikeln sich befänden, die Väter vielleicht selbst sie in Berathschlagung ziehen würden; und da auch andere darin begriffen, die eben nicht schienen den glücklichen Fortgang des Conciliums, der vor allem zu wünschen sey, zu befördern, auch solche, deren Er-

1562. kenntniß vor dasselbe gar nicht gehöre, so habe ihnen gedäucht, solches alles dem Urtheil des Stuhls des heil. Peter heim zu stellen.“

Schon der weit bescheidnere Ton, der in dieser Schrift herrschet, mußte bey dem Ferdinand ungleich mehr Eingang finden. Man hatte aber auch noch dasjenige berühret, wo ihm am leichtesten beyzukommen war; indem er es sich seinerseits zu einem unabänderlichen Grundsatz gemacht hatte, nur nicht den geringsten Anlaß zur Trennung des Conciliums zu geben, als von welchem er noch immer, wenn es seine redlichen Absichten, und den Zustand seiner Länder sollte genauer kennen lernen, sich viel Gutes versprach. Er bestand daher nicht mehr auf dem unbedingten öffentlichen Vortrag seiner Artikeln, sondern ersuchte nur die Legaten, daß, wenn sie, nachdem sie seine Entschuldigung vernommen, dafür hielten, sie könnten den Vätern noch vorgetragen werden, sie kein Hinderniß in den Weg legen möchten. Dabey konnte er sich nicht enthalten, in seiner den Legaten ertheilten schriftlichen Antwort mit einfließen zu lassen, “ daß es ihm etwas wunderlich vorkomme, daß weder er, noch ein anderer christlicher Fürst die Pflicht und die Macht haben sollte, etwas auf dem Concilium vorzutragen; wenn er es endlich auf eine solche Art zu thun gedächte, daß er gleichsam das Amt eines Präsidenten, oder die unumschränkte Direction der Geschäfte sich anmaßete, oder die Person eines Richters und eines, der die Entscheidung gibt, annehmen, oder die Väter alle Tag mit leeren und nichtswürdigen Kleinigkeiten belästigen wollte, so könnte das Vorgeben der Legaten noch einigen Anstrich haben.“

„Auch

1562. „Auch wünschte er sehr, daß man ihm die Puncte besonders angezeigt hätte, die den Legaten so anstößig geschienen, daß sie so gar zur Trennung des Conciliums hätten Gelegenheit geben können. Was den Papst angehe, sey ihm nie eingefallen, denselben anzuklagen oder zu tadeln; ja von der Person desselben habe er es mehrmahls öffentlich gesagt, und wiederhole es, daß lange Zeit her kein besserer, und der sich die öffentliche Ruhe mehr angelegen seyn lasse, auf dem päpstlichen Stuhl gesessen. Von dem Römischen Hof sey zwar etwas in den Artikeln berührt worden, aber nur bedingnißweise und so kurz und bescheiden, daß er eher geglaubt, der Himmel würde zusammen fallen, als daß sich ein Mensch dawider aufhalten würde."

Dieses Schreiben mußten die kaiserlichen Gesandten den Legaten einhändigen; wobey sie noch für sich die Weisung bekamen, daß, weil Ferdinand dieselben noch einmahl in diesem Schreiben ersucht, seine Artikel vortragen zu lassen, sie ja auf alles aufmerksam seyn sollten, damit seinem frommen und gerechten Verlangen Genüge geleistet werde; insonderheit aber, weil die Legaten selbst die Erklärung gethan, daß, wenn fromme und heilsame Sachen in seiner Schrift begriffen, die Väter vielleicht aus eigenem Antriebe davon handeln und darüber berathschlagen würden, sollten sie sich alle Mühe geben, daß solches nicht unterbliebe, sondern diejenigen Artikel, von denen es nicht scheine, daß sie sollten verworfen werden, wenigstens einzeln vorgetragen würden. 29. Jun.

Und in der That hatte er bald das Vergnügen, daß eben einer der wichtigsten, nähmlich die Communion unter beyden Gestalten, zum Vortrag und

1562. zur Berathschlagung kam. Da nähmlich die Frage sollte entschieden werden, ob die Communion unter beyden Gestalten von Christo selbst gebothen sey oder nicht, stellte sich auch natürlicher Weise jene dar, ob man bey der bisherigen Gewohnheit so beharren sollte, daß wegen keiner Ursache der Gebrauch des Kelches jemanden zu gestatten. Die Theologen disputierten ihrer Art nach dagegen und dafür. Da aber die kaiserlichen Gesandten wollten bemerkt haben, daß der größte Theil derselben und selbst der Bischöfe weder wisse, was, noch warum es verlangt werde, übergaben sie dem Concilium eine Schrift, in welcher sie sagten: „Die Theologen hätten zwar über diese Materie viel und vortrefflich gesprochen, jedoch nicht auf eine Art, die der Lage und Beschaffenheit auswärtiger Reiche genugsam angemessen. Was Böhmen insonderheit angehe, so hätte von des Jacobell und Huß Zeiten die Gewohnheit unter beyden Gestalten zu communicieren durch keine Rathschläge, Gründe, oder Gewalt, und nicht einmahl durch die Waffen und Krieg können gehoben werden. Die Kirche habe es zwar gestattet; allein, da die dabey gesetzten Bedingnisse nicht genau beobachtet worden, hätten die Päpste diese Erlaubniß wieder zurück genommen. Wenn aber je eine Gelegenheit gewesen, diejenigen, die sich nicht davon abbringen lassen, wieder mit der Kirche zu vereinigen, so sey es jetzt, da sie selbst, nachdem Ferdinand nach hundert und 40 Jahren das Erzbisthum Prag wieder errichtet, sich erbothen, ihre Priester von niemand als von dem neu aufgestellten Erzbischof weihen zu lassen. Man möchte daher eine so bequeme Gelegenheit, dieses ganze Königreich bey dem katholischen Glauben zu erhalten, oder zu demselben zurück zu bringen, nur nicht aus den Händen lassen,

wel-

welches bloß geschehen könne, wenn man den Gebrauch des Kelches von neuem gestatte." 1562.

„Auch in den übrigen Provinzen, als: Ungarn, Oesterreich, Schlesien, Kärnthen, Krain, Steyermark, Baiern, Schwaben, und vielen Orten Deutschlandes gäbe es Leute, die den Kelch mit großer Begierde verlangeten; bey allen sey gleiche Gefahr, daß sie zu den Protestanten übergehen werden, wenn man ihnen nicht willfahre, hingegen Hoffnung, daß viele von den Protestanten wieder zurück kehren, wenn man es thue. In Ungarn sey es bereits so weit gekommen, daß man die Priester mit Gewalt zur Darreichung des Kelches zwinge. Einige Bischöfe, besonders der von Gran habe zwar diejenigen von dem Priesterstand, die sich dazu verleiten lassen, mit der Verweisung oder sonst gestrafet; allein hievon sey die Folge gewesen, daß man jetzt gar keine Priester mehr dort antreffe, so daß nun, welches ohne Thränen nicht könne ausgesprochen werden, die Kinder ohne Taufe dahin stürben, oder groß würden, und Männer und Weiber von allen Ständen und jedem Alter gleich dem Viehe in der größten Unwissenheit von Gott und Religionssachen aufwüchsen. Dieß möchten nun die Väter zu Herzen nehmen und fleißig erwägen."

Den nähmlichen Tag, als die kaiserlichen Gesandten diese Schrift übergaben, berührte auch der Bairische Gesandte Albrecht Baumgartner in einer Rede, die er in einer öffentlichen Versammlung hielt, 27. Jun. eben diese Materie; mit der Bedeutung, daß Hohe und Niedere seinen Herrn deswegen stark tadelten, als wenn er seinen Unterthanen eine Sache, die göttlicher Einsetzung wäre, mißgönnete. Wenn man

1562. demselben in diesem Stücke nicht Genüge leiste, getraue er sich kaum mehr die Seinigen in der Ordnung zu erhalten. Auch die Französischen Gesandten, obschon sie nichts ausdrückliches in ihrer Instruction hatten, vereinigten sich doch mit dem kaiserlichen und dem Bairischen, und empfahlen diese Sache in einer besondern Schrift, die sie mit folgendem beschließen: „Dieses können wir mit guter Treue und Glauben versprechen, auch best möglich betheuern, daß zu dieser Zeit nichts dienlicher sey, die Gemüther der Christen mit einander auszusöhnen, die Religionsunruhen zu stillen, und die Unsrigen bey ihrem Glauben zu erhalten, diejenigen aber, die bereits von uns abgefallen sind, zurück zu führen, als wenn die gerechte und christliche Bitte dieser Gesandten gewähret wird.“

Allein dergleichen Dinge waren den Spanischen, Portugiesischen und Italienischen Bischöfen so neu, daß sie sich kaum überzeugen konnten, jemand anderer als entweder ein offenbarer Ketzer, oder einer, der durch diese Erlaubniß seine Ketzerey desto besser zu verstecken suche, könne etwas dergleichen verlangen. Mehrere so gar, die sich bereits für die Communion unter beyden Gestalten erklärt hatten, nahmen ihr Wort wieder zurück, nachdem der Bairische und die Französischen Gesandten das Gesuch des Kaisers unterstützt; indem es einerseits gefährlich seyn würde, sie so vielen Nationen zu gestatten, andrerseits aber, da der Bairische auch die Priesterehe verlangt, die Monarchen ihr Begehren immer weiter treiben würden, nachdem man einmahl in einer so wichtigen Sache nachgegeben. „Nun sehen wir es freylich ein, (schrieben hierüber die kaiserlichen Gesandten ihrem Herrn,) und wir greiffen es gleichsam mit Händen, ob

1562.

ob wir es gleich ohne großen Schmerzen nicht sagen können, daß dahier ohne grosse Praktiken nichts auszurichten sey. Die Spanier wollen von der Vorschrift ihres Königs nicht einen Finger breit weichen. Die Italiener hangen ganz von dem Wink des Papstes und der Cardinäle ab. Der auswärtigen Bischöfe, die vielleicht den Zustand der jetzigen Zeiten besser kennen, sind die wenigsten, und können eben daher nichts ausrichten, weil die Mehrheit der Stimmen in allem entscheidet. Von den Deutschen ist der einzige Bischof von Lavant im Nahmen des Erzbischofs von Salzburg zugegen; vorgestern ist auch der Weihbischof des Bischofs von Eichstädt angekommen. Und obgleich die auswärtigen Bischöfe und diejenigen, welche die Sachen des Conciliums mit Ernst behandelt zu sehen wünschten, ohne hin täglich an Kräften und Ansehen verlieren, so kommen noch dazu schwarmweise die Italienischen Erz- und Bischöfe an, besonders solche, die aus reicheren und vornehmeren Familien entsprossen sind."

„Unter den Legaten ist der einzige Simonetta, von dessen Willen diese mit Praktiken umgehenden Bischöfe gänzlich abhangen; und zwar deswegen, weil ihnen bewußt ist, daß er die eigentliche Gesinnung des Papstes und der zu Rom sich aufhaltenden Cardinäle kennt. Sie haben auch vernommen, wie übel einige gute und fromme Bischöfe, die gewohnt waren ihre Meinungen dahier freymüthig von der Reformation und andern dergleichen Dingen heraus zu sagen, zu Rom angekommen. Sollten aber diese Praktiken und menschliche Affecten nicht gehoben werden, so wissen wir in der That nicht, was wir Gu-

1562. tes gewarten sollen." *) Indessen blieb dem Kaiser so wohl als seinen Gesandten wenigstens noch einiger Trost übrig, weil die Legaten sich anheischig machten, diese Materie in der folgenden Session noch einmahl vornehmen zu lassen.

Da dieses zu Trient vorging, war Ferdinand seinerseits hauptsächlich begierig, was sein letztes Schreiben für eine Wirkung bey den Legaten hervor

*) Illud tamen intelligimus, et jam etiam quasi manibus contrectamus quod sine magno dolore dicere non possumus, nihil hic effici posse, nisi magnis quibusdam practicis. Hispani a Regis sui praescripto ne latum quidem unguem discedere volunt. Itali toti a summi Pontificis & Cardinalium nutu pendent. Exterarum nationum Episcopi, qui fortassis melius praesentium temporum statum norunt, paucissimi sunt, neque quidquam propter paucitatem efficere possunt, quia plurium sententia vincit in omnibus quae hic proponuntur Ex Germanis unus adest Episcopus Lavantinus nomine Domini Archiepiscopi Salisburgensis. Nudius tertius venit Suffraganeus nomine domini Episcopi Eystetensis. Utut indies minus virium habent exteri Episcopi, & qui res conciliares serio agi cuperent, nunc turmatim huc convolant Itali Archiepiscopi & Episcopi ditiores & ex primariis familiis oriundi.

Est hic inter Cardinales Legatos unus Simonetta a cuius nutu pendent omnes isti Episcopi practicantes. Idque ob id maxime quod ipsi S. D. nostri sensum, & Cardinalium in Urbe degentium mentem probe cognitam esse persuasum habeant. Intellexerunt etiam, quam infeliciter Romae quibusdam bonis & piis Episcopis, qui hic libere antea sententias suas de Reformatione deque aliis ejusmodi rebus dicere soliti erant, cessisset. Iam vero nisi istae practicae & humani affectus tollantur, nescimus, quid hinc boni expectare debeamus. Schreiben vom 7ten Jul.

vorgebracht. Endlich erhielt er eine Antwort, die aber im Grunde wenig von demjenigen verschieden war, was sie bereits durch den Delphinus erklären lassen: " es sey zwar niemanden verbothen, dasjenige an das Concilium gelangen zu lassen, was der Kirche zuträglich scheine; dabey müsse aber die Weise und Ordnung beobachtet werden, die von den Vorfahren höchst vernünftig eingeführet worden. Da vermöge derselben die Legaten auf dem Concilium den Vorsitz hätten, so wäre es auch recht und gesätzmässig, daß sie zuvor über dasjenige, was jemand den Vätern vortragen wollte, sich berathschlageten, und beschlößen, was sie für nützlich achteten. Wenn allen Gesandten erlaubt seyn sollte, ohne die Legaten darüber zu fragen, dasjenige vorzutragen, was ihnen in den Sinn käme, werde der Kaiser selbst schließen können, was für eine Unordnung alsdann folgen müsse. "

1562. 28. Jul.

„ Was die Reformation angehe, erkenneten sie zwar selbst, daß keine tauglichere Arzney für die jetzigen Uibel der Kirche zu finden sey, als wenn alle Glieder derselben zu einer besseren Lebensart könnten gebracht werden. Allein man müsse dabey wohl Sorge tragen, daß man nicht über die Schranken gehe, da man sich zu sehr darauf befleiße; denn es sey gewiß, daß das Concilium kein Recht in Ansehung des Papstes habe; und so oft die Sitten desselben zu verbessern seyen, so könne die Erkenntniß darüber nie dem Concilium zustehen, sondern müsse dem Urtheil Gottes bloß heim gestellt bleiben; diese Wahrheit hätten die Väter nicht nur allein durch Gesetze bestärket, indem sie erklärt, daß der erste Stuhl von niemand könne gerichtet werden, sondern auch durch die That selbst, da sie vor Zeiten den Römischen Papst

 sei-

1562. seinem eigenen Urtheil entweder zur Verdammung oder zur Lossprechung überlassen. Wenn jetzt diese Ordnung wolle verkehrt werden, daß die Schafe dem Hirten befehlen, und die Glieder über das Haupt herrschen wollen, so könne man kein anderes Ende dieses Conciliums erwarten, als daß es nächstens unverrichteter Dingen werde zertrennt werden, woraus nur noch größere Streitigkeiten in der Kirche entstehen dürften." Zum Beschlusse wiederholten sie ihr bereits gethanes Versprechen, daß, so oft sich eine Gelegenheit darbiethen werde, sie einen Theil der von dem Kaiser überreichten Artikel zum Vortrage bringen, und die Reformation der Deutschen Kirche und jener der Oesterreichischen Erbländer sich besonders angelegen seyn lassen wollten.

Ferdinand, der alles ertragen konnte, nur die Trennung des Conciliums nicht, besonders wenn es heissen sollte, sie sey auf seine Veranlassung erfolgt, 12. Aug. erließ dagegen wieder ein Schreiben an die Legaten, mit den ausgesuchtesten Betheuerungen, „daß, was er immer während des Conciliums gethan, keinen andern Zweck, als die Ehre Gottes und die Wiederherstellung der Einigkeit der Kirche gehabt. Die Legaten würden bereits aus seinem letzten Schreiben gesehen haben, daß er ihnen seine Artikel über die Verbesserung der Kirche bloß aus besonderem Eifer, der Kirche beyzuspringen, habe überreichen lassen. Hiermit aber versichere er noch einmahl, daß er es nicht nur allein nicht übel aufgenommen, daß sie die Artikel den Vätern nicht vorgetragen, ehe sie die Gesinnungen derselben vernommen, sondern daß auch sein Wille nie gewesen, daß etwas auf dem Concilium sollte vorgetragen oder verhandelt werden gegen die Weise und Ordnung, die von den Vorfahrern

eingeführt, und nun auch von den Legaten heilig be- 1562.
obachtet würde. Er habe daher selbst die Einleitung getroffen, daß seine Artikel ihnen vorgezeiget würden, sodann aber an das Concilium gelangeten. Er hoffe nun dagegen, daß, wenn der Inhalt davon nichts gegen die Billigkeit und Ehrbarkeit in sich fasse, die Legaten sie entweder selbst an das Concilium bringen, oder es doch nicht hindern, sondern vielmehr wohl aufnehmen werden, wenn seine Gesandten sie dahin gelangen lassen, damit die ihm und jedem christlichen König und Fürsten von alten Zeiten her gebührende Freyheit und Macht, seine und des Römischen Reichs, wie auch seiner Erblande Bedürfnisse dem Concilium frey und aufrichtig vorzutragen, unverletzt erhalten werde, besonders da man so gar den Glaubensgegnern selbst die Hoffnung gemacht, vortragen zu können, was ihnen beliebete."

„Wegen der Reformation sey sein Wille keinesweges, daß die Schafe dem Hirten befehlen, und die Glieder dem Haupt Gesetze vorschreiben sollen, oder daß das Leben, die Sitten und Handlungen des Papstes sollten einer Untersuchung unterworfen werden; in seinen Artikeln sey nur die Rede von der Verbesserung des Römischen Hofes, und dieses sey mit geziemender Bescheidenheit vorgetragen. Uiberhaupt aber habe er in diesem ganzen Geschäfte in der That selbst und vor allem die gewünschte Einigkeit der Kirche, das allgemeine Heil der christlichen Welt, und die äußerste Noth derselben vor Augen gehabt, als welche jeder fast für verloren halte, wenn nicht diese heilsame Arzney der Verbesserung der Sitten und Abschaffung der Mißbräuche auf der Stelle gebrauchet werde."

„Das

1562. „Das Versprechen der Legaten, seine Artikel wenigstens einzeln, nachdem es die Gelegenheit an Handen geben werde, vorzutragen, und auf die Bedürfnisse von Deutschland und seinen Erbstaaten Rücksicht zu nehmen, sey ihm zwar sehr angenehm; nur falle ihm dabey ungemein beschwerlich, daß es sich damit länger verziehe, als die augenscheinliche und äußerste Noth des christlichen gemeinen Wesens, hauptsächlich aber des Römischen Reichs und seiner eigenen Staaten erfordere."

„Endlich sey er auch noch immer der Meinung, daß die Väter anstatt mit Entscheidung der Glaubenssätze sich abzugeben, so wie sie jetzt in Ansehung der Messe thäten, besser handeln würden, wenn sie sich mit Hintansetzung derselben angelegen seyn ließen, die Reinigkeit der Sitten herzustellen; indem diejenigen, die sich von der Kirche abgesondert, dadurch nur von dem Concilium, von welchem sie bereits verdammt worden, abgehalten, und immer erbitterter würden, da hingegen die in seiner Schrift enthaltenen Artikel gewiß weit mehr Nutzen schaffen würden."

Eben war die Materie von der Communion unter beyden Gestalten, der gethanen Zusage der Legaten gemäß, wieder in größter Bewegung, als dieses Schreiben bey den kaiserlichen Gesandten, die es den Legaten übergeben sollten, zu Trient angelangt. Man konnte sich aber eben so wenig als das erste Mahl vereinigen. Bis 45 der gelehrtesten und vornehmsten Bischöfe stimmten für die Meinung des Kaisers, ein anderer Theil, worunter fast alle Spanier waren, dagegen, und der dritte stellte die Sache dem Papste heim, indem sie die wahre Beschaffenheit der Länder, für welche sie verlangt würde, nicht genugsam

ken-

kenneten. Auch unter diesen verschiedenen Partenen selbst gab es wieder mehrere, die in Nebendingen, z. B. wie die Art und Bedingungen beschaffen seyn sollten, unter welchen sie zu gestatten, nicht mit einander überein kamen. Da man es zu Rom nicht nur allein gern sah, daß die Sache dem Papste heim gestellt ward, sondern auch, nach dem Berichte der kaiserlichen Gesandten, es unter der Hand den Bischöfen selbst beygebracht hatte, um das Ansehen des Papstes über das Concilium selbst fest zu setzen: so ward auch wirklich durch ein von den Vätern abgefaßtes Decret das Ganze ihm übertragen.

1562.

Die Gesandten, die diesen Entschluß wenigstens für besser hielten, als eine gänzliche Versagung, hatten sich bis daher nicht getraut das von dem Kaiser ihnen zugeschickte letzte Schreiben den Legaten einzuhändigen; eine für den Ferdinand unbegreifliche Sache, theils weil er sich nicht vorstellen konnte, was anstößiges darin könnte enthalten seyn, theils weil er bereits Abschriften davon den an seinem Hof sich aufhaltenden katholischen Gesandten, besonders dem Spanischen und Französischen, ja auch seinen Gesandten zu Rom ertheilt hatte, und eben daher auch an dessen Bekanntwerdung, die ihm eben nicht zuwider war, im geringsten nicht zweifelte, dabey aber auch den Schluß machte, daß die Legaten die Sache nicht gut aufnehmen dürften, wenn sie den Inhalt des Schreibens durch andere erfahren sollten, ehe ihnen dasselbe zu Gesicht käme.

Die Gesandten suchten sich aber dadurch zu entschuldigen: „sie wären fest überzeugt gewesen, daß durch Uiberreichung des Schreibens die Gestattung des Kelches gehindert würde, welches auch der Erfolg

1562. folg bestätiget habe. Wenn sie noch zuvor so große Schwierigkeiten in dieser Sache angetroffen, was erst alsdann würde geschehen seyn, wenn die Legaten, noch ehe sie zur Sammlung der Stimmen geschritten, das Schreiben gelesen hätten? Sie zweifelten keineswegs, daß sie nicht einmahl ein solches Decret, nähmlich daß die Sache dem Papst überlassen seyn solle, obschon es ihnen nicht sonderlich gefalle, würden erhalten haben; selbst dadurch wäre sie erschwert worden, daß einige Bischöfe nur von weitem etwas von dem Inhalt des Schreibens erfahren. Wenn erst alle gewußt hätten, daß Ferdinand ein so großes Verlangen nach Reformation trage, und noch dazu die Entscheidung der Glaubenssätze wolle unterlassen haben, so würde ohne Zweifel kein einziger gewesen seyn, der dahin gestimmt hätte, daß das Concilium den Kelch gestatten solle; alle würden dagegen sich bestrebet haben, auch so gar den Papst davon abwendig zu machen; denn auch in den jetzigen Umständen seyen einige gewesen, die bloß deswegen dafür gehalten, man dürfe den Kelch nicht frey geben, weil sonst Ferdinand kein Ende seiner Forderungen machen werde, indem, wie sie sagten, seine Artikel schon öffentlich in den Congregationen herum getragen würden:"

" Der größte Theil der Bischöfe, wie sie bereits mehrmahls gemeldet, bestehe aus Italienern, und zwar solchen, von denen die meisten zu Rom wären erzogen worden, und die nach der Cardinals-Würde strebeten; allen diesen sey nichts gehässigeres als bloß der Nahme der Reformation, geschweige erst die Sache. Diese hätten nur vernommen, daß Ferdinand die Zahl der Cardinäle auf 24 wolle herab gesetzt haben, und da lasse sich nichts erdenken, was

ihnen

ihnen mehr Verdruß erwecken könne. Wenn sie erst den ganzen Inhalt der Artikel erfahren, und zugleich verstanden hätten, daß Ferdinand die Reformation so stark betreibe, was sie alsdann nicht würden gethan haben, um alles zu hindern? Da sie auch jetzt nicht einmahl sich ruhig gehalten, würden sie gewiß alsdann alles versucht und zu ihren gewöhnlichen Praktiken und Nebenwegen ihre Zuflucht genommen haben, um auch dieses Decret zu hintertreiben. Von den Legaten selbst wollten sie nichts sagen, unter denen ebenfalls einige seyen, welche die Reformation so sehr scheueten, als diese Bischöfe." 1562.

„Was die Materie des Kelches selbst angehe, so sey bis daher nichts auf dem Concilium mit mehr Anstrengung und Geschrey verhandelt worden; alle Spanier, den Erzbischof von Grenada ausgenommen, hätten sich so stark dagegen gesetzt, daß nicht so wohl ein christlicher Eifer als eine Zusammenverschwörung die Triebfeder zu seyn geschienen, indem es kaum möglich sey, daß sie eben in dieser Sache alle so einstimmig zu Werke gegangen, da sie doch sonst nicht selten in ihren Meinungen sehr getheilt gewesen; selbst aus der Ablegung ihrer Stimmen habe man abnehmen können, daß sie nach einem gewissen Einverständniß gehandelt," (vielmehr nach geheimen Befehlen ihres Königes, der durchaus in dergleichen Materien nichts wollte nachgegeben haben.)

„Der General der Jesuiten Dr. Laynez, welchem der Papst aus besonderer Gnade erlaubt habe öffentlich in dem Concilium zu sprechen, sey nicht zufrieden gewesen, in einer langen Rede, obgleich aus den schwächsten Gründen, den Gesandten auch mit anzüglichen Worten sich entgegen zu setzen, sondern habe

auch

1562. auch zuvor sich Mühe gegeben, viele Bischöfe zu bereden, das nähmliche zu thun; welchen Vorsatz er noch dazu in der Session in der Kirche selbst nicht ohne Aergerniß und mit größter Hitze an den Tag geleget habe, da zuvor Canisius aus der nähmlichen Gesellschaft in einer öffentlichen Rede ganz einer andern Meinung gewesen."

„Endlich sey das Decret selbst den Vätern gleichsam durch Gewalt abgedrungen worden, welches, obschon es nicht ganz den Gesinnungen der Gesandten zusage, doch ihnen eine Sache von der größten Wichtigkeit zu seyn scheine, weil es so abgefaßt, daß von keinen Bedingungen die Rede sey, unter denen der Kelch könne gestattet werden, so daß jetzt Ferdinand nach den Bedürfnissen von Böhmen und seiner übrigen Erblande über solche bey dem Papst handeln könne, die ihnen am meisten angemessen seyen."

In der Hoffnung, Ferdinand werde sich durch diese Vorstellung beruhigen lassen, und da ohne hin die Gründe der Zurückhaltung des Schreibens nun gänzlich wegfielen, überreichten es die Gesandten nicht nur allein den Legaten, sondern auch da sie nur deswegen die Entscheidung der Glaubenslehre in Ansehung des Abendmahls und der Messe ruhig angesehen, weil solche den Anlaß gegeben, daß des Kaisers Gesuch wegen der Communion unter beyden Gestalten zugleich zum Vortrag gekommen: so glaubten sie nun desto mehr darauf bedacht seyn zu müssen, daß sich das Concilium von jetzt an bloß mit einer ernstlichen Reformation beschäftige, und die Lehrsätze unberührt lasse. Um desto sicherer zu ihrem Zwecke zu gelangen, beriefen sie die übrigen Gesandten zusammen,

da-

damit sie gemeinschaftliche Sache mit ihnen machten. 1562.
Die Französischen erklärten sich so gleich, daß sie nichts sehnlicher wünschten als eben dieses; die Venetianischen hingegen und der Florentinische bekümmerten sich wenig um Reformation und Concilium. Die ersten insonderheit gaben vor, sie hätten von ihrem Senat noch keine Instruction hierüber; der Stellvertreter des eben abwesenden Spanischen, gab zur Antwort, er wolle lieber für sich darüber mit den Legaten handeln, als gemeinschaftlich mit den kaiserlichen. Der Portugiesische versprach zwar, daß er auch seinerseits die Sache befördern werde, aber auf eine Art, daß man nicht sonderlich auf ihn zählen konnte.

Dessen ungeachtet begaben sich die Französischen, der genommenen Abrede zu Folge, zu den Legaten, und ersuchten sie, nun mit Uibergehung der Glaubenssätze ernstlich die Hände an die Reformation zu legen: „alle diejenigen, die bis daher Theil an dem Concilium genommen, seyen der katholischen Religion zugethan und dächten gar nicht daran etwas davon in Zweifel zu ziehen; in Ansehung ihrer sey demnach eine solche Untersuchung und Festsetzung der Glaubenslehre ganz überflüssig. Was die Protestanten angehe, würde man sich sehr irren, daß dieses das Mittel sey, sie wieder zur katholischen Religion zurück zu bringen, oder wenn man dafür halte, sie würden Dinge gut heissen, die beschlossen worden ohne ihre geringste Dazwischenkunft; eben dadurch werde ihnen nur der Weg gleichsam für immer verleget, und ihre Abneigung gegen die katholische Kirche stäts vergrößert. Hingegen würden ihre Gemüther weit eher gewonnen werden, wenn sie sähen, daß man

1562. ernstlich an der Abstellung aller Mißbräuche und Wiederherstellung der Kirchenzucht arbeitete.

Die Antwort fiel kurz dahin aus, es sey der Brauch nicht, bloß die Reformation ohne Glaubenslehre vorzunehmen. So möchte man doch wenigstens, fuhren die Gesandten fort, mit beyden abwechseln, und einen Tag von der Lehre, den andern von der Reformation handeln, damit es nicht gehe wie zuvor, daß die ganze Zeit mit den Glaubenslehren zugebracht werde, für die Reformation aber eine so kurze übrig bleibe, die unmöglich hinreiche eine so wichtige Sache hinlänglich zu erwägen. Auch möchte man sich nicht mit ganz geringen Sachen abgeben, sondern vielmehr wichtigere, den Bedürfnissen der Zeit angemessene in den Vortrag bringen. Dieses versprachen die Legaten zu überlegen, und verlangten dabey, die Gesandten möchten selbst einige Puncte der Reformation, die sie gemäß ihrer Instruction zu betreiben hätten, vorschlagen.

Die kaiserlichen Gesandten folgten dem Beyspiele der Französischen; bekamen aber auch fast eben die Antwort. Da ihnen zuletzt die Legaten ebenfalls bedeuteten, daß sie selbst einige Puncte der Reformation in Vorschlag bringen möchten, antworteten sie: die Legaten hätten diejenigen Artikel schon lange in Händen, die der Kaiser reformirt haben wolle; sie dürften sie nur ganz, oder doch einzeln vortragen. Allein, sagten diese, es wären gar zu harte Dinge darunter, die nie ohne großes Aergerniß und Beleidigung der Väter könnten vorgenommen werden, als zum Beyspiel der von der Zahl der Cardinäle, von der Priesterehe, und von den Kirchengütern, die man den Ketzern lassen solle. Die übrigen wären-

ren so beschaffen, daß zwey Jahre nicht hinreichen würden, sie zu untersuchen. Man antwortete ihnen, daß eben deswegen die Concilien versammelt würden, um sich über wichtige Dinge, die Zeit und Fleiß forderten, und auf eine andere Weise nicht leicht abzuthun seyen, zu berathschlagen. Worauf die Legaten versprochen, über die Sache ferner nachzudenken. 1562.

So viel sagten sie auch zu, daß bey der Verkündigung der nächsten Session keine Meldung von Glaubenssachen geschehen sölle. Allein umsonst; indem das Decret, in welchem der Tag zur folgenden Session fest gesetzt ward, kaum verlesen war, als die Bischöfe insgesammt mit einem großen Geschrey verlangten, daß dazu gesetzt werde, man würde von den noch übrigen Glaubenssätzen, welche die Priesterweihe und Ehe angingen, handeln, so daß die Legaten, anstatt daß sie der Meinung waren nur die von der Priesterweihe berühren zu lassen, nun auch jene von der Ehe den Theologen zur Untersuchung übergeben mußten. Die Bischöfe wußten nähmlich, daß der Papst nichts sehnlicher wünschte, als das Concilium geendigt zu sehen; und da sie auch ihrerseits des Aufenthaltes zu Trient müd waren, so thaten sie alles, was zur Beschleunigung desselben etwas beytragen konnte.

In ihren Berichten hierüber sagen die kaiserlichen Gesandten unter andern, „Ferdinand möge nur nicht glauben, als wenn sie ihrerseits nicht alles gethan, was treuen Dienern und ehrlichen Männern zukomme; auch sey man zu Trient so wenig der Meinung, daß sie das Geschäft der Reformation schläfrig und frostig betrieben, daß sie vielmehr eben deswegen, weil man dafür halte, sie gingen zu eifrig zu

1562. Werke, den Neid und den Haß der meisten sich zu gezogen. Daß sie aber bis daher noch wenig ausgerichtet, und auch für das künftige wenig Hoffnung hätten, sey vielleicht der Beschaffenheit der Zeit, oder vielmehr den vielen Sünden zuzuschreiben. Dazu komme aber auch noch, daß ihnen Ferdinand in seinen Briefen stäts die Bescheidenheit vorpredige, und, wenn er wahrnehme, daß sich die Legaten in etwas beleidiget fänden, er sie so gleich durch seine Schreiben in ihrem Vorsatz bestärke, indem er sich entschuldige, und sie ersuche, es nicht übel zu nehmen, daß man so oft von der Reformation Meldung mache, weil solches alles aus einem guten Eifer geschehe; und diese Güte des Kaisers mißbraucheten die Legaten so sehr, daß sie wenig Sorge für eine ernstliche (rigorose) Reformation nöthig zu haben glaubeten."



Zwölftes Kapitel.

Römische Königswahl Maximilians II.

In dieser Lage befand sich das Concilium, als Ferdinand die Reise nach Frankfurt antrat, um die mit den Churfürsten bereits verabredete Römische Königswahl vollends in das Werk zu setzen. Bey den damahligen Umständen, wo wechselseitiges Mißtrauen und Furcht sich auf eine so wunderbare Weise durchkreuzten, war es allerdings für Ferdinands eigenes Haus so wohl als die Wohlfart von ganz Deutschland äußerst wichtig, daß noch bey seinen Lebzeiten die Nachfolge im Reich bestimmt ward.

Da

Da nun das erste Mahl drey protestantische Stimmen 1562. dabey mitwirkten, so gab es eine Menge Politiker, die weiß nicht was für Veränderungen in den bisherigen Staatsmaximen und überhaupt in der Denkungsart des ganzen Collegiums so wohl als einzelner Mitglieder weissagen wollten.

Ferdinand selbst stellte sich die Sache als mit ungemeinen Schwierigkeiten umgeben vor, die er nicht anders, als durch eine persönliche Unterredung mit sämmtlichen Churfürsten würde heben können; die Gelegenheit dazu sollte ein Reichstag seyn, der ohne hin aus verschiedenen Gründen nothwendig schien. Das Verhalten des Deutschen Reiches bey dem wieder ausgeschriebenen Concilium, die Liefländischen Angelegenheiten, der noch nicht erfolgte Stillstand mit den Türken, die noch nicht berichtigten Reichsanschläge, worüber die Klagen besonders von Seiten der minder mächtigen sich stäts häuften, sollten den Stoff dazu hergeben.

Da Ferdinand vermöge seiner Capitulation ohne der Churfürsten Einwilligung keinen Reichstag ausschreiben durfte, schickte er Gesandte an sie, die ihnen die Sache vortragen, und sie zugleich ersuchen sollten, persönlich auf dem Reichstage zu erscheinen, weil die Erfahrung gelehret, daß ohne dieses wenig Fruchtbarliches könne ausgerichtet werden. Die drey geistlichen Churfürsten zeigten sich bereitwillig zur Erscheinung, mißriethen es jedoch dem Kaiser, einen Reichstag bloß oder hauptsächlich des Conciliums wegen auszuschreiben, welches aber ohne hin der Hauptzweck desselben nicht war. Brandenburg sagte ebenfalls die persönliche Erscheinung zu; der von Sachsen aber schlug sie ab, weil er dabey unerträgliche

1562. Kosten würde aufwenden müssen; Pfalz machte nicht minder Schwierigkeiten.

Auf solche Art schien zwar die Absicht wegen der persönlichen Unterredung nicht ganz erreichet zu seyn; dagegen aber hatten die Gesandten in dem vertraulichen Umgange mit den Churfürsten, besonders den drey geistlichen weit mehr Neigung zu einer vorzunehmenden Römischen Königswahl entdecket, als man sich an dem kaiserlichen Hofe vorgestellt hatte, indem sie von selbst diese Materie rege machten, und Ferdinanden riethen sie zu betreiben. Um diese gute Gesinnung zu benutzen, schickte Ferdinand so gleich den Grafen Georg von Helfenstein nebst dem Zasius an die drey geistlichen Churfürsten, und ließ nun förmliche Werbung wegen dieses Geschäftes thun. Seinen Sohn Maximilian empfahl er mit folgenden Ausdrücken: „ er sey mit hoher Vernunft, Schicklichkeit, Milde und Sanftmüthigkeit, auch allen andern fürstlichen Tugenden und guten Sitten treflich begabet, von gerechtem, ehr- und friede liebendem Gemüth, und trage gegen das H. R. Deutscher Nation und alle dessen Stände und Glieder große Liebe und Zuneigung, deren Ehre, Aufnehmen, Wohlfart möglichst zu befördern er zum höchsten begierig sey. Endlich sey er auch der sechs vornehmsten in der Christenheit gebräuchlichen Sprachen kündig, also daß er alles, was jetzo und künftig mit fremden Potentaten zu handeln seyn würde, selbst würde verstehen, reden und expediren können."

Diese Eigenschaften Maximilians waren ohnehin im Reich so allgemein bekannt, daß ein Vater sich kein Bedenken machen durfte, sie aus seinem eigenen Mund und Feder fließen zu lassen; allein es

war

war noch eine andere Sache zurück, die den geistlichen Churfürsten etwas anstößig schien. Maximilian hatte bey verschiedenen Gelegenheiten sich auf eine Art betragen, daß man an ihm eine Neigung zu dem Protestantismus wollte wahrgenommen haben. Um diesen Stein zu heben, mußte der wegen seiner Beredsamkeit und Eifers für die katholische Religion im ganzen Reich bekannte Wiener Prediger P. Zithardus an die drey geistlichen Churfürsten schreiben, daß sie in diesem Stücke nichts zu besorgen hätten. 1562.

Auch bey den protestantischen Churfürsten übertraf der Erfolg fast alle Erwartung. Noch ehe an Sachsen wegen der Römischen Königswahl etwas gelangte, schickte der Churfürst schon einen Gesandten nach Prag, wo sich eben damahls Ferdinand aufhielt, der nebst einer wiederholten Entschuldigung wegen des persönlichen Besuchs des Reichstags dem R. Vicekanzler Seld die Eröffnung machen mußte, daß er die Römische Königswahl nicht hindern, sondern vielmehr auf kaiserlicher Seite seyn werde. Fast eben dieß ward den eigends in dieser Sache abgeschickten Gesandten, dem Böhmischen obersten Kanzler Joachim von Neuhaus und dem R. Vicekanzler Seld, wiederholet; nur mit dem Beysatz, daß, weil diese Sache collegialisch müsse behandelt werden, sich nicht gebühren wolle, daß er sich außer der übrigen Churfürsten Beyseyn in etwas entscheidendes einlasse.

Noch günstiger erklärte sich das Churhaus Brandenburg, indem der Churprinz Johann Georg sogar sich erboth, nicht nur allein eine Reise zu dem Churfürsten von Sachsen zu machen, um demselben vollends alle Bedenklichkeiten zu heben, sondern auch zu dem Churfürsten von der Pfalz, auf den man zur

1562. Zeit noch das wenigste Vertrauen hatte. Das erstere erfüllte er wirklich, fand auch so vielen Eingang, daß der Churfürst sich vernehmen ließ, er habe nur deswegen etwas zurück gehalten, weil er nicht gewußt, was Ferdinand für eine Person vorschlagen werde; da er nun erfahren, daß es auf den Maximilian angesehen sey, so müsse er gestehen, daß er selbst keine tauglichere kenne; für seine Person vermöge er nicht die Bothen ein Jahr lang zu unterhalten, die ihm als Kaiser nöthig wären. Nun war der Pfalzgraf allein noch übrig, der auch wirklich die Sache am meisten erschwerte. Den an ihn geschickten Gesandten gab er zur Antwort, die Zeit sey noch nicht vorhanden, den Fall müsse man erst abwarten, oder doch alles collegialiter tractiren. Auch der Herzog Christoph von Würtemberg, der sonst in vertrauter Freundschaft mit ihm stand, und jetzt aus Neigung gegen den Erzherzog Maximilian von freyen Stücken ihn auf andere Gedanken zu bringen suchte, konnte nichts bey ihm ausrichten. Doch erfuhr man so viel durch ihn, daß der Churfürst deswegen mit seiner Erklärung zurück hielt, weil er fürchtete, man werde hernach den Unterhalt für den Römischen König vom Reich fordern, und der Türkensteuer werde vollends kein Ende seyn.

Worauf Ferdinand seinen Gesandten zurück schrieb, dem Herzoge die Vorstellung zu machen, „daß, wenn er seine und seiner Kinder Unterhaltung nirgends anders woher, dann von dem Reich haben sollte, er unterweilen, welches er doch mit aller Bescheidenheit angeregt haben wolle, wohl schmale Bißlein essen müßte. Was die Türkenhülf angehe, habe er während der ganzen Zeit seiner königlichen und kaiserlichen Regierung den allerwenigsten Pfenning von dem Reich nicht eingenommen, davon er nicht ehrbare, aufrichtige

tige Rechenschaft geben könne, auch im Fall der Nothdurft zu geben erbiethig sey, daraus sich erfinden würde, daß er das allerwenigst anderer Gestalt nie angewendet, denn darauf es ihm bewilligt worden. Er wolle geschweigen, wie langsam und unrichtig ihm die zu Zeiten bewilligte Reichssteuer, womit er jedoch niemand als allein die Säumigen beschuldigt haben wolle, wäre gereicht worden, ja wohl daß eine große Anzahl davon noch auf heutigen Tag außen stünde; derowegen dann nicht nur allein alle gute Gelegenheit gegen den Feind versäumt, sondern auch er sammt seinen betrübten bekümmerten Landen und Leuten mehr dann einst in große Noth und Angst versetzt sey worden."

1562.

„Er könne auch in beständiger Wahrheit wohl sagen, daß er nicht nur allein nichts zu seinem sonderbaren Nutzen verwendet, sondern noch dazu den Ständen große Summen vorgestreckt, bis diejenigen, die bewilligt waren, eingekommen; die Befestigung und Bewahrung der Gränzorten koste ihm allein jährlich über die zehnmahl hundert tausend Gulden; daß er zu Zeiten die Reichsstände um Hülf und Mitleiden anrufen müsse, sey ihm nicht lieb, und würde sie gewiß damit verschonen, wenn es in seiner und seiner erschöpften ersaigerten Erbkönigreiche und Landen Macht stünde. Die Türken seyen nicht allein Ferdinandens, sondern ein gemeiner Feind, der, so viel an ihm, die ganze Welt gern unter sein viehisches Joch und Dienstbarkeit brächte. Es sey immer besser, des Nachbarn Haus vor dem Feuer zu retten, als es an sein eigenes kommen zu lassen; wenn auch das Kaiserthum nicht bey seinem Hause wäre, würde man ihn nicht als einen Nachbarn von Ungarn und Erzherzogen von Oesterreich und also ein Glied

1562. und Stand des Reiches mit Hülf und Rettung gänzlich verlassen, und dem Feind im Rachen dürfen stecken lassen."

„Alles dieses möge der Herzog entweder durch sich oder auf eine andere Weise an den Churfürsten von der Pfalz gelangen lassen, um demselben seine Besorgnisse zu benehmen." Ehe aber noch die kaiserlichen Gesandten wieder zu dem Herzoge kommen konnten, hatte er bereits selbst auf das neue in den Churfürsten bey Gelegenheit einer mit demselben zu Bruchsal gehaltenen Zusammenkunft gedrungen, und ihm die Nothwendigkeit einer Römischen Königswahl vorgestellt; wobey er ihm zu verstehen gab, „daß die gemeine Sage im Reich sey, daß hauptsächlich er solche zu verhindern suchete, welches man auch von dem Churfürsten von Sachsen behaupten wolle, und zwar bloß, ihres eigenen Vortheils wegen, damit sie bey der Erledigung des Reiches unter dem Schein des Vicariats ein Duumvirat errichten möchten. Allein die obliegende Noth des Reichs erfordere ein anderes; wegen ihrer beyden werde man dem bevor stehenden Uibel und Verderben nicht gleichgültig zusehen, sondern vielmehr er so wohl als andere Fürsten den Churfürsten ernstlich zusprechen, ihr Amt zu gebrauchen, welches wenn es nicht geschehen sollte, sie auf andere Wege gedenken müßten." Worauf sich endlich der Churfürst nach mehreren Unterredungen dahin erklärte, „daß ihm eine Zusammenkunft der Churfürsten, in welcher von dieser Sache gehandelt würde, nicht entgegen sey, wie sie dann ohnehin anderer Geschäfte halber sich bald versammeln müßten. Wenn nun alsdann auch diese Sache vorfiele, und alle Churfürsten für gut und nützlich befänden, daß ein Nachfolger im Reich sollte

te gewählet, und dazu Maximilian genommen wer- 1562.
den, so bezeuge er mit Gott, daß er denselben solche Ehre wohl gönnen möchte. Daß er aber seine Stimme noch vorher jemand eröffnen sollte, würde nun und nimmer geschehen, weil es wider seine churfürstliche Pflicht laufe.“

Mit diesem mußte man sich indessen begnügen, da hingegen Sachsen und Brandenburg gegen die neuerdings an sie abgefertigten Gesandtschaften sich um so freundschaftlicher äußerten, nur daß sie wegen des Ausschreibens des Wahl- oder Churfürstentages einige Schwierigkeiten machten; Sachsen zwar, daß Mainz nicht citationsweise wie zu einem Wahltag mit den gewöhnlichen Pönal-Klauseln die Churfürsten berufen, sondern vielmehr, dem letzten unter ihnen geschlossenen Verein gemäß, wie zu einem ordentlichen Churfürstentag bescheiden, dabey ihnen aber zu verstehen geben solle, was der Kaiser aus gnädiger Fürsorge gemeiner Wohlfart wegen der Nachfolge im Reich bedacht habe. Zu gleicher Zeit möchte dieser an einen jeden Churfürsten ins besondere schreiben, sein voriges und jetziges Begehren kurz wiederholen, und die Churfürsten ersuchen, auf dem von dem Churfürsten von Maynz angesetzten Tag zu erscheinen. Man besorgte nähmlich von Sächsischer Seite, wenn das Ausschreiben auf einen förmlichen Wahltag gerichtet wäre, daß Pfalz, das sich ohne hin schon verlauten lassen, der Fall einer Wahl sey nicht vorhanden, sich dagegen setzen möchte.

Brandenburg war eben der Meinung, daß das Ausschreiben eines Wahltages dem Churfürsten von Mainz nur zur Zeit eines Interregnums zukomme. Hingegen bezog sich Mainz auf Ferdinands eigene Römische

1562. mische Königswahl, zu welcher ein Wahltag von dem damahligen Churfürsten Albrecht ausgeschrieben worden. Sein Bruder Karl habe zwar als Kaiser das Mitausschreiben verlangt, welches ihm auch gestattet worden, jedoch so, daß er nicht ein einziges Wörtlein von der Wahlhandlung einmengen dürfen. Auch habe bey Maximilians I. Römischer Königswahl der Kaiser zwar allein die Zusammenkunft der Churfürsten nach Frankfurt ausgeschrieben, der Erzbischof Berchtold aber erst, nachdem dieselbe erfolgt, die Citation zur Wahl an die Churfürsten ergehen lassen. Ganz besonders ist noch, daß auch Mainz hauptsächlich darauf drang, daß man ihm das Ausschreiben überlassen müsse, damit, wenn jemand aus dem churfürstlichen Collegium zu der Wahl keine Lust habe, derselbe nicht daher Anlaß nehmen möchte sich ihr aus dem Grund zu widersetzen, weil das Ausschreiben nicht dem Kaiser sondern Mainz gebühre, oder weil es der goldenen Bulle und dem alten Herkommen nicht durchgehends gleichförmig.

Der Churfürst selbst warnte zugleich die Gesandten, der Kaiser möchte sich vor den Französischen Praktiken hüten, die sich bereits weitläufig zeigten; auch möchte er es dahin einleiten, daß der Papst in einem geheimen Schreiben den drey geistlichen Churfürsten Maximilians Wahl empfähle. Worauf die Gesandten antworteten: „das erstere sey ihnen ohne hin bekannt, indem der in Französischen Diensten stehende Rheingraf bereits herum gereiset sey, und den Churfürsten von Sachsen in allem Ernst dahin ermahnet habe, dem Erzherzog Maximilian nicht zu trauen, indem er im Grund mehr papistisch als protestantisch gesinnt sey, und, was er bis daher gethan, nur ein Spiegelfechten gewesen, um die Protestan=

stanten zu täuschen. Sie zweifelten auch gar nicht, der Cardinal von Lothringen, der nächstens nach Deutschland kommen wolle, werde die Sache gerade umkehren, und den Maximilian bey den geistlichen Churfürsten des Lutheranismus anklagen; ihres Verhoffens aber werde ihm wenig Gehör und Glauben gegeben werden. Was den Papst angehe, möge der Churfürst selbst erwägen, wie gefährlich dieses seyn könnte, da derselbe ohne hin sich gern in diese Wahl mischen und sich viel Gewalts darunter, wenn es nur seyn könnte, anmaßen möchte. Auch könnte dieses zu der größten Weiterung bey den Churfürsten von der Augspurgischen Confession Anlaß geben, wenn sie erführen, daß man wegen der Wahl nur das geringste Ansuchen um des Papstes Einwilligung gethan.“ Worauf es der Churfürst dabey bewenden lassen.

1562.

Trier setzte seinem insgemein wiederholten Erbiethen, alles das zu thun, was dem Kaiser und seinem Hause zum Guten gereichen könnte, nichts anders bey, als daß es, wenn die Sachen zur Ausschreibung eines Churfürstentages gelangen, und ihm „dem alten Gebrauch nach und Herkommen“ verkündet würden, dabey erscheinen wollte. Man zweifelte an dem kaiserlichen Hofe nicht, dadurch wolle gesagt werden, der Churfürst von Mainz müsse das Ausschreiben thun. Man sah auch, daß diese Sache bedenklicher sey, als man anfangs geglaubt, und daß, wenn nicht behutsam zu Werke gegangen werde, an dieser Formalität sich leicht das ganze Geschäft stoßen könne. Ferdinand ertheilte demnach den Gesandten auf das eilfertigste eine neue Instruction, welche dahin ging sich noch einmahl zu dem Churfürsten von Mainz zu begeben, um die Sache wegen des Aus-

schrei-

1562. schreibens in Richtigkeit zu bringen: „zuvor habe er zwar geglaubt, es käme Mainz nicht zu; da er aber die goldene Bulle fleißiger erwogen, so hielt er nun selbst dafür, daß dessen Recht gegründet sey. Sachsen habe ohne hin nicht so wohl das Ausschreiben selbst als die Form desselben streitig gemacht; von Brandenburg, der es in Ansehung des Ausschreibens selbst gethan, wisse man, was er sonst für ein sanftmüthiger gutherziger Mann sey. Trier habe sich ohne hin für Mainz bereits erklärt, und Cöln werde es ohne Zweifel auch thun. Wegen Pfalz müsse man erst sehen, wie es mit der Hauptsache stehe. In Ansehung der Form des Ausschreibens verstünde Ferdinand die Sache so, daß eigentlich zwey Ausschreiben ergehen müßten: das erste zu der Collegial-Berathschlagung dessen, was jetzt der Kaiser an jeden Churfürsten ins besondere gelangen lassen, welches von Mainz so gleich, so bald man wegen der Zeit und Wahlstatt sich vereinigt, könne erlassen werden; das andere aber, nähmlich die Citation und Erforderung zur Wahl, erst, nachdem die Churfürsten sich versammelt, und des Kaisers Vorschlag genehmiget haben. Was das andere belange, daß der Kaiser in dem Fall, da der von Mainz das erste Ausschreiben thun werde, sammt und neben ihm auch schreiben solle, da habe er bis daher niemand gehört, der es widersprochen; darum lasse er es auch zu seiner Sicherheit dabey bleiben. Weil es auch Mainz für gut ansehe, daß der Kaiser in seinem Nebenschreiben keine Meldung von der Wahlhandlung thun solle, sey er sonderlich auf Ersehung Kaiser Karls Nebenschreiben, das er bey Ferdinands Wahl ergehen lassen, nicht darwider.“

In-

Indessen hatten die Gesandten bereits ihre Aufträge bey dem Herzoge von Cleve, der die Sache seinen benachbarten Churfürsten empfehlen sollte, so wie auch bey dem Churfürsten von Cöln ausgerichtet, welche sich allerseits nach Wunsch erklärten; nur daß ersterer den vertraulichen Rath ertheile, man solle des Papstes bey dem ganzen Geschäfte im mindesten nicht gedenken, oder gestatten, daß er sich darein menge, der andere aber just das Gegentheil anrieth, daß man sich nähmlich zuvor schon wegen der päpstlichen Confirmation in Sicherheit setzen müsse, „indem man wüßte, wie es ein Ding zu Rom wäre, und wie bald man darauf käme, dem Kaiser so wohl als den geistlichen Churfürsten zuzusetzen. Jedermann sey bekannt, was Paulus IV. moviret, um die ehemahlige Frankfurtische Handlung, durch welche Ferdinand das Kaiserthum übernommen, zu zernichten und daneben die geistlichen Churfürsten zu verfolgen; wie dann solches unter ihnen niemand mehr als eben er befunden und erfahren. Auch langte es dem Churfürsten glaublich an, als ob man an dem Römischen Hof dafür halten wollte, daß zu der Zeit, da ein erwählter Römischer Kaiser vorhanden, der aber nicht gekrönt sey, kein Römischer König gewählt, viel weniger confirmirt, oder gekrönt werden könnte.“ Dieses hatte wirklich der Nuntius Commendon dem Herzoge Albrecht von Baiern zu verstehen gegeben, der es dem Kaiser gemeldet.

1562.

„Wiewohl nun, fuhr der Churfürst fort, er für sich gar nichts darauf hielte, auch wohl wüßte, daß solches, wie sie es zu Rom vorhätten, in der goldenen Bull gar nicht zu finden, so hätte er nichts desto weniger es den Gesandten zu fernerer Uiberlegung nicht unangezeigt lassen wollen. Er besorge

nebst

1562. nebst dem nicht wenig, es würden auf künftigen Churfürstentag von Seiten der weltlichen Churfürsten viel große Dinge fürfallen, darin etwa merkliche und den Geistlichen unleidliche Neuerungen, auch solche Aenderungen gesucht werden möchten, deren keines sie ohne Verletzung ihres Glaubens und Gewissens einraumen könnten." Worauf die Gesandten antworteten: „was den Papst angehe, stehe wirklich der Kaiser mit ihm in gutem Vernehmen, und hoffe, es werde wegen der Confirmation keinen Streit absetzen, indem der jetzige viel ein anderer Herr, als Paulus IV., sey. Was den Punct betreffe, daß der Kaiser nicht gekrönt sey, darauf hielten sie weniger dann nichts, wüßten auch, welcher Mann (nähmlich Commendon) sich dessen an mehreren Orten hören lassen, ihres Ermessens aber mehr um sich selbst ein Gewicht zu geben, als daß er Befehl dazu von dem Papst gehabt. Sollten aber dem Papst etwan die nähmlichen Gedanken beywohnen, so hofften sie doch, er werde sich weisen lassen. Auch wegen der Neuerungen der weltlichen Churfürsten wären sie nicht sonderlich bekümmert. Dem Churfürsten selbst sey es unverborgen, was etwa einer aus ihrem Mittel (der von der Pfalz auf dem Reichstag zu Augspurg 1559. wegen des geistlichen Vorbehalts häuptsächlich) unterstanden; was aber derselbe nicht allein bey dem Kaiser und den geistlichen sondern sogar den übrigen weltlichen Churfürsten für Folge erlangt, könnte dem Churfürsten eben so wenig unbekannt seyn."

Um ihm vollends alle Besorgniß zu nehmen, wiederholten sie zuletzt noch einmahl ihre Gründe, warum der Papst in diese Sache weder mit wenig noch mit viel, wie sie sich ausdrückten, einzuflicken, und zu was Verhinderung dieses dienen könnte. Worauf

auf sich der Churfürst nicht nur allein ganz beruhig- 1561
te, sondern sich noch durch seinen Kanzler entschuldigen ließ, „daß alles bloß zur Vermeidung künftiger Weiterung von ihm vorgebracht worden; insonderheit habe er es gar nicht dahin gemeint, dem Papst etwas bey diesem Tractat einzuräumen, indem er sich selbst wohl zu erinnern wisse, daß es sich nicht wohl werde thun lassen. Indessen ging es ihm und den andern geistlichen Churfürsten, wie Kindern, die einmahl gebrennt wären worden, und hernach allezeit das Feuer fürchteten. Paulus IV. sey so gar auf dem Gedanken gestanden, sie und ihn von Cöln insonderheit zu excommuniciren und ihrer geistlichen Würde zu entsetzen. Wo dieses geschehen, wüßten sie wohl, was sie für Hände im Haar, und sonderlich sich zu den benachbarten Confessions-Verwandten, sie seyen sonst so böse auf den Papst gesinnt, als sie wollten, zu versehen gehabt haben würden; wie dann etliche unter ihnen damahls so vermessen gewest, daß sie auch demselbigen Papst das ungereimt und widerwärtig unbillig Beginnen gegen den Kaiser billigen dürfen.“ Von diesem letztern Umstand, woraus man sieht, wie wenig oft die Religion bey den Großen dasjenige in der That ist, was sie scheinen soll, thut auch der schon oft angeführte Vicekanzler Walderdorf in seinen Schreiben Meldung mit dem Beysatz, daß mehrere schon bereit gestanden, mit dem Papste gegen das Haus Oesterreich gemeine Sache zu machen.

Da hierauf die Gesandten, dem kaiserlichen Befehl gemäß, sich wieder zu dem Churfürsten von Mainz begaben, ließ er sich nicht nur allein den Vorschlag des Kaisers wegen des Ausschreibens gefallen, sondern theilte auch den Gesandten das Concept dessel-

1562. ben mit, um es dem Kaiser zur Einsicht zu überschicken. Nichts war demnach übrig, als vollends den Churfürsten von der Pfalz zu gewinnen. Mittlerweil hatte der Herzog Christoph von Würtemberg noch einmahl schriftlich demselben seine Bedenklichkeiten zu heben gesucht. Die Antwort ging aber wieder nicht weiter, als daß er den Sachen nachdenken, und sich so verhalten wolle, daß er es gegen Gott und gegen die Welt zu verantworten wisse. Eben so unbestimmt fiel auch diejenige aus, die er den bald hernach zu ihm gekommenen kaiserlichen Gesandten ertheilte, „daß, wenn die Wahl ordentlich vorgenommen, und durch Chur-Mainz eine Zusammenkunft der Churfürsten ausgeschrieben würde, auch diese persönlich kämen, er der Churfürst nicht ungeneigt sey, gleichfalls in Person zu erscheinen, und alles zu überlegen, was zu des Reichs Wohlfart gereiche." Da man jedoch bereits so entscheidende Zusicherungen von Seiten aller übrigen Churfürsten hatte, ward nicht sonderlich darauf geachtet.

Noch eine Frage war wegen des Termins des Churfürstentages, den Mainz auf den 1. Julius ansetzen wollte, Brandenburg aber und Sachsen auf die Hälfte des Octobers verschoben zu seyn wünschten; welches letztere auch, ungeachtet des bereits ergangenen churfürstlichen Ausschreibens und kaiserlichen Nebenausschreibens, beliebt, und der 20. Octob. dafür angenommen ward. Wegen der nahen Verwandtschaft lud der Kaiser auch die Herzoge von Baiern, Cleve und Würtemberg nach Frankfurt ein. Zuvor noch ließ er den bereits zum Könige von Böhmen ernannten Erzherzog Maximilian als solchen zu 20. Sep. Prag krönen; worauf er sich mit demselben nach Frankfurt begab, um das ganze Werk vollends zu

Stan-

Stände zu bringen, welches auch mit der größten Eintracht vor sich ging. 1562.

Alle Churfürsten erschienen persönlich, außer dem von Cöln, der indessen von einer gefährlichen Krankheit befallen worden. Ungeachtet der bereits gegebenen Zusagen ward dennoch die Frage, ob die Wahl vorzunehmen, noch einmahl in Erwägung gezogen, aber bald einstimmig dahin entschieden, „daß sie der goldenen Bulle nicht zuwider, noch den Churfürsten an ihrer Präeminenz, Rechten, Gewohnheiten und Gerechtigkeiten abbrüchig, sondern vielmehr, den jetzigen Zeitläuften nach, dem heiligen Reich und allen dessen Gliedern verträglich und gut seyn würde.“

Bey der Frage, wie? fanden die Churfürsten nöthig anzumerken, daß weil wider den Inhalt der goldenen Bulle eben jetzt viele Fürsten und Stände, die mit der Wahl nichts zu schaffen hätten, wie auch fremder Potentaten Bothschafter zu Frankfurt sich aufhielten, solches für künftige Fälle unnachtheilig seyn möchte. Es waren nähmlich von denjenigen, die Ferdinand einladen lassen, um die Handlung desto feyerlicher zu machen, der Herzog Albrecht von Baiern, Wilhelm von Cleve und Christoph von Würtemberg nebst einigen andern wirklich zu Frankfurt eingetroffen.

Als auch wegen der Wahl-Capitulation sich keine besondern Schwierigkeiten hervor thaten, so wäre das ganze Geschäft bald zu Ende gebracht gewesen; allein, der dazwischen gekommene Todesfall des Churfürsten von Cöln machte einige Verzögerung. Um jedoch dadurch nicht zu lange aufgehalten zu werden, ließen die übrigen Churfürsten mit Einwilligung des

1562. Kaisers dem Capitel bedeuten, daß es binnen 14 Tagen einen neuen Erzbischof wählen möchte, indem sie so lange noch die Römische Königswahl verschieben würden. Sollte es sich aber in dieser Zeit nicht vereinigen können, würden sie ihrerseits fortfahren; in welchem Falle das Capitel seinen Gewählten dahin verbinden möchte, alles, was zu Frankfurt vorgegangen, gut zu heissen. Von nun an wohnten die Cölnischen Gesandten den Berathschlagungen nicht mehr bey. Nachdem aber zu Frankfurt die Nachricht eingetroffen, daß das Capitel mit seiner Wahl so viel, als möglich, eilen werde, und sich dazu den 19. November ausersehen habe, setzten die Churfürsten die ihrige auf den 24. fest, so daß der neu gewählte Churfürst Friderich, ein geborner Graf von Wied, derselben noch beywohnen konnte, in dessen und der übrigen Nahmen der kaiserliche erstgeborne Prinz und König von Böhmen einhellig zum Römischen König gewählt ward.

Derselbe fand sich als König von Böhmen selbst mit bey derselben ein, man brauchte daher nicht, sie ihm auf eine eigene Art bekannt zu machen. Da er sich aber verlauten ließ, daß es ihm als einem gehorsamen Sohn bedenklich sey, diese Wahl ohne Rath Vorwissen und Bewilligung seines Herrn Vaters anzunehmen, wurden einige Fürsten an den Kaiser abgeordnet, die ihn ersuchen mußten, sich nach dem Wahlort zu begeben, welches auch von ihm und zwar im kaiserlichen Ornate und mit einem großen Gefolge von Fürsten Grafen und Herren geschah. Der Churfürst von Maynz gab ihm hierauf von der vollbrachten Wahl Nachricht, und bat ihn sie nicht nur allein für sich gut zu heißen, sondern auch seinen Sohn Maximilian zu ermahnen,

daß

daß er dem heiligen Reich zu Ehren, und nach dem Vertrauen der Churfürsten sich endlich darüber möge vernehmen lassen, worauf der Kaiser in eigener Person antwortete, daß er seinerseits gern alles beytragen wolle, was zur Wohlfart und Arfnehmen des Reichs dienen möge, was aber besonders die Anzeige betreffe, daß sein Sohn Maximilian zur Würde eines Römischen Königs erhoben worden, sie aber ohne seinen Consens nicht annehmen wolle, habe er selbst die Erfahrung, was für beschwerliche Mühe, Sorg und Angst dieses Amt auf sich trage. Er habe bey seines Bruders Kaiser Karls V. Lebzeiten anfangs als Statthalter, hernach als Römischer König und endlich nach dessen Abdankung als Kaiser nunmehr fast 41 Jahr diese Bürde getragen, und wüßte daher wohl, was für Fleiß und Müheseligkeit dazu gehöre; hoffe aber nicht anders, als sich jederzeit so erwiesen zu haben, wie es sich gebühre, und er vor Gott und der Welt verantworten könne, gedächte auch solches künftig nicht weniger zu thun, so lange ihm Gott Leben und Kräffte verleyhen werde. Weil nun die Churfürsten seinen Sohn Maximilian ihm zu einen Gehülfen und Nachfolger zu Verhütung künftiger Beschwerung besonders bey den jetzigen gefährlichen Zeiten gegeben, und dieses demselben und dem Haus Oesterreich vor andern Potentaten, die es gern haben wollen gegönnt, und zwar aus keiner Schuldigkeit und Gerechtigkeit, sondern aus guten Willen, so sollte Maximilian wissen, daß solches von Gott dem allmächtigen, von dem wir alles Gute haben, verordnet worden, welchen er sich nicht widersetzen solle, sondern ihm vielmehr und den Churfürsten dankbar seyn, die Last, Bürde und Sorge nicht ansehen, Gott seinen Herrn, die Kirchen, Religion und Gerechtigkeitspflege vor Augen haben,

 in

1562. in der Verwaltung derselben niemand scheuen, sondern sie allen und jeden, Reichen und Armen, Grossen und Kleinen, aufrichtig und tapfer ertheilen, wie er es vor Gott und der Welt zu verantworten gedächte. Wenn auch demnächst Gott ihn den Kaiser zu sich fordern, und Maximilian das Kaiserthum antreten werde, solle er alsdann das heilige Reich, die deutsche Nation und die Churfürsten nebst andern Fürsten und Ständen sich bestens empfohlen seyn lassen. So fern er nun dieses thäte, würde ihn Gott nicht verlassen, sondern ihm seine Gnade mittheilen. Würde er es aber nicht thun, dessen sich Ferdinand nicht vorsehe, so wollte er ihn lieber todt als lebendig sehen." Das letztere brachte Ferdinand mit solchem Affekt vor, daß ihm die Thränen in die Augen traten.

Maximilian antwortete ebenfalls in eigener Person, daß er sich zwar die Sache zu Gemüthe gezogen, besonders wegen des schweren Feindes von welchem die Christenheit angefochten sey, und weil man in Religionssachen so spaltig und getrennt sey, daß das Mißtrauen täglich größer werde, und dergestalt zunehme, daß künftig allerhand Weiterungen, wenn es Gott nicht verhüte, zu befahren, doch wolle er sich dem Rath seines Vaters und dem freundlichen Ersuchen der Churfürsten fügen, welche er bitte ihn mit väterlichen Rath und Beystand nicht zu verlassen, um die väterliche Ermahnung, die er nie vergessen werde, in allem erfüllen zu können." Der Churfürst von Maynz in seinem und der übrigen Churfürsten Nahmen verkündigte ihn hierauf als Römischen König, welches auch bald darauf in der Kirche vor dem versammelten Volk durch den Maynzer Domdechant geschah.

So

1562.

So grosses Bedenken man auch überhaupt damahls noch hatte, nur im geringsten von der goldenen Bulle abzuweichen, so ward doch die Krönung diesesmahl zu Frankfurt mit den gewöhnlichen Feyerlichkeiten vorgenommen, indem es den Churfürsten theils zu beschwerlich war, bey bereits eingetretenem Winter die Reise nach Achen zu machen, theils der neue Churfürst von Kölln weder das Pallium hatte noch consecrirt war. Den Achnern, die sich hierüber beschwehrten, ward jedoch die Versicherung gegeben, daß solches ihnen an ihren hergebrachten Rechten nicht nachtheilig seyn solle.

30. Nov.

Bey der Wahlcapitulation, die, wie gewöhnlich einige Zusätze bekam, fiel eine Streitigkeit zwischen den geistlichen und weltlichen Churfürsten vor, in wie weit, dem neuen Römischen König das Amt eines Vogten und Beschützers der Römischen Kirche und des Papstes zu übertragen, indem es die Geistlichen bey dem Alten wollten gelassen haben, die Weltlichen hingegen nichts davon hören wollten. Man machte demnach aus einem zwey Artikel, vermöge des ersten mußte Maximilian versprechen, den Stuhl zu Rom, die Päpstliche Heiligkeit und die christliche Kirchen als derselben Advokat zu beschützen, und in dem heiligen Reich Fried, Recht und Einigkeit zu pflanzen. Auf Betrieb der Weltlichen mußte in dem zweyten folgendes zugesetzt werden: „doch was diesen Artikel auch den nachfolgenden Artikel (den sechzehnten) belangt, haben unsere liebe Oheime die weltlichen Churfürsten sich ausdrücklich gegen uns erkläret, was daselbst von dem Stuhl zu Rom auch der Päpstlichen Heiligkeit für Meldung geschieht, daß ihre

 Lieb-

1562. Liebden darin nicht wollten bewilliget noch uns damit verbunden haben."

Ferdinand hatte nebst diesem glücklichen Ausgang einer ihm sehr angelegenen Sache auch das Vergnügen, daß er noch zu Frankfurt durch einen von dem Türkischen Kaiser Solyman eigends an ihn geschickten Gesandten endlich einmal einen Friedbrief über einen obgleich nur achtjährigen Stillstand erhielt. Die Bedingungen waren folgende: Ferdinand sollte alle Jahr während demselben 30000 Ducaten zahlen, in dem Stillstand sollte auch Johann Sigismund aus Siebenbürgen begriffen seyn, an dem Niclas Bathori und Melchior Balassa sollte es nicht geahndet werden, daß sie sich auf die Seite Ferdinands geschlagen, diejenige Bauern die beyden Theilen geschworen, sollten nicht durch zu starke Erpressungen zu Grunde gerichtet werden." Daß Ferdinand als der erste unter allen Hungarischen Königen sich zu einem Tribut, oder einem Ehrengeschenk, wie man es lieber nannte, verstehen mußte, konnte ihm zwar nicht angenehm seyn. Allein nur zu wahr ist, was ein Ungarischer Geschichtschreiber *) sagt, daß wenn man die Macht der Türken, ihre bisherigen Siege, ihren Vorrath an Geld, mit dem des Ferdinand vergleiche, man es leicht demselben vergeben werde.

Drey-



*) Isthuanffi. Hist. l. 21. p. 422.

Dreyzehntes Kapitel.

Unterhandlungen mit den geistlichen Churfürsten wegen des Conciliums. Ankunft des Cardinals von Lothringen zu Trient.

Jetzt hatte Ferdinand eine große Sorge vom Herzen; allein noch eine andere grub sich um so tiefer in dasselbe ein, die von dem Religionszustande in seinen Erbländern herrührte. Aller Orten Hang zu dem Protestantismus, zu welchem er selbst so wenig Neigung hatte; fast keine Schulen, oder doch nur solche, die kein Zutrauen des Publikums für sich hatten, so daß diejenigen, die ihren Kindern eine etwas bessere Erziehung geben wollten, besonders der Adel gezwungen war sie auf fremde zu schicken, wobey der wiederholten Verbothe ungeachtet fast immer die Wahl auf das seiner Gelehrsamkeit wegen berühmte Wittemberg fiel; an vielen Orten keine Seelsorger, und, was noch schlimmer war, keine dazu tauglichen Leute, wenn auch die Patronen dergleichen aufstellen wollten, überhaupt aber wenig oder gar keine Hoffnung zum Nachwuchs, oder doch keine Anstalten dazu, und nebst diesem noch eine fast unglaubliche Sorglosigkeit derjenigen, die ihm vor allen hätten unter die Arme greiffen sollen, nähmlich der Bischöfe, deren Eifer, wenn sie auch einen bezeigten, sich bloß auf die bey dem Landesherrn betriebene Abschaffung der protestantischen Prediger beschränkte, wodurch derselbe Adel und Volk, die er wegen der politischen Lage seiner Länder so sehr zu schonen hatte, aufbringen,

1562.

1562. und zugleich wagen mußte, daß Gottesdienst und Unterweisung des Volkes an vielen Orten gänzlich unterblieben.

So wenig auch bis daher das Concilium seiner Erwartung zugesaget, und obgleich alle, die um ihn herum waren, sich von demselben auch für das künftige wenig Gedeihliches versprachen, so wollte er doch wenigstens für seine Person nicht alle Hoffnung aufgeben; *) indem er noch immer glaubte, daß es nach genommener näheren Einsicht der Dinge endlich doch ernstlicher zur Sache schreiten werde, besonders wenn die geistlichen Churfürsten ihn in seinen Anträgen bey demselben unterstützeten. Zu Frankfurt hätte er noch gern

*) „Seine Majestät," schrieb um diese Zeit der in seinem Gefolge sich aufhaltende Vicekanzler Walderdorf an einen seiner Freunde, " sind für sich selbst in der Meinung, daß sie auf das bevor stehend Concilium viel bauen wollen, und so zu sagen contra spem in spem sperare. Aber sonst männiglich hält gar wenig, und schier je länger je minder davon; denn die päpstliche Heiligkeit ist dessen schon müde, & quaerit dissolutionem per maria & montes. Die Italiener meinen, sie bedürften seiner nicht, die Spanier wollen den Papst nicht erzürnen, die Franzosen, weil sie noch inter spem & metum stehen, wollten gern allen Unlust auf andere Leute legen, und dieselben lassen ihre Verfechter seyn. Die Protestirenden trieben ihr Gespötte damit, und verknüpfen sich desto mehr mit einander, welche doch sonst von wegen ihrer selbst unter einander offenbar schwebenden Uneinigkeit wohl hätten zertheilt gehalten werden mögen. Darum besorge ich, wir werden unsere Wunden mit dem Pflaster eines solchen Conciliums, wie dieses ist, nicht heilen können, sondern wir müssen anderst dazu thun, wollen wir ein wenig mit Frieden leben."

gern mit ihnen darüber nähere Abrede genommen; allein 1564.
Zeit und andere Rücksichten, die er damahls in Betrachtung ziehen mußte, gestatteten es nicht wohl. Jetzt aber schrieb er ihnen von Freyburg aus, und stellte ihnen die täglich sich vergrößernde Gefahr des Abfalls vor Augen; welches, wie er theils glaubwürdig berichtet sey, theils aus guter Erfahrung habe, seinen Ursprung aus zweyen Ursachen her habe: „erstlich, daß der gemeine unverständige Lai sich fast durchaus der Communion unter beyden Gestalten, von der er glaube, daß sie von der Einsetzung Christi sey, nicht begeben wolle; zum andern, daß die Geistlichen, besonders die Pfarrer in priesterlicher Zucht und Keuschheit nicht mehr leben wollten, oder könnten, sondern entweder sich mit dem ärgerlichen Concubinat und Fornication befleckten, oder aber, wo sie sähen, daß sie deshalb bey dem gemeinen Mann beschreyt und verhaßt, alsdann in einen vermeintlichen Ehestand einträten, und, weil sie aber wohl wüßten, daß sie deshalben bey der geistlichen Obrigkeit nicht geduldet würden, ehe sie dann ihrem Anhang bey dem gemeinen Mann sammt dem zeitlichen Genuß entsageten, sich lieber selbst auf die andere Seite schlügen, lehreten und predigten, was sie vermeinten, daß man von ihnen gern hörete, verführten also nicht allein sich selbst, sondern auch viel tausend christlicher armen Seelen, gäben auch Ursach, daß man sich täglich allerhand Beschwerungen, Aufruhr und Empörungen besorgen müßte."

„Aus welchem weiter erfolge, daß nicht nur allein dergleichen Pfarreyen zum übelsten versehen, sondern auch, wo man dort oder da diesen oder jenen austreiben wollt, daß man alsdann ihre Plätze mit christlichen Seelsorgern aus Mangel der Personen gar nicht

er-

1563. ersetzen könnte. Ja, es erfolge weiter, daß solches Gift nachmahls nicht nur allein in die Schulen, sondern auch in die ansehnliche hohe und niedere Stift, ja auch in die Klöster selbst sich einschleiche, wie er erst neulich mit nicht geringer Beschwerung durch gebührlich angestellte Visitationes und Reformationes erfahren." *)

„Er habe zwar neulicher Zeit, als der Papst das jetzt vorseyend Concilium von Trient ohne Zweifel aus heiligem Eifer ausgeschrieben, nicht wenig Trost und Hoffnung auf dasselbe gesetzt, befände aber leider von Tag zu Tag und je länger je mehr, daß die Fruchtbarkeit, deren er sich sammt andern christlichen gutherzigen Potentaten und Ständen aus demselben versehen solle, noch zur Zeit nicht erfolgen, oder doch etwas länger verzogen werde wolle, als es seines Erachtens die höchste Nothdurft der Sachen erforderte. Dann obwohl auf demselben bisher von allerhand stattlichen ansehnlichen Artikeln, die heilig christliche Religion betreffend, etwas stattlich tractirt und gehandelt, und etlich viel und mancherley Decreta darüber gemacht worden, welche er gleichwohl gar nicht verachte, noch viel weniger schelten könnte, jedoch und nachdem der Gegentheil bisher auf solchem Concilio nicht erschienen, so könnte er nicht gedenken, was große Frucht solche Tractation dieser Zeit gebähren möcht, die Katholischen aber würden sich ohne hin erin-

*) In einer dieser 1563. gehaltenen Visitationen wurden in 122 Klöstern, die sich in Oesterreich, Steyermark, Kärnthen und Krain befanden, in allem angetroffen 436 Mönche, 160 Nonnen, 199 Concubinen, 55 Eheweiber, 443 Kinder.

erinnern, was dieser Artikel halben wohl vor tausend 1564.
und noch mehr Jahren in der christlichen Kirchen einhelliglich gelehrt und gehalten worden.“

„Er hätte aber aus getreuer gutherzigen Meinung bedacht, es sollte nach Gestalt und Gelegenheit der jetzigen Zeiten,“ dieweil man öffentlich sehe, daß dem gemeinen unverständigen Mann durch Nachlassung und Relaxirung einiger Puncte, die unwidersprechlich nicht Juris divini sondern positivi, geholfen, und dann er, der gemeine Mann, durch Reformation und Abstellung etlicher offenbaren unläugbaren Mißbräuche im Geistlichen und Weltlichen desto besser in officio gehalten, die Geistlichkeit in Liebe und Ehren zu halten und der Kirche gehorsam zu seyn, angetrieben werden möcht, „am rathsamsten seyn diese zwey Stück führnehmlich an die Hand zu nehmen, und zu erledigen. Er habe zwar solches dem Concilio bereits angezeiget, und nicht unterlassen, Bitt- und Ermahnungen zu thun, auch wäre nicht ohne, daß wegen der Communion unter beyden Gestalten viel und läng gehandelt, aber doch endlich nichts geschlossen worden,, als daß dem Papst die ganze Sache heim zu stellen sey. Es wären auch mehrere Artikel, die Reformation berührend, auf demselben zum Theil bereits erlediget, und zum Theil noch zu erledigen; welche aber alle, oder doch der meiste Theil aus ihnen sich zu der Gelegenheit Deutscher Nation wenig reimeten, und also die Arzeney nicht seyn werden, dadurch der Deutschen Kirchen obliegenden Mängeln und Krankheiten zu helfen.“

„Es

1563. „Es sey dem allen nach eine unvermeidliche Nothdurft, daß er sammt den noch übrigen katholischen Ständen Deutscher Nation mit höchsten Ernst auf solches alles bedacht sey, und, wo man sonst nichts Nahmhaftes ausrichten könnte, wenigstens die Pfarren, Kanzeln, und Schulen als die fürnehmsten Stücke der christlichen Kirchen der Nothdurft nach besetzen, christliche Vorsteher dahin befördern, fremde und verführerische Wölfe davon abtreiben, und also die Seminarien der heil. Religion zügeln und erhalten könnte. Sein Begehren ginge demnach dahin, es möge ein jeder der drey geistlichen Churfürsten auf diese hochwichtige Sache, wie etwan diesen Dingen zu helfen, mit höchstem Fleiß bedacht seyn, und ihr räthliches Gutachten darüber entweder insgesammt oder sonders zu eröffnen unbeschwert seyn; insonderheit aber, wenn Ferdinand in ein stät Hoflager kommen werde, so möchte vielleicht nicht ein Umweg seyn, wenn ein jeder von ihnen seine stattliche ansehnliche, gelehrte, und zum Theil der heil. Schrift und geistlicher Rechte erfahrne Räthe zu ihm schickte, über diesen hochwichtigen Punct zu reden und zu rathschlagen, und sich mit einander christlich zu vergleichen."

Ob gleich dieser Antrag den geistlichen Churfürsten nicht ganz unerwartet war, so wußten sie sich doch in denselben kaum zu finden. Ja, die Furcht entweder dem Papst oder dem Kaiser zu mißfallen machte sie so unschlüssig, daß sich keiner getraute ein Gutachten zu geben, sondern alle insgesammt vielmehr den zweyten Weg wählten, daß sie nähmlich, so bald der Kaiser in einem stäten Hoflager werde angelangt seyn, ihre Räthe, jedoch nur in dem Fall,

wenn

wenn das Concilium indessen noch fortdauern würde, schicken wollten, um über die Sache ferner zu rathschlagen.

Auf dem Concilium, welchem zu Gefallen sich Ferdinand nach dem Beyspiele seines Bruders nach Inspruck begeben, war bis daher nichts Erhebliches vorgefallen, als die Ankunft des Cardinals von Lothringen sammt mehreren Französischen Bischöfen. Dieß war nun der große Stand-Punct, worauf alle Augen in und außer dem Concilium gerichtet waren. Sein und seiner Verwandten großes Ansehen in Frankreich, seine persönliche Geschicklichkeit, die besondere ungemein kritische Lage der Französischen Kirchenangelegenheiten, die um so schleuniger Hülfe forderten, da der darüber indessen ausgebrochene innerliche Krieg noch wirklich fortdauerte, hatte eine allgemeine Erwartung wichtiger Dinge rege gemacht.

Nirgends aber war man aufmerksamer auf sein ganzes Betragen, als zu Rom. Der Papst sagte zwar im Scherz dem Französischen Gesandten, was für eine Reformation von dem Cardinal zu gewarten sey, der so viele Bisthümer und Beneficien besitze, daß sie bis 300000 Thaler eintrügen, und der selbst ein andrer Papst sey, nur mit dem Unterschied, daß er als der wahre nur ein einziges Bisthum inne habe. Allein in der That selbst war seine Anwesenheit zu Trient den Römern gewiß nicht die angenehmste. Man erinnerte sich zu wohl, was die Franzosen ehemahls für Grundsätze zur Zeit der Costanzer und Basler Kirchenversammlungen geheget. Ja viele wollten schon wissen, daß er sich hauptsächlich

1562. lich dadurch suchen werde berühmt zu machen, daß er sich als das Haupt aller auswärtigen Nationen aufstellen, und mit ihnen gemeinsam eine Reformation nach ihrem Sinne suchen werde zu Stande zu bringen; welche unter andern auch die Papstwähl zum Gegenstand haben werde. Daß die Kaiserlichen sich mit ihm vereinigen würden, schien um so mehr Glauben zu verdienen, da ihr Reformations-Plan nicht nur allein in Frankreich ungemeinen Beyfall gefunden, sondern auch mit denjenigen Artikeln, die die Französischen Gesandten gleich anfangs mit auf das Concilium gebracht, meistens überein stimmte; wozu noch kam, daß der Cardinal durch die vorgeschlagene Heurath seiner Nichte, der Königinn Maria Stuard von Schottland, mit einem der kaiserlichen Prinzen sich große Achtung und Zutrauen bey dem Kaiser erworben hatte.

Man fürchtete so gar, er werde vor allem auf dasjenige antragen, wovon bereits der kaiserliche Gesandte und Bischof Drascowitz von Fünfkirchen Regung gemacht, daß man nähmlich nichts durch einzelne Stimmen, sondern nationenweise, wie es zu Costanz beobachtet worden, entscheiden sollte; welches auch das einzige Mittel gewesen wäre, der Mehrheit der Stimmen der Italienischen Bischöfe, durch die der Papst allemahl Meister über das Concilium blieb, vorzubeugen. Auch war die Lage desselben nach der fünften Session bedenklicher für die Römer geworden, als sie vorher noch nie war. Da man nähmlich für die folgende die Materie von der Weihe der Bischöfe und Priester ausgesetzt, kam nicht nur allein die Materie von der Residenz auf das neue zur Sprache, und ward von den Spaniern selbst auch gegen

gen den Willen ihres Königs eifrig betrieben; son- 1563.
dern über noch eine andere von der Einsetzung der Bischöfe, und der Quelle ihrer Gewalt, ob sie unmittelbar von Christo oder von dem Papste herrühre, ward mit ungemein vieler Theilnehmung von den Bischöfen aller Parteyen disputirt. Nichts hätte leichter sich zutragen können, als daß beyde Fragen auch zu derjenigen bey den Römern so verhaßten, ob das Concilium über den Papst sey, geführet.

Auf der andern Seite tröstete man sich aber zu Rom wieder einiger Maßen dadurch, daß weil der Cardinal verschuldet sey, auch sein Einkommen durch die innerlichen Kriege in Frankreich so sehr gelitten habe, er nicht im Stande seyn werde, viele Bischöfe in Pension zu haben, ohne welches er doch niemahls sie in einer beständigen Abhängigkeit von seinem Willen erhalten werde. Von dem Kaiser wußte man, daß er nach seiner Denkungsart alle gewaltsame Wege verabscheue; von Seiten der Spanier zählte man auf ihren National-Haß gegen die Franzosen, welcher allemahl ein genaues Einverständniß hindern würde. Man wußte auch, daß ihr Reformations-Plan mit jenem des Kaisers und der Franzosen wenig gemein hatte, und daß sie überhaupt dahin angewiesen waren, dem Papst durch die Deutschen und Franzosen an seinem Ansehen nichts entziehen zu lassen. Wenn eine Veränderung in der Art, die Stimmen abzulegen, vor sich gehen sollte, so könnte solches nie geschehen ohne Einwilligung des Conciliums; nun aber würden die Italienischen Bischöfe nie so thorrecht seyn, daß sie sich selbst um ihre Uiberlegenheit, die sie in Ansehung der übrigen Nationen hätten, bringen helfen würden.

1563. Indessen versäumte man doch nichts, was zu einer etwaigen Gegenwehr nothwendig seyn könnte. Vor allem aber suchte man die ohne hin schon übergroße Zahl der Italienischen Bischöfe zu Trient zu verstärken. Alles, was noch in Italien besonders dem Kirchenstaate zurück war, und nicht durch eine unvermeidliche Nothdurft, oder augenscheinliche Unmöglichkeit gehindert ward, so gar resignirte oder bloße Coadjutoren oder gar nur Titularen mußten aufbrechen; und weil der Cardinal in dem Rufe einer vorzüglichen Beredsamkeit stand, so mußte der Bischof von Bitonto, den man für einen der größten Redner Italiens hielt, seiner kränklichen Umstände ungeachtet, wegen deren er bis daher von der Besuchung des Conciliums dispensirt geblieben, nun sich dahin begeben, um in öffentlichen Congregationen, wo sich der Cardinal würde hören lassen, demselben das Gleichgewicht zu halten. Auch ward der Bischof von Viterbo nach Trient beordret, zwar unter dem Vorwande, dem Cardinal zur Gesellschaft zu dienen, und dasjenige, was er etwa den Legaten werde zu hinterbringen haben, auf sich zu nehmen; allein in der That selbst, um ihn genau zu beobachten und sein Innerstes auszuforschen. Beyde versprachen dem Papste überaus wichtige Dinge, ersterer zwar den Sieg über das Concilium, der letztere aber über den Cardinal, als dem er, so oft er eine dem Römischen Hof unangenehme Meinung äußern werde, eine Anzahl disputirsüchtiger und eigensinniger Theologen auf den Hals hetzen wolle, die ihn gewiß müd machen würden, da er sich für seine Person vielmehr still halten, und demselben sein Beyleid bezeigen werde. Man machte von nun an auch kein Geheimniß mehr zu Rom daraus, daß man das Concilium so bald, als immer möglich,

möglich, zu Ende gebracht zu sehen wünsche, so zwar, 1562.
daß der Papst dem Französischen Gesandten erklärte,
er könne die dem Könige in dem bisherigen Krieg
gezahlten Hülfsgelder nicht mehr geben, wenn man
ihn das Concilium nicht bald endigen lasse. Ja man
wollte so gar bemerkt haben, daß mehrere Römer
wünschten, daß die Hugenotten nicht so bald möchten
gedemüthiget werden, weil sie glaubten, daß durch
die längere Dauer des Krieges der Cardinal und die
Französischen Bischöfe zur baldigen Heimreise würden
genöthigt werden.

Allein man hatte bey weitem nicht Ursache, wegen des Cardinals und der Franzosen überhaupt so
sehr besorgt zu seyn. Verstellung war es zwar eben
nicht, wie man sich zum Theil an dem kaiserlichen
Hofe einbildete, daß sie so viel von der Reformation
sprachen, und dennoch die Sache nicht mit gehörigem
Ernst anzugreiffen schienen; so viel ist jedoch aus ihrem wiederholten den kaiserlichen Gesandten selbst
gethanen Bekenntniß offenbar, daß sie sich wegen der
mißlichen Lage ihres Reiches, die ihnen den Beystand anderer Fürsten, und hauptsächlich des Papstes
nothwendig machten, nicht getrauten, dasjenige, was
sie wünschten, mit besonderem Nachdruck zu betreiben.
Was der Cardinal hauptsächlich in dieser Sache vornahm, bestand darin, daß er auch seinerseits nach dem
Beyspiele der Kaiserlichen die ihm mitgegebenen Reformations-Puncte den Legaten überreichte; welches
Gelegenheit gab, daß die Kaiserlichen den Vortrag
der ihrigen in einer mit den Legaten gehaltenen Conferenz auf das neue zu bewirken suchten, aber auch
mit der gewöhnlichen Antwort sich begnügen mußten,

1562. daß Puncte darin enthalten wären, die nicht für das Concilium gehöreten, als die Reformation des Papstes und seines Hofes, andere, ohne der Würde des Kaisers zu nahe zu treten, nicht könnten vorgetragen werden, als die Priesterehe, andere aber ohne hin von dem Concilium würden in Bedacht genommen werden.

So wenig Vergnügendes diese Antwort für den Kaiser enthielt, so hatte er noch das Mißfallen zu sehen, daß sich die Spanischen und Italienischen Bischöfe je länger je mehr in die hitzigsten Dispute über die Residenz der Bischöfe und den Ursprung ihrer Gerichtsbarkeit vertiefeten. Dem Kaiser kam es unbegreifflich vor, daß man sich so viele Mühe geben konnte, um nicht ausdrücklich von dem Concilium erklären zu lassen, daß Christus den Oberhirten seiner Herde befohlen, bey derselben zu wohnen, und sie selbst zu weiden, und daß die Bischöfe nicht aus eben dem Grunde ihre Gewalt her haben sollten, als der Papst. Allein alles dieses würde ihn nicht so sehr betroffen haben, wenn nur nicht seine Reformations-Artikel ganz darüber wären aus der Acht gelassen worden. Er sowohl als seine Gesandten waren der Meinung, daß man das Streiten aufgeben, und vielmehr auf Mittel denken solle, wodurch die Bischöfe so wohl zum Verbleiben bey ihrer Herde, als zur Verrichtung ihres Amtes gebracht würden, hauptsächlich aber, daß Vorsehung geschehe, daß nicht ohne die wichtigsten und ganz offenkündigen Ursachen in dieser Sache dispensirt werde. Allein die Spanier sahen es durchaus als den Grundpfeiler aller Kirchen-Verbesserung an, daß erklärt werde, die Bischöfe seyen ver-

vermöge göttlichen Rechtens verbunden bey ihren Kirchen zu residiren. Hingegen vereinigte sich der Cardinal von Lothringen in so weit mit den Kaiserlichen, daß er auch seinerseits sich alle Mühe gab beyde Parteyen zu vereinigen, damit an wichtigern Sachen könnte gearbeitet werden. Man hatte auch um so eher Hoffnung eines guten Erfolges, da die Legaten selbst ihm nebst dem Cardinal Madruzzi und einigen andern aus allen Vätern gewählten Prälaten den Auftrag machten, ein Decret aufzusetzen, wodurch beyde könnten zufrieden gestellt werden. Allein nachdem solches geschehen, mißfiel das Decret den Legaten und Italienern, und gefiel auch den Spaniern nicht, so zwar, daß die ersteren nicht einmahl zu bewegen waren, es ohne Zusatz und Veränderung zum Vortrage zu bringen. Wodurch der Cardinal so sehr aufgebracht ward, daß er den kaiserlichen Gesandten sagte, „er hätte Briefe von dem König, der Königin und seinem Bruder, wodurch er gemahnt werde, weil doch auf dem Concilium nichts Gutes geschehe, nach Frankreich zurück zu kehren; denn man werde nächstens eine Zusammenkunft der Bischöfe in Frankreich selbst veranstalten, zu welcher auch die Engländer und Deutschen kommen würden, damit man endlich einen Weg zur Einigkeit in der Religion finde; wenn man diesen von Trient aus erwarten wolle, könne man sich, wie bis daher der Gang der Dinge gewesen, nichts Gutes versprechen, welches er auch bereits den Legaten angedeutet habe.“

1562.

Kaum hatte Ferdinand von dieser Aeußerung des Cardinals Nachricht erhalten, als er seinen Gesandten zurück schrieb, „daß auch ihm die täglich zu

7. Febr. von Inspruck

1563. zu Trient sich häufenden Streitigkeiten, und die daraus entstehende Verwirrung der Geschäfte so sehr missfalle, daß er den Gebrauch, den der Cardinal von seiner Instruction bey den Legaten gemacht, im geringsten nicht tadeln könne. Wenn das Concilium nicht in bessere Ordnung gebracht, wenn ihm die gebührende Freyheit nicht gelassen, wenn auf demselben nicht die gewünschte und gänzlich nothwendige Reformation angestellt werde, so sey auch er gezwungen in Deutschland das nähmliche zu thun; indem er, seinem kaiserlichen Amte gemäß, keineswegs zugeben könne, daß wegen dieser Verwirrung der Sachen des Conciliums die ganze katholische Religion zu Grunde gehe; diese Gesinnungen sollten sie zwar noch geheim halten, sonst aber von dem Cardinal und den Französischen Gesandten in diesem Stücke sich nicht trennen."



Vierzehntes Kapitel.

Der Cardinal von Lothringen zu Inspruck. Ferdinands Ermahnungen an den Papst wegen des Conciliums und der Reformation.

Was Ferdinand mit dem Cardinal, der bald darauf nach Inspruck gekommen, für mündliche Abrede genommen, ist nicht bekannt; so viel weiß man nur, daß er sich bey demselben stark beschweret, „daß die päpstlichen Legaten bis daher nicht mehr Rücksicht auf ihn, als auf einen Privat-Mann genommen. Ob sie gleich selbst das Geständniß abgeleget

leget hätten, daß unter den von ihm überreichten Artikeln mehrere wären, die verdieneten erwogen zu werden, so hätten sie doch bereits zu seiner und seiner Gesandten Verachtung so viele Monathe verstreichen lassen, ohne sie zum Vortrage zu bringen. Von den übrigen hätten sie vorgegeben, daß sie es unanständig gefunden, in seinem Nahmen den Vätern dergleichen Dinge vorzulegen, die die Ketzer selbst sich kaum würden getraut haben zu verlangen, da er doch keine andere Absicht gehabt, als den Wünschen der ihm untergebenen Nationen genug zu thun, denen er nicht habe entgegen seyn können. Man gestatte auch nicht, daß diejenigen, die nur von weitem das Ansehen des Papstes berührten, in Erwägung kämen, oder entschieden würden." Wozu er noch, etwas aufgebracht, setzte: „bis daher sey noch nichts von einiger Wichtigkeit auf dieser Versammlung ausgemacht worden; der Papst werde entweder von dem Concilium zu Trient selbst irre geführt, oder von seinem Concilium zu Rom, da man vermöge einer sehr schädlichen Zweydeutigkeit Mißbräuche mit dem Ansehen des apostolischen Stuhls vermische." *)

1563.

Ferdinand war von demjenigen, was er dem Cardinal gesagt, so sehr überzeugt, daß er schon vor dessen Ankunft zu Inspruck seinen Theologen den Auftrag gemacht, zu überlegen, ob und auf was Art etwa die Sachen in einen andern Gang könnten gebracht werden. Die Fragen, die er ihnen vorlegte, bestanden hauptsächlich darin: „ob sich der Kaiser wegen Fortsetzung des Conciliums Mühe geben, oder dessen Abbrechung und Aufschub gestatten solle; ob, wenn man das erstere für räthlich halte, durch Droh-

*) Ap. Pallavic. L. 20. c. 5.

1563. ungen oder andere Mittel die Abbrechung zu verhindern sey; ob die Macht, etwas in Vortrag zu bringen, bloß allein den Legaten zustehe, oder den Bischöfen und Gesandten gemein sey; was man thun solle, wenn man wahrnehme, daß nur ein einziger Prälat den Secretär des Conciliums mache, und daß eben dieser nicht am treuesten und schicklichsten zu Werke gehe; ob es nicht räthlich sey, daß die Väter in zwey Classen getheilt würden, wovon die eine von der Lehre, die andere von der Reformation handle; ob man auf die Reformation des Papstes und des Römischen Hofes stark dringen solle, da zu befürchten sey, daß das Gemüth des Papstes und derjenigen, auf die sie zurück falle, so aufgebracht würden, daß sie auf die Trennung des Conciliums bedacht seyn möchten; ob, und in was man den geistlichen Stand verbessern solle; ob es zuträglich sey, auf das neue die Communion unter beyden Gestalten, die Priesterehe und den freyen Gebrauch des Fleischessens auf alle Tage zu verlangen; wie man es angehen könnte, die Deutschen Bischöfe zur Besuchung des Conciliums zu vermögen; ob es nicht nützlich seyn möchte, daß sich der Kaiser selbst auf das Concilium begäbe; was für ein Mittel zu treffen sey in der Materie der Residenz der Bischöfe und solchen Dingen, die bereits durch Kirchengesetze bestimmt seyen; ob es den Legaten zu gestatten, daß sie alles in der Ordnung, die ihnen selbst beliebete, vortragen könnten." *)

Die

*) Zu Trient wurden noch 12 andere Punkte herum getragen, die selbst Pallavicin als ächt erkennt; allein Ferdinand schreibt seinen Gesandten, die sie ihm überschickt, zurück, diejenigen, die sie unter das Publikum gebracht, hätten die Sache nicht getroffen.

Die Meinungen waren zwar sehr verschieden. 1563.
Indessen schrieb doch Ferdinand dem Papste, nachdem er sie vernommen: „es gehe zwar das Gerücht, daß der Papst das Concilium zu trennen oder aufzuschieben gedenke, wozu ihm vielleicht die bisherigen Uneinigkeiten desselben Anlaß geben möchten; allein Ferdinand mache ihm nach seiner kindlichen Ehrerbiethigkeit zu wissen, daß er einer ganz andern Meinung sey. Bey vielen würde dadurch eine Verzweiflung, bey andern eine Verachtung, und bey manchen ein Aergerniß entstehen, als wenn es bloß deswegen geschehe, weil man die Verbesserung der Sitten verabscheue, woraus eine nicht geringe Gefahr erwachsen könne, indem es zu besorgen, daß verschiedene Nationen ihre Zuflucht zu National-Concilien, die der Papst für so schädlich hielte, nehmen dürften. Damit aber etwas Nützliches könne ausgerichtet werden, müsse man dem Concilium vollkommene Freyheit gestatten, vermöge deren es auch den Gesandten der Fürsten und den Bischöfen erlaubt sey vorzutragen, was sie glaubeten, daß zur Erhaltung der Religion und des dem Papste schuldigen Gehorsams, wie auch einzelnen Reichen ersprießlich sey; nicht minder müsse auch eine solche Freyheit in dem Vortrag einzelner Meinungen herrschen, damit ein Schluß könne gefaßt werden, ohne daß man nöthig habe sich anderwärts hin zu wenden; auf solche Art sey es in den vorigen Zeiten gehalten worden, und jetzt, da die Gemüther so schwierig seyen, müsse man sie nicht durch Neuerungen noch mehr aufbringen.“

Ferdinand empfahl auch noch auf das dringendste die nöthige Verbesserung der Sitten, und machte endlich den Vorschlag: „da es oft in den Concilien den besten Erfolg gehabt, wenn der Kaiser und

1563. Papst in Person zugegen gewesen, so sey er seinerseits bereit, alle Ungemächlichkeiten zu ertragen, und alle übrige Geschäfte, einem so heiligen Werk zu Gefallen, hintan zu setzen, und ersuche auch den Papst ein ähnliches zu thun." Dieses Schreiben ward auch den Legaten communicirt. In einem andern, das dem Papste allein eingehändiget ward, führte er ihm die menschliche Sterblichkeit in das Gedächtniß, und daß man daher „mit der Reformation ungesäumt zu Werke gehen müsse, ehe dieselbe durch ein Unglück gehemmt werde, besonders da die Zusammenberufung eines Conciliums ohne hin zu lange verschoben worden. Vor allem aber, glaube er, müsse man auf eine Form denken, vermöge welcher die Papstwahl heilig und ordentlich und ohne allen Argwohn einer Simonie vor sich ginge; indem von einem gesunden Haupt die Gesundheit auch auf den übrigen Körper geleitet werde. Der nähmliche Bedacht müsse auf die Auswahl der Cardinäle und Bischöfe genommen werden, indem, ungeachtet daß von ihrer Verwendung, ihrem Beyspiele und guten Nahmen das Wohl der Kirche abhange, es dennoch mehrere unter ihnen gebe, die der Kirche weder Ehre noch Nutzen brächten."

„Von den Bischöfen insonderheit würden einige von dem Papst, andere von den Fürsten ernannt, andere aber von den Domstiften erwählet; die von der erstern und zweyten Classe würden gemeiniglich für besser gehalten, als die Gewählten, woraus man mit Grund an der Aechtheit, und guten Beschaffenheit dieser Wahlen zweifeln könne, in welchem Stücke man also Vorsehung thun müsse." Sonst ahndete er auch in diesem Schreiben, „daß alles erst zu Rom in Berathschlagung genommen werde,

be, ehe etwas zu Trient zum Vortrag komme, so 1563
daß es scheine, es seyen zwey Concilien. Es würde im Gegentheil viel besser seyn, wenn der Papst sich vielmehr von dem Concilium, als seinem besonderen Rath leiten ließe, und dasjenige, was die Verbesserung seines Hofes anging, mit Zuziehung und Gutheissung des Conciliums anordnete."

„Endlich sey es höchst nöthig, daß sich die Bischöfe bey ihren Sitzen aufhielten. Aus der bereits so lange herum getriebenen Frage, ob die Residenz göttlichen oder menschlichen Rechtens sey, lasse sich schließen, daß die meisten Bischöfe auf jenen Theil hingen, von dem sie glaubeten, daß er dem Papst der angenehmste sey; einige von ihnen trügen Verlangen nach dem Purpur, andere seyen arm, andere aber reich und mit ihren Bisthümen zufrieden. Von den letzten ließe sich schon glauben, daß sie ihre Meynung frey heraus sageten; allein die beyden ersteren gäben zu verstehen, daß ihnen die Residenz zur Last falle; kurz, wenn der Papst keinen Anstand in seinem Gewissen habe, solle er der Entscheidung der Frage freyen Lauf lassen."

Von diesem letztern Schreiben hatte Ferdinand auch seinen eigenen Räthen keine Eröffnung gemacht, sondern bloß es durch seinen vertrautesten Secretär, dem er überhaupt seine geheimsten Aufträge befahl, ausfertigen lassen; welches, wie er selbst sagt, nicht einmahl geschehen wäre, wenn nicht seine eigene Handschrift dem Papst zu unangenehm und schwer zu lesen dürfte gefallen seyn. Auf beyde Schreiben antwortete dieser ganz kurz, lobte Ferdinands gute Gesinnungen für das Beste des päpstlichen Stuhls so wohl als der Kirche, und deutete ihm an, daß nächstens

1563. stens der Cardinal Moron ihm mündliche Antwort auf alle besondere Puncte seiner Schreiben ertheilen werde; indessen solle Ferdinand sicher glauben, daß er weder einen Aufschub, noch Trennung des mit so vieler Mühe endlich zusammen gebrachten, und bis daher erhaltenen Conciliums verlange, sondern vielmehr einen solchen Ausgang, welcher der von ihm geschöpften Hoffnung entspreche.

Fünfzehntes Kapitel.

Unterhandlungen zu Inspruck zwischen dem Kaiser und dem Cardinal Moron. Urtheile darüber.

Es waren nähmlich indessen zwey Legaten des Conciliums, der Cardinal von Mantua, der diesen Nahmen führte, weil er aus dem herzoglich Mantuanischen Hause war, und Seripandus mit Tode abgegangen, welche beyde wegen ihrer Redlichkeit, letzterer auch wegen seiner Gelehrsamkeit und Frömmigkeit allgemein geschätzt waren, so daß zum Unglück die beyden andern übrig geblieben, auf die man just das wenigste Vertrauen hatte. Von dem Hosius sagten mehrere, daß er als ein Mann, der aus einem geringen Stand von dem päpstlichen Hof zur Cardinalswürde erhoben worden, nun demselben zu viel schmeichle. Gegen den Simonetta aber, an den eigentlich die geheimen päpstlichen Aufträge gerichtet wurden, war alles aufgebracht, als denjenigen, der bis daher durch seine unzeitigen Einfälle das Concilium so wohl als den Papst mit seinen Cardinälen zu Rom regieren wollen, und seine Collegen nur zu stür-

stürzen getrachtet, *) welches um so unerträglicher schien, da er vor dem Concilium so ein unbedeutender Mann gewesen, daß man außer Rom kaum seinen Nahmen wußte, die übrigen aber schon lange berühmte Männer waren. 1563.

Es wurden demnach Moron und Navagero dazu ausersehen. Ersterer als einer der größten Staatsmänner seiner Zeit mußte zugleich nach Inspruck gehen, um dem Kaiser diejenigen Bedenken, die er in seinen Schreiben an den Papst geäußert, zu benehmen; wobey er den geheimen Auftrag hatte, den Kaiser, so viel thunlich, dahin zu vermögen, daß er seine Einwilligung zur baldigen Endigung des Conciliums gäbe. Um den Angriff abzuwenden oder doch zu schwächen, führte der Cardinal selbst Klagen gegen das Verhalten vieler Bischöfe auf dem Concilium, so wie auch gegen jenes der weltlichen Monarchen in Ansehung desselben, obgleich im letzteren Stücke auf eine feinere und verdecktere Art. In manchen Dinge verlangte er auch Ferdinands Rath, um denselben desto mehr von der Aufrichtigkeit seiner Gesinnungen zu überzeugen. Aus den von dem Kaiser schriftlich ihm gegebenen Antworten sieht man, daß seine erste Beschwerde gegen die Weitläufigkeit gerichtet war, womit die Bischöfe und Theologen theils ihre Stimmen ablegeten, theils ihre Meinungen vorbrächten, als wodurch hauptsächlich das Concilium so sehr in die Länge gezogen würde.

Ferdinand glaubte, man würde diesem Mißbrauche begegnen können, wenn man über Dinge, die von den Protestanten nicht bestritten würden, gar keine-

*) Schreiben Waldendorfs an Granvelle vom 1. April. 1563.

1562. ne Untersuchungen anstellete, auch wenn man Deputationen aus allen Nationen zusammen setzete, die erst alles genau erwägen sollten, ehe etwas zum allgemeinen Vortrag käme. Nichts war für den Cardinal unerwarteter als dieser letzte Vorschlag. Schon schwebte ihm das Concilium von Costnitz vor Augen, und daß man durch diese Deputationen nichts anders suche, als den Weg dahin zu bahnen, daß nach dem Beyspiele desselben auch die Stimmen überhaupt nationenweise abgelegt würden, um der Italienischen das Uibergewicht, welches sie wegen der Mehrheit ihrer Bischöfe hatte, zu benehmen. Er machte daher schriftliche und mündliche Vorstellungen dagegen, und noch, als er bereits abgereiset war, schickte er dem Nuntius an dem kaiserlichen Hof einen Aufsatz, den er dem Kaiser einhändigen sollte, in welchem er unter andern sagt: „es sey unmöglich, daß zwey bis drey Engländische oder Irländische Bischöfe so viel Ansehen auf dem Concilium haben sollten, als z. B. 30 Spanische; so etwas könne der Papst nicht einmahl zugeben, wenn nicht der größere Theil der Bischöfe selbst damit zufrieden sey. Das Costnitzer Concilium sey eben damahls ohne Haupt gewesen, als es auf diese Art verfahren, und das Basler sey nicht als rechtmäßig anerkannt worden.“ In der ebenfalls schriftlichen Antwort, die Ferdinand dem

13. Mai Cardinal nachschickte, sagt er: „eben die geringe Anzahl der Bischöfe von manchen Nationen habe ihn auf die Gedanken geführet, ob es nicht besser wäre, aus jeglicher eine Deputation niederzusetzen, indem sie gewiß um so lieber alles Verordnete vollstrecken würden, wenn sie wahrnähmen, daß man eine solche Rücksicht gegen sie gebraucht; auch würden sie den Argwohn fahren lassen, als wenn es nur dahin angelegt sey, daß die Italienische über die andere durch

die

die Mehrheit der Stimmen siegen solle, da doch die übrigen ihre Wunden und Bedürfnisse bey weitem besser kennen müßten.“ 1563.

Der andere Punct betraf die Clausel: Proponentibus legatis (vermöge des Vortrags der Legaten,) wobey Ferdinand erklärte, „daß er ihr nie den Sinn zugestehen könne, als wenn nicht auch das Ansehen eines Römischen Kaisers, ob er gleich ein Lai und weltlicher Fürst sey, in den Sachen des Conciliums von Gewicht seyn sollte, besonders in dem Fall, wo Papst und Cardinäle sich nachlässig bezeigeten. Man behaupte sogar, daß auch außer dieser Nachlässigkeit nicht nur allein er, sondern auch andere Könige und Fürsten, denen gewiß am meisten daran gelegen die katholische Religion in ihren Ländern aufrecht zu erhalten, die Freyheit hätten dasjenige vorzutragen, was sie zu diesem Zweck dienlich zu seyn glaubeten; ja, man könnte dieses Recht nach dem uralten Gebrauch der Concilien nicht einmahl Leuten von niederem Rang streitig machen.“ Der Cardinal wich in seiner Antwort der Hauptfrage aus, und erklärte nur, der Kaiser sollte nicht zweifeln, daß die Legaten dasjenige, was die Fürsten, besonders aber ihn selbst gut däuchte, vortragen würden. In der letzten schriftlichen Antwort setzte er noch dazu: „wenn es die Legaten versäumeten zu thun, würde sich der Kaiser so, wie die übrigen Fürsten, billig beschweren können; dadurch, daß den Legaten das Recht des Vortrags eingeräumt sey, wäre den Fürsten und ihren Gesandten dasselbe nicht benommen. Eine ausdrückliche Erklärung jedoch über den Sinn der Clausel vorzuschlagen, würde nicht ohne grosse Streitigkeiten der Väter, und Verwirrung ab-

gehen.

1563. gehen.“ Ferdinand beharrte zwar in seiner ersten Antwort auf der Nothwendigkeit einer besondern Erklärung hierüber; in der letzten aber begnügte er sich damit, wenn nur durch die That selbst ihm und den übrigen Fürsten das Recht des Vortrags ungekränkt bliebe.

Der dritte Punct ging die Freyheit der Väter an, die der Cardinal für billig, und zum Theil für nothwendig ansah, besonders daß ihre Stimmen nicht an die Willkühr der Fürsten gebunden seyn dürften. Worauf Ferdinand antwortete, „daß ihm seinerseits nicht das geringste bekannt sey, wodurch er dieser Freyheit zu nahe getreten wäre; und wenn es andere Fürsten thäten, so könnte er es nicht gut heissen. Dabey aber könnte er auch nicht unberührt lassen, daß es Leute gegeben, die es dem Papst zur Last haben legen wollen, als wenn er theils in eigener Person, theils durch seine Legaten einige aus den Vätern, besonders solche, die von ihm im Geistlichen und Weltlichen abhingen, vielleicht mehr bey Ablegung ihrer Stimmen eingeschränkt, als es die Freyheit des Conciliums ertragen zu können scheine; welches die meisten daher glaubeten schließen zu können, weil diese Bischöfe zu Zeiten schienen das Ansehen der Römischen Kirche zu sehr zu erheben, obschon solches ohne Verhehlung gewisser Mißbräuche nicht geschehen könne. Doch seinerseits glaube er es nicht so leicht, daß der Papst sich etwas heraus nehmen werde, was mit dem Recht und der Vernunft streite.“ Für diesen guten Willen bedankte sich der Cardinal in seiner Antwort.

Bey Gelegenheit des fünften machte Ferdinand 1563.
diese Materie wieder rege, und führte besonders die Klage an, „daß die Legaten über alles sich erst von Rom aus belehren ließen; dadurch entstünde nicht nur allein ein Zeitverlust, sondern diejenigen, die dem Concilium nicht gewogen, schrien, dasselbe würde nicht zu Trient sondern zu Rom gehalten, und dessen Geschäfte würden nicht so wohl durch die Väter, die mit so vieler Unbequemlichkeit und Kosten sich zu Trient aufhielten, als durch die hin und wieder gehenden Postillons besorget. Doch gestünde er gern zu, daß, wenn etwas Neues auf demselben vorfiele, woran man zuvor nicht gedacht, besonders solche Sachen, von denen die Ansagungs-Bulle keine Meldung thue, man es den Legaten nicht übel ausdeuten könne, wenn sie ohne Wissen und Befehl nichts unternähmen.“ Worauf der Cardinal mit Vorbeygehung der Hauptsache antwortete, „man habe bis daher den Vätern die Freyheit nicht benommen über dasjenige, was einmahl zum Vortrag gekommen, einen Schluß zu fassen, und werde es für das künftige um so weniger thun. Wenn auch über einige von den vorgetragenen Dingen, als das Decret wegen der Residenz und der göttlichen Einsetzung der Bischöfe, kein Schluß gefaßt worden, so sey weder die Schuld an dem Papst noch den Legaten gelegen, sondern an den Bischöfen selbst, die sich nicht vereinigen konnten.“

Da auch der Artikel wegen der Reformation zur Sprache gekommen, ertheilte Ferdinand seine Gedanken darüber dem Cardinal auf folgende Art mit: „der Artikel, der die allgemeine Reformation der Kirche betreffe, sey ohne Zweifel der wichtigste unter allen; in diesem Stücke aber seyen alle ein-

1563. stimmig, daß sie nicht allein in Ansehung der Glieder der Kirche, wegen deren wirklich das Concilium angefangen habe einige Dinge abzuhandeln, sondern auch wegen des Hauptes, welches die Römische Kirche und der Papst sey, „wobey jedoch Ferdinand erkläre, daß er gegen die Person des jetzigen alle Hochachtung hege, und an derselben nichts auszusetzen finde," höchst nothwendig sey, hauptsächlich wegen jener offenkündigen Mißbräuche, die lange Zeit her, wie es niemand läugne, in dieselbe sich eingeschlichen, und aus denen ohne allen Zweifel all jene Uebel, welche jetzt im Schwung gingen, erwachsen seyen. Denn erstens wegen der Mißbräuche der geistlichen Gerichtsbarkeit und Gewalt, welche besonders in unbescheidenen Dispensationen, ungerechten Verordnungen (Constitutionibus), unrechtmässigen Citationen, vernunftwidrigen Befreyungen (Exemptionibus), leichtfertigen Excommunicationen, unwürdigen Vergebungen der Beneficien, und der alle Schranken übersteigenden Mehrheit derselben, wie auch tausend andern dergleichen Dingen an dem Römischen Hof und zwar meistens aus Gewinnsucht ausgeübt worden, sey es gekommen, daß bey den Ketzern die geistliche Gerichtsbarkeit und Gewalt nicht nur allein ihre ganze Achtung verloren, sondern daß sie sich auch ganz davon ledig gemacht, und sich besondere Richterstühle, Versammlungen der Gottlosen, und Sitze der Pestilenz erbaut."

„Hernach weil diejenigen, welche sich die Erbauung der Kirche, und die Aufrechthaltung der Religion besonders hätten sollen angelegen seyn lassen, von einer außerordentlichen Nachlässigkeit, ja Schlafsucht wären befallen worden, so hätten die Ketzer durch ihre Thätigkeit fast die Grundfesten der Kirche

che erschüttert. Zuletzt, da man bey dem ganzen 1563. geistlichen Stand beynahe alle Laster ungestraft erblicke, so daß Unzucht, Schwelgen und Saufen, Geitz und Simonie und die damit verwandten Laster gleichsam demselben zur Gewohnheit geworden, sey fast die ganze Geistlichkeit bey dem gemeinen Volk in einen solchen Haß verfallen, daß, was sie immer rede oder thue, wenn es auch heilsame Dinge seyen, man es für Gift ansehe. Ferdinand zweifle nicht, daß der Papst, seiner Frömmigkeit und Aufrichtigkeit nach, diese Dinge nicht läugnen werde. Die Frage sey demnach nur, wo und durch wen die Verbesserung geschehen könne oder solle. Was dessen Person und den zeitlichen Zustand von Rom betreffe, habe es keine Schwierigkeit; nur diejenigen Dinge an dem Römischen Hof, die einiger Maßen auch die ganze christliche Welt angingen, wie die zuvor erwähnten, verdieneten eine besondere Betrachtung. Ferdinand sey zwar in Ansehung derselben belehret worden, daß die Verbesserung davon von gemeinen Rechts wegen dem Papst als dem Haupt und dem Concilium als dem Körper, in so weit es mit dem Papst vereiniget sey, zugehöre, welches auch aus den vorigen Concilien erhelle; er wolle sich aber in keinen Dispüt darüber einlassen. Dieses könne er aber gemäß seiner kindlichen Ehrerbiethigkeit und Liebe gegen den Papst nicht verschweigen, daß, wenn auch derselbe von strengen Rechts wegen nicht verbunden wäre, das Concilium an diesem Geschäfte Theil nehmen zu lassen, er dennoch, wenn er bloß den Nutzen und die Bedürfnisse dieser so gefährlichen Zeit zu Rath zöge, sich keinesweges dessen weigern sollte."

„Auf diese Art würde er sich viel leichter des ganzen Geschäftes entledigen, da auf dem Concilium

1563. wegen der Menge so vieler gelehrten und frommen Männer fast aller Verdacht der Nachlässigkeit und Untreue bey der Behandlung desselben wegfalle, der nie könne verhütet werden, wenn die Sache zu Rom solle abgethan werden, theils wegen menschlicher Schwäche derjenigen, die dem Papst Beystand leisten sollen, und vielleicht auch wegen des Vortheils und Schadens, den einige davon haben würden. Wenn sich der Papst nach dem Beyspiel desjenigen, dessen Bild er an sich trage, auf eine solche Art demüthige, werde er sich bey der ganzen jetzigen, ja auch der Nachwelt eine unermessene Ehre zuwege bringen, besonders da er ähnliche Handlungen einiger seiner Vorfahren bereits vor sich habe."

„Man wisse, daß viele eine fremde Sache besser besorgeten, als wenige ihre eigene; auf der Mehrheit der Weisen hafte das Wohl des Erdbodens. Eine solche allgemeine Reformation, die auf dem Concilium angestellt würde, wo alle Könige und Fürsten ihre Gesandten hätten, würde auch von denselben weit lieber angenommen und zum Vollzug gebracht werden; wozu noch komme, daß," weil doch der Papst, wie Ferdinand von dem Cardinal vernommen, schon vieles in Ansehung des Conclave, welches nicht den geringsten Theil dieses Geschäftes ausmachen würde, auf das klugeste und heiligste verordnet, „gewiß denjenigen Unternehmungen, wodurch sonst die Sachen des Conclave so sehr pflegten verwirrt zu werden, um so nachdrucksamer würde begegnet werden, wenn es der Papst an das Concilium gelangen ließe, besonders da in diesem Stücke gegen die Könige selbst und ihre Gesandten Beschwerden geführt würden. Aus diesen Gründen hätten viele rechtschaffene und der katholischen Religion äußerst er-

ergebene Männer gewünscht, daß der Papst nicht so 1563. wohl auf sein Ansehen, als den bedaurenswürdigen Zustand der Kirche Rücksicht nehmen möchte."

„Weil auch der Papst nach Aussage des Cardinals beschlossen, daß die Wahl und Ernennung der Bischöfe in gute Wege eingeleitet werde, dieses Stück aber, besonders was Deutschland angehe, eine große Sorgfalt erfordere, so wolle er ihm einen Aufsatz hierüber, wie er ihm überreichet worden, mittheilen. Vermöge desselben wären die Hauptmängel der Deutschen Capitel in folgendem bestanden: daß man Knaben auf die Stifte nehme, und noch dazu solche, die in protestantischen Schulen erzogen worden; daß bloß Adelige zu Präbenden gelangen könnten; daß keine Schulen auf denselben anzutreffen, und der Scholasticus bloß den Nahmen trage; daß, wenn auch keine zu einem Bisthum taugliche Person in dem Capitel vorhanden, man dennoch, anstatt eine fremde zu postuliren, eine aus dem Capitel wähle; daß sich weltliche Fürsten in die Wahlen mischeten, und durch Empfehlungen oder Geld die Freyheit davon störeten. Noch ein Hauptmangel sey, daß die Capitel entweder ganz von der Gerichtsbarkeit des Bischofes befreyt, oder diese zu sehr eingeschränkt sey, woraus die so große Ausgelassenheit, die Verachtung göttlicher und menschlicher Rechte, und alle Laster geflossen."

Der Cardinal antwortete: "die Verbesserung dieser Puncte, nur die wenigsten ausgenommen, welche die Personen der Cardinäle und des Papstes und dessen Wahl angingen, hätte der Papst ohne hin schon dem Concilium überlassen, oder würde es noch thun. Er wünschete nur, daß aus der kaiserlichen

 Schrift

1563. Schrift das Wort „Verbesserung im Haupt“ möchte ausgelassen werden; nicht, daß er die redlichen Absichten des Kaisers nicht gut hieße, sondern weil sie in solche Hände kommen dürfte, welche die Verbesserung „in dem Haupt“ nach einem ganz andern Sinn, als wenn nähmlich der Kaiser selbst an der Person und den Sitten des Papstes etwas auszustellen habe, deuteten, und damit nicht etwan die gehässige Frage, ob der Papst über das Concilium sey, dadurch rege gemacht würde. Sollte der Kaiser demjenigen noch etwas beyzusetzen finden, was der Papst bereits in Ansehung des Conclave verordnet, so würde es dieser gewiß mit einem väterlichen Gemüth aufnehmen. Auch seine Bulle wegen des Conclave würde der Papst gern dem Concilium vorlegen, wenn er nicht die so verschiedenen Gesinnungen der Väter, derselben Unerfahrenheit in dergleichen Dingen, den daraus entspringenden Zeitverlust, oder gar eine Trennung fürchtete. Was übrigens das Concilium in Ansehung der von dem Kaiser erwähnten Puncte und insonderheit der Wahlen der Bischöfe, und Befreyung der Capitel von der bischöflichen Jurisdiction bereits beschlossen, oder noch beschließen werde, wolle man alles dem Kaiser vorlegen.“

Ferdinand erwiederte, „er habe nur einige Dinge, die zu den Mißbräuchen des Römischen Hofes gehörten, angeführt; der Cardinal werde seiner Vernunft nach wohl einsehen, daß er sich bey denselben nicht habe einschränken wollen. Wenn es demnach noch andere gebe, die weder auf dem vorigen noch dem jetzigen Concilium von Trient hinlänglich verbessert worden, so hoffe er, der Cardinal werde mit seinen Collegen selbst Hand daran legen. Und weil Ferdinand in seiner vorigen Antwort auch Mel-

dung

dung von dem Conclave, wiewohl nur mit einigen Worten, gemacht, so hielte er, wie mehr er der Sache nachdenke, desto mehr dafür, daß weder diese noch die Art, wie die Cardinäle gemacht würden, zu versäumen, besonders da dem Papst selbst dadurch kein Eingriff geschehe, sondern es nur darum zu thun sey, daß die Nachfolger desselben sich den Zügel dabey nicht so weit schießen ließen, als es im vorigen Jahrhundert nicht einmahl, und nicht ohne großes Aergerniß von einigen geschehen. Daß dergleichen Dinge auf Concilien abgehandelt worden, sey nichts Neues.“ 1562.

„Sollte auch ein Disput auf dem Concilium darüber entstehen, so sey derselbe, wenn er nicht aus Prahlerey oder dem Geist des Widerspruchs herrühre, sondern dahin ziele die Wahrheit zu finden, eben nicht schädlich. Daß aber der Cardinal verlange, man solle die Worte, wo Meldung von der Verbesserung des Hauptes geschieht, wegstreichen, so sehe er, wenn er aufrichtig sagen solle, was er gedenke, eben keine dringende Nothwendigkeit davon; indem sie in den vorigen Zeiten so oft selbst von Concilien gebraucht worden. Eben so wenig könne er wahrnehmen, daß dadurch die so gehässige Frage, ob der Papst über das Concilium sey, werde auf die Bahn gebracht werden; daraus wenigstens, daß der Römische Hof, wenn er auch mit dem Papst als seinem Haupt in Verbindung stehe, reformirt werde, folge keineswegs, daß das Concilium über den Papst sey, indem ja der Papst selbst mit in das Concilium eingeschlossen, und gar nicht die Rede von einem mit dem Papst im Widerspruch stehenden Concilium sey.“

1563. Dieß war aber bey weitem noch nicht hinreichend, den Cardinal von dem Gegentheil zu überzeugen, als welcher ein für allemahl darauf beharrte, daß es sich nicht gezieme, daß man dasjenige, was den Papst angehe, und was von ihm mit vielem Vorbedacht, und Zurathziehung der in der Sache erfahrensten Männer sey beschlossen worden, dem Urtheil derjenigen unterwerfen solle, die niemahls mit dergleichen Sachen zu thun gehabt. Wenn auch von der Wahl des Papstes auf einem Concilium gehandelt worden, so sey solches nie geschehen, als wenn die Päpste selbst gegenwärtig gewesen, die dasjenige verordnet hätten, was der jetzige erneuert.

An der Bulle wegen des Conclave, versetzte Ferdinand, habe er nichts auszustellen; er wünsche vielmehr nichts, als daß nur der Papst sich alle Mühe gebe, daß sie eine sichere und feste Vollstreckung erhalte; hauptsächlich aber, daß die Cardinäle, Conclavisten, Gesandten der Könige nebst denen, welchen die Bewachung des Conclave obliege, und endlich das Römische Volk durch ernsthafte Strafen von allem, was dagegen seyn könne, abgehalten werde, von welchem er geglaubt, daß es am besten auf dem Concilium durch den Rath und die Mitwirkung der dortigen Gesandten der weltlichen Souverains könnte vorgenommen werden.

Das übrige, was Ferdinand dem Cardinal schriftlich vortrug, ging kürzlich dahin, „daß man der Entscheidung von der Frage, welches Rechtens die Residenz der Bischöfe sey, die so ärgerliche Zänkereyen erreget, zwar freyen Lauf lasse, jedoch, sie möge ausfallen wie sie wolle, wenigstens den Bischöfen

sen eingepräget werde, daß sie zu einer persönlichen 1563.
Residenz verpflichtet seyen."

„ Man habe es auch bis daher als etwas Ungereimtes angesehen, daß nur ein einziger Secretarius zur Aufzeichnung dessen, was auf dem Concilium vorgegangen, sey gebraucht worden. Dieses streite nicht nur allein mit dem Brauch der vorigen Concilien, sondern auch mit der gesunden Vernunft, indem ein einziger Mensch unmöglich hinreichen könne, so viele Sachen aufzuzeichnen. Wenn es ihrer wenigstens zwey wären, könnte man durch die Gegeneinanderhaltung ihrer Protokolle um so eher die Entscheidungen und Decrete nach dem Sinn der Väter abfassen. Die Legaten möchten in diesem Stücke keinen Verdacht auf sich laden, oder zum Tadel Anlaß geben." Uiber diesen Punct hatten besonders die kaiserlichen Gesandten zu wiederholten Mahlen ungemein starke Klagen geführet, und nicht undeutlich zu verstehen gegeben, daß man dem bisherigen Protokoll nicht vollkommen trauen dürfe.

„ Ferdinand habe auch vernommen, daß es der Papst gern sähe, wenn er sich nach Bononien begeben würde, um sich dort als Kaiser krönen zu lassen, bey welcher Gelegenheit man es überlegen könne, ob es nicht räthlicher wäre, das Concilium ebenfalls dahin zu verlegen. So geneigt er aber auch sey, in diesem Stücke in die Fußstapfen seiner Vorfahren zu treten, so sähe er doch die vielen Schwierigkeiten vor, die sich äußern würden, wenn auch das Concilium nach Bononien sollte versetzt werden. Ein solches Unternehmen werde, nach demjenigen zu urtheilen, was sich bis daher zugetragen, noch lange Zeit fordern, während der er unmöglich von Deutschland abwesend

 seyn

1563. seyn könne, indem große Bewegungen daselbst unter der Hand gemacht, ja Kriegrüstungen hie und da vorgenommen würden, die er vor allem müsse suchen noch bey Zeiten hinzulegen. Ohne Gegenwart der Deutschen Bischöfe ließe sich ohnehin wenig ausrichten, die aber kaum würden zu bereden seyn, bey solchen Umständen ihre Kirchen zu verlassen, um sich nach Bononien zu begeben; er könne sie auch um so weniger dazu zwingen, da man ihnen bis daher stäts Hoffnung gemacht, daß ein Concilium in Deutschland selbst sollte gehalten werden. Die große Anzahl der Väter nebst den Gesandten der weltlichen Fürsten würde ebenfalls nur mit großer Mühe ihren Sitz ändern können. Hingegen sey er noch immer der Meinung, daß es für die Christenheit sehr heilsam seyn werde, wenn sich der Papst nach Trient begäbe, in welchem Fall er sich auch dort einzufinden gedächte."

Auf diese letztern Puncte erklärte sich der Cardinal sehr willfährig: „er hielte zwar einen Secretär für hinreichend; doch, wenn der Kaiser auf dem Gegentheil bestehe, wolle er sich darüber mit den übrigen Legaten über die Weise, auf welche eine Aenderung zu treffen, berathschlagen. Auch zweifle er nicht, daß der Papst alles gut heissen werde, was Ferdinand wegen der Reise nach Bononien vorgebracht; nur ersuche er denselben, daß er diejenige Sorge, die er wegen der Krönung zu tragen versprochen, in der That selbst anwenden möge."

Damit endigte sich diese ganze Unterhandlung, auf deren Ausgang man äußerst begierig gewesen. Gleichwie die Denkungsart derjenigen, welche sie betraf, so sehr verschieden war, so mußten auch die Urtheile

äußerst

äußerst von einander abweichen. Auch konnte sich 1563.
Ferdinand kein anderes Schicksal versprechen, als nur zu oft diejenigen trifft, die sich in die Mitte stellen, und es mit keinem Theil verderben wollen, das ist, seine Vorschläge gefielen weder den Römern, und Italienern noch den übrigen Katholischen; den ersteren kamen sie zu hart, den andern zu gelind vor. Da Ferdinand einen Auszug der Unterhandlung seinen Gesandten nach Trient schickte, um eine Abschrift davon dem Cardinal von Lothringen und dem Spanischen Gesandten Grafen von Luna mitzutheilen, äußerte sich ersterer gleich dahin: „Ferdinand habe sich zu wenig um die Freyheit des Vortrages auf dem Concilium angenommen, die doch eine Sache von äußerster Wichtigkeit sey. Wenn die Worte: Proponentibus Legatis, in den Decreten stehen bleiben sollten, ohne daß durch eine feyerliche Auslegung bestimmt werde, was man darunter wolle verstanden haben, so halte er dafür, daß der Freyheit und Würde des Conciliums außerordentlich viel entzogen und demselben das größte Denkmahl der Schande aufgeheftet worden; welches ihm um so mehr zu Gemüth gehe, da er sichere Nachrichten habe, daß der Papst bereits entschlossen gewesen, daß eine förmliche Erklärung darüber solle abgefasset werden, welches jetzt unterbleiben werde nicht ohne höchsten Verlust des Ansehens des Conciliums. Auch däuchte ihn, Ferdinand habe wegen des Secretärs des Conciliums mit zu wenig Nachdruck gesprochen.“

Als die Gesandten solches berichtet, ließ Ferdinand dem Cardinal zurück sagen: „Wenn derselbe denen Gesprächen beygewohnt hätte, die er mit dem Moron geführet, so würde er wohl anders urtheilen, indem er nichts übergangen, was er geglaubt, daß

an

1563. an dem Concilium sollte verbessert werden, so zwar, daß ein Katholischer stärker und nachdrucksamer (acrius & vehementius) sich nicht heraus lassen könne; daß er aber von solchen Disputen nichts in den schriftlichen Aufsatz habe einfließen lassen, sey aus Bescheidenheit und dem Moron zu Gefallen geschehen."

Sechzehntes Kapitel.

Ferdinands' Aeußerungen wegen des Schlusses des Conciliums. Reformation der weltlichen Fürsten.

Nicht lange hernach sah sich Ferdinand einem andern Verdachte ausgesetzt, als wenn er nähmlich dem Moron seine Einwilligung zum baldigen Schluß des Conciliums gegeben, indem die Legaten nach der Zurückkunft desselben mit weit weniger Zurückhaltung, als jemahls, darauf drangen. Um den Cardinal von Lothringen, auf den es nach Ferdinanden hauptsächlich anzukommen schien, zu gewinnen, trugen sie ihm im Nahmen des Papstes die Legation über ganz Frankreich an, mit der Vollmacht, in Dingen, die nur menschlichen Rechtens wären, nach seinem Gewissen zu dispensiren. Kaum erhielt Ferdinand von dem Gerüchte so wohl, das man wegen seiner verbreitete, als von demjenigen, was mit dem Cardinale vorging, einige Nachricht, als er es für nöthig hielt seine Gesinnungen deutlich zu erklären. „Ihm falle es äußerst betrübt, schrieb er seinen Gesandten zurück, den Papst und auch andere sich so viele Mühe geben zu sehen, daß das Concilium auf das eilfertigste geschlossen wer-

de,

de, so zwar daß man auch durch Nebenwege und weiß nicht was für Künste dahin zu gelangen trachte. Ihn schmerze dabey hauptsächlich, daß in göttlichen Dingen nur menschliche Rathschläge, und Privat-Interesse gelten sollen, durch welche man dasjenige, was zur Ehre Gottes und dem allgemeinen Besten gehöre, zu hindern und zu stören suche; wie mehr man sich bestrebe durch solche Wege, die von dem rechten abführen, dergleichen menschliche Vorhaben durchzusetzen, desto weniger Gnade habe man von Gott in geistlichen Dingen zu gewarten. Er habe zwar selbst es bis daher zu seinem Hauptgeschäfte sich gemacht, die Sache dahin einzuleiten, daß das Concilium nicht durch unnöthige Weitschweifigkeiten und Verschube in die Länge gezogen würde, indem dieses ein großes Aergerniß erwecke, und den Kirchen wegen der langen Abwesenheit der Bischöfe großen Schaden zuziehe. Allein seine Meinung sey nie gewesen den Fortgang desselben also zu befördern, daß es im gestreckten Lauf (cursu praecipiti) zu seinem Ende hingerissen werde, sondern vielmehr, daß es auf die geziemende Art und Weise geschehe, nicht eher, als bis alles, worum es berufen worden, verhandelt und beschlossen worden, ohne daß nur eine einzige Sache im Zweifel gelassen, oder mit Stillschweigen übergangen werde, die eine Erklärung und Entscheidung fordere, indem es sonst besser gewesen, es gar nicht zusammen zu berufen."

1563. 30. Jul.

Dadurch ließen sich aber die Legaten keineswegs von ihrem Vorsatze abbringen. Damit man sich um so weniger demselben zu widersetzen Ursache hätte, und um auch ihrerseits zu zeigen, daß sie eine ernstliche Verbesserung der Kirche im Sinne hätten, waren von ihnen mit Zuziehung einiger Väter mehrere

Ar-

1563. Artikel darüber aufgesetzt worden, nach deren Berichtigung nichts mehr zu thun übrig seyn würde, da man ohne hin mit denjenigen, die den Glauben betrafen, fast zu Ende war. Man hieß sie die General-Reformation, indem sie auf die Kirche überhaupt, ohne Bezug auf gewisse Länder, gerichtet seyn sollte, dagegen die andere weit schicklicher dadurch besorget würde, wenn sich jede Nation an den Papst wendete, und dasjenige, was sie für sich eigends verlangte, von ihm zu erhalten suchte. Um desto sicherer zu Werke zu gehen, communicirten die Legaten diese so genannten Artikel der General-Reformation, noch ehe sie den Vätern vorgeleget wurden, den Gesandten der weltlichen Mächte, um zu vernehmen, was sie beyzusetzen oder zu ändern fänden. Damit auch diese um so eher zurück geschreckt würden, ihre eigenen Reformations-Artikel anstatt der, ihnen nun vorgelegten zu betreiben, so machte man Miene sie selbst reformiren zu wollen. Bereits im Junius hatte der Cardinal Borromäo, des Papstes Neffe, den Legaten geschrieben: „weil doch ein jeder wegen dieser Reformation den Römischen Hof angehe, und der Streich bloß dahin zu zielen scheine, um dem heiligen Stuhl und den Cardinälen, die dessen Glieder seyen, eine Wunde zu versetzen, so pflege der Papst oft zu sagen, sie sollten doch um Gottes Willen entweder von ihrem Beginnen ablassen, oder zugeben, daß auch die weltlichen Fürsten ohne alle Rücksicht auf die Person reformirt würden, welches jedoch von rechtmäßigen und ehrbaren Sachen zu verstehen sey; wobey aber die Legaten, wenn sie Gebrauch hievon machten, besonders darauf Obacht zu geben hätten, daß es nicht scheine, die Sache käme von dem Papst her." (*

Man

*) Ap. PALLAV. l. 22. c. 9.

Man glaubte nähmlich dadurch zu erhalten, 1562.
daß die Fürsten, indem sie bedacht seyn müßten sich
selbst zu schützen, um so weniger auf die Reformation des Römischen Hofes dringen möchten; auch damit sie sähen, daß es aller Orten Mißbräuche gebe, und
daß, wenn den Fürsten vieles von Rom hinterbracht werde, das ordnungswidrig sey, der Papst auch viele
dergleichen Dinge von ihnen hören müsse. Die Legaten merkten sich dieses, und brachten nun unter
den Puncten der so genannten General-Reformation verschiedene mit an, die die Fürsten angingen.
Um ihren Zweck desto sicherer zu erreichen, wählten
sie diejenigen, die eine größere Erbitterung unter den Katholischen selbst hätten stiften können, als
jene zwischen ihnen und den Protestanten war, z. B.
„ daß ein jeder, der nach Rom citirt werde, ohne
Anstand erscheinen solle, und die gegentheiligen Gewohnheiten durch die schwersten Strafen abzuthun
seyen; daß die päpstlichen Excommunicationen in den
Ländern sollen bekannt gemacht werden, ohne erst die
Erlaubniß dazu bey den Landesherren nachzusuchen;
daß kein Kaiser, König oder irgend ein Fürst Edicte
könne ergehen lassen, oder Statuten machen in Sachen, die die Geistlichen auf irgend eine Art angingen; daß man die Gerichtsbarkeit, die den Geistlichen auch in zeitlichen Dingen zustünde, auf keine
Weise hindern, und ihre Unterthanen auch nicht wegen solcher vor die Richterstühle der Weltlichen ziehen
solle; daß in geistlichen Dingen, als Ehesachen, wegen der Ketzerey, der Zehnten, des Patronat-Rechts,
in Beneficial-, bürgerlichen, Criminal-, und vermischten Sachen, die auf irgend eine Art vor das
geistliche Gericht gehöreten, die weltlichen Richter sich
auf keine Art einmischen, und die Fürsten die Geistlichen nicht anhalten sollen, Zinsen, Zölle, Zehnten, Bey-
steuer

1563. steuer auch unter dem Nahmen einer Gabe oder eines Darleihens so wohl von den Kirchen, als ihren eigenen Gütern zu zahlen, ausgenommen in jenen Provinzen, wo nach uraltem Brauch die Geistlichen den öffentlichen Reichstagen beywohnten, und die Beysteuer, welche Geistliche und Weltliche gegen die Ungläubigen und wegen anderer sehr dringenden Bedürfnisse zu entrichten hätten, mit verwilligten; daß die Schreiben, Sentenzen und Citationen der geistlichen Richter besonders des Römischen Hofes, so bald sie vorgezeigt würden, so gleich auch, ohne von jemand die Erlaubniß einzuholen, zur Vollstreckung gebracht würden; daß sich endlich kein Fürst unterstehen solle, die Hände an die Früchte erledigter Beneficien zu legen, und dergleichen mehr." *)

Ohne noch den Inhalt dieser so genannten General-Reformation zu wissen, war schon in und außer Trient groses Mißvergnügen darüber entstanden, weil nicht Bischöfe von allen Nationen zu ihrer Abfassung, sondern nur einige Canonisten und vielleicht diese nur zum Schein waren gebraucht worden. Wenigstens gab es viele, die es fest glaubeten, sie wären, so wie sie lägen, von Rom aus geschickt worden. Um so mehr Aufsehen und zum Theil Widerwillen erregten sie, als sie nach und nach bekannt wurden. Den Ferdinand besonders däuchte es, **) „daß die Absicht derjenigen, die sie zu Rom zusammen getragen, dahin gezielet, ihm dergleichen Dinge vorzulegen, die er unmöglich annehmen, oder auch, wenn er wolle, vollstrecken könne, damit er endlich, dadurch ermüdet, seine vielen Instan-

*) Apud RAYNALD. ad a. 1563. IV. 163.

**) Schreiben vom 23. August.

stanzen wegen der Verbesserung der Kirche in Haupt und Gliedern, gegen die ganze Geistlichkeit und besonders der Römische Hof so großen Abscheu trage, aufgeben möchte, und damit sie auf solche Art nicht nur allein seine bisherige Mühe und Arbeit ganz vereiteln, sondern auch alle Schuld der nicht zu Stande gebrachten Verbesserung auf ihn legen könnten, welche Rathschläge auf keine Sache weniger, als auf die Erhaltung der katholischen Religion und der Ruhe der Christenheit besonders in Deutschland gerichtet wären. Es hätte sich gewiß geziemet, von dem Haupt, nähmlich dem Papst, den Cardinälen und dem Römischen Hof anzufangen, die so wohl dem übrigen Clerus als auch dem weltlichen Stand mit dem Beyspiel eines verbesserten Lebens vorleuchten sollten. Allein anstatt dessen habe man es auf eine ganz andere Weise angreifen wollen, worüber er sich nicht getraue still zu schweigen, um seinem Gewissen, seiner Ehre und Würde nichts zu vergeben."

„Was die Artikel ins besondere angehe, so beträfen viele die Geistlichkeit, die er seinerseits allerdings für heilig, fromm und gerecht halte. Weil er aber nicht wisse, ob und wie sie in dem Deutschen Reich zur Ausübung könnten gebracht werden, so hätte er gewünscht, daß die Erz- und Bischöfe von Deutschland, oder doch ihre Procuratoren zugegen gewesen wären, als man sie in Erwägung gezogen; denn diese würden am besten haben rathen können, was nach der Beschaffenheit der Deutschen Kirchen nützlich sey. Weil dieses aber nicht geschehen, so hoffe er, sie werden sich als gute und fromme Seelenhirten betragen, und wenigstens alsdann ihr Amt thun, wenn sie an sie gelangen werden; wobey er

1563. auch seinerseits alles thun werde, was in seinen Kräften stehe."

„Es seyen aber auch einige andere Artikel, die die weltlichen Fürsten angingen, besonders ihre Gerichtsbarkeit über geistliche Personen und Sachen, die geistliche Freyheit, Immunität und Befreyung von Abgaben, jeden Auflagen, Steuern und andern Lasten; solche Dinge wären viel zu beschwerlich, als daß sie von ihm oder vielleicht auch den übrigen christlichen Fürsten könnten geduldet oder angenommen werden, diese müsse man vor allem hören, was sie dagegen einzuwenden. Wollten die Legaten ungeachtet dessen fortfahren und ein öffentliches Decret darüber abzufassen trachten, sollten es die Gesandten auf alle Weise hindern, besonders aber ihnen vorstellen, daß so wohl die geistlichen Reichsstände als die Geistlichkeit seiner Erblande unmöglich von Abgaben, die das gemeine Beste, die Erhaltung des Justiz-Wesens, oder andere Nothwendigkeiten zum Zweck hätten, könnten freygelassen werden, indem sie unter dieser Bedingniß ihre Güter bekommen."

„Dergleichen Dinge, die weder zur Herstellung des Gottesdienst noch der Kirchenzucht, sondern bloß die Geistlichen zu bereichern dieneten, möchte man beyseits lassen. Wenn diese Beweggründe nichts fruchteten, sollten sie, nachdem sie sich zuvor mit den Spanischen und Französischen Gesandten verabredet, eine feyerliche Protestation dagegen einlegen, indem sie gegen die uralten Gewohnheiten und Rechte des Reichs und seiner Erbstaaten liefen, welche er Amts halber schützen und handhaben müsse. Wegen des Übels, das daraus erfolgen könnte, wollte er vor Gott und der ganzen Christenheit keine

ne Schuld tragen, indem er die Legaten gewarnet." 1563.
Die Anmerkungen über die andern Artikel würde
zu weitschichtig seyn anzuführen.

Die Gesandten brauchten dießmahl nicht die geringste Zurückhaltung, sondern richteten so gleich nach erhaltenem Schreiben ihren Auftrag bey den Legaten aus; die anfangs sehr betrübt zu seyn schienen, und ein tiefes Stillschweigen beobachteten, bis endlich Moron mit vieler Heftigkeit in die Worte ausbrach: „ob denn der Kaiser die Freyheit des Conciliums hindern wolle? Er habe es übel aufgenommen, daß die Legaten sich zu Zeiten nach Rom gewendet, um sich dort Raths zu erholen, nun sollten sie nur nach des Kaisers Vorschrift so wichtige Artikel vortragen. Wenn der Kaiser die Sache noch nicht genugsam überleget, (man hatte ihm nähmlich nur 10 Tage Bedenkzeit gelassen, worüber er sich beschweret,) so hätten sie doch ihrerseits alles lange und auf das fleißigste erwogen; man solle demnach auch den Artikel, der die weltlichen Fürsten angehe, oder gar nichts zum Vortrag kommen lassen. Man habe nicht auf seine Person bey Abfassung desselben das Augenmerk gerichtet, sondern vielmehr auf den traurigen Zustand der Bischöfe und Geistlichkeit in Neapel und Sicilien. Die Prälaten, die von dort her auf dem Concilium sich befänden, schrien in den Himmel: Sie könnten wegen der vielen Bedrückungen sich nicht bey ihren Kirchen aufhalten, sie würden auch auf dem Concilium keine Stimme mehr über irgend eine Sache ablegen, als bis man ihren unerträglichen Beschwerden durch diesen Artikel abgeholfen." Die Collegen des Moron setzten dazu, „sie hielten es für gewiß, daß mehrere Väter, wenn sie diesen Artikel ausgelassen finden sollten, alsdann verlangen würden,

O 2 daß

1563. daß er zuerst und vor allen andern zum Vortrag komme, und daß sie sich auch, ehe solches geschehen, in nichts anders einlassen würden."

Dem Erzbischofe von Prag sagte man ins besondere: „wenn die kaiserlichen Gesandten alles stöhren, und umkehren wollten, daß alsdann die Legaten von Trident sich wegbegeben, und ihnen die Haltung des Conciliums überlassen würden; ihrerseits müßten sie sehr wundern, daß der Kaiser, der die Reformation so stark betrieben, sie jetzt hindern wolle, und sich mit andern vereinigen, die, nur die Reformation des apostolischen Stuhls ausgenommen, jede andere Unförmlichkeit (deformationem) ertragen könnten."

Durch alle ihre Gegenvorstellungen konnten die Gesandten nichts anders zuwege bringen, als eine Erklärung, daß sie noch 10 Tage warten, und während derselben weder von diesem noch den übrigen Reformations-Artikeln einige Meldung thun würden. Dabey ist noch merkwürdig, daß auch der Cardinal Hosius mit Händen und Füßen, wie sich die Gesandten ausdrückten, dem Gesuche des Kaisers entgegen gestrebt, und das Deutsche Reich sowohl als alle übrige Königreiche auf einen gewissen Pohlnischen Fuß (ad quandam Polonicam formam) gesetzt haben wollte. *)

Moron entschuldigte sich bald darauf mündlich bey dem Erzbischofe von Prag, daß er nicht gegen den Kaiser selbst aufgebracht gewesen, sondern nur gegen jene, welche ihm so üble Begriffe von dem Con-

*) Schreiben vom 29. Aug.

1563.

Concilium beybrachten. Da er solches auch in einem eigenen Schreiben an den Kaiser that, antwortete ihm derselbe: „Uiber diese Puncte wären schon vor mehr als hundert Jahren, zur Zeit, wo noch alles katholisch gewesen, zwischen den Geistlichen und Weltlichen große Streitigkeiten entstanden, die auf dem heutigen Tage noch nicht entschieden wären, wie man aus unendlichen Büchern und Schriften, die noch vorhanden seyen, abnehmen könne; woraus auch erhelle, daß die Weltlichen nicht minder als die Geistlichen darauf bedacht gewesen, zu zeigen, daß ihre Behauptungen eben so gut in den Rechten und der Vernunft, als jene der Geistlichen, gegründet seyen. Daß nun alles dieses auf einmahl in einem einzigen Monath so schnell weg und ohne einmahl die Weltlichen zu hören sollte entschieden werden, würde ihm allemahl sehr hart vorkommen, wenn er auch nicht selbst mit interessirt wäre, besonders da auf solche Art die Geistlichen allein in ihrer eigenen Sache Richter seyn würden.“

12. Sept.

„Was ihn ins besondere anginge, so müßte er erinnern, daß die Prälaten des Römischen Reiches von undenklichen Zeiten nicht nur allein gegen die Ungläubigen sondern auch gegen die übrigen Feinde des Reiches, auch zu anderen Reichsbedürfnissen als zur Unterhaltung des Landfriedens, Justiz-Wesens und dergleichen, ihre Beyträge geleistet, so wie es die mittelbaren Prälaten in den Reichsprovinzen, und insonderheit jenen des Kaisers ebenfalls gethan, und dieses nicht auf eine willkührige Art, sondern gemäß demjenigen, was nach der Mehrheit der Stimmen, die sie sich müßten gefallen lassen, beschlossen worden. Was die Gerichtsbarkeit betreffe, so sey es offenbar, daß die Prälaten des Römischen Reichs nicht

1563. nur allein vermöge einer Gewohnheit, die alles Menschengedenken überschreite, sondern auch der öffentlichen Reichsgesetze, zu denen sie selbst mitgewirket hätten, in gewissen Fällen entweder vor dem Kaiser, oder dem Kammergericht oder andern gesetzmäßigen Richterstühlen zu erscheinen hätten; das nähmliche werde auch in Ansehung der Prälaten in den Provinzen beobachtet, die sich im mindesten nicht weigerten vor den Landgerichten zu Recht zu stehen. Alles dieses sey so klar, daß, wer nur einige Kenntniß von Deutschen Sachen habe, es bekräftigen müsse. Worüber sich der Cardinal nicht wundern werde, wenn er betrachte, was für wichtige Regalien, Lehen, Gerichtsbarkeiten und dergleichen sie von dem Kaiser und Reich hätten, zu geschweigen, wie viele Fälle es gebe, in welchen auch nach den gemeinen Rechten den weltlichen Obrigkeiten eine nicht geringe Gewalt über geistliche Güter und Personen zustehe. Er könne demnach die vorgeschlagenen Puncte, wenn sie so allgemein und nicht mit Einschränkungen, die der Sache genug thäten, gesetzt würden, nicht so wohl wegen seines als andern weltlichen Fürsten, besonders denjenigen, die ihm unterworfen seyen, daraus erwachsenden Nachtheils nicht annehmen; indem nichts gewisser als eine äußerste Verwirrung aller Dinge in Deutschland entstehen werde, und daß bey den Weltlichen der Haß, den sie ohne hin schon mehr als zu viel gegen die Geistlichen hegeten, sich so sehr vergrößern werde, daß sie jede Gelegenheit zu dem gänzlichen Umsturz des geistlichen Standes mit Recht oder Unrecht ergreiffen würden. *)

Fer-

*) Ap. RAYNALD. ad. a. 1563. N. 165.

Ferdinand ließ es übrigens bey Privat-Vorstellungen, die den Legaten gemacht wurden, bewenden; hingegen trat der Französische Gesandte Ferrier in einer Versammlung der Väter auf, und hielt eine öffentliche Rede, die mit bitteren Vorwürfen wegen der bis daher in ihren eigenen Personen nicht vollzogenen und jetzt den Fürsten angedroheten Reformation angefüllt war. Am Schlusse derselben erklärte er, „daß er hiermit im Nahmen seines Königs verlange, nichts gegen die Gesetze seiner Vorfahren, nichts gegen die Freyheit der Gallicanischen Kirche zu unternehmen; sollte aber dieses dennoch geschehen, so hätte er den Befehl, dagegen feyerlich zu protestiren, wie er es auch hiermit in das Werk setze. Wenn es aber den Vätern gefällig seyn sollte, mit Weglassung der Könige, über dasjenige ernsthaft zu rathschlagen, wegen dessen sie zusammen gekommen, und was die ganze christliche Welt von ihnen verlange, so würde es ihm überaus angenehm seyn, und er würde sich alle Mühe geben, ihnen dabey an die Hand zu gehen.“ 1563.

Der Spanische Gesandte Graf von Luna, der überhaupt die Weisung von seinem Hof hatte, sich mit dem Papst und den Legaten zu halten, so viel möglich, bey der ganzen Sache aber um so weniger gleichgültig bleiben konnte, weil sie besonders auf seinen König angesehen war, schlug einen anderen Weg ein. Er verlangte nähmlich, daß nun die Clausel: Proponentibus Legatis, vor allem solle erkläret werden, damit auch er, wie er es den kaiserlichen Gesandten zu verstehen gab, Puncte in Vor-

1563. trag bringen könne, die gerade das Gegentheil, als jene der Legaten, enthalten sollten.

Moron so wohl als seine Collegen wollten aber, ungeachtet aller dieser Bewegungen anfangs nicht, das mindeste von der Abänderung der Artikel wissen; indem sie von den Bischöfen dem Hundert nach angegangen würden, in der Sache nicht nachzugeben; die große Sclaverey, in der sie sich in Ansehung der Fürsten und ihrer Beamten befänden, wäre eine der Hauptursachen, warum sie nicht bey ihren Kirchen residiren könnten; sie würden auch keine Stimme über irgend einen andern Artikel der Reformation ablegen, wenn nicht die Puncte, die die Fürsten beträfen, vor allen berichtiget würden. Die Gesinnungen der Bischöfe waren zwar wirklich so beschaffen; allein solches war eben nicht dasjenige, was den Grund von dem Betragen der Legaten enthielt. Diese wollten vielmehr ihrerseits Zeit gewinnen, um abzuwarten, welche Wirkung diese Gährung bey den Fürsten hervor bringen würde, ob sie ihrerseits noch eben so stark ihre besondern Reformations-Artikel, und hauptsächlig diejenigen, die den Römischen Hof angingen, betreiben würden oder nicht.



Sie

Siebzehntes Kapitel.

Ferdinands Einwilligung in den Schluß des Conciliums. Berathschlagung zu Wien wegen der Communion unter beyden Gestalten und der Priesterehe.

Als man einige Nachgiebigkeit, ja bey manchen auch Kaltsinn glaubte wahrgenommen zu haben, rückte man endlich mit der Sprache deutlicher heraus, und suchte nun von dem Kaiser eine förmliche Einwilligung in den baldigen Schluß des Conciliums zu erhalten. Damit solches um so eher geschehen möchte, dachte Moron darauf, ihn durch ein eigenes Schreiben wegen der Reformation der weltlichen Fürsten zu beruhigen: „Ferdinand sollte sich nur nicht fürchten, daß ihm etwas dadurch zu Leid geschehen möchte; indem man nichts fest setzen werde, als was ohnehin schon durch mehrere alte Canons, ja selbst kaiserliche Gesetze verordnet sey, besonders solche, durch deren Vernachlässigung es geschehe, daß die Bischöfe entweder gar nicht, oder doch ohne Nutzen bey ihren Kirchen sich aufhielten; weswegen auch Moron auf das inständigste verlange, der Kaiser möge doch mit jener Frömmigkeit, mit welcher es sich gezieme, dieses Unternehmen des Papstes und der Legaten begünstigen, und ihnen helfen den gewünschten Ausgang des Conciliums zu befördern.“ 1563.

Ferdinand ließ sich hierauf, besonders, was den Schluß des Conciliums angeht, williger finden, als man vielleicht selbst von päpstlicher Seite sich vorge-

1563. stellt hatte. In dem Schreiben an seine Gesandten sagt er, „es sey nicht sowohl dem Papste zu Gefallen geschehen, als aus andern sehr dringenden Ursachen, die dem Papier nicht wohl anzuvertrauen wären; besonders aber habe sich nun die Meinung seiner bemeistert, daß, wenn das Concilium auch hundert Jahr auf die Art, als es angefangen und fortgesetzt worden, dauern sollte, er doch entweder gar keinen, oder doch nur einen sehr geringen Nutzen sich davon versprechen könne; ja es wäre vielmehr zu fürchten, daß noch weit größere Aergernisse zum Leidwesen der ganzen christlichen Welt daraus entstehen möchten, als bis daher Gutes daraus erfolget. Da nun ohne hin der Papst dasselbe auf alle Weise zu endigen trachte, die Bischöfe, die sich noch zu Trient aufhielten, desselben im höchsten Grad überdrüßig, ein großer Theil aber, der sich dabey hätte einfinden sollen, gar nicht erschienen, so sehe er nicht, warum er seinerseits allein sich dagegen setzen, und einen so großen Haß auf sich nehmen solle." *)

Noch ein Hauptbewegrund war ohne Zweifel, weil ihm nicht nur allein der Cardinal Moron bey seinem Aufenthalte zu Inspruck Hoffnung gemacht, daß er von dem Papst alles erhalten werde, was er verlange, sondern ihm um eben diese Zeit das nähmliche durch den Bischof von Csanad versichern ließ, ja

*) Eben um eben diese Zeit schrieb Walderdorf dem Spanischen Gesandten Grafen von Luna nach Trient: Ego id tantum in confidentia affirmare possum saltem nomen istius concilii apud homines nostros tam odiosum esse redditum, ut Ciceroniana eloquentia opus haberet, quicunque illis vellet vel minimum aliquid persuadere, quod ad ulteriorem ipsius concilii promotionem conduceret.

1563.

ja auch von freyen Stücken den Gesandten zu Trient die Eröffnung machte, daß der Papst alles zu thun bereit sey, was er immer für seine Königreiche und Lande von ihm verlangen werde, und was Moron nur erst durch den Bischof von Csanad ihm versprochen habe. Nur könne es aber alsdann geschehen, wenn das Concilium geendigt sey. Er werde es zwar selbst auch dem Kaiser schreiben; indessen habe er doch auch die Gesandten ersucht, demselben ebenfalls davon Nachricht zu ertheilen. *) Da nun ohne hin in der indessen zu Wien gehaltenen Unterredung zwischen den kaiserlichen Räthen und jenen der drey geistlichen Churfürsten, des Erzbischofs von Salzburg und des Herzogs Albrecht von Baiern der Schluß bereits war gefasset worden, sich wegen der Communion unter beyden Gestalten und der Priesterehe, die dem Kaiser am meisten an dem Herzen lagen, nicht mehr an das Concilium sondern an den Papst zu wenden; so lässet sich leicht erklären warum Ferdinand auch mit einigem Missfallen seines Neffen, des Königs Philipp, so willig seine Hände zum Schluß des Conciliums gebothen.

Was diese merkwürdige Unterredung und Zusammenkunft ins besondere angeht, ist zu bemerken, daß bey derselben der Reichs-Vicekanzler Dr. Seld

den

*) Primum est, quod summus Pontifex sit omnia facturus, quae Majestas V. S. pro regnis & dominiis suis a sua Sanctitate petere voluerit, & quae ipse Moronus Majestati V. S. medio Episcopi Chanadiensis promisit. Hoc tamen nonnisi finito Concilio fieri posse affirmauit. Ac quamvis ipsemet haec ad M. V. S. erat perscripturus, rogauit tamen nos ut eadem de re M. V. certiorem faceremus. Schreiben der Gesandten von dem 2. May.

1563. den Vortrag im Nahmen des Kaisers, der sich von Inspruck nach Wien begeben um derselben näher zu seyn, bereits den 30. Jul. dahin gemacht, „ daß Ferdinand nicht nur allein wegen der in seinem Schreiben an die Churfürsten erwähnten Gründe, sondern auch auf hernach folgende vielfältige stattliche und ausführliche Berichte, so ihm von etlichen christlichen gelehrten, scheidlichen und der Deutschen Nation Wesens erfahrnen Männern fürkommen, von seiner Meinung in Ansehung der Communion unter beyden Gestalten, es sey dann, daß man ihn mit Grund eines andern belehre, nicht weichen könne; nur komme es jetzt auf die Fragen an, bey wem man darum anhalten solle, bey dem noch bestehenden Concilium oder dem Papst, ob man es simpliciter und mit schlechten Worten oder mit und was für einer Ausführung thun solle, ob es für alle so wohl des Kaisers als anderer christlich-katholischer FürstenUnterthanen geschehen solle, ferner ob rathsam sey, die Sache durch besondere Gesandte oder nur schriftlich zu betreiben, und letztlich, wenn solche Communion anderst nicht, dann auf schwere unfürträgliche Bedingungen zu erhalten sey, wie man alsdann diesem begegnen könne.“

„In Ansehung der Priesterehe erfordere ebenfalls die höchst unumgängliche Nothdurft wegen des offenbar erscheinenden Mangels und Abgangs der christlichen Priester und Kirchendiener, diesen Artikel nicht auf die Seite zu setzen, sondern zu bedenken, ob etwas Hoffnung zu haben, daß vermöge göttlicher oder menschlicher Rechte den Priestern zu der Ehe zu greiffen zugelassen, oder aber doch im Fall, da solches nicht zu erhalten, ob alsdann, wie man davon reden wolle, daß es in der orientalischen Kirche bisher also herkomme, geschickte ehrbare Ehemän-

männer ad sacros ordines und besonders auch zu dem Priesterthum befördert werden mögen oder sollen; ferner und im Fall, wo solches gleichergestalt nicht für rathsam angesehen, oder auch nicht erhalten würde, ob doch zum wenigsten die verehlichten Priester allein in Bedenkung des obgehörten Mangels der Kirchendiener, jedoch mit der Bedingung, daß sie sich in allen Dingen christlich und katholisch erzeigen, so wohl eine Zeit lang, und bis Gott der allmächtig etwa Besserung schicke, zu toleriren, als man bisher leider die offenbare fornicatores und concubinarios tolerirt habe, oder ob man dieselbe verehlichte Priester ohne weitern ihres Amtes entsetzen, und es auch bey demselben solle beruhen lassen."

1562.

„Zum dritten, die christliche und hoch nothwendige Reformation belangend, wisse der Kaiser wohl, was und wie viel zu Erhaltung der alten heiligen christlichen Religion an ihr gelegen, habe auch bisher nicht unterlassen, dieselbe so wohl bey dem Papst selbst, als bey dessen Legaten auf dem Concilium sammt und sonders seines besten Fleisses und Ernstes zu betreiben; und da er nur erst vor kurzem die endliche und gewisse Vertröstung erhalten, daß der Papst fast alle der Reformation nothwendige Artikel, die bis daher noch nicht entschieden worden, dem Concilium wolle vorlegen lassen, so wolle er, wenn solches geschehen sollte, nicht unterlassen den Gesandten Nachricht davon zu ertheilen. Im Fall aber, wo je etwas Mangel daran erscheinen sollt, welches der Kaiser nicht gern sehe, so sey dessen gnädigstes Begehren, die Gesandten wollten nichts desto weniger und in omnem eventum dahin bedacht seyn, ob und auf was Weg die Reformation aufs wenigst an den

katho-

1563 katholischen Orten Deutscher Nation auch des Kaisers Erblanden, es gehe gleich anderswo dießfalls zu, wie der liebe Gott wolle, durch Hülf und Beförderung desselben und andrer katholischen Fürsten nicht allein zu verordnen, sondern auch wirklich zu vollziehen seyn möchte, welches gleichwohl bisher nicht ohne sondern merklichen Nachtheil und Schaden, wie männiglich wohl wisse, unterblieben sey."

„Auch hätte der Kaiser bemerkt, daß viel gutherziger Leut zum höchsten gewünscht, daß, wo die geistlichen Chur- und Fürsten je nicht in eigener Person auf dem Concilium erscheinen wollten, sie doch ihre Gesandten und Gewalthaber dahin abfertigen möchten, indem in mehreren Sachen, die dort fürfielen, besonders welche die Deutsche Nation angingen, niemand sonst stattlicheren Bericht geben könnte. Solches alles möchten demnach die Gesandten reiflich erwägen."

Der Mainzische Gesandte legte hierauf seine Stimme dahin ab: „Sein Herr erkenne sich verpflichtet, dem Kaiser für seine guten Gesinnungen dankbar zu seyn. Er habe auch seinerseits den Sachen nachgedacht, finde es aber beschwerlich, insonderheit bey noch währendem Concilium, sich in einige Handlung einzulassen, indem es ihm bey einem oder dem andern Theil verweislich seyn könne. Vor allem aber, glaube er, müsse überleget werden, ob aus diesen beyden Puncten, der Communion unter beyden Gestalten und der Priesterehe, der Abfall seinen Ursprung genommen, und ob durch die Erhaltung derselben ein größerer verhütet werden könne. Wenigstens sey derselbe nicht principaliter daher entstanden, Luther habe anfangs der Communion wegen keinen

Streit

Streit erreget; vielmehr affectus carnalis und Hoffart sey die Ursach gewesen. Es sey auch wenig Frucht aus der Erhaltung zu hoffen; bey denjenigen, die bereits in Unglauben verfallen, werde noch grösserer Irrthum gepflanzet werden; der ritus communicandi sey zwar juris positivi, jedoch die res sacramenti sey res perpetua und also juris divini; der Irrthum müsse zuvor ausgerottet, und die Irrigen unterrichtet werden, daß nicht weniger unter einer enthalten sey als unter beyden. Einer, der im Irrthum sich befinde, könne die Sacramenten mit Frucht keineswegs empfangen, solchem könne man auch die Communion nicht zulassen; es sey auch Gefahr, daß man glauben dürfte, die Kirche habe bis daher geirrt, und die Prälaten könnten in den Ruf der Unbeständigkeit kommen, da sie gelehret, die Communion unter beyden Gestalten sey nicht nothwendig; endlich würde auch die Einigkeit der Glaubigen darunter leiden, und viele Unehrerbiethigkeiten durch Ausschütten und dergleichen begangen werden. Seine Meinung in Ansehung der übrigen Puncte werde er zu seiner Zeit äußern.“ 1563.

Cöln: „Sein Herr habe die Sache ebenfalls überlegen lassen; ob der Gebrauch des Kelchs zu gestatten, stünde nicht bey ihm sondern dem Papst. Ob man aber denselben verlangen solle, habe er allerley Beschwerung; daraus würden Dispute entstehen, ob Christus totus & integer sub una specie, und ob auch die Kirche dispensiren könne. Er sehe auch weder Nothwendigkeit noch Nutzen; diejenigen, die sich würden belehren lassen, würden sich auch mit einer Gestalt begnügen; ob man aber wegen der bereits Verstockten etwas suchen solle, überlasse er Vernünftigeren, er glaube nicht, daß diese das Sacrament mit

1563. mit Frucht nehmen können, und diejenigen, die dazu Hülf leisteten, dürften sich ihrer Sünd theilhaftig machen."

Trier: „Wenn auch die Communion unter beyden Gestalten und die Priesterehe nicht der Ursprung des Abfalls gewesen, so seyen sie doch die fürnehmsten Stücke, wodurch die Einfältigen verführt würden; denn diese könnten nicht verstehen, wie unter einer Gestalt so viel enthalten als sub utraque, so wie es auch die große Doctores wohl nicht verstehen möchten; sie glaubten daher, die Communion sey anderst nicht recht genommen als unter beyden. Wenn nun die Frage sey, ob ein Nutzen aus der Zulassung entstehen werde, so halte es sein Herr allerdings dafür, daß viele alsdann nicht abfallen, und viele, die abgefallen, sich wieder mit der Kirche vereinigen werden. Ob nun die Zulassung privata oder publica authoritate geschehen solle, glaube er, daß es am schicklichsten sey durch letztere. Sein Herr werde auch das Seinige dazu beytragen, wenn der Kaiser es bey dem Papst suchen werde. Er sey auch der Meinung, daß die von dem Kaiser vorgeschlagene Mittel nützlich seyen. Sonst halte er dafür, daß die Sache nicht schlechthin sondern mit Ausführung der Ursachen zu begehren, und daß es besser seyn werde, wenn es der Kaiser durch seine Gesandte als bloß durch Schreiben verlange. In Ansehung der Bedingungen würde es am besten seyn, diejenigen zum Grund zu legen, deren sich das Concilium von Basel gegen die Böhmen bedient hat."

Salzburg: „Weil jetzt ein Concilium vorhanden, und sein Herr sich demselben untergeben, so wisse er sich sonst nicht weiter einzulassen, als daß

man

man die Determination des letztern abwarte; doch wolle er nebst dem Kaiser gern bey demselben anhalten lassen mit Anführung des beschwerlichen Standes der Deutschen Nation." 1563.

Baiern: „es befinde, daß wegen dieser Puncte nicht nur allein der Abfall, sondern auch mehrere Ketzereyen erfolgt; darum sey rathsam, daß die Communion zu begehren, doch unter gewissen Bedingungen und so, daß die unter einer Gestalt nicht verachtet werde."

Vicekanzler Seld im Nahmen der kaiserlichen Commissarien: „Was der Kaiser bis daher in dieser Sache gethan, sey nicht wegen seiner Person geschehen, indem er als ein katholischer Fürst nicht viel nach der Gestattung des Kelches frage; sey auch Zweifel, da es gleich erhalten sollte werden, ob er sich dessen bedienen werde, nur sey es ihm um diejenige zu thun, welche die Communion unter beyden Gestalten heftig begehren. Man habe von den Ursachen des Abfalls geredet; diese möchten aber bestehen, worin sie wollten, so sey doch gewiß die Communion eine große Gelegenheit zu demselben gewesen; die Erfahrung gebe wenigstens, daß diejenigen, die abfallen, keine andere Ursache fürzuwenden gewohnt seyn, als damit sie des ganzen Sacraments theilhaftig würden; man finde ja so gar auch bey den Gottesgelehrten, daß die Communion unter beyden Gestalten verdienstlicher sey, als die unter einer."

„Ob eine gute oder schlimme Wirkung daraus erfolgen werde, stehe in der Hand Gottes. Wenn man die Beyspiele zu Rath ziehe, könne keine schlimme erwartet werden. Das Königreich Böhmen sey

1562. irrig in der Lehre, und sehr zwiespaltig in der Religion gewesen, und bloß durch die Gestattung der Communion unter beyden Gestalten habe sich die alte Religion in demselben erhalten. An andern Orten sey das nähmliche zu hoffen. Auf dreyerley Personen müsse man hauptsächlich Rücksicht nehmen: auf diejenigen, die bereits abgefallen; auf die, welche noch im Zweifel stünden, und auf die, welche noch fest wären. Wenn auch die erstern nicht alle zurück zu bringen wären, so befänden sich doch unter ihnen Leute, die der Sekten, wie auch des ärgerlichen Wandels, und der Uneinigkeit derselben müde wären, und nicht wüßten, an welche sie sich halten sollten; man habe Beyspiele vor Augen, daß manche derselben gern zurück treten würden. Auf die andere Classe müsse man vorzüglich sehen, daß sie nicht auf die Seite der Gegner sich schlage; die erste Kirche habe sich allzeit der Schwachen angenommen, und Paulus sey allen alles geworden. In Ansehung derjenigen endlich, die noch gut gesinnt wären, sey zu bedenken, daß, wer heut stehe, morgen fallen möge; wenn die katholische seit 40 Jahren nicht so streng gewesen, würde es vielleicht besser seyn; jetzt sehe es ärger um die Religion aus, als vor 20 Jahren, und sey zu besorgen, daß es täglich ärger werde. Die Commissarien könnten demnach von des Kaisers Meinung nicht weichen, es sey dann, daß sie eines bessern belehrt würden." Und hiermit endigte sich die erste Sitzung.

Des andern Tags geschah eine neue Umfrage; wobey sich Mainz dahin äußerte: „Nachdem es des Kaisers Beweggründe überleget, fände es nicht un-
31. Jul. rathsam, den Papst um die Gestattung des Kelches zu ersuchen; überhaupt hätten die Gesandten Befehl, sich zu erklären, daß, wenn der Papst die Sache de-

cidiren

cidiren oder inhibiren werde, ihr Herr es nicht ge- 1563.
dächte zu widerfechten. Wie die Suchung geschehen solle, wäre ihrem Herrn nicht fürgekommen, sie hätten auch keine Befehle darüber." Cöln: „es werde sich ebenfalls alles gefallen lassen, was von dem Concilium oder Papst werde decidirt werden; auf das Übrige sey der Gesandte nicht instruirt." Trier, Salzburg und Baiern blieben bey ihrer vorigen Meinung.

Als hierauf die Commissarien vorbrachten, daß wohl kein anderer Weg seyn dürfte, als bey dem Papst die Sache zu betreiben, indem das Concilium sie bereits demselben heim gestellt, auch daß es geziemender seyn würde, es durch eigene Gesandten als nur schriftlich zu thun: fanden die übrigen nichts dagegen einzuwenden, nur daß die Gesandten der drey geistlichen Churfürsten sich verlauten ließen, „ihren Herrn würde es bedenklich seyn, jemand mitzuschicken, besonders so lange das Concilium noch währete. Da sie dieses weder durch sich noch durch Abgeordnete besucht, dürfte es ihnen nun übel ausgedeutet werden, wenn sie dergleichen nach Rom wollten abgehen lassen; auch sey die Sache so wichtig, daß sie sich kaum in dieselbe einlassen könnten, ohne ihre Suffragan-Bischöfe darüber zu Rath gezogen zu haben." Der Cölner insonderheit fürchtete, weil er noch nicht von dem Papst confirmirt sey, dürfte ihm die Mitschickung vielleicht daran hinderlich seyn.

Den 2. Aug. kam die Priesterehe zur Sprache, wobey Mainz erklärte: „sein Herr wisse sich zu erinnern, daß der Cölibat aus wichtigen Gründen verordnet worden, und sonderlich ratione voti; sey auch der Meinung, daß man ihn nicht so leicht solle fallen lassen, indem eine gänzliche Veränderung des

1563. geistlichen Standes daraus erfolgen, und die Kirchengüter würden verzogen werden; es sey rathsamer, die Sache durch gebührliche Disciplin zu bessern."

Cöln: „es finde große Schwierigkeit und Ungewißheit in der Sache, ob etwas Gutes daraus erfolgen werde. An sich sey zwar der Cölibat juris positivi, allein mediante voto werde er juris divini, und sey wenigstens per consequentiam in der Schrift nach der Auslegung des heil. Augustin und Hieronymus gegründet. Der Apostel Paulus lehre, daß auch ein Ehemann des Gebeths wegen von dem Gebrauch des Ehestandes sich enthalten solle, wie mehr solches den Priestern, die beständig bethen sollten, zukomme? Gehe man auf die Concilien und Observanz zurück, so sey nie erhört worden, daß die Priester Weiber gehabt, wenigstens diejenigen, die nicht schon verehlicht gewesen, als sie die Weihen empfangen. Ob man aber auch noch heut zu Tage Verehelichte zu den Weihen lassen sollte, darin, glaubten die Gesandten, könnte leichter nachgesehen werden; diejenigen aber, die als Priester sich verehelichet, wären nicht zu toleriren. Sollte aber der Papst und das Concilium eine andere Meinung haben, werde ihr Herr nicht dawider seyn."

Trier: „es bleibe bey seinem ersten Votum, daß die Communion unter beyden Gestalten und die Priesterehe zur Verhütung weitern Abfalls nothwendig, insonderheit da in Ansehung des zweyten Puncts zu besorgen, die Pfarreyen, an denen Seel und Seligkeit gelegen, dürften sonst desolirt werden und leer stehen. Es sey auch die Frage nicht von jenen Priestern, die durch ein Gelübd zur Keuschheit verbunden wür-

würden, nähmlich den Klosterleuten. Uibrigens hal- 1563.
te er ebenfalls dafür, daß man lieber Priester aus dem Ehestand nehmen, als die Abgefallenen töleriren solle.“

Der zweyte Trierische Gesandte: „sein Herr habe diesen Artikel mit höchstem Fleiß überdacht, und auch von seinen Räthen überlegen lassen, habe gefunden, daß dieser Punct eines weit beschwerlicheren Ansehens sey, als jener von der Communion; die Priesterehe sey zwar in der ersten Kirche gewesen, und sey nur juris positivi, allein aus den prophetischen und apostolischen Schriften lasse sich doch darthun, daß der unverehlichte Stand vollkommener sey als der verehlichte; derselbe sey nun bis 1400 Jahren in der Kirche gehalten worden, und anfangs nur die Ehe den Priestern aus Abgang der Kirchendiener erlaubt gewesen. Dieß sey die Ursach, warum sein Herr diesen Artikel hoch nothwendig achte, und sich darüber nicht habe resolviren dürfen oder können.“

„Die Priesterehe dürfte auch große Unrichtigkeit in den geistlichen Stand bringen; denn daß einige sollten Weiber haben, andere nicht, würde eine Ungleichheit seyn. Es werde endlich Nachrede bey den Widerwärtigen so wohl als Katholischen gebähren, indem die ersteren sagen würden, die katholische Kirche habe bis daher geirrt. Aus diesen Gründen habe sich sein Herr nicht entschließen können; doch habe er dabey erklärt, so fern diese Freystellung erhalten werden möchte, daß er sich nicht widersetzen, sondern willfährig erzeigen wolle, besonders da er sich zu erinnern wisse, daß die Sache wohl geschehen könne, indem die Kirche, was sie einmahl geordnet, auch wieder aufheben könne. Der Kaiser möge sie

1563. nun von dem Papst oder dem Concilium erhalten, werde es von Seiten seines Herrn auch keinen Mangel haben."

Salzburg: „sie seyn auf diesen Punct nicht instruirt; doch hielten sie für rathsam wegen der Inconvenienzen und Unrichtigkeiten, die daraus erfolgen möchten, die Sache zu lassen, wie bisher."

Baiern: „es befinde, daß dieser Artikel so wohl vonnöthen als die Communion unter beyden Gestalten; sey wissentlich, wie sich der Clerus bisher gehalten. Wenn man weiter so continuiren sollte, würde es zugehen, daß zum erbarmen. Weil man nun diesem durch die Priesterehe fürkommen könne, wäre darauf zu denken, sonderlich da die Priester in dem alten Testament und der ersten Kirche Weiber gehabt. Er halte auch dafür, daß Ehemänner zu den Weihen gelassen werden können, indem geschrieben stehe: Episcopus sit unius uxoris vir, wie es auch noch wirklich in der Griechischen und Moscowitischen Kirche gescheh. Wegen der Nothwendigkeit, die vorhanden sey, könne man auch die Abgefallenen toleriren. Wenn solches geschehe, sey kein Zweifel, daß das gemeine Volk wieder zu gewinnen sey, auch mehr Liebe zu seinen Pfarrern fürs künftige tragen werde."

Kaiserliche Commissarien: „daß auch die occidentalische Kirche die Priesterehe für eine Sache, die nur juris positivi sey, gehalten, erhelle daraus, daß, ob sie gleich eine größere Enthaltsamkeit gefordert als die orientalische, sie doch mit dieser in Einigkeit gelebt, die bey der orientalischen hergebrachte Priesterehe nicht verworfen, die Kinder für ehelich ge-

gehalten, und selbst auch die verehlichte orientalische Priester ad divina gelassen. Von den Mönchen, die ex voto verbunden würden, sey hier die Frage nicht, sondern von Weltgeistlichen, die ein bloßes Versprechen und kein Gelübd der Keuschheit abgeleget, und mit denen der Papst ohne Zweifel dispensiren könne, besonders da viele nothwendige Ursachen vorhanden; und zwar 1563.

„Erstens der offenbare Abgang der Kirchendiener; indem, wenn der Kaiser alle verehlichte Geistliche und fornicatores aus seinen Landen vertreiben sollte, alle Kirchen öde stehen müßten; unter hundert sey nicht einer, der castitatem halte. Alsdann werde ein paganismus erfolgen, die Ketzer werden sich erweitern, das Volk auslaufen, und sich Prädicanten suchen seines Gefallens.“

„Die zweyte Ursache sey scandalum ex impuro coelibatu; denn dieselbe seyen so verhaßt, daß nicht zu sagen. Wenn die castitas wie vor Alters vorhanden wäre, wollte man auf die Priesterehe nicht so stark dringen. Solle nun der Kaiser die Verehlichte austreiben, und die fornicatores dagegen leiden, sey solches absurdissimum; die fornicatores seyen magis abominabiles auch nach den Kirchengesetzen, als die conjugati. Die letztern sündigten nur contra jus positivum, die ersteren gegen menschliches und göttliches Recht. Wolle man doch in die Sache nicht eingehen, so möge man Mittel anzeigen, wie man Priester haben, und die scandala verhütet werden können.“

1563. Bey der nochmahligen Umfrage blieb es in der Hauptsache bey den vorigen Meinungen. Da wegen der Reformation und der Erscheinung der Churfürsten auf dem Concilium die Gesandten den Mangel an Instruction vorgewendet, so ließen auch die Commissarien die Sache auf sich beruhen.

Ferdinand hatte sich indessen auch schriftliche Gutachten über beyde Materien von dem Bischof Michael Helding von Merseburg, Julius Pflug von Naumburg, Friderich Nausea von Wien, Christoph zu Wienerisch-Neustadt, und dem Georg Wicelius geben lassen, die er für die einsichtigsten Männer von dem ganzen katholischen Deutschland hielt. Die beyden ersten stellten ein Gemeinsames von sich, in welchem, nachdem sie zu erweisen gesucht, daß die Communion unter beyden Gestalten nicht von Christo befohlen sey, sie sich dahin äußern, „daß sie den Rath derjenigen, die wegen des Kirchenfriedens wünschten, daß der Canon des Conciliums von Costanz, in welchem die Communion unter beyden Gestalten untersaget wird, möchte aufgehoben werden, nicht mißbilligen könnten. Wenn aber die Gegner solches werden erhalten haben, sollen sie bedenken, daß es nun auch ihrerseits billig und gut sey, die Katholischen auf ihrem Weg fortwandeln zu lassen, damit die Sache, die an sich gut sey, nicht durch eine Ketzerey oder Schisma verdorben werde; welches wie schädlich es sey, aus dem Beyspiel der Korinther erhelle, die zwar alle der Tauf sich bedient, wie es recht und löblich gewesen, aber darin sich versündigt hätten, daß einer vor dem andern wegen desjenigen, von dem er getauft worden, einen Vorzug verlangt.“

Ihre

Ihre Meinung über den Cölibat beschließen sie damit: „aus demjenigen, was sie bereits vorgebracht, werde erhellen, daß derselbe eine an sich gute und nicht zu tadelnde Sache sey; sie wünschten aber nur, daß er auch ihren Zeiten angemessen seyn möchte. Weil nun alle Zucht so sehr nachgelassen, daß, obgleich die Geistlichen sich insgemein von dem Ehestand enthielten, dennoch wenige, denn man müsse es gestehen, rein und enthaltsam lebten, so sey die Gefahr vorhanden, daß das an sich zwar gute und heilsame Gesetz den Geistlichen mehr Schaden als Nutzen bringe. Wenn sie demnach der Kirche wohl rathen wollten, wie sie es verpflichtet seyen, so müsse man entweder auch alles übrige wieder auf den Fuß der ersten Kirche zurück bringen, oder dieses Gesetz abschaffen. Sie wünschten zwar, daß die alte Kirchenzucht alsbald wieder herzustellen wäre, damit vermöge derselben auch, was wegen des Cölibats angeordnet worden, zum Vollzug käme. Allein da dieselbe bey der Deutschen Nation so sehr zerrüttet sey, daß man es kaum hoffen könne, so müßte man bedenken, ob es besser wäre, dem unreinen Cölibat der Geistlichen Vorschub leisten, als die reine Ehe derselben gut heissen.“

1563.

„Man müsse sich dabey nur in Obacht nehmen, daß man dem Apostel Paulus nicht widerspreche, oder in den Irrthum des Jovinian falle, welcher der Jungfrauschaft und der Ehe gleichen Werth beygeleget, oder gar einiger, die die letztere der ersteren vorzögen. Ihr Verlangen wäre nur, eine solche Mäßigung treffen zu können, daß, weil eben nicht viele Geistliche in Deutschland sich befänden, welche die Keuschheit liebeten, und vom Herzen zu halten beflissen wären, denjenigen, die sich nicht ent-

1563. halten wollten, der Ehestand erlaubt würde, jedoch unter der Bedingung, daß sie ihr Priesterthum und geistliche Aemter von sich aufgäben; denn auf solche Art könnte man ihrem Gewissen helfen, und die Enthaltsamkeit ihren alten Vorzug erhalten. Hätte sich aber einer zuvor verehlichet, als er die Weihen empfangen, dem müßte auch gestattet seyn, mit seinem Weib zu leben, und sein Amt zu versehen. Und dieses sey die Meinung des Paphnutius gewesen, die von den Vätern des Nicänischen Conciliums mit vieler Einigkeit angenommen worden. Diese Mäßigung, glaubten sie, sey so beschaffen, daß es scheine, die alte Kirche habe keine größere zugegeben. Allein da nun die Zeiten so beschaffen, daß, wenn man alle, die auch nach den Weihen zur Ehe geschritten, von ihrem Platz und Amt entfernen wolle, man an vielen Orten keine Seelsorger haben werde: so hielten sie dafür, so wie es die Sache selbst und Nothwendigkeit erforderten, daß man das Gesetz des Cölibats dergestalt nachlassen sollte, daß auch diejenigen, Seelsorger nähmlich welche die Weihen schon empfangen, heurathen dürften, und zugleich ihr priesterliches Amt verrichten, besonders, wenn sie kein Gelübd der Keuschheit abgeleget, so wie die Priester überhaupt nicht durch ein Gelübd sondern das Gesetz gebunden würden; diejenigen aber, die noch nicht geweiht, sollte man fürs künftige auf keine Weise (weder durch Gelübd noch Gesetz) verbinden. Damit aber aus dieser Aenderung nicht eine größere Verwirrung folgen möge, solle man Vorsorge tragen, damit kein Bischof, oder einer derjenigen Geistlichen, die auf den Stiften leben, so bald sie heurathen werden, ihr Amt und Priesterthum beybehalten. Auch müsse das öffentliche Ansehen des Conciliums oder Papstes dazu kommen; und wenn einige Provinzen wären, in welchen die Kirchenzucht

besser

besser beschaffen, und die die Aenderung des Gesetzes gar nicht verlangeten, so solle man es dabey lassen.“ 1563

Auch der Bischof von Wien Friederich Nausea stimmte dahin, daß die Communion unter beyden Gestalten um so ehe könne zugelassen werden, da die Ursachen des Verbothes zu den jetzigen Zeiten wegfielen, auch nie Platz haben würden, wenn eine gewisse Vorsorge, die man durch fleißiges Lehren und Predigen den Leuten einflößen müsse, beobachtet werde. Uiber die Priesterehe drückt sich Nausea noch weit stärker aus, als Helding und Pflug: „die Katholischen bekenneten, die stäte Keuschheit außer der Ehe sey eine so vorzügliche, verdienstliche und beschwerliche Tugend, daß einige Auserwählte männlichen und weiblichen Geschlechtes, besonders aber Geistliche bey dem Entstehen der Kirche sie mit so brennender Liebe ausgeübet, daß so gar ein Gesetz daraus geworden, welches Papst Calixtus auf Priester, Diaconen und Subdiaconen ausgedehnt. Wenn aber derselbe bey diesen Zeiten im Leben sich befände, und die heimliche und offenbare Keuschheit vieler Geistlichen sehen, und dagegen wahrnehmen würde, was für eine entsetzliche sündhafte und erstaunliche Unkeuschheit und Unreinigkeit fast an allen Orten und Zeiten von vielen Geistlichen, besonders jenen, die wegen der Vielheit ihrer Beneficien und Einkünfte übermüthig würden, und täglich sich mit vielen und köstlichen Getränken anfülleten, ihre Zeit aber mit Müssiggehen, und Nichtsthun zubrächten, Tag und Nacht ohne alle Scham zur Aergerniß fast aller Menschen und zur Verachtung des Gottesdienstes und des ganzen geistlichen Standes und nicht ohne großen Schaden der Gutgesinnten getrieben würde: so ließe sich

nicht

1563. nicht zweifeln, daß er das Gesetz, das er wegen Haltung des Cölibats aus einem vielleicht nicht ungottseligen Eifer gemacht, ohne allen Zeitverlust wieder abschaffen, und den Cölibat nebst der Priesterehe, wie es zuvor war, mit Beysetzung einiger Bedingungen wieder frey lassen werde, gleichwie nicht nur allein er, sondern auch die Kirche zu unsern Zeiten zu thun die Macht habe."

Der ernannte Bischof von Wienerisch-Neustadt war gleichfalls der Meinung, daß man die Communion unter beyden Gestalten jedem frey lassen, und keinen, der hinfür die Weihen empfangen werde, zum Cölibat verbinden solle, damit man ihren Seelen keinen Strick lege; welchem auch Wicelius beypflichtete, und zwar aus dem Grund, weil eine reine Ehe dem öffentlichen so wohl als heimlichen Concubinat, welche bey einem so großen Haufen von Geistlichen nie zu vermeiden, weit vorzuziehen sey.

Achzehntes Kapitel.

Schluß des Conciliums. Unterhandlungen zu Rom wegen beyder Puncte.

So verschieden diese Gutachten von jenem der drey geistlichen Churfürsten sind, so sehr war es doch vorher zu sehen, daß bey diesen die Verfassung ihrer Capitel und das damit so genau verbundene Familien-System des Deutschen Adels mit in den Anschlag kommen werde. Indessen konnte Ferdinand nichts

nichts anders thun, als daß er ihren Gesandten den Auftrag machte, von demjenigen, was zu Wien vorgegangen, ihren Herren genauen Bericht zu erstatten, und sie wenigstens dahin zu vermögen, daß sie ihn in seinem Gesuch zu Rom unterstützen, und daher auch in ihrem Nahmen seinen Gesandten jemand zugesellen möchten. Eben das wiederholte er in einem eigenen an sie erlassenen Schreiben. Allein die nähmliche Unentschlossenheit und zum Theil aus politischen Gründen herrührende Zaghaftigkeit dauerte noch fort, und keine andere Antwort erfolgte, als daß sie in einer so wichtigen Sache auch ihre Suffraganen zu Rathe ziehen, und sich darüber mit ihnen vergleichen müßten, welches da es noch längere Zeit fordern dürfte, Ferdinand wohl daran thun würde, wenn er sie indessen für sich betriebe.

1563.

vom 5. Nov. 1563.

Der einzige Herzog Albrecht von Baiern zeigte sich zu allem bereit; und Ferdinand war schon daran, seine Gesandten nebst den Bairischen nach Rom abgehen zu lassen, als der päpstliche Nuntius an seinem Hof ganz unerwartet ihm durch eine dritte Person die Eröffnung thun ließ, daß er ihm Wege und Vorschläge anzeigen könnte, wodurch er mit geringerer Mühe und Kosten bey dem Papst seinen Zweck erreichen würde als durch eine eigene Gesandtschaft. Als sich Ferdinand näher deswegen erkundigen lassen, erklärte er sich dahin, „daß er für gewiß wisse, auch seinen Leib zu Pfand setzen wolle, wenn Ferdinand bloß durch ein Schreiben um die begehrte Dispensation in beyden bewußten Puncten anhalten werde, daß er dieselbe ohne alle Schwierigkeit und harte Bedingungen erhalten werde, dagegen aber durch den Weg der Gesandtschaft nichts auszurichten seyn werde. Obwohl der Papst in diesen und andern Sachen

dem

1563. dem Kaiser zu willfahren ganz geneigt sey, so werde er sie doch nicht gern weitläufig, sondern in der Enge und mit etlichen wenigen vertrauten Cardinälen tractiren und handeln lassen wollen; da hingegen zu besorgen sey, daß, wenn man sie durch eine feyerliche Gesandtschaft begehre, der Papst sie auch gegen seinen Willen an das ganze Cardinals-Collegium werde müssen gelangen lassen. Da aber die Glieder davon sehr ungleiche Gesinnungen hegeten, und einige mehr, andere weniger derselben gewogen, dabey aber nicht nur allein diese, sondern auch die Jesuiten und andere dergleichen scrupulosi & rigidi Doctores, welche sich bisher der begehrten Concession heftig widersetzt, zu Rath gezogen und darüber würden wollen gehöret werden: so könnte nichts als allerley Dispute so wohl gegen die angeführten Gründe, als auch die Bedingungen, die der Dispensation anzuhängen, erfolgen, und dadurch die ganze Sache in das Stecken gerathen." Man merkte bald, daß der Nuntius dergleichen Dinge nicht für sich konnte geredet haben, sondern daß es einer geheimen Anweisung zu Folge mußte geschehen seyn. Um so bereitwilliger nahm auch Ferdinand diesen Rath auf, besonders da ihm der Weg der Gesandtschaft daneben immer offen blieb, und die geistlichen Churfürsten ohne hin noch zur Zeit sich damit nicht einlassen wollten.

Nur mußte aber noch der Schluß des Conciliums abgewartet werden, welcher um so eher zu hoffen war, da die Legaten indessen ihre Bemühungen verdoppelt, alles vollends dahin zu bringen. Und weil zu besorgen war, der verhaßte Artikel wegen der Reformation der Fürsten dürfte denselben hauptsächlich hindern, und dagegen zu weit aussehenden und lan-

ge

1563.

ge dauernden Streitigkeiten Anlaß geben, wiesen sie ihm, anstatt daß er zuvor den ersten Platz unter den Artikeln der so genannten General-Reform einnahm, nun den letzten an, und faßten ihn noch dazu, anstatt sich in eine Zergliederung der einzelnen Beschwerden gegen die Fürsten einzulassen, in ganz allgemeinen Ausdrücken ab, daß man nähmlich die Kirchen bey ihren Rechten, wie sie durch die canonischen Verordnungen fest gesetzt seyen, ungekränkt lassen solle; gegen welches keiner der Gesandten der weltlichen Fürsten etwas einzuwenden hatte. Man gab nun auch von Seiten der Legaten den Bischöfen, die zuvor so stark auf die Abschaffung dieser vermeintlichen Beschwerden gedrungen, den viel vermögenden Wink, daß sie sich mit dieser allgemeinen Erklärung begnügen sollten; welche als des Aufenthalts zu Trient ohne hin äußerst müd, nun auch sich gern fügeten.

Dadurch wuchs den Legaten der Muth dergestalt, daß, nachdem den 11. Nov. die achte Session gehalten, und auf derselben dasjenige, was das Concilium über die Ehe geschlossen, promulgirt worden, sie den 15. in einer Congregation den Bischöfen ankündigten, daß man in der nächsten Session zum wirklichen Beschluß schreiten wolle. Es waren zwar noch überaus häkelige Materien übrig, als die vom Fegefeuer, von der Verehrung der Bilder und der Heiligen, hauptsächlich aber diejenige, von welcher alle diese Bewegungen hergekommen, nähmlich die von den Ablässen. Dessen ungeachtet aber hätte der Papst gewünschet, daß den 9. December, welcher zur Haltung der letzten Session bestimmt war, alles geendigt würde. So kurz auch diese Zeit gegen diejenige war, die man z. B. mit der Residenz der Bi-

schöfe

1563. schöfe zugebracht, so ward doch auch diese nicht ausgehalten, indem die unvermuthete Nachricht nach Trient kam, daß der Papst mit einer tödtlichen Krankheit befallen worden, welches so gleich die alte Furcht bey den Legaten rege machte, daß das Concilium suchen dürfte, die Papstwahl an sich zu ziehen; woraus sich der Schluß von selbst ergab, daß man es endigen müsse, so bald als möglich sey. Den 2. December trugen sie dieses einem Ausschuß von Gesandten und Bischöfen vor; und als diese fast durchgehends damit zufrieden waren, ward an dem nähmlichen Tag eine Congregation gehalten, in welcher der Cardinal Moron in einer öffentlichen Rede den Vätern vorstellte, „daß dasjenige, was man für das nothwendigste angesehen, nun wirklich abgehandelt sey; die Materien von der Rechtfertigung und den Sacramenten seyen beschlossen, und die neuern Ketzereyen verdammt worden; auf die Ketzer aber hätte man umsonst gewartet, weil sie auf keine Weise dahin zu bringen gewesen, das Concilium zu besuchen. Auch wären in Absicht auf die Reformation so heilsame Decrete gemacht worden, daß, wenn man sie halten würde, die alte Kirchenzucht so viel als hergestellt könne angesehen werden. Man könne zwar noch größere Dinge wünschen; die Väter wären aber Menschen und keine Engel, man müsse nach den Umständen der Zeiten indessen dasjenige annehmen, was möglich gewesen. Wenn all dieses zum Vollzug gebracht, werde vielleicht Gott auch noch das Bessere geben; die noch übrigen Puncte könnten ganz gemächlich in einer einzigen Session abgethan werden. Dieß sey der Wunsch nicht nur allein des Papstes sondern auch des Kaisers und des Königs von Frankreich, deren Unterthanen zu Gefallen das Concilium hauptsächlich berufen worden. Alles sehne sich nach dem

dem Schluß desselben, alles sey reif dazu; man müsse demnach die Früchte davon sammeln, und keinesweges damit säumen.“ Auch dieser Vortrag fand keinen Widerspruch, so daß gleich den folgenden Tag die Session gehalten ward. 1564.

Uiber die Materie von dem Fegfeuer und der Verehrung der Heiligen und Bilder war nur Tags vorher disputirt worden, weil sie ohne hin bey dem ganzen bisherigen Streit über die Religion schon genau von den Theologen sey untersucht und erwiesen worden; jetzt ward über beyde ein Decret promulgirt. Wegen der Ablässe, worüber die gewöhnlichen Disputationen der Theologen gar nicht gehalten worden, konnte man sich nicht so leicht vereinigen, weil der Cardinal Moron der Meinung war, man sollte gar nicht davon handeln, damit keine neuen Streitigkeiten entstünden, und das Concilium dadurch nicht noch länger aufgehalten werden möchte, auch weil es überhaupt besser sey, eine von so vielen Seiten her streitige Sache ganz mit Stillschweigen zu übergehen, als sie nur obenhin berühren. Allein der Cardinal von Lothringen, dem die meisten Bischöfe beystimmten, betrieb es sehr stark, daß man wenigstens einige Meldung davon machen müsse, damit nicht der Irrthum der Protestanten dadurch um so mehr bestärket würde, wenn sie sähen, daß man gänzlich von einer so wichtigen Materie geschwiegen, die allein, wenn gar nichts davon gesagt würde, bald wieder Anlaß zur Berufung eines neuen Conciliums geben könnte. Man setzte daher noch in der Nacht ein Decret darüber auf, in welchem, ohne zu bestimmen, was ein Ablaß eigentlich sey, nur ausgedruckt ward, „daß der Gebrauch der Ablässe dem christlichen Volk höchst heilsam, und, da er von den

1564. Concilien selbst gut geheissen worden, auch noch ferner in der Kirche beyzubehalten sey. Doch wünschete das Concilium, daß derselbe nach der alten Gewohnheit der Kirche eingerichtet werde. Vor allem aber sollte kein Wucher damit getrieben werden, als aus welchem die Hauptursache derjenigen Mißbräuche, die den Ketzern Anlaß gegeben, auf die Ablässe zu schmähen, hergeflossen; die übrigen, die aus Aberglauben und Unwissenheit des Volkes sich eingeschlichen, sollten die Bischöfe in den Provincial-Concilien nach und nach abstellen." Allein, konnte man wohl darauf zählen, daß diese Mißbräuche je auszutilgen wären, wenn nicht genau bestimmt ward, was eigentlich ein Ablaß sey? Am meisten ist dabey zu bewundern, daß auf solche Art gerade die in Luthers ersten gegen den Ablaß heraus gegebenen Sätzen herrschende Behauptung, daß der Ablaß nichts als die Nachlassung der canonischen Kirchenbuße sey, ganz unberührt gelassen ward; eine mit der Hitze derjenigen Theologen, die zuerst auf Luthern losgingen, ungemein abstechende Sache. Das übrige, was sich auf dem Concilium zugetragen, besteht bloß in gewissen Feyerlichkeiten, womit zum Beschluß desselben gegriffen ward.



Neun-

Neunzehntes Kapitel.

Unterhandlungen zu Rom wegen der Communion unter beyden Gestalten und der Priesterehe. Bewilligung jener, und Versagung dieser. Des Kaisers Tod.

Nicht so bald war dieses geschehen, als sich Ferdinand wegen seiner bewußten Angelegenheiten so gleich an den Papst wendete, in voller Zuversicht, derselbe werde seinem nur erst durch den Nuntius auf das neue gethanen Versprechen gemäß alsbald die Communion unter beyden Gestalten, und die Priesterehe für seine Erbkönigreiche und Länder zusagen. Allein gegen alle Erwartung ward ihm zwar die erstere bewilliget, ja so gar den Erzbischöfen von Mainz, Trier, und andern, obschon sie es noch nicht verlanget, ein gleiches gestattet, *) die andere aber auf weitere Berathschlagung verschoben. Um wenigstens das Erhaltene zu benutzen, ließ er, nach genommener Abrede mit den Bischöfen seiner Lande, die Erlaubniß unter beyden Gestalten zu communiciren durch den von Gurk zu Wien in der St. Stephanskirche feyerlich verkündigen.

1564.

den 18. Jun.

Dem Papst aber und seinem Gesandten, dem Grafen von Arco, schrieb er nach Rom, „daß, weil der Papst das eine zugestanden, das andere nicht, er

*) Man sehe z. B. GUDENUS Cod. Mog. diplom. T. IV. N. 321, und HONTHEIM Hist. Trevir. dipl. T. II. N. 1077. p. 882. seq.

1564. um die höchste Noth darzuthun, daß auch dieses bewilligt werde, die Sache etwas weiter ausführen müsse. Fromme, katholische und gelehrte Männer hätten nicht undeutlich gemerket, und durch die That selbst erfahren, daß bey einer solchen Verschiedenheit der Meinungen und Sekten, die bey diesen betrübten Zeiten fast in ganz Europa besonders aber in Deutschland und seinen Erblanden eingerissen, eigentlich zwey Sachen denselben Vorschub leisteten, und die Kirche von Tag zu Tag größeren Gefahren aussetzeten: das Außerordentliche und heftige Verlangen der Weltlichen nach der Communion unter beyden Gestalten, und das unzüchtige Leben der Geistlichen. Sie wären daher auf die Gedanken verfallen, ob es nicht nützlich sey, daß entweder durch das Ansehen des Conciliums oder des päpstlichen Stuhls in beyden Puncten eine Mäßigung und Nachsicht eingeführt werde."

„Da nun diejenigen, die der Deutschen Sachen genau kundig wären, ungeachtet der Hindernisse, die einige bis daher in den Weg gelegt hätten, welche von denselben so wohl als auch der ganzen Gedenkungsart der Deutschen Nation keine Kenntniß hätten, stäts der Meinung gewesen, daß man in beyden Stücken Fürsehung thun müsse: so sey daraus erfolget, daß bereits Ferdinands Bruder der Kaiser Karl V. zur Zeit, als er ganz und gar bedacht gewesen die wegen der Religion entstandenen Uneinigkeiten beyzulegen, auch auf diese beyde Stücke seine Aufmerksamkeit gerichtet, wie man aus seiner zu Augspurg im J. 1548. heraus gegebenen Declaration, die den Nahmen Interim bekommen, sehen könne."

„Es

1564.

„ Es sey auch nicht ohne die wichtigsten Gründe geschehen, daß man bis daher allemahl beyde zugleich verlanget; denn man habe dafür gehalten, daß, wenn man die Kranken heilen wolle, auf die Glieder und Theile des leidenden Körpers Rücksicht zu nehmen, und die Ursachen und Materie der Krankheit aufzusuchen seyen. Und weil man wahrgenommen, daß der größte Theil von Deutschland eine gar zu große Begierde nach dem Kelch hege, und sich über dessen Verweigerung betrübe; und daß zur Unterhaltung dieser Schwachheit und Betrübnisse viele Priester das meiste beytrügen, die entweder von Leichtsinn oder der Unenthaltsamkeit getrieben, oder auch gar durch Betrug und Nachstellungen verführt so weit gekommen, daß sie ohne Rücksicht auf das Kirchengeboth oder ihre abgelegte Gelübde sich verehlichet, alsdann aber aus Furcht der Kirchenstrafen und aus Verzweiflung sich beflissen gegen die katholische Kirche und ihre Vorsteher zu predigen, und ihnen alles Leid anzuthun: so habe man nicht anderst schliessen können, als daß es eben so nothwendig als nützlich sey, in beyden Artikeln als zweyen mit einander vereinigten Uibeln sich nach einer tauglichen Arzney umzusehen."

„ Wer dieses mit gesundem Verstand erwäge, und, was dabey in Betrachtung komme, genugsam überlege, werde auf das deutlichste einsehen, daß diejenigen, die glauben, man müsse nur in einem dieser Artikel zu helfen suchen, nichts anders im Sinne haben, als stillschweigend alle beyde zu hindern, so daß man weder von dem einen noch dem andern den gehofften Frucht erwarten könne; indem es nicht genug sey, den Durst des Kelches bey dem Volk zu löschen, wenn nicht auch eine hinlängliche Anzahl von

1564. Seelsorgern und Predigern vorhanden sey, die sich bestrebeten, das Volk in der reinen Lehre zu unterweisen, und dasselbe bey seinen Pflichten zu erhalten, welches sie vielmehr bis jetzt in der Hartnäckigkeit zu steifen, und gegen die katholische Kirche, und geistliche Personen aufzuhitzen im Gebrauch gehabt, indem sie dafür gehalten, daß sie auf keine andere Art leichter zur Ehe gelangen könnten."

„Damit aber auch der Papst ins besondere von diesem zweyten Artikel genau unterwiesen seyn möchte, solle ihm der Gesandte in des Kaisers Nahmen als die wahrhaftigste Sache berichten, daß es viele Orte in Deutschland, besonders aber in seinen Erblanden gebe, wo nicht ein einziger lediger Mensch, der entweder schon geweiht sey, oder die Weihen empfangen könne, anzutreffen. Und da diesem Abgang die Bischöfe kaum in ihren eigenen Residenzen abhelfen könnten, so seyen sie gezwungen das Volk auch gegen ihren Willen ohne Priester zu lassen; woraus folge, daß dasselbe, indem es doch wenigstens einige Predigt hören wolle, sich an die Richtkatholischen halte, und ihre Lehre mit Verlust der Seele annehme. Dieses habe eigentlich das große Übel, woran dermahlen Deutschland und seine Erblande litten, hervor gebracht; worauf bald ärgere folgen würden, wenn man nicht bey Zeiten zu Hülfe komme." —

„Ferdinand bitte demnach, so viel er immer könne, daß der Papst ohne Rücksicht auf das, was ihm etwan Leute, die von all diesem und dem Zustand von Deutschland und seiner Erblande gar nichts wüßten, beygebracht, sich würdige nach seiner Güte und seinem Eifer für das Beste der katholischen

Kirche

Kirche in diesen unglücklichen Umständen Rath zu 1564. schaffen, und eine so schöne Gelegenheit, sein Amt zur Ehre Gottes und der Erhaltung der wahren Religion zu brauchen, nicht zu versäumen. Es möchte zwar denselben Wunder nehmen, warum Ferdinand als ein katholischer Kaiser dergleichen Dinge vortrage, die für viele etwas so ungewohntes und unerhörtes seyen; er könne aber nicht minder, als jeder andere, versichern, daß er jede Neuerung, die in die Kirche wolle eingeführt werden, verabscheue; er wünschte auch selbst, daß jene Zeiten nicht vorhanden wären, die ein gegenwärtiges und kräftiges Mittel forderten. Dabey könne er aber dem Papst nicht verschweigen, daß die Sache so weit gekommen, daß, wenn nach den Decreten des Conciliums von Trient die Geistlichen, die im Concubinat lebten, abgeschafft, (wie denn derselbe ganz gegen den Geist des Christenthums und der Kirche äußerst schädlich sey,) und zugleich diejenigen, die sich wirklich verehlicht, fortgejagt, und keine verehlichte, auch fromme und gelehrte Männer zu den Weihen angenommen, oder den bereits geweihten nicht erlaubt sollte werden, sich zu verehlichen, nichts anderst zu erwarten stehe, als daß bey dem armen Volk aus Abgang der Prediger und Seelenhirten nicht nur allein die katholische Religion gänzlich vertilgt, und dagegen alle Arten von Ketzereyen, sondern endlich auch gar aus Abgang der Unterweisung das Heidenthum eingeführt werde.“

„Auch dieses könne er nicht verschweigen, welches dermahlen allen Leuten in dem Mund herum gehe, wie weit schwerer die Priester, die im Concubinat lebten, sich versündigten, als diejenigen, die sich wirklich verehlichet, da diese nur ein bloßes Kirchengesetz, welches der Veränderung unterworfen, über-

 träten

1564. träten, die andern aber ein göttliches, welches weder eine Aenderung noch Dispensation leide. Uiberhaupt aber könne, so viel sich immer urtheilen lasse, die Gestattung des Kelches ohne die Priesterehe nicht wohl zum Vollzug gebracht werden, weil solche Bedingnisse dazu gesetzt wären, die dem Volk aus Abgang der Priester nicht würden vorgetragen werden, wenn man nicht die bereits Verehlichten bey ihren Stellen lasse, und andere, die es ebenfalls wären, von den Weihen nicht ausschlöße; welches alles Ferdinand dem Papst heim stelle, daß er gemäß jener Güte, mit welcher er den Weltlichen in Ansehung des Kelches beygesprungen, auch dem so sehr nothleidenden Clerus zu Hülf kommen möge. Wolle aber der Papst seine Bitte entweder auf eine andere Zeit verschieben, oder gar verwerfen, so werde zu besorgen seyn, daß weit größere Uibel, als die bisherigen, folgen werden, wenn sich Gott nicht würdige nach seiner höchsten Güte das bevor stehende Unheil auf eine wunderbare Weise (miraculose) abzuwenden."

Allein auch dieses half nichts. Die Communion unter beyden Gestalten stand in keiner Verbindung mit den hierarchisch politischen Absichten des Römischen Hofes; man konnte sich demnach entschließen, sie zu erlauben. Allein mit dem Cölibat verhielt es sich anders. Dasjenige, was Ferdinand besorgte, ist zwar nicht ganz erfolgt; ja man hat Mittel gefunden, es dahin zu bringen, daß sich mit der Zeit wieder Leute herzu gedrängt, um die Seelsorge auf sich zu nehmen. Allein, wie viele Mühe es dabey seinen Nachfolgern gekostet, seinem Wunsche gemäß die katholische Religion aufrecht zu erhalten, durch was für gewaltsame Wege, die fast den gänzlichen Ruin

ihres

ihres Hauses nach sich gezogen hätten, durch wie viel Gefahren, Kriege, Verheerungen, Kränkung der bürgerlichen und gesellschaftlichen Rechte solches zu Stande gebracht worden, lehrt die Geschichte. Ob durch Ferdinands Plan diesem wenigstens nicht großen Theils wäre vorgebeuget worden, ob nicht weit wenigere zu den Protestanten würden übergetreten seyn, und von denjenigen, die bereits sich zu ihnen geschlagen, der größere Theil nicht weit leichter als durch jene Wege, derer man sich in der Folge bedient, wäre zurück zu bringen gewesen, und was überhaupt die Deutschen Kirchen oder auch nur die der Oesterreichischen Staaten für charakteristische Eigenschaften dadurch würden angenommen haben, in wie weit sie jenen der übrigen katholischen Länder zu ihrem Vortheil oder Schaden unähnlich geworden wären, sind Dinge, über die wir jetzt eher muthmaßen als entscheiden können.

Indessen muß man doch dem Ferdinand und den von ihm zu Rath gezogenen Männern, als welche nicht nur allein eine große Erfahrung in vergleichen Sachen, sondern auch den ganzen Zustand der Dinge anschauend vor Augen liegen hatten, mehr Einsichten zutrauen, als solchen, die nur von weitem alles betrachteten, und noch dazu durch Gründe in ihren Handlungen geleitet wurden, die mehr Bezug auf ihren eigenen Vortheil als auf das Wohl des Ganzen hatten, noch mehr aber als denjenigen, die zu einer Zeit das Urtheil abfassen wollen, wo sich der ganze Standpunct so himmelweit geändert, wo man gar keine Begriffe mehr hat von dem großen und fast unerklärbaren Hange des Volkes das alte System zu verlassen, von der Gleichgültigkeit so vieler Geistlichen in dieser Sache, und noch dazu von

1564. der offenbaren oder heimlichen Begünstigung, die manche derselben widerfahren ließen.

Pallavicin glaubt zwar, sich ganz kurz aus der Sache zu ziehen, wenn er sagt, daß diejenigen, die dem Kaiser dergleichen Dinge gerathen, ihrem eigenen Geständniß nach nicht gut für den Römischen Hof, in der That selbst aber nicht gut für die Römische Religion gesinnt gewesen, und daher keine Gelegenheit versäumt hätten, dem Gemüthe des Kaisers, welches wie eine weisse Wolle leicht alle Farben an sich genommen, widrige Meinungen von dem Papst und den ihm zugethanen Prälaten benzubringen. *) Dieser Sprache, die man von je her von denjenigen gebrauchet, die an dem Römischen Hof etwas auszusetzen fanden, als welchen man immer gern mit der Kirche und selbst der katholischen Religion verwechselte, hätte sich weder Ferdinand noch seine Minister gewärtigen sollen, besonders jener, da es kaum möglich ist mehr Sorge für eine Religion zu tragen, als Ferdinand in Ansehung der katholischen gethan, so zwar daß ohne ihn gewiß wenige oder gar keine Infeln und Stäbe Meßgewänder und Cucullen in Deutschland mehr würden zu sehen seyn. Daß er aber nicht so wohl aus innerer Uiberzeugung, als aus Antrieb seiner Räthe gehandelt, widerspricht gerade zu allen von ihm noch vorhandenen Denkmahlen, Schriften, und Nachrichten. Was aber die Räthe selbst angeht, so dachten ja die größten Männer des damahligen katholischen Deutschlandes, als Pflug, Helding, Nausea, die geistlich und noch dazu Bischöfe waren, in der Hauptsache wenig

*) L. 22. C. 5. N. 12.

wenig oder gar nicht anders als sie, ohne daß es jemand einfallen könnte, ihnen eine Abneigung von der katholischen Religion nur von weitem beyzumessen. Wenn man vollends die Sache des Conciliums erwäget, so liegt es ganz deutlich an dem Tag, daß sie ihre Gedanken darüber nicht aus sich, sondern aus den Berichten der kaiserlichen Gesandten auf demselben, unter welchen sich wieder vier Bischöfe befanden, geschöpfet. Daß diese letzteren, die alles mit Augen ansahen, und selbst so großen Theil an dem, was vorging, hatten, so unredlich sollten zu Werke gegangen seyn, und ihrem Herrn mit Fleiß falsche und ungegründete Dinge hinterbracht haben, oder daß sie nicht wohl von demjenigen, was vorging, sollten unterrichtet gewesen seyn, wird gewiß nicht einmahl ein Pallavicin sich getrauen zu behaupten.

1564.

Daß auch viele gute Sachen von dem Concilium sind verordnet worden, haben wir aus Ferdinands eigenem Mund bereits vernommen; nur Schade, daß auch diese so wenig sind zum Vollzug gekommen. Ob solches nicht weit eher geschehen wäre, und ob nicht weit wichtigere, der Zeit und Ort weit angemessenere Dinge hätten können zu Stande gebracht werden, wenn jede Nation, oder jeder Monarch mit Zuziehung der redlichsten und vernünftigsten Männer aller Stände die offenbaren Mißbräuche zu verbessern, und die Kirchenzucht zweckmäßig einzurichten gesucht hätte; ob dergleichen ohne hin schon so oft vorgeschriebene, und vor wie nach so wenig gehaltene, zum Theil auch mit großer Noth heraus gebrachte Dinge eben ein so viel Aufsehen machendes und so große Erwartung erregendes allgemeines Concilium erfordert hätten; und ob es überhaupt

1564. haupt nicht besser gewesen, wenn man den Rath Karls V. und Ferdinands befolget, und die Entscheidung der Glaubenssätze gänzlich unterlassen hätte, ist eine Frage, die wenigstens eben so viele, wo nicht mehrere Wahrscheinlichkeit für als wider sich hat.

Warum aber Ferdinand nicht entschlossener zu Werke gegangen, und, anstatt so ängstlich und hoffnungslos um Reformation anzuhalten, sie durch sich selbst veranstaltet hat, wird man leicht begreiffen, wenn man erwäget, welche Grundsätze damahls noch herrschend waren, die noch dazu durch die von protestantischer Seite vorgenommene Reformation noch mehr befestiget wurden; denn daß auch in diesem Stücke die Katholischen ungemein weit sind zurück gesetzt worden, ist keinem Zweifel unterworfen. Da Luther alle Hierarchie umstürzte, getraute man sich von katholischer Seite nicht nur allein nicht, ihr nur im mindesten zu nahe zu treten, sondern man schonte sie weit mehr als zuvor, und war überhaupt äusserst beflissen, dem ohne hin schwierigen Volk durch eine etwa entstehende Collision zwischen dem Landesherrn und der Geistlichkeit kein Aergerniß zu geben. Die schon im Stillen wirkende und täglich mehr sich verbreitende Philosophie, welche gewiß bald die Menschen auf die ursprüngliche Beschaffenheit ihrer Gesellschaften und Staaten, wie auch der auf ihnen gegründeten Majestätsrechte würde aufmerksam gemacht haben, das ebenfalls wieder auflebende Studium der Geschichte, welches würde gezeiget haben, was man in vorigen Zeiten für Grundsätze geheget, und was denen zu Folge Justinian, Karl der Große und andere gethan; die Uibertragung der classischen Litteratur auf die positiven Rechte, die bereits anfing so

viele

1564.

viele sophistische Pedantereyen und Widersprüche zwischen geistlichem und weltlichem Rechte zu entdecken, und zum Theil zu verbannen, und endlich die durch die veränderte Art Krieg zu führen, und durch die damit verbundenen stehenden Armeen um so mehr befestigte Thronen der Fürsten, die nun nicht mehr so leicht durch Bannstrahlen konnten wankend gemacht werden, hätten gewiß bald eine andere Art zu denken und zu handeln bey denselben eingeführt, wenn nicht die nach ausgehaltener Erschütterung weit fester da stehende Hierarchie, das zu eben der Zeit ebenfalls fester gegründete und mehr Einfluß gewinnende Mönchthum, und die Besorgniß, sich ketzerischer Grundsätze theilhaftig zu machen, alles auf lange Jahre zurück gehalten hätte.

Manches that auch Ferdinand wirklich, welches man in vorigen Zeiten als einen großen Eingriff in die geistlichen Rechte würde angesehen haben. Vor allem verdienet die Einführung des Katechismus bemerkt zu werden.*) Da man gegen alles, was von Luthern, der zuerst einen Katechismus verfertiget, und den Seinigen in die Hände gegeben, herkam, äußerst eingenommen war, und sich nicht einmahl entschließen konnte, das Gute von ihm nachzuahmen, um nur nichts mit Ketzern gemein zu haben: war es überhaupt ein Schritt von Seiten Ferdinands, der nicht nur allein zeiget, wie sehr er über die Vorurtheile seiner Zeit in vielen Stücken erhaben war, sondern

*) Ferdinand ließ ihn durch den berühmten Jesuiten Petrus Canisius aufsetzen. Das Edict, durch welches die Einführung in den Oesterreichischen Staaten gebothen ward, ist von dem 14. August 1554. Bey Raupach Evangelisches Oesterreich. Beylagen N. II.

1564 dern auch, was er im geistlichen und Religions-Fache, besonders bey so tief eingewurzelten Vorurtheilen und der großen Nachlässigkeit der Geistlichen, selbst thun zu dürfen glaubte.

Ferdinand überlebte das Concilium nicht lange, indem er den 25. Jul. 1564. im zwey und sechzigsten Jahr seines Alters den Geist aufgab. Da er kurz vor dem Schlusse desselben mit einer gewissen Schwäche und einen schleichenden Fieber, welches von Zeit zu Zeit zunahm, und ihn auch zuletzt dem Tode überlieferte, befallen worden: war der ganze Hof der Meinung, es rührete hauptsächlich daher, weil das Concilium so wohl als der Papst so wenig Rücksicht auf seine Vorstellungen nähme, und eben daher auch die Folgen der Religionsbeschaffenheit in seinen Ländern ihm zu lebhaft vor Augen schwebeten. Dem mag aber seyn, wie ihm wolle, so ist gewiß, daß es sein sehnlichster Wunsch war ein Mittel zu finden, wodurch denselben könnte vorgebeuget werden. Daß er ungeachtet seiner Reformations-Plane dennoch eifrig katholisch gewesen, erhellet unter andern auch aus seinem eigenhändigen schriftlichen Aufsatz, den er 1555. den 10. Aug. zu Augspurg verfertiget, und seinem Testament verschlossen beygeleget hat, mit dem ausdrücklichen Befehl, daß er von seinen Söhnen erst nach seinem Tode, und zwar im Beyseyn aller dreyen sollte geöffnet werden. In demselben ermahnt er sie in der Sprache eines äußerst gerührten Vaters „ganz väterlich ernstlich und aus ganz treuem Herzen, fest, beständig und beharrlich zu bleiben bey der wahren alten christlichen Religion, wie seine Vorfahren Römische Kaiser und Könige, auch löbliche Fürsten von Oesterreich und Burgund, auch Könige von Spanien gethan, die dafür von Gott

dem

dem Allmächtigen in dieser Welt belohnt worden 1564.
mit so vieler Aufnehmung großer Königreich und Länder. — Da man entgegen scheinbarlich sehe, wie leider seither man im heiligen Reich und Deutscher Nation und anderstwo von Religion und Glauben gefallen, der Gottesdienst, Kirchen, Stift und Klöster zerstört, die Ketzereyen überhand genommen, die Crucifixbilder gestürmet, die Sacramenten und Heiligen verachtet, desgleichen die guten Werk und aller Gehorsam und guten Sitten von sich gethan worden, wie Gott so wunderbarlich gestraft habe in viel Weg und Gestalt. — Da sie (die Protestanten) gar nicht einig noch einhellig seyen, sondern zwischen ihnen selbst unterschiedlich, uneinig und zertrennt, wie es recht oder gut seyn könne, was sie glauben oder halten, es könne nicht viel sondern nur einen einigen Glauben geben; weil sie nun selbst nicht läugnen mögen, daß sie viel Glauben haben, so könne Gott der Wahrheit nicht bey ihnen seyn. Hochmuth, Hoffart und Fürwitz sey es seine Voraltern zu verachten, Ungehorsam sich selbst mehr zu achten. — Sie sollten bedenken, seither die Ketzereyen in Deutschland aufgekommen, was sie für Früchte gebracht haben. Am ersten sey der Bauern Aufruhr angangen, so zwar, daß, wenn Gott mit seiner großen Barmherzigkeit nicht fürkommen wäre, alle geistlich und weltlich Obrigkeit zu Grund und zu Trümmern gangen wäre, wie er selbst mit Augen gesehen habe, und sonst versucht, und in der Maßen, daß in einem Sommer, hatte es anderst gestillt sollen werden, ob hundert und zwölf tausend Bauern erschlagen seyn worden und todt geblieben, nur wo sein Kriegsvolk dabey gewesen, ohne das, was an andern Orten geblieben. Was seither für Ungehorsam erfolget wider Gott, seine liebe Mutter und Heiligen, seine

Sacra-

1564. Sacramenten und Ceremonien, auch Gottesdienst, desgleichen wider beyde Obrigkeiten geistlich und weltlich und wider alle gute Ordnung und Polizey und gute Sitten, sey so klar am Tag, daß es keiner Erklärung oder weitern Ausführung bedarfe rc rc rc." In einer Nachschrift stellt er ihnen noch vor, „was für ein Widerspruch bey den Protestanten herrsche, da sie behaupteten, was Glaubenssachen anginge, seyen sie niemand schuldig Gehorsam zu leisten, und dennoch in eben denselben von ihren Unterthanen auch gegen derselben Wissen und Willen Gehorsam forderten, ja noch dazu fremde Unterthanen zu ihrer Religion zu dringen, und von ihrer Obrigkeit abfallen zu machen suchten. Sie sagten zwar selbst, der Glaub sey eine Gab Gottes, und daß man niemand dazu oder davon dringen oder zwingen solle, und dennoch gestatteten sie ihren katholischen Unterthanen die Ausübung ihres Gottesdienstes und Ceremonien nicht, zwängen Nonnen und Pfaffen ihre Ordnung und Habit zu verlassen, und sich zu verheurathen wider ihre Gelübde und Eid, die sie Gott geschworen. rc. rc." Daß dieser zwar manche Widerholungen enthaltende, doch in mehr als einer Rücksicht merkwürdige Aufsatz, der zu eben der Zeit sein Entstehen hatte, als Ferdinand so viele Mühe sich gab den Religionsfrieden zu stiften, Eindruck auf seine Söhne gemacht, ist kaum einem Zweifel unterworfen.

Sonst hatte seine Regierung zwar das Schimmernde nicht von jener seines Bruders; er war aber auch nicht beneidet, und noch weniger gehaßt. Im Gegentheil, die Geschichte wird wenig Fürsten aufweisen können, die eine so allgemeine, so wahre Achtung noch bey ihren Lebzeiten genossen. Selbst der

Fran-

Französische Hof und besonders die Königinn Mutter Katharina von Medices ließ ihm durch Gesandte und Schreiben so viele Versicherungen von der Hochschätzung seiner Person machen, daß sie einem verdächtig vorkommen müßten, wenn sie nicht so oft und so weit von allem Scheine eines Interesse wären wiederholt worden, und wenn nicht die That selbst damit überein gestimmt hätte. So bald Karl nicht mehr war, ließen die Franzosen nach, die Türken gegen den Ferdinand und seine Länder aufzuhetzen, und so gelangte er endlich zu dem so sehnlich gewünschten Frieden. 1564.

Sein Charakter zeichnete sich durch eine auf alle seine Handlungen und so gar auf seine Geberden sich erstreckende besondere Güte des Herzens und sanfte Stimmung aller Neigungen, *) eine vorzügliche durch viele Erfahrung geleitete Klugheit, durch eine entschiedene Gerechtigkeitsliebe, durch unverbrüchliche Treue in Haltung seines Wortes, durch ununterbrochene Neigung zum Frieden, und endlich durch eine ihm eigene Unverdrossenheit in Geschäften aus. Letztere war so groß, daß, obgleich bey seiner zunehmenden Leibesschwäche alles, was um ihn war, ihn zu bereden suchte, sich derselben entweder ganz oder doch meistens zu enthalten, doch nichts konnte ausgerichtet werden; „dem Hercules würde man eher seine Keule aus den Händen winden, (schreibt hierüber Walderdorf, der ein Augenzeug davon war,) als dem Kaiser die Geschäfte.“ Auch sein inneres und häusli-

*) CHYTRAEUS drückt sich hierüber folgender maßen aus: Fulsit itaque in omni Imperatoris nostri Ferdinandi vita actionibus, judiciis, sententiis vultu ac gestibus etiam bonitas nativa, et Moderatio ac clementia vere regia ac diuina. *In Oratione de Ferdinando Caesare.*

1564 ches Leben kann als Muster der Enthaltsamkeit, Mässigung, Nüchternheit, des untadelhaften Lebenswandels, besonders aber der ehelichen Liebe, Treue und Glückseligkeit aufgestellt werden.*) In seiner Jugend las er fleißig des Erasmus Tractat de institutione principis. Mit diesem berühmten Mann unterhielt er sich auch persönlich bey seinem Aufenthalte in den Niederlanden, so wie er überhaupt viele Achtung gegen ihn hegete, welches auch Einfluß auf seine Religionsgesinnungen mag gehabt haben. Nebst diesem hatte er sich des Cicero Tractat de officiis so eigen gemacht, daß er Stellen davon bey vorkommender Gelegenheit wörtlich zu citiren wußte. Von seinen Söhnen folgte Maximilian, als der älteste, im Reich, den Königreichen Ungarn und Böhmen, und dem Erzherzogthume Oesterreich; Ferdinand, der sich ohne sein Vorwissen mit der Philippina Welserinn von Augspurg vermählet, in Tyrol und den Vorlanden; Karl in Steyermark, Kärnthen und Krain.

Wenn Deutschland kein anderes Denkmahl von ihm aufzuweisen hätte, als den Religionsfrieden, würde es Ursache haben, gegen ihn dankbar zu seyn. Seine Regierung machte er auch dadurch merkwürdig, daß er dem noch bestehenden Reichshofrath seine jetzige Form, und Ordnung gegeben.

Zwan-

*) Interior vere Ferdinandi vita honestissimorum exemplorum, continentiae, temperantiae et frugalitatis plena fuit. Casti pudoris decus in conjugio, pietatis, concordiae et suavissimi amoris mutui *plena ac foecunda* sancte ac religiose servavit. CHYTRAEVS. l. c.

Zwanzigstes Kapitel.

Schwierigkeiten des Römischen Hofes wegen der Anerkennung des Maximilian als Römischen Königs. Gefahr eines Türkenkriegs.

So ruhig es mit Maximilians Wahl zum Römischen König in Deutschland zugegangen war, so fand sie doch einigen Widerspruch zu Rom. So wenig hatten auch dringende Gefahren diesen Hof von seinen alten Vorurtheilen und den daraus fliessenden Ansprüchen abbringen können. Eben derjenige Pius IV., der das, was sein Vorfahr Paulus IV. gegen Ferdinanden gethan, als dieser von dem Kaiserthum Besitz nahm, wenigstens stillschweigend gemißbilliget, machte jetzt Schwierigkeiten, den Maximilian für dasjenige zu erkennen, wofür ihn die ganze Welt hielt; und was noch mehr zu verwundern ist, auch von denjenigen Gründen, die der Paulus brauchte, wärmte er einige wieder auf: „Maximilian sey z. B. nur von zwey Churfürsten, als dem von Mainz und Trier gewählt worden, indem die drey weltlichen als Ketzer keine Stimme hätten, der von Cöln aber von dem Papst noch nicht als Erzbischof sey bestätiget gewesen, als er die seinige abgeleget. Auch hätten die Churfürsten keine Gewalt, ohne päpstliche Einwilligung bey Lebszeiten eines Kaisers seinen Nachfolger oder einen Römischen König zu wählen; welches besonders Statt habe, wenn der Kaiser selbst von dem Papst nicht gekrönt sey. Endlich habe auch Maximilian sich nicht zu Achen, wie es doch von Karls des Großen Zeiten beobachtet,

1563.

1563. und durch die goldene Bulle fest gesetzt sey worden, sondern zu Frankfurt krönen lassen."

Doch erboth sich Pius die Wahl zu bestätigen, wenn Maximilian ihn ersuchen würde, die bey derselben mit untergelaufenen Mängel aus päpstlicher Macht zu ersetzen, wenn er nebst dem den Eid, welchen man ihm schriftlich in Ansehung des Glaubens und apostolischen Stuhls vorlegen werde, abschwören, und endlich einen Gesandten zur Leistung des Gehorsams nach dem Brauch anderer Fürsten, und wie es sein Vater Ferdinand selbst beobachtet, nach Rom schicken werde. Allein Maximilian weigerte sich so wohl um die Ersetzung der Mängel, die bey seiner Wahl sich möchten eingefunden haben, als auch um die Bestätigung derselben zu bitten, wenn man ihm nicht darthäte, daß ein gleiches von seinen Vorfahren geschehen. Auch gegen das ihm vorgelegte Jurament wendete er ein, daß es sonst nicht im Brauch gewesen; dagegen er sich jedoch zu einem erboth, vermöge dessen er sich anheischig machte, den katholischen Glauben zu schützen. Allein von Römischer Seite war das Mißtrauen in Ansehung seiner Person so groß, daß der Papst noch eine besondere Erklärung forderte, daß er unter dem katholischen Glauben keinen andern verstehe als jenen, zu welchem sich die Römischen Päpste bekenneten.

Auch wegen des Gehorsams wollte er sich zu nichts verstehen, „weil man nicht wisse, daß sein Oheim Karl V. und sein Urgroßvater Maximilian I. das nähmliche gethan; und wenn auch der Gesandte seines Vaters es sich habe gefallen lassen, sey solches außer seiner Verhaltungsbefehle und bloß aus

Zu-

1563.

Zureden der Cardinäle Madruzzi und Moron geschehen, als welche vorgegeben, daß Karl V. und Maximilian ein gleiches geleistet, wovon sie aber noch den Erweis schuldig seyen." Man antwortete hierauf von Römischer Seite, „daß, wenn auch keine förmlichen Urkunden darüber entweder wegen der vorgegangenen Plünderung der Stadt Rom, oder aus Nachlässigkeit derjenigen, die sie aufzubewahren gehabt, vorhanden seyen, sich doch zu Genüge aus demjenigen, was bey den vorigen Wahlen und Krönungen z. B. des Otto VI. Friderich II., Wilhelm, Rudolph, Albert I., Heinrich VII. und Karls V. vorgegangen, schließen lasse, daß alles dieses beobachtet worden. Von Karln habe man auch ein schriftliches Zeugniß, daß er den Gehorsam versprochen. Von dem Friderich III. bezeuge es die Rede, die Aeneas Sylvius bey dieser Gelegenheit gehalten, und von dem Maximilian I. ein altes Ceremonien-Buch."

Allein, weit davon sich dadurch beruhigen zu lassen, widersetzten sich nicht nur allein Maximilian sondern auch der damahls noch lebende Ferdinand selbst nur um so mehr. Da ihnen äußerst daran gelegen seyn mußte, sich von Seiten der protestantischen Churfürsten keinen Vorwurf zuzuziehen, als hätten sie aus Furcht oder zu großer Gefälligkeit gegen den Papst etwas von den Reichsrechten und dem kaiserlichen Ansehen vergeben: so verabscheuten sie auch desto mehr alle Neuerung. „Diejenigen Formeln von Juramenten, die man ihnen vorgeleget, stimmeten nicht überein, sagten sie; seyen auch schon lange abgeschafft, und vielleicht nur den Bedürfnissen gewisser Zeiten angemessen gewesen; zum Theil seyen sie nur damahls gebraucht worden, wenn der Kaiser sich zu Rom habe krönen lassen; an dessen

1563. Stelle sey vielleicht dasjenige gekommen, welches die Römischen Könige bey ihrer Krönung zu Frankfurt pflegten abzuschwören, wie es Maximilian selbst auch gethan; und zwar in Gegenwart der protestantischen Churfürsten, die ihn nur erst gewählet. Wenn Maximilian I. oder Karl V. ein solches abgeleget, als man von Karln IV. vorzeige, so sey um so unglaublicher, daß die Urkunden nicht mehr vorhanden seyn sollten, da solche in der Engelsburg aufbewahrt würden, welche keine Plünderung erlitten. Noch wahrscheinlicher werde die Sache daher, weil man selbst von Ferdinanden, der bald darauf als Römischer König gewählet worden, nichts dergleichen gefordert. "

Da sich so wenig Hoffnung zeigte, beyde Theile mit einander zu vereinigen: riethen einige dem Papste, die ganze Sache auf sich beruhen zu lassen, bis ein bequemes Mittel zur Ausgleichung gefunden würde. Allein man trug von beyden Seiten Bedenken, diesen Vorschlag genehm zu halten; von kaiserlicher zwar, damit es nicht das Ansehen haben möchte, als würde Maximilian von dem Papst nicht als Römischer König erkannt, oder als wenn gar dessen Wahl für ungültig gehalten würde; von päpstlicher, damit nicht die Protestanten dieser Gelegenheit sich bedienen möchten, den Maximilian, der ohne hin wenigstens eine Zeit lang nicht undeutlich eine besondere Neigung gegen sie hatte blicken lassen, gänzlich von dem päpstlichen Stuhl abwendig zu machen.

Etwas näher zum Zweck führten die Vorschläge des Nuntius Delfinus: „man solle von demjenigen dem Papst eine Abschrift zuschicken, was Maximilian bey der Frankfurter Krönung bereits in Ansehung

sehung des Papstes versprochen, nähmlich die gehö- 1563.
rige Unterwerfung und Treue; zugleich sollte er ein
Schreiben an denselben ergehen lassen, wodurch er
sich verbindlich machte, alles das zu leisten, was von
seinen Vorfahren, besonders Karln V. und seinem
Vater Ferdinand geschehen.“ Auf diese Art endig-
te sich auch fast das ganze Geschäft. Maximilian
schickte den Grafen Georg von Helfenstein mit einem
Schreiben nach Rom, dessen Inhalt dahin ging:
„der Graf sollte nach dem Brauch der Vorfahren
Maximilians ehrerbiethig von dem Papst verlangen,
daß er dasjenige nach seiner Wahl zum Römischen
König thun und ertheilen solle, was die Päpste zu
thun und zu ertheilen gewohnt; und da er zugleich
bekenne, daß er für jetzt und das künftige dem Papst
und dem apostolischen Stuhl leisten wolle, was man
finde, das von seinen Vorfahren, besonders dem
Maximilian, Karln V. und seinem Vater Ferdinand
geleistet worden, so zweifle er nicht, seine Heilig-
keit werden ihm dagegen eine Erklärung ihrer Zunei-
gung ertheilen.“ Von Römischer Seite gab man
dem Schreiben die Deutung, als wenn Maximilian
wirklich um die Bestätigung seiner Wahl, und die
Ersetzung der Mängel derselben angesucht hätte, und
verrichtete nun beydes. Nach einigen Tagen ward den 5. Febr.
der Gesandte zum öffentlichen Verhör gelassen, in
welchem er dem Papst in einer gehaltenen Rede Liebe,
Ehrerbiethung, Hochachtung und seine Dienste (amo-
rem, reuerentiam, obseruantiam et obsequium)
zusagte, ohne sich jedoch des Worts obedientiam
(Gehorsam) zu bedienen; welches die Römer, weil
das Wort obsequium, wo nicht eben das, doch
etwas ähnliches bedeutet, geschehen ließen. *)

R 4 Eine

*) PALLAVICIN. L. 22. Cap. 6. RAYNALD. T. XXI. P. II.
ad A. 1564. N. 27.

1564. Eine noch weit größere Sorge machte dem Kaiser gleich nach seiner Thronbesteigung die täglich sich vermehrende Gefahr eines Bruches mit den Türken. Die erste Veranlassung dazu gab Siebenbürgen. Ferdinand hatte im J. 1551. gegen gewisse Bedingungen von dem Sohne des Johann von Zapolia, dem Johann Siegmund und seiner Mutter Isabella das Land abgetreten bekommen. Allein mehrere Siebenbürger und insonderheit Petrowitsch, einer der Vormünder des Prinzen, der Deutschen Herrschaft oder vielmehr der Bedrückungen des kaiserlichen Generals Castaldo müde, riefen selbst die Türken herbey, um durch ihren Beystand sich davon ledig zu machen, so dann aber sich dem Johann und seiner Mutter auf das neue zu unterwerfen; welches auch erfüllt worden. Die letztere, weil sie weder den Türken noch den Siebenbürgern hinlänglich traute, fing zwar selbst wieder Unterhandlungen mit dem Ferdinand an, wovon sie aber das Ende nicht erlebte.

Johann, bey weitem nicht so friedfertig gesinnt und überhaupt ein Herr von einem hitzigen unruhigen Gemüth, suchte, anstatt Siebenbürgen heraus zu geben, sich vielmehr einen Anhang in Ungarn zu machen, nahm den Titel eines erwählten Königs von Ungarn „Electus Rex Hungariae" an, und verlangte, daß Ferdinand auf den ganzen jenseits der Theiß gelegenen Theil von Ungarn Verzicht thun sollte. Ja er machte so gar Ansprüche auf Großwardein, Caschau, und einige andere Oerter aus dem Grund, daß sie sein Vormund, der berühmte Cardinal Georg Martinuzzi, ehemahls in seinem Nahmen besessen. Allein bald verließen seine meisten Anhänger, unter denen sich Melchior Balassa besonders

ders auszeichnete, seine Parthey, und bemächtigten 1564 sich, von Ferdinanden unterstützt, außer den Schlössern von Tockay, Hust und Mungatsch fast alles dessen, was er in Ungarn bis daher inne gehabt. Indessen nahmen die Friedenshandlungen wegen des bereits angeführten Stillstandes vom J. 1562. zu Constantinopel ihren Anfang, wobey zwar die Gesandten Franz Zay, Anton Verantius Bischof von Erlau, und Augerius Busbeck den Auftrag hatten, es bey dem Türkischen Sultan Solyman dahin zu bringen, daß Ferdinand so wohl die Gegend jenseits der Theiß ruhig besitzen, als auch Siebenbürgen selbst wieder erhalten möchte. Allein Solyman war zu dem letztern nicht zu bewegen, sondern blieb dabey, daß Ferdinand wegen der Freundschaft und Zuneigung, die Solyman gegen den Johann Siegmund hege, demselben den ungestörten Besitz von Siebenbürgen überlassen, dagegen aber in Ungarn alles, wie er es dermahl in Besitz habe, behalten solle.

Als endlich die Gesandten ihre Einwilligung dazu gegeben, glaubten sie, daß nun alles berichtiget seye. Allein Johann fand mittlerweile Gelegenheit, den Solyman und seine Minister für sich zu gewinnen, so daß sie ihm Schutz und Unterstützung in seinen Ansprüchen zusagten. Um aber ihr Wort nicht zurück zu nehmen, gaben sie vor, die von dem Johann geforderten Bezirke und Städte wären Zugehörungen von Siebenbürgen, die er, weil der Kaiser auf letzteres entsaget, mit Recht verlangen könne. Umsonst gaben sich die Gesandten alle mögliche Mühe, zu zeigen, daß sie in Ungarn gelegen, und je und allzeit als Theile des Königreichs angesehen worden. Solyman wollte durchaus nichts von diesem geographischen Unterschied wissen, und bey ihm

1564. mußte alles Siebenbürgen heissen, was Johann Siegmund forderte.

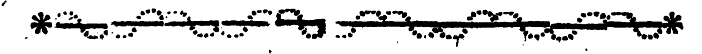
Ungeachtet dieser Irrungen kam man doch zuletzt noch über gedachten Waffenstillstand überein, den auch selbst Johann sich gefallen ließ, jedoch so, daß er noch immer den Titel eines erwählten Königs von Ungarn führte, und sich als Herrn der in Anspruch genommenen Comitate ansah. Franz Nemethi, sein Commendant zu Tockay, that öftere Einfälle in dieselben, forderte den Inwohnern Tribut ab, nahm ihnen die Zehnten weg, und behandelte diejenigen, die sich ihm widersetzten, oder dem Johann nicht zahlen wollten, was sie ihm als ihrem Herrn schuldig wären, äußerst hart. Die dem Kaiser ergebenen Magnaten und Edelleute, insonderheit Melchior Balassa, thaten ihm zwar Widerstand. Sonst verboth ihnen aber Ferdinand, der keine größere Angelegenheit hatte, als daß der mit so vieler Mühe zu Wege gebrachte Waffenstillstand nicht möchte in einen neuen Krieg ausarten, auf das strengste, ein oder die andere Feindseligkeit gegen des Johann Gebieth auszuüben. In dieser Lage blieben die Sachen bis 1564., wo endlich Johann durch die Befehlshaber seiner Schlösser gereitzt, die dadurch schon äußerst aufgebracht waren, weil sie ihre Plackereyen nicht ungestraft fortsetzen durften, selbst einen Einfall in die dortigen Gegenden that, das erst von dem Melchior Balassa 1564. befestigte Zathmar nebst mehrern andern Schlössern wegnahm, und alles auf das grausamste verwüstete.

Nun glaubte man auch von kaiserlicher Seite nicht mehr so still sitzen zu dürfen, ob sich gleich vermuthen ließ, Johann habe sein Unternehmen mit Ein-

1564. Einverständniß der Pforte selbst gewagt, indem ihn unter andern auch der Bassa von Temeswar mit 4000 Türken unterstützt. Man brachte nicht nur allein Beschwerden bey dem Solyman an, sondern Lazarus Schwendi ward auch mit einem Corps Deutscher Truppen nach Oberungarn gesendet, der in kurzer Zeit und zwar mitten im Winter fast alles Eroberte wieder einnahm, und selbst von Tockay sich Meister machte. Johann, der dem Kaiser nicht gewachsen war, verdoppelte dagegen seine ohne hin schon bey der Pforte geführten Klagen, und versuchte alles, seinen Beschützer dem Solyman Glauben zu machen, daß es von kaiserlicher Seite darauf angesehen sey, ihn nicht so wohl aus Ungarn als selbst auch aus Siebenbürgen zu vertreiben. Man legte auch seinem Vorgeben um so eher Glauben bey, da der Kaiser bis daher die bey Schließung eines jeden Stillstandes gewohnten Präsente noch nicht geschickt hatte; welches man von Seiten der Türkischen Minister als ein sicheres Kennzeichen ansah, daß er nicht willens sey den Frieden zu halten, obschon Maximilian bloß darum mit denselben verzögert, um bey der noch fortdauernden Ungewißheit der Dinge sie nicht umsonst auszugeben. Es zeigte sich zwar bald wieder einige Hoffnung zum Frieden, da Solyman selbst, wie auch der König Siegmund von Pohlen nebst dem Johann Gesandte nach Wien schickten, um alle Streitigkeiten beyzulegen. Allein da Solyman darauf beharrte, daß man dem Johann alles Abgenommene, insonderheit Tockay wieder heraus geben sollte; dieses aber dem Kaiser und noch mehr den Ungarischen Magnaten, welche nicht auch von dieser Seite die Gränzen ihres Reiches eingeschränkt haben wollten, zu bedenklich fiel: kam es endlich zum offenbaren Krieg.

Je-

1565. Jedermann war erstaunt, als die Nachricht eintraf, Solyman, der bereits 66 Jahre zählte, werde sein Heer in Person commandiren. Noch hatte ihn weder das Alter, noch Asiatischer Genuß der Wollust, noch auch seine innern Hausverdrießlichkeiten, indem sein eigener Sohn Bajazeth, um sich den Verfolgungen seiner Stiefmutter der berühmten Roxolane zu entziehen, ihn vor einigen Jahren verlassen, und sich zu den Persern geflüchtet hatte, so weit gebeuget, daß er nicht in Person dem Feldzug beywohnen wollte; es mag nun die Ehrbegierde, welche immer die letzte Leidenschaft zu seyn pfleget, die den Menschen verläßt, oder eine besondere Neigung gegen den Johann Siegmund die Haupttriebfeder davon gewesen seyn, dem er noch als Kind gegen gegebenes Wort Ofen nebst dem Königreich abgenommen, und nun anstatt desselben vielleicht eine andere Entschädigung auf des Kaisers und der Ungarn Kosten zugedacht hatte.



Ein und zwanzigstes Kapitel.

Reichstag zu Augspurg. Religionsbeschwerden von beyden Theilen. Grumbachische Sache. Türkenhülfe.

1566 Von Ungarischer Seite sah man wohl ein, daß die ohne hin sehr geschwächten Kräfte des Königreichs bey weitem nicht zureichend seyn würden, sich eines so mächtigen Feindes zu erwehren. Eben so wenig konnte sich Maximilian Hoffnung machen, bloß durch jene seiner Erblande demselben gewachsen zu seyn; wel-

welches ihn bewog einen Reichstag nach Augspurg auszuschreiben, um von den Deutschen Ständen sich eine Unterstützung zu verschaffen. Er selbst traf bereits im Jenner daselbst ein; der Reichstag konnte aber erst wegen der späten Ankunft der Stände und Gesandten am 23. März eröffnet werden, an welchem Tag der Herzog Albrecht von Baiern im Nahmen des Kaisers die Proposition that. Die darin vorkommenden Puncte betrafen die Vergleichung in Religionssachen, den Land- und Religionsfrieden, so wohl eine eilende, als beharrliche Türkenhülfe, das Justiz-Wesen, die Moderation der bey ihrem Matricular-Anschlag beschwerten Stände, das Münzwesen, und die Abthuung der Streitigkeiten wegen des Ranges und der Session einiger Stände. Ungeachtet der Punct wegen der Türkenhülfe in der Proposition nicht den ersten Platz einnahm, so wünschte doch der Kaiser, daß man wegen der dringenden Noth sich zuerst darüber berathschlagete; welches sich zwar die Stände gefallen ließen, jedoch so, daß man auch über die Religion und den Landfrieden zu gleicher Zeit handeln wolle. Um das Geschäft wegen der Türkenhülfe desto mehr zu befördern und ordentlicher einzuleiten, ward ein gemeiner Ausschuß von Fürsten, Prälaten und Grafen niedergesetzt. Einige verlangten, daß man mit der Religion und dem Landfrieden auf eben die Art verfahren sollte. Allein da sich die Katholischen in keine gemeinschaftliche Handlung mit den Protestanten darüber einlassen wollten, ward durch die Mehrheit der Stimmen ausgemacht, daß jeder Theil für sich selbst seine Beschwerden, Anliegen und Bedenken in Schriften verfasse, und dem Kaiser übergebe; welcher sie dem andern Theil zustellen, dessen Antwort darauf anhören, und zwischen

1566.

ihnen

1566. ihnen nach Gelegenheit der Sachen Unterhandlung pflegen möge.

Ob die Katholischen durch den päpstlichen Legaten Commendon zu diesem Schritte verleitet worden, oder weil sie ohne hin jeden Vergleich der streitigen Religions-Puncte für unmöglich hielten, ist nicht leicht zu entscheiden. Genug, daß dieser Commendon in der That einen merklichen Einfluß auf ihr Denk- und Handlungsart gehabt. Derselbe war durch den Papst Pius IV. als Nuntius nach Pohlen geschickt worden, und hatte von eben demselben, als seine Verrichtungen zu Ende gingen, den Auftrag erhalten, als Legat dem Reichstage zu Augspurg beyzuwohnen. Als er aber nach Prag kam, erfuhr er, daß Pius, der ihn unlängst zum Cardinal gemacht, mit Tode abgegangen. *) Jeder andere würde nach Rom geeilt haben, um den neuen Papst mit wählen zu helfen, und Commendon würde es um so eher haben thun können, da nicht nur allein seine Legation nun ein Ende hatte, sondern auch des verstorbenen Papstes Neffe, der Cardinal Borromäo, selbst ihn nach Rom rief. Allein da er besorgte, auf dem Reichstag dürfte man eben deswegen um so mehr Nachtheiliges gegen die katholische Religion verhängen, weil der päpstliche Stuhl erledigt sey, wollte er wenigstens zuvor noch den Kaiser sprechen, ehe er nach Rom ging; und weil er wußte, daß dieser bereits von Wien aufgebrochen sey, suchte er, so bald als möglich, München zu erreichen, um ihn daselbst anzutreffen, welches auch geschah. Nachdem er alles mögliche gethan, um demselben das Interesse

*) Den 8. Dec. 1765.

tereße der katholischen Religion und seines Hofes zu 1566. empfehlen, wollte er zwar die Reise fortsetzen; allein eben bekam der Kaiser durch einen Eilbothen die Nachricht, daß bereits ein neuer Papst in der Person des Pius V. gewählt sey. Da Commendon dessen ungeachtet nach Rom aufbrach, bekam er zu Inspruck von eben diesem Papst Befehl sogleich nach Augspurg in der Eigenschaft eines päpstlichen Legaten, wie es bereits auch Pius IV. haben wollte, zu gehen. Dort ermahnte er die katholischen Fürsten sehr nachdrücklich, die Ehre ihrer Religion zu behaupten, und sich den Ketzern zu widersetzen; dieß würde nicht schwer seyn, wenn sie nur einig unter sich wären; ihre Gegner wären bis daher nur mächtig gewesen durch die Feigheit und Uneinigkeiten der Katholischen; ein genaues Einverständniß und die Sorge, einander beyzustehen, würden das einzige Mittel seyn, die gegenwärtigen Gefahren abzuwenden. Nebst diesem empfahl er ihnen auch, die Decrete des Conciliums von Trient anzunehmen und in ihren Ländern einzuführen. Beydes versprachen sie durch den Churfürsten von Mainz, nur daß im letztern einige Puncte in Ansehung der Kirchenzucht wären, von denen sie wünschten enthoben zu seyn; indem es weder räthlich noch sicher sey, gewisse bey ihnen herrschende Gebräuche zur Zeit einer solchen Entzweyung und Ausgelassenheit abzuschaffen. *) Da Commendon von zwey andern Cardinälen, die zugleich Reichsfürsten waren, als dem Otto Truchses Bischof von Augspurg, und dem von Hohenems Bischof zu Costanz nachdrücklich unterstützt ward: so ist es um so wahrscheinlicher, daß seine Ermahnung nicht

*) La Vie du Cardinal Commendon p. m. 286.

1566. nicht ohne Wirkung geblieben. Wenigstens that sich Commendon selbst viel auf dieselbe zu gut, und Maximilian soll sich ebenfalls haben vernehmen lassen, er habe die Katholischen nie so entschlossen und so einig unter einander auf einem Reichstag gesehen.

Die Protestanten waren ihrerseits indessen auch nicht müssig gewesen. Nie hatten sie einen Reichstag mit größerer Hoffnung, als den jetzigen besucht. Maximilian, dachten sie, könnte und würde sich nun erklären, wie er ihrer Meinung nach immer gesinnt gewesen; eine Sache, die für sie die wichtigsten Folgen hätte nach sich ziehen können. Die Enthusiastische Hitze, womit man anfangs ihre Partey ergriffen, war zwar meistens verrauchet; allein noch immer traten viele zu ihnen über, oder waren geneigt es zu thun. Nun verbreiteten sich erst ihre Lehren in Frankreich und den Niederlanden. In Deutschland selbst auch, ungeachtet der katholische Theil indessen Zeit gehabt hatte sich zu erholen, und durch Erziehung entgegen zu arbeiten, und nebst dem die Jesuiten nichts unversucht ließen um Haß und Abscheu gegen sie zu erregen, waren Volk und Adel entweder öffentlich auf ihrer Seite, oder ungemein leicht dahin zu ziehen. Ein Wort des Kaisers, die Aufhebung des geistlichen Reservats, die Aufnahme protestantischer Grafen und Edelleute auf die Stifte würden in kurzer Zeit eine gänzliche Revolution in diesem Stücke zuwege gebracht haben.

Um ihren Zweck desto eher zu erreichen, redeten sie dem Kaiser mündlich auf alle Weise zu, sich öffentlich für ihre Partey zu erkläre[n]. Auch in ihrer weitläufigen, den 25. April überreichten Schrift

ließen

ließen sie es nicht undeutlich merken, daß sie Rech- 1566.
nung darauf gemacht; indem sie sagen, „sie hätten
nun viele Jahre her Sr. Majestät selbst gutherzigen
Eifer gegen ihre wahre christliche Religion in vielen
fürgeloffenen Handlungen auf seiner selbst beschehene
Erklärung und Werbung vielfältiglich gespüret, und
jetzt sey allenthalben nicht allein in Deutschland, sondern auch in den benachbarten Königreichen der Christenheit bey frommen gottesfürchtigen gutherzigen
Leuten große Hoffnung und Vertrauen zu ihm und
dem gegenwärtigen Reichstag, es werde in der spaltigen Religion ein Weg zu Ausbreitung göttlichen
Worts getroffen werden." *)

Sonderbar war es, daß gegen alle Erwartung und Gewohnheit der vorigen Zeiten dieser Schrift, die nur die Beschwerden der Protestanten gegen die Katholischen enthalten sollte, im Eingange ein ganz polemisches Ansehen gegeben ward; indem man nicht nur allein hererzählte, wie die Päpste nach und nach sich den Primat über alle Kirchen angemaßet, sich ein weltliches Reich gestiftet, und die Gewalt der Kaiser geschwächt und dergleichen, sondern auch ganze Stücke aus dem Concilium von Trient, insonderheit von dessen Erklärungen und Entscheidungen über die Rechtfertigung, die Buße, Meßopfer und das Abendmahl wörtlich einrückte, und mit widerlegenden Anmerkungen begleitete. Diese Stellen wurden nicht ohne Absicht gewählt, indem Maximilian eben seinen Hauptanstand wegen des Abendmahls unter einerley Gestalt gehabt.

Den

*) Apud LEHMANN de pace Relig. 2. B. 4. Kapit.

1566. Den Schluß machten die Beschwerden selbst, die meistens mit den schon auf den vorigen Reichstägen geführten überein stimmen, nur daß jetzt mehr gegen das Betragen katholischer Landesherren in Ansehung ihrer protestantischen Unterthanen geklagt ward, als welche „von ihnen mit Gefängniß und andern Strafen beleget, ja gar zum Tod verdammt würden, wobey man immer zur Entschuldigung den Schein einer Aufruhr beybringe. Manche würden auch gedrungen aus dem Lande zu ziehen; eine Sache, die dem klaren hellen Buchstaben des Religionsfriedens zuwider sey, welcher ausdrücklich vermöge, daß es in der Unterthanen Macht und Willkühr stehen solle, abzuziehen, oder ihre Güter zu behalten und zu bleiben.“ Man affectirte zwar dabey viel Mäßigung; allein in keiner öffentlichen, dem andern Theil nothwendig mitzutheilenden Schrift war so viel von Abgötterey gesprochen worden.

So künstlich übrigens der Plan derselben angelegt war, so wenig entsprach doch die Wirkung ihrem Wunsch; indem an einen Übertritt Maximilians zu ihrer Partey gar nicht zu denken war, er mochte nun seinen Sinn geändert haben, welches sehr wahrscheinlich ist, besonders nach dem starken Zureden seines Vaters im Leben sowohl als in dessen schriftlich hinterlassener eindringenden Ermahnung, oder er möchte zum Theil auch aus politischen Ursachen zurück gehalten haben, hauptsächlich um nicht mit dem Könige Philipp in Spanien zu brechen, und sich die Aussicht auf die dortige Thronfolge zu benehmen, oder auch um nicht seine eifrig katholischen Brüder Ferdinand und Karl, wie auch seine gottselige Gemahlinn, König Philipps Schwester, zu betrüben. Sein ganzes

ganzes Betragen richtete er jedoch dahin ein, um es 1566.
mit keinem Theil zu verderben, und, so viel möglich, sich ohne Begünstigung des einen oder des andern in der Mitte zu halten; welches sein Lieblings-Plan bis an sein Ende war. Die von den Protestanten überreichte Schrift übergab er den Katholischen zu ihrer Verantwortung, wie es ohne hin der von beyden Theilen genommenen Verabredung gemäß war.

Da sich der Kaiser selbst gegen jedermann so bescheiden betrug, so kam es diesen um so fremder vor, daß sie, wie sie sich in ihrer Gegenschrift ausdrücken, „wider alles Herkommen und Uibung im heil. Reich, auch dem Religionsfrieden, aller christlichen Liebe, Zucht und Bescheidenheit zuwider mit einem so atroci und ehrverletzlichen Schreiben gegen ihre von der Apostel Zeiten her bis auf sie erwachsene katholische Religion, gegen des Kaisers Majestät selbst und sie, auch die römisch- apostolische Kirchen, gegen ihre, des Kaisers, und des andern Theil selbst aus dieser Welt abgeschiedene Vorfahren, so in derselben katholischen Religion beständig verharret, der Kaiser und sie auf diesem seinem ersten Reichstag so ungestümm empfangen werden sollten.“ Auch sagen sie, „sie könnten nicht glauben, daß es von den Churfürsten und Fürsten des Gegentheil selbst, oder doch von allen herkommen sollte, indem sich diese persönlich alles brüderlichen, freundlichen, väterlichen, schwägerlichen und gnädigen guten Willen gegen sie sammt und sonders erwiesen; es müsse demnach von denjenigen expracticirt seyn worden, welche wenig Lust hätten, daß die im Reich zwischen den Ständen beyder Religion in höchsten Nöthen und Anfechtungen nöthige Ruhe, Friede und Einigkeit gepflanzt und er-

1566. halten werden möge. Eine größere Schmach, Verachtung und Injurie könne ihnen nicht zugefüget werden, als daß sie öffentlich anhören sollten, daß ihre Religion eine Blindheit, ärgerlicher Greuel, eine heidnische dem Wort Gottes widrige Abgötterey, und der ordentliche Gewalt der Kirche und Concilien eine Tyranney genennt, sie und andere Katholische endlich diejenige seyn sollten, die sich dem heil. Evangelio widersetzten, alle Unordnungen und Sekten in der Kirche verursachten, und die Wohlfart der Deutschen Nation sich nicht angelegen seyn ließen."

„Wenn dafür gehalten werden wolle, daß der allmächtige Gott erst zu dieser letzten Zeit sich seiner armen Kirchen erbarmt, und vor etlichen und 40 Jahren das allein selig machende Licht seines unwandelbaren Worts im heil. Reich Deutscher Nation wunderbarlicher Weise angezündet, und der Christenheit sollte haben wieder scheinen und fürleuchten lassen: so müßte es ein unglaublicher Zorn des Allmächtigen gewesen seyn, daß er, nach so theuer erlösetem menschlichem Geschlecht und zugesandtem heil. Geist, der heiligen allgemeinen christlichen Kirchen, den heiligen Alten und unsern Vorältern solch Licht so lange entzogen, sie in der Finsterniß und dem Schatten des Todes stecken, und so viel hundert tausend Seelen, so in seinem Nahmen getauft und geglaubt, verderben und in Verdammniß sollte haben gerathen lassen."

„Was die Beschwerden der Protestanten angehe, so habe es das Ansehen damit, als wenn ihnen nur um den übrigen Rest und die Stümpf der Kirchen, Stiftungen und Klöster, auch deren Güter zu thun, obschon diese den Katholischen so theuer

durch

durch den Religionsfrieden gesichert seyen. Daß einem jeden, der gegen den Religionsfrieden bedrängt werde, von den Reichsgerichten schleunige Hülfe, Schutz und Schirm mitgetheilt werde, darin seyen sie vollkommen mit den Protestanten einig; sie könnten aber nicht umgehen, und müßten wiederholen, daß, ihren auf dem letzten Reichstag 1559. übergebenen Gravaminen durch käiserliche und rechtliche Hülf bis daher nicht nur allein im geringsten nicht abgeholfen worden, sondern daß ihnen auch seither wohl viel beschwerlichers mit Betrübung und Abstellung ihrer Religion, gewaltthätiger und stiller Einnehmung und Abpracticirung vieler Kirchen, Güter, Stiftungen, Klöster und andern begegnet, wie zum Theil landkündig sey, zum Theil in eben dieser Schrift weiter angeführt werde." 1566.

„Von der harten Behandlung ihrer protestantischen Unterthanen wüßten sie nichts; ließen es aber, was den Abzug derselben aus ihren Landen angehe, bey dem ausdrücklichen Buchstaben (des Religionsfriedens), aber nicht bey der fürgewendeten Willkühr (als wenn es nähmlich dem Unterthanen freystehe zu bleiben oder auszuziehen) bewenden." Da die Protestanten einige besondere Fälle, in welchen gegen den Religionsfrieden sollte gehandelt seyn worden, angeführt, z. B. in Ansehung der Grafen von Ortenburg, der Reichsstädte Worms und Dünkelspühel, so ward auch auf diese geantwortet.

Aus beyden Schriften sieht man übrigens, wie verschiedene Auslegung bereits dem Religionsfrieden selbst gegeben ward, und wie wenig es in solchen Umständen zu wundern ist, daß beyde Theile glaubten, sie würden gegen denselben beschweret. Die

1566. Protestanten verlangten zwar dießmahl eine Erklärung der streitigen Artikel des Friedens; allein die Katholischen stellten dagegen vor, „man würde darüber in unnöthigen Streit gerathen; es würde auch ein seltsames Ansehen bey Inländern und Ausländern gewinnen, wenn man jetzt schon Aenderung damit vornehmen wolle, da er so viele Mühe gekostet. Wenn man nur bedacht sey, ihn im rechten Verstand zu vollziehen, so sey er also lauter und klar, daß der Kammerrichter und Beysitzer vermöge desselben den Parteyen wohl könnten Gerechtigkeit mittheilen; und, wenn auch ein zweifelhafter Fall vorkomme, so müßten sie als Rechtsverständige, ehrliebende unparteyische Leute, die von beyder Theil Religions- und Confessionsverwandten gesetzt seyen, den gemeinen Verstand, der den gemeinen beschriebenen Rechten, auch aller natürlichen Ehrbarkeit, Billigkeit und menschlicher Vernunft gemäß sey, daraus schöpfen, und sich nach demselben in Abfassung ihrer Decrete verhalten.“

Auch der Kaiser gab den Katholischen in diesem Stücke Beyfall; und zwar aus eben dem Grund, weil sonst Streitigkeiten und Dispute auf dem Reichstag entstehen, und man doch zuletzt nicht würde einig werden können. Da das nähmliche wäre zu besorgen gewesen, wenn der Kaiser den fernern Schriftwechsel zwischen beyden Theilen hätte fortsetzen lassen, so brach er auch hierin ab; zog aber die besondern Beschwerungs-Puncte wegen Ortenburg, Worms rc. rc. desto reifer in Erwägung, ließ Berichte darüber erstatten, und ertheilte auch, so viel es die Zeit gestattete, seinen Bescheid.

Daß auch die Materie wegen des geistlichen Vorbehalts auf diesem Reichstag wieder in Bewegung

gung gekommen, versteht sich ohne hin. Maximilian brauchte aber eben den Grund, den die Protestanten wegen dessen Ungültigkeit anführten, gegen sie. Weil sie nähmlich vorgaben, sie hätten nie in denselben gewilligt, so sagte er jetzt, „daß auch die Stände der alten Religion nie in eine solche Freystellung der Religion in Ansehung ihrer Geistlichen gewilliget, daß diese mit Beybehaltung ihrer Präbenden und Beneficien sollten können zu der neuen übertreten; und daß sie auch noch heut zu Tage steif darauf beharrten, wobey sie auch von seinem Vater Ferdinand jedesmahl wären gelassen worden." Da demnach auch auf dieser Seite nichts zu hoffen war, so versuchten die Rheinischen, Wetterauischen und andere protestantische Grafen, die bereits anfingen zu empfinden, was sie durch ihre Ausschließung von den Stiften verloren, einen andern Weg, der zwar dem äußern Scheine nach mit dem Vorbehalt nichts gemein hatte, aber doch gerade zu eben dem Zwecke würde geführet haben. Sie verlangten nähmlich, daß die Pflichten, Juramente, und Statuten der Stifte so möchten eingerichtet werden, daß sie, unbeschadet ihrer Religion, eben so wie die Katholischen könnten in dieselben aufgenommen werden. Dieß war einiger Maßen mehr verlangen, als selbst die Abschaffung des Reservats mit sich brachte, als wodurch nur diejenigen, die als Katholische auf die Stifte gekommen, bey Verlust ihrer Beneficien sich nicht zur protestantischen Religion bekennen durften. Die Ursachen, die sie beybrachten, waren, „daß nichts gewissers erfolgen werde, dann daß nicht nur allein die Stifter und Erzstifter aus Mangel fürstlichen, gräflichen und adeligen Standes der Gebühr nach schwerlich werden ersetzt werden mögen, wie man bereits zu Cöln und Straßburg, die insonderheit auf

1566.

Fürsten

1566. Fürsten und Grafen gestiftet, sehe; sondern auch daß der Fürsten- und Grafenstand geschmälert, fürstliche und gräfliche Häuser zerrissen und zertheilt, ja vieler treff- licher Geschlechter, welche sich ohne die Stift in weltlichem Stande alle in Länge schwerlich würden erhalten können, endliches Verderben nothwendig entstehen müßte, welches doch der ersten Fundato- ren Willen und Meinung ganz zuwider sey." *) Da ohne hin die Katholischen eben so wenig in diesen Antrag würden gewilliget haben, als in jenen we- gen der Abschaffung des Reservats, so ließ der Kai- ser die Sache auf sich beruhen, und ertheilte keine Antwort.

Sonst eräugnete sich ein Auftritt, durch wel- chen fast die Protestanten selbst in die größte Uneinig- keit gerathen wären. Der Churfürst von der Pfalz hatte die Calvinische Lehre angenommen; und gleich- wie auf dem berühmten Convent zu Naumburg be- reits einige protestantische Fürsten aus dieser Ursache keine Gemeinschaft mit ihm haben wollten, also ge- schah es auch dießmahl; und selbst auch der Kaiser ließ ihm in Gegenwart der Chur- und anderer Für- sten und mit ihrer Einverständniß durch den Dr. Zasius bedeuten, daß er die eingeführten Neuerun- gen in Kirchen und Schulen abstellen, und alles, was er dem Religionsfrieden zuwider von dem Cal- vinismus angenommen und eingeführet, vermöge eben dieses Friedens wieder ändern und abschaffen solle. Allein derselbe war zu sehr von seinen Meinungen eingenommen, als daß er so leichter Dingen sie hät- te sollen fahren lassen. Er nahm daher einen kurzen Abtritt, um sich zu bedenken; ließ sich sodann von seinem

*) Ap. BVRCKARD Avtonomie I. Th. 5. Kap. p. 70.

seinem zweyten Sohn Johann Casimir die Bibel nach- 1566.
tragen, und erschien wieder vor dem Kaiser und den Fürsten, mit dem Bedeuten, „ daß in Sachen, die die Seligkeit und das Gewissen angingen, nicht der Kaiser sondern Gott allein zu gebiethen habe. Die Protestanten selbst hätten ihm zu Naumburg die Augspurgische Confession mit unterzeichnen lassen. Sein Katechismus aber, zu welchem er sich bekenne (der berühmte Heidelbergische), sey mit Gründen aus der heiligen Schrift so bewaffnet, daß er bis jetzt unumgestossen geblieben. Wenn jemand von der gegenwärtigen Versammlung, und der Kaiser selbst ihn eines bessern aus der Bibel belehren könnte, so werde er es mit Begierde vernehmen. Uibrigens getröste er sich, daß der Kaiser die Sache nicht bey der Execution anfangen, und sein Gewissen nicht beschweren werde.“ *)

Mit dieser Antwort war aber der Kaiser wenig zufrieden, indem man zu wohl wußte, wie starken Abscheu selbst viele Protestanten gegen die Calvinische Lehre vom Abendmahl hatten, welcher der Churfürst beypflichtete, ungeachtet er auch sich zur Augspurgischen Confession bekannte, oder sie vielmehr nach seinem Sinne drehte. Der Kaiser ließ daher nach einigen Tagen mehrere protestantische Fürsten und Gesandte rufen, und verlangte eine Erklärung von ihnen, ob der Churfürst der Augsp. Confession mitverwandt sey, und ob sie ihn dafür erkenneten, oder ob er besondern Sekten anhängig sey; eine in mancher Rücksicht ungemein häkelige Frage. Die Calvinisten platterdings von ihrer Gemeinschaft ausschließen wollen, hieß zu

*) Ap. LEHMANN. L. III. C. 8.

1566. eben der Zeit auch aller Hülfsleistung, die man etwa im Falle der Noth von ihnen gewarten könnte, entsagen, und noch dazu sich öffentlich erklären, daß man sie ebenfalls hülflos lassen wolle, obschon beyde wenigstens so viel unter sich gemein haben mußten, daß sie sich mit gesammten Kräften einem dritten widersetzeten, nebst dem, daß der größere Theil von ihnen sich noch immer den Schein der Einigkeit geben wollte, welcher nun auf einmahl wegfallen würde.

Sie kamen auch wirklich in Verlegenheit, wie sie ihre Antwort an den Kaiser abfassen sollten. Chursachsen war der Meinung, man solle in derselben sagen, daß man keine Ursache zur Ausschliessung und Verdammung des Churfürsten von der Pfalz habe; nächstens werde man auch auf einem besondern Convent sich mit demselben unterreden und vergleichen. Hingegen stimmten Meklenburg, Würtemberg, Pfalzgraf Wolfgang von Zweybrücken und selbst der Churfürst von Brandenburg dahin, daß man dem Kaiser nichts verhehlen, sondern frey bekennen sollte, worin ihre, und dagegen auch des Churfürsten von der Pfalz Lehre vom heil. Abendmahl bestünde. Dessen Vetter, Pfalzgraf Wolfgang, verlangte sogar, daß der Kaiser ihm in einem besondern Decret noch einmahl befehlen solle, von seiner Lehre abzustehen, und seine jetzigen Prädicanten auszuschaffen, mit der Bedrohung, daß er sonst sein kaiserliches Amt gegen ihn brauchen müsse. Endlich aber verglichen sich dennoch beyde Theile einer gemeinsamen Antwort, des Inhalts: „In dem Artikel von der Justification und mehrern andern sey der Pfalzgraf dem wahren Verstand der Augspurgischen Confession anhängig; in jenem von dem heil. Abend-

mahl

1656.

mahl aber könnten sie nicht erkennen, daß er es mit derselben gleichförmig halte. Weil er sich aber erböthe, daß er sich in einer ordentlichen Zusammenkunft durch Gottes Wort weisen lassen würde, so wollten sie sich über dieselbe noch auf dem jetzigen Reichstag vergleichen. Sie würden übrigens nicht gestatten, daß einige Sekt, sie heisse, wie sie wolle, in ihren Kirchen mit ihrem Willen Platz oder Raum haben solle, wie sie dann gleicher Gestalt der Zwinglischen und Calvinischen Lehre halber allerdings gesinnt wären. Dabey wäre aber ihre Meinung gar nicht, den Churfürsten oder andere, die in und ausserhalb Deutschlands in etlichen Artikeln mit ihnen streitig wären, in einige Gefahr, viel weniger aus dem Religionsfrieden zu setzen, oder auch die Verfolgungen des Gegentheils, die in und außer dem Reich vorfielen, zu billigen."

„Es könne auch der Kaiser leicht ermessen, daß es den Augsp. Confessionsverwandten Ständen nicht gebühren wolle, andern, so in der Religion mit ihnen nicht gleich stimmten, jetzt oder künftig das Urtheil heim zu setzen, welchen sie dafür halten oder achten sollten, der dem wahren Verstand der Augsp. Confession in seiner Meinung gemäß sey; dann unter diesem Schein möchte ohne ihre Veranlassung vielen Leuten und insonderheit den Schwachgläubigen Gewalt und Unrecht geschehen, wie dergleichen Exempel bisher nicht wenige vorgekommen wären." *)

Dagegen ertheilte ihnen der Kaiser zur Antwort: „sie würden sich erinnern, daß der Religions-

*) Ap. LEHMANN. T. I. L. III. C. 5.

1566. onsfrieden allein zwischen den Ständen der alten Religion und den Augsp. Confessionsverwandten errichtet worden, so daß alle andere, welche einer von beyden nicht anhängig, davon ausgeschlossen seyn sollten. Vor Gott und der Welt wäre es nicht zu verantworten, wenn all jene ohne allen Unterschied, die zwar in einigen Artikeln mit der Augsp. Confession oder mit der alten Religion überein stimmten, aber in andern, besonders in dem vornehmsten nähmlich in dem Artikel des wahren Leibs und Blutes Christi mit der Augsp. Confession oder der alten Religion streitig wären, wo nicht zu beschützen, doch wissentlich zu dulden wären, zumahlen solche der Aeußerung der Protestanten zu Folge von ihrem Irrthum nicht einmahl jemand Rede und Antwort zu ertheilen hätten. Von der Apostel-Zeiten her wäre keine Sekte in die christliche Kirche eingeschlichen, die nicht in etlichen, ja wohl den meisten Artikeln des christlichen Glaubens Gemeinschaft mit der allgemeinen christlichen Kirche gehabt hätte, ja auch zu jetzigen Zeiten unter so vielen überhand nehmenden Sekten und Corruptelen, besonders auch der verdammten Wiedertäufer wäre keine, die nicht in etlichen Artikeln mit der alten Religion und der Augspurgischen Confession überein stimmte, und sich auf das Wort Gottes beriefe, ob sie gleich in dem höchsten Irrthum beharreten. Sollten aber alle solche Sekten unter dem Schein der Gemeinschaft etlicher Puncte mit einer oder der andern Religion geduldet werden, so wüßte er nicht, wie das heilige Reich lange in seinem Wesen bestehen, und bleiben könnte."

Daß die Katholischen nicht auch sollten mit zu sprechen haben, wenn die Frage entsteht, ob eine Meinung der Augsp. Confession gemäß sey oder nicht, darüber

lässet

lässet er sich zwar in keine weitere Erörterung ein; 1566. jedoch sagt er gleich im Eingange, „dieses Vorgeben sey ihm nicht ohne Beschwerung seines Gemüths zu vernehmen gewesen; insonderheit aber liege seiner Person die Vollziehung des Religions-Friedens nicht nur allein vermöge der Reichsabschiede, sondern auch wegen seiner Wahl-Capitulation ob.“

Allein die Protestanten, obschon sie sich alle Mühe gaben den Pfalzgrafen dahin zu bereden, daß er von seinen besondern Meinungen abstünde, wollten doch durchaus nicht darein willigen, daß er deswegen außer dem Religionsfrieden zu setzen sey. Nur erbothen sie sich noch eine Zusammenkunft mit ihm zu halten, um ihn näher belehren zu können, alsdann aber dem Kaiser ihr Bedenken vorzulegen. Für sich würden sie keine Sekten in ihren Landen einreissen lassen, seyen auch zufrieden, daß der Religionsfriede bey seinem ausdrücklichen Buchstaben zu bleiben habe.

Der zweyte Punct der kaiserlichen Proposition betraf den Landfrieden und dessen bessere Execution; wozu hauptsächlich das Betragen des unruhigen Wilhelm von Grumbach Anlaß gegeben, der im J. 1563. noch zu Ferdinands Lebszeiten die Stadt Würzburg überfallen, und dem dortigen Domcapitel wie auch der Bürgerschaft einen harten Vertrag abgedrungen hatte. Um das ausgebr chene Feuer gleich bey seinem Entstehen zu dämpfen, erklärte damahls Ferdinand den Grumbach so gleich in die Reichsacht, ehe noch der Bischof von Würzburg einen förmlichen Bericht über Grumbachs Unternehmen erstattet. Diesen forderte zwar der Kaiser ab; allein der Bischof, so gern er auch gesehen hätte, daß der Vertrag zernichtet

1566. nichtet würde, wollte doch mit der Sprache nicht recht heraus, theils weil er besorgete, Grumbach dürfte, dadurch aufgebracht, sein Stift noch mehr beschädigen; theils weil dieser die Vorsorge gebraucht hatte, in den Vertrag mit einrücken zu lassen, daß ihn der Bischof, wenn er der vergangenen Handlung wegen von jemand mit oder ohne Recht angefochten würde, vertreten und schadlos halten, ja selbst bey dem Kaiser die Bestätigung des Vertrags auswirken wolle.

Allein andere Fürsten, die dazwischen kamen, halfen Würzburg aus der Sache. Ein so keckes Unternehmen eines Privat-Edelmanns setzte sie fast alle in Bewegung, da wenige unter ihnen sich befanden, die nicht mit ihrer Ritterschaft wegen ein oder anderer Sache im Streite verwickelt waren. Besonders aber kamen ihnen Grumbachs Drohungen bedenklich vor, der immer mit weiß nicht was für Verbindungen, in denen er mit der ganzen Reichsritterschaft, ja so gar mit Frankreich stünde, und mit den Unterstützungen, die er von beyden zu gewarten hätte, groß that, so daß einige Fürsten den Kaiser sogar warnen ließen, daß, wenn er nicht Ernst in der Sache brauchte, zu besorgen sey, daß, gleichwie ehemahls ein allgemeiner Bauernkrieg in Deutschland, jetzt ein allgemeiner Edelmannskrieg entstehen möchte; worauf der Kaiser nicht nur allein den Vertrag förmlich zernichtete, sondern auch die Publication der bereits verhängten Acht befahl. Dieser schlaue und durch alle mögliche Glücks- und Unglücksfälle versuchte Mann hatte sich aber bereits um einen Rückenhalt umgesehen, welchen er am besten an dem Herzog Johann Friderich von Sachsen des unglücklichen Churfürsten Johann Friderichs Sohn, einem Fürsten, bey welchem die Wunde wegen des

ihm

ihm und seinen Nachkommen entzogenen Churfürsten- 1566.
thums lange nicht geheilet war, oder doch durch die geringste Veranlassung wieder könnte aufgeritzet werden, zu finden glaubte, worin er sich auch nicht irrte.

Die Begierde, das Seinige wieder zu erhalten und sich an dem jetzigen Churhause zu rächen, machte diesen Prinzen eben so unbesonnen als leichtgläubig, so daß ihm Grumbach beybringen konnte, was er immer wollte. Nicht genug, daß er ihm das Churfürstenthum wieder verschaffen würde, sollte Johann Friderich auch von einem zahlreichen Heere, das er ihm durch Hülfe Französischer Subsidien stellen wollte, und von der mit ihm vereinigten und gemeine Sache machenden Reichsritterschaft im freyen Felde zum Kaiser ausgerufen werden. Von diesem Projekt eingenommen, gab nicht nur allein Johann Friderich dem geächteten Grumbach, ungeachtet der kaiserlichen Abmahnungsschreiben, in seiner Residenz Gotha Aufenthalt, sondern schickte auch seinen Rath Husanus nach Wien zu dem neuen Kaiser Maximilian, um Grumbachen zu entschuldigen. Allein derselbe verwies die ganze Sache auf den instehenden Reichstag; und nun mußte auch Husanus zu Augspurg Grumbachs Sache zu vertheidigen suchen. Er fand aber selbst die meisten protestantischen Fürsten so sehr gegen den Grumbach aufgebracht, daß ihm nicht nur allein für diesen sondern auch seinen eigenen Herren bange ward.

Insonderheit war der auf dem Reichstage persönlich anwesende Churfürst, August von Sachsen, voll der Erbitterung gegen den Grumbach. Demselben war kurz vor dem Reichstag von dem Grafen Gün-

1566. Günther von Schwarzburg die schriftliche Anzeige gemacht worden, daß Grumbach sich gegen ihn verlauten lassen: „weil der Churfürst ihm, und seinen Gesellen unverschuldet nach Leib und Leben trachtete, so sollte man wissen, daß er auch seinerseits dem Churfürsten nach dem Haupt, Leib und Leben trachten wolle, und sollte ihm der Churfürst zwischen der Zeit und folgende Weihnachten nicht vorgehen (entgehen)." Grumbach läugnete es zwar, als er darüber zur Rede gestellt ward; allein da der Graf auf seiner Aussage beharrete, so blieb doch bey dem Churfürsten wenigstens ein starker Verdacht zurück; und da Grumbachs und des Herzogs, Johann Friderichs, übrige Anschläge ihm eben so wenig ganz unverborgen seyn konnten, so war er einiger Maßen gezwungen, gegen beyde zu arbeiten. Umsonst suchte Husanus seinen Herrn auf andere Gedanken zu bringen, da er ihm ein und das andere Mahl schrieb: „in dem Fürstenrath sey bereits die Execution der Acht gegen Grumbachen und seine Gesellen beschlossen; im Churfürstenrathe, wo man ihm fast noch mehr abgeneigt sey, werde ein gleiches geschehen. Wie es doch dem Herzog vor Gott und der Welt, seinen Kindern und Unterthanen verantwortlich seyn wolle, dem Grumbach noch fernern Aufenthalt zu geben? Derselbe habe sich durch nichts mehr in dem Lichte gestanden, und seine Aussöhnung selbst gehindert, als daß er, ungeachtet der gegen ihn publicirten Acht, so trotzig und ungescheut im Reich geblieben. So lange Grumbach sich nicht den Befehlen seiner Obrigkeit unterwerfe, und wenigstens auf eine Zeit lang aus dem Reich weiche, werde man nie etwas Fruchtbares für ihn ausrichten können; durch sein jetziges Betragen laufe er selbst dem Unglück in die Hände, und schneide sich

alle

alle Mittel ab mit der Haut davon zu kommen. 1566.
Wenn der Herzog oder sonst jemand dieser Anzeige jetzt, wo das Unglück noch nicht sichtbar vor der Thüre stünde, keinen Glauben geben wolle, so bäthe er, wenigstens in Zukunft dieses Schreibens ingedenk zu seyn."

In einem andern Schreiben stellte des Herzogs Gesandter von Obernitz, und Husanus demselben auf das neue vor, „daß zu Folge der vielfältigen Befehle des Kaisers an die Abänderung und Aufhaltung der Acht gar nicht zu gedenken sey, und kraft des allgemeinen und einhelligen Reichsschlusses vor allen Dingen, wenn der Herzog eine Versöhnung stiften, und nicht selbst darüber von Land und Leuten wolle gejagt werden, Grumbach und seine Mitgenossen, die nahmentlich in der Acht begriffen, fortgeschafft werden müßten."

Allein Johann Friderich war taub zu allem. Man hatte ihm nebst den blendenden Aussichten auch weiß gemacht, wegen eines alten gebrechlichen Mannes, wie Grumbach, werde sich das ganze Reich nicht in Bewegung setzen, besonders da der bevorstehende Türkenkrieg ohne hin den Reichsständen große Kosten verursachen werde; viele Fürsten würden aus Furcht vor der Ritterschaft, die weiß nicht was für Bewegungen dem Herzog zu Gefallen machen werde, nichts gegen ihn unternehmen; auch sey der Kaiser selbst dem Grumbach viel geneigter, als seine Feinde vorgäben, indem er sich mehrmahls verlauten lassen, daß er die Grumbachische Sache mehr durch Vermittelung und gütliche Wege als durch Gewalt beyzulegen trachten werde.

1566. So großen Schein auch alles dieses für sich hatte, so leicht hätte doch der Herzog einsehen können, wie viel er bey diesem Handel wagete. Wenn nicht Grumbach mehrere Reichsfürsten, besonders aber die Fränkischen Einigungsverwandten zu seinen erbittertsten persönlichen Feinden gehabt hätte, und wenn nicht er selbst und sein Beschützer, Johann Friderich, die Unvorsichtigkeit und Unklugheit begangen hätten, den mächtigen Churfürsten August, der allein schon dem Herzoge sammt Grumbachen weit überlegen war, zu einer eben so großen persönlichen Abneigung zu reitzen: so mag es wohl seyn, daß wenige oder gar kein Fürst sich der Sache mit Ernst würde angenommen haben. In Ansehung der Ritterschaft traute Grumbach zu viel den einzelnen Aeusserungen einiger seiner Freunde. Auch betrog er sich, da er die Gesinnungen derselben nach seinen eigenen, die mit einer ziemlichen Dosis Schwärmerey für ritterliche Freyheit und Thaten gemischt waren, abmaß, da vielmehr durch die nun ganz geänderte Art Krieg zu führen, und überhaupt durch die nach und nach eingeführte andere Gestalt der Deutschen Höfen und Landesverfassungen sich der Geist dieses sonst kriegerischen Corps fast ganz umgebildet hatte. Was endlich den Kaiser angeht, so mag derselbe, zuvor als er noch nicht eigentlich wußte, wie die Fürsten gegen den Herzog und Grumbachen gesinnt, ja vielleicht ihren starken Haß, den sie gegen den letztern trugen, nicht einmahl vermuthete, selbst die gütlichen Wege als die zuträglichsten angesehen haben. Allein da er auf dem Reichstag bald überzeugt ward, wie gern die Stände Folge leisten würden, so mußte es ihm vielmehr angenehm seyn, sein und seines Vaters Ansehen durch die Vollstrekung der Acht gerettet zu sehen.

Man

1566.

Man ließ jedoch dem Herzoge noch Zeit, sich mit Ehren aus dieser für ihn so bedenklichen Sache zu ziehen. Und überhaupt fiel das Reichsgutachten dahin aus, daß die Receptatoren der Aechter, bey welchen diese ihren Aufenthalt sucheten und hätten, durch eine Schickung von wegen des Kaisers und Reichs ernstlich und fleißig ersucht werden sollten, die benannten Aechter dem Kaiser zur Strafe folgen zu lassen. Zu dieser Gesandtschaft, welche insonderheit auf den Herzog Johann Friderich angesehen war, wurden von Seiten der Churfürsten die von Mainz und Pfalz, von den Fürsten der Erzbischof von Salzburg, der Bischof von Augspurg, der Pfalzgraf Wolfgang von Zweybrücken, Herzog Christoph von Würtemberg nebst den Wetterauischen Grafen und einer Reichsstadt gewählet. Ehe man noch ihre Instruction ausgefertigt, welches erst am Ende des Reichstages geschah, schickte der Kaiser, der seinerseits erst noch das äußerste bey dem Herzoge versuchen wollte, ihm wiederholte Befehle durch einen eigenen Courier zu, daß er bey dem Eid und Pflichten, womit er ihm und dem Reich verwandt wäre, auch bey Strafe des Landfriedens und besonders der Reichsacht und Oberacht den Wilhelm von Grumbach, Wilhelm von Stein, und Ernsten von Mandelslo sammt andern ihren Mitächtern so gleich gefänglich einziehen, und sie bis auf seinen weiteren Bescheid sicher verwahren solle. Auch ward der Reichstagsschluß wegen Vollziehung der Acht durch ein kaiserliches Mandat dem ganzen Reiche bekannt gemacht. Dieser Vorfall gab übrigens Gelegenheit, daß verschiedenes an der bisherigen Executions-Ordnung gebessert ward.

29. May.

1566. Wegen der Türkenhülfe machte man dießmahl um so wenigere Schwierigkeiten, da Maximilian ohne hin das Vertrauen beyder Theile in einem höheren Grade besaß, als je einer seiner Vorfahren, und noch dazu sichere Nachrichten bereits eingetroffen waren, daß der so gefürchtete Solyman, ungeachtet seines bereits ziemlich hohen Alters, den Zug persönlich nach Ungarn unternehmen werde. Da solches allerdings mehr als gewohnte Projecte vermuthen ließ, so bewilligten die Stände acht dreyfache Römermonathe. „Weil es aber, sagt der Abschied, den Churfürsten, Fürsten und Ständen, als die vorhin merklich und kündlich beschwert wären, ganz unmöglich fiele, diese Hülfe aus ihren eigenen Kammergütern und Gefällen herzugeben: so sollte einer jeden Obrigkeit, wie rechtmäßig, Herkommens und Recht wäre, frey stehen und zugelassen seyn, ihre Unterthanen geistlich und weltlich, sie seyen exempt oder nicht exempt, gefreyt oder nicht gefreyt, niemanden ausgenommen deshalb mit Steuern zu belegen, doch nicht höher und weiter als sich jeder Obrigkeit gebührende Anlage erstrecke.“ Obschon die Unterthanen keine eigentlichen Repräsentanten auf den Reichstägen hatten, so wirkte doch das Andenken des alten Herkommens noch so viel auf die Gemüther, daß die Chur- und Fürsten wenigstens stillschweigend das Bekenntniß ablegten, daß ihnen selbst von Rechts wegen obgelegen, durch ihre Kammergüter und eigene Gefälle die Reichshülfe zu bestreiten. Wie nöthig die andere Vorsorge war, daß sie keine weitern Steuern fordern sollen, als sich ihre Reichsanlage erstrecke, haben uns schon die Beyspiele von Ferdinands Zeiten gelehret.

End-

Endlich ward auch noch in Ansehung des Kammergerichts beschlossen, die Anzahl der bisherigen 24 Beysitzer mit 8 andern zu vermehren, so, daß für beständig drey Definitiv-Räthe könnten gehalten, und alles desto schleuniger gefördert werden. Auch sollte bey den jährlichen Visitationen des Kammergerichts, anstatt daß bis daher, wenn nur eine zur Visitation bestimmte Person nicht erschien, die übrigen nicht fortfahren durften, solches nun geschehen können, wenn auch eine, zwey, oder drey ausblieben. Das übrige betraf einige Verbesserungen der bisherigen Münzordnung und einige in die Polizey einschlagende Puncte. 1566.



Zwey und zwanzigstes Kapitel.

Krieg mit dem Türkischen Kaiser Solyman. Friede mit dessen Nachfolger Selym, und dem Siebenbürgischen Fürsten Johann Siegmund.

Nach geendigtem Reichstage ging Maximilians Hauptsorge dahin, Vorkehrungen gegen die Türken zu treffen, so wie dagegen Chursachsen und die übrigen an den Grumbachischen Händeln theilnehmenden Fürsten ihr Augenmerk auf die Vollziehung der ausgesprochenen Acht richteten. Nicht einmahl Karl V., als er 1532 gegen eben diesen Solyman zu Felde zog, brachte ein so zahlreiches und auserlesenes Heer zusammen, als jetzt Maximilian. Selbst aus Italien schickte der Herzog von Savoyen 400 Büchsenschützen zu Pferde, und Herzog Cosmus von Florenz 3000 wohlbewaffnete Fußknechte; 1566.

1566. knechte; der von Ferrara hingegen, so wie auch der von Mantua fanden sich in Person ein, jener zwar mit 400 von Adel, und dieser mit 300 Hackenschützen. Herzog Karl von Guise aus Frankreich brachte bis 100 Bewaffnete mit sich, so daß sich die Anzahl sämmtlicher Truppen, diejenigen, die Schwendi in Oberungarn und Graf Salm in Niederungarn hatte, mit eingerechnet, auf mehr als 80000 Mann belief.

Maximilian, obgleich unter seinen Eigenschaften die kriegerischen vielleicht den letzten Platz verdienen, und selbst sein etwas schwächlicher Körper nicht dazu gemacht schien die Beschwerlichkeiten eines Feldzuges auszuhalten, wollte doch ebenfalls nach dem Beyspiele des Solyman demselben in Person beywohnen, 15. Aug. theils um den Seinigen desto mehr Muth einzusprechen, theils um die Ungarn, welche immer gern ihre Könige an ihrer Spitze sahen, zu einer desto thätigeren Mitwirkung zu bewegen. Von Wien begab er sich mit der Armee nach Altenburg, wo er sie musterte. Zu Comorn zog er den Grafen Salm mit den Seinigen an sich, und setzte sich endlich zu Raab, um nach dem Einrathen des Grafen Salm den Krieg nur vertheidigungsweise zu führen; indem man kaum zweifelte, Solyman würde kommen ihn aufzusuchen, und, um etwas Großes zu verrichten, ihn in dem Lager angreiffen.

Solyman war bereits im Junius von Constantinopel aufgebrochen. Als er nach Belgrad kam, machte ihm Johann Siegmund seine Aufwartung, welchem er unter andern bedeutete, daß er, ungeachtet seines hohen Alters, ihm zu Gefallen noch einmahl die Waffen ergriffen; und wenn er selbst unter den Mauern Wiens sein Leben lassen müsse,

so wolle er es nicht anders als im Lager und unter 1566.
Zelten thun. Solyman erinnerte sich bey dessen Erblickung der Gesichtzüge seines Vaters des Johann von Zapolia, welches ihm um so mehr Neigung gegen den Prinzen einflößte, so zwar, daß er auch die Bittschrift desselben, in welcher er des Solyman eigenem Versprechen gemäß Ofen und Ungarn zurück forderte, nicht ungnädig aufnahm. Hingegen verdarb es Johann mit dem Großvezier Mehemet, und schnitt sich eben dadurch auch alle Hoffnungen ab. Mehemet ließ ihn zu einem Besuch einladen, wozu er bereits in seinem Gezelte all seinen Prunk und Kostbarkeiten hatte aufstellen lassen. Allein da einige Räthe dem Johann beygebracht, es geziemete sich nicht, daß der Sohn eines Königs und selbst ein König sich vor einem Sclaven so weit herab lasse: wollte er sich auf keinen anderen Besuch als zu Pferde an einem dritten Ort verstehen, obgleich Mehemet ihm zurück sagen ließ, daß er Geschäfte halber nicht abkommen könne. Von nun arbeitete aber auch der beleidigte Stolz des Vezires allen dessen Entwürfen entgegen, und Johann konnte nicht einmahl erhalten, noch einmahl vor den Solyman gelassen zu werden.

Dieser hatte nichts weniger geglaubt, als den Kaiser in einer solchen Verfassung zu finden, als er es nun erfuhr. Arslan Bassa von Ofen mußte es mit dem Kopf büßen, weil er ihm denselben so schwach vorgemahlt, und noch dazu durch seinen noch vor der Kriegserklärung gewagten Angriff von Palotta, nach Solymans Dafürhalten, den Maximilian hauptsächlich gereitzet hatte, es auf das äußerste ankommen zu lassen. Mustapha, bisheriger Bassa von Bosnien, erhielt seine Stelle, und jene des Mustapha

1566. ein andrer Mehemet Solymans Liebling, der aber unterwegs, als er auf der Reise nach Bosnien begriffen war, von der kaiserlichen Besatzung zu Sigeth überfallen, und mit den meisten der Seinigen getödtet ward. Dieser an sich unbedeutende Umstand machte so viel Eindruck auf den Solyman, daß er seinen ganzen Plan änderte, und anstatt Erlau zu belagern, wozu er schon Anstalten getroffen hatte, jetzt Sigeth überzog, dessen tapferer Commendant Graf Nicolaus Zrini einen Heldenmuth zeigte, von welchem wenige Beyspiele in der Geschichte anzutreffen sind.

Bis zwanzig wüthende Stürme wurden von ihm tapfer abgeschlagen; und als er nach und nach gezwungen ward die Stadt, wie auch das äußere Schloß zu verlassen, das innere aber noch dazu in Flammen gerieth, die er nicht mehr löschen konnte, ermahnte er seine noch übrigen Leute ungefähr 600 an der Zahl, nach seinem Beyspiele lieber mit den Waffen in der Hand zu sterben, als sich der ungewissen Treue und Glauben der Türken zu überlassen. Die Schlüssel der Pforten nahm er zu sich mit dem Bedeuten, daß sie ihm bey lebendigem Leib gewiß niemand abnehmen werde, nebst diesem aber 100 Dukaten als eine Beute für denjenigen, der ihn entweder tödten, oder nach dem Tode ausziehen werde; so dann mit seines Vaters Schwert in der Hand, mit welchem er manche Heldenthaten verrichtet hatte, stürzte er sich unter die Feinde, und kämpfte so lange, bis er durch einen Schuß durch die Brust und zuletzt einen an dem Kopf zu Boden gestreckt ward. Die Seinigen hatten meistens eben das Schicksal. Mehrere davon, die sich wieder in das Schloß zurück begaben, wurden nebst vielen Türken, die um Beute zu machen sich eben-

ebenfalls in demselben hin und wieder zerstreuten, 1566.
von einem Pulverthurm, den das Feuer indessen ergriff, beschädiget, oder getödtet, einige aber gefangen. Des Zrini Kopf ward in dem Türkischen Lager auf einer Stange zur Schau aufgestellt, so dann aber dem Grafen Salm nach Raab geschickt. Der Verlust der Türken wird von den Geschichtschreibern auf 20000 Mann, von einigen noch höher angegeben, in welchem einige Uibertreibung liegen mag.

Weit sicherer ist, daß Solyman selbst seinen Tod vor Sigeth gefunden, und zwar drey Tage vorher, als sich die Türken der Festung bemeistert. Um 4. Sept. die Seinigen nicht muthlos werden zu lassen, verhehlte der Großvezier die Krankheit sowohl als den darauf erfolgten Tod, bis dessen Prinz Selim II., dem er in geheim Nachricht davon ertheilt, in dem Lager angekommen. Von kaiserlicher Seite wußte man nicht eher etwas gewisses und bestimmtes davon, bis Maximilian bereits das Lager verlassen, und nach Wien zurück gekehrt war. Uibrigens hatte man sich von beyden Theilen wichtigere Dinge versprochen. Die Bezwingung einer einzigen Festung, wie Sigeth, schien nicht eines Solyman und so großer Anstrengung würdig zu seyn, und eine Armee, wie sie Maximilian beysammen hatte, weit mehr zu verdienen, als bloß von weitem den Zuschauer dessen abzugeben, was die Türken unternahmen. Besonders aber ward man durch das Schicksal der hülflos gelassenen tapferen Besatzung und ihres Anführers gerührt. Allein um nicht zu viel zu wagen, und Wien etwa selbst durch den Verlust eines Treffens der Gefahr auszusetzen, wollte man lieber eine Festung verloren gehen lassen. Sonst ging auch noch Gyula nach einer hartnäckigen Belagerung an die Türken über,

 so

1566. so wie dagegen Maximilian disseits der Donau Wesprim und Palotta wieder erhielt.

Da man kaum etwas anders vorsehen konnte, als Selim werde den Krieg fortsetzen, und zwar, weil er nun das erste Mahl die kriegerische Laufbahne betrat, mit mehr Feuer und Ernst als selbst sein Vater: so suchte Maximilian alle Hülfsmittel hervor, sich zu einem neuen Feldzuge gefaßt zu machen. Das gewöhnliche, und so zu sagen, das einzige waren Land- und Reichstäge, indem auch in den dringendsten Gefahren ohne Einwilligung der Stände keine Auflage von den Unterthanen zu erheben war. Mit Oesterreich ward der Anfang gemacht; und nachdem dieses so wohl als die Schlesischen, Mährischen und Böhmischen Stände das Ihrige bewilligt hatten, suchte Maximilian von den Deutschen vermittelst eines nach Regenspurg ausgeschriebenen neuen Reichstages das nähmliche zu erhalten. An seiner Stelle mußte Herzog Albrecht von Baiern den Vortrag machen, und ihnen die Gefahr, worin Ungarn und seine Erblande schwebeten, vorstellen, besonders daß Selim nun nicht mehr brauchte seine Truppen erst aus fernen Gegenden zusammen zu ziehen, sondern die meisten noch an den Gränzen vor Ungarn beysammen habe, und eben daher vermögend sey, alle Stunde, wenn es ihm gelüstete, Ungarn anzufallen. Da solches auch seinerseits eine außerordentliche Anstrengung erfordere, so möchten die Stände wenigstens die zu Augspurg ihm zugesagte dreyjährige Hülfe in eine etwas engere zusammen ziehen." Man gab hierauf von Seiten der Stände zu verstehen: " sie hätten ohne hin bey der letzten Bewilligung all ihr Aeußerstes gethan; und so wohl dadurch als wegen vieler andern zum Theil neuer und von Alters ungewöhnlicher Reichs-

9. März 1567.

und

und andern Ausgaben und Beschwerden wären sie 1567.
nicht allein an ihren Kammergütern und Einkünften erschöpft, sondern auch ihre Unterthanen wären dadurch und wegen der unaufhörlichen höchsten Anlagen, gewesenen Kriege, Sterbensläufte, Mißwachses, Theurung dergestalt hart ausgemergelt, daß auch dasjenige, was zu Augspurg bewilliget worden, nicht allerdings, wie man es sonst gern gethan hätte, habe geleistet werden können. Doch wollten sie, da die Sachen so gefährlich beschaffen wären, über das vorige nach Möglichkeit dem Kaiser ferner willfahren." Der Schluß fiel auch dahin aus, daß die zu Augspurg verabschiedete dreyjährige Hülfe in eine zweyjährige gebracht werden sollte. Der zweyte Punct des Vortrages betraf die Grumbachische Executions-Sache, von welcher bald ein mehreres.

Der Feldzug, der hierauf seinen Anfang nahm, fiel weit nicht so fürchterlich aus, als man geglaubt, indem Selim lieber seine Zeit in Constantinopel unter Vergnügungen zubrachte. Weil man an der Pforte wußte, daß nächstens Gesandte von dem Kaiser kommen würden, um den Frieden zu betreiben, so ward auch sonst im Feld kein sonderlicher Ernst gezeiget. Im Gegentheil, der kaiserliche Befehlshaber Schwendi konnte in Oberungarn große Fortschritte machen, wobey er unter andern das für unüberwindlich gehaltene Bergschloß Munkatsch eroberte. Die bereits angefangene Belagerung von Hußt mußte er jedoch selbst auf kaiserlichen Befehl, um den Frieden nicht zu erschweren, aufheben. Diesen zu befördern, hatte indessen Maximilian den Anton Verantius Bischof von Erlau nebst dem Christoph von Tieffenbach nach Constantinopel geschickt.

1568. schickt. Selim dachte zum Glück für Ungarn vielleicht damahls schon an die Eroberung von Cypern, so, daß es wirklich zum Frieden oder vielmehr zu einem Stillstand auf acht Jahre kam, wovon die Hauptbedingung war, daß jeder Theil dasjenige, was er in dem vergangenen Krieg erobert, behalten sollte. Die Türken bekamen zwar auf solche Art Sigeth und Gyula abgetreten, indessen fiel auch dem Kaiser eine sehr beträchtliche Strecke Landes in Oberungarn, die Schwendi erobert hatte, und auf 40 Meilen lang und breit geschätzet ward, nebst Wesprim, und einigen andern zu.

Nur Johann Siegmund, der in den Stillstand mit eingeschlossen war, wollte sich nicht zur Ruhe begeben, sondern trachtete nicht nur allein nach demjenigen, was Schwendi von dem seinigen erobert, sondern nach ganz Oberungarn, um seinen Königstitel mit Anstand führen zu können. Da er jedoch für sich dem Kaiser nicht gewachsen war, suchte er sich unter den Magnaten einen heimlichen Anhang zu machen, von denen auch verschiedene ihm Gehör gaben. Allein, bald wurden seine Anschläge entdeckt, und durch die Gefangennehmung des Johann Balassa und Stephan Dobo vereitelt; worauf er sich eines bessern besann, und vielmehr eine dauerhafte 1570. Aussöhnung mit dem Kaiser wünschte, welche auch dahin zu Stande kam, daß er des Königstitels nur allein in seinen Schreiben an die Türken sich zu bedienen, übrigens aber den Kaiser als das Oberhaupt der Christenheit, als König von Ungarn und seinen Herrn und Obern (pro Majore & superiore suo), Siebenbürgen aber, und was er immer in Ungarn besitze, als Theile und Glieder von Ungarn zu erkennen versprach. Auch sollte er selbst, und sammtli-

che

che Stände seines Landes sich durch einen Eidschwur verbinden, daß, wenn er ohne rechtmäßige Söhne abgehen, oder auf was immer für eine Art sein Geschlecht aussterben werde, dasselbe in keines andern Hände als des Kaisers und seiner Nachfolger, der Könige von Ungarn als ein wahres unzertrennliches Glied von Ungarn fallen solle. Der Kaiser sagte ihm dagegen Schutz und eine seiner Nichten, entweder eine Bairische oder Jülichische Prinzessinn als Gemahlinn, wie auch die Comitate Bihar und Marmarosch nebst Krazna und Zolnock für ihn und seine Nachfolger zu. 1570.

Johann Siegmund genoß aber die Früchte dieses Friedens nicht lange. Durch eine unordentliche Lebensart, besonders aber durch zu starkes Trinken hatte er seinem Körper bereits verschiedene Schwachheiten zugezogen, die von Zeit zu Zeit in förmliche Krankheiten übergingen. Als man ihm vollends beybrachte, daß die Bairische Prinzessinn sich weigerte ihn zu heurathen, wenn er nicht dem Socinianismus entsagte, den er von seinem aus Genf entwichenen Medicus Blandrata eingesogen hatte, die Jülichische aber sich noch nicht entschlossen hätte, auch sich für ihn nicht schickte, weil sie von unangenehmer Gesichtsbildung, und keine andere Sprache als die Deutsche verstünde: gesellte sich bey ihm, als der bereits auf die kaiserliche Verwandtschaft stolz war, eine Gemüthskrankheit dazu, welche seinen körperlichen Zustand so sehr verschlimmerte, daß er bald darauf in einem Alter von 32 Jahren als der letzte Zweig des Hauses von Zapolia den Geist aufgab. Die Siebenbürger wählten anstatt seiner den Stephan Bathori zu ihrem Fürsten oder Waywoden, der sich von beyden Kaisern dem Türkischen und dem Maximilian, bestätigen ließ, auch diesem den Eid der Treue schwur. 1571. 15 März

Drey-



Drey und zwanzigstes Kapitel.

Gothaischer Executions-Krieg. Ende Grumbachs und seiner Anhänger.

1566. Indessen war man in dem Innern von Deutschland nicht weniger beschäftiget gewesen den Frieden durch die gänzliche Hinlegung der Grumbachischen Händel zu befestigen. Noch immer hatte man darauf gezählt, Herzog Johann Friderich werde wenigstens durch die im Nahmen des Kaisers und Reichs an ihn abgeordnete ansehnliche Gesandtschaft auf andere Gesinnungen gebracht werden, besonders da ihm dieselbe nicht nur allein Vorstellungen machen, sondern auch ihn freundschaftlich ersuchen, und im Weigerungsfalle mit der Execution bedrohen mußte. Allein anstatt ihr Gehör zu geben, wie in solchen Umständen kaum der mächtigste Reichsfürst anders würde gethan haben, fertigte er sie mit einer langen Apologie seines Betragens ab, in welcher er unter andern sagt: "er habe den Grumbach und die Seinigen bloß deswegen aufgenommen, um das angezündete Feuer zu dämpfen, weitere Unruhe zu stillen, und allerhand Unbequemlichkeiten, die ihnen damahls vorgestanden, sich an ihren Feinden ohne jemands Verhinderung vielleicht noch weiter zu versuchen, abzustricken und also Fried, Ruhe und Einigkeit im Reich nach seinem als eines armen Fürstens äußersten Vermögen in guter Wohlmeinung erhalten zu helfen, wodurch er nicht nur dem vorigen und jetzigen Kaiser, wie er mit Grund der Wahrheit darthun könnte, einen treuen Dienst geleistet, sondern

auch

auch die gemeine Wohlfahrt und den Frieden im Reich befördert." 1566.

Da aus der ganzen Schrift deutlich genug erhellete, daß er nicht Willens sey den Grumbach zu entlassen, und noch weniger gefänglich einzuziehen: so ward nicht nur allein das ganze Reich noch mehr gegen ihn aufgebracht; sondern Johann Friderich war auch unvernünftig genug, den Churfürsten August, den er für die Haupttriebfeder desjenigen, was auf dem Reichstag gegen den Grumbach beschlossen worden, ansah, durch ein mit vieler Bitterkeit angefülltes an die Churfürsten und mehrere Fürsten erlassenes Schreiben noch mehr zum Unwillen und Zorn zu reitzen. "Seines Dafürhaltens, sagt er, wolle sich sein Vetter durch allerhand Wege und aufgeraffte Ursachen zu ihm nöthigen, und hätte an demjenigen nicht genug, daß er seinen Vater den ehmahligen Fürsten Johann Friderich, auch ihn und seinen Bruder Johann Wilhelm um ihren Stand und urväterliches Churfürstenthum, auch um den größten Theil ihrer Land und Leute habe bringen helfen, und dieselbe noch besitze; sondern er fahre nun weiter fort, und trachte ihm auch zum äußersten nach seinen Ehren, Leib, Leben und den wenigen übrig gelassenen Bröcklein seiner armen Land und Leute." Noch nicht zufrieden damit, fing er an in seinen Schriften sich einen gebornen Churfürsten zu nennen, und selbst auch das churfürstliche Wappen auf Münzen und in Decreten zu führen.

Churfürst August antwortete in eben dem Tone, und warf dem Johann Friderich vor, "er habe die zwischen ihnen aufgerichte Verträge nicht gehalten; Leute bestellt, welche wider den Churfürsten Moritz und

1566. und hernach wider ihn und dessen Kirchen und Schulen schreiben, dieselben in gedruckten Büchern für Abtrünnige von der wahren christlichen Religion ausschelten, und als Verfälscher derselben ausschreyen und verbannen müssen; welches bloß in der Absicht geschehen, damit August bey dem gemeinen Pöbel seinen Unterthanen und sonst im Reich bey jedermann verhaßt gemacht, und etwa bey anderer vorfallenden Gelegenheit von seinen eigenen Leuten verfolgt und durch einen Aufruhr von Land und Leuten vertrieben werden möchte. Da er aber auf solche Art seinen Zweck nicht erreichet, habe er ihn durch Leute zu erhalten gesucht, die sich zu Mord und Blutvergießen hätten gebrauchen lassen, und von der höchsten Obrigkeit in Bann und Acht wären gethan gewesen, den Grumbach nähmlich und seine Mitverwandte, die auch verschiedene Anschläge auf des Churfürsten Leben gemacht. Diese habe er in seinem Ausschreiben wider die einhellig beschlossene und publicirte Acht nicht nur allein als seine Räthe und Diener entschuldiget und vertheidiget, sondern auch den Kaiser und dessen verstorbenen Herrn Vater ganz spöttisch, und die ganze Reichsacht verächtlich angelassen, den Churfürsten auf das beschwerlichste verläumdet, und denselben als einen wissentlichen Beförderer und Handhaber der landfriedenbrüchichen Thaten, ja selbst als einen Landfriedensbrecher bezüchtiget;" welches, wie ungegründet, wie vielmehr auf den Herzog selbst zurück fallend es sey, er weitläufig zu erweisen sucht. *)

Da aber alles dieses nichts fruchtete, erstreckte endlich der Kaiser die zuvor schon beschlossene Acht nah-

*) Häberlins neue Reichsgeschichte, VII. Band. S. 89. seqq.

nahmentlich auf den Herzog „als einen wissentlichen, offenbaren, beharrlichen Receptatoren und sonst auf vielfältige Weise ungehorsamen Uiberfahrer und vorsetzlichen Widerstreber der kaiserlichen Mandaten, Reichs-Constitutionen und Abschiede", und trug dem Churfürsten die Execution derselben auf. Zugleich gab er dem Herzoge Johann Wilhelm, dem Bruder des Johann Friderich, Nachricht davon, und begehrte, daß er derselben mit beywohnen, und das Beste des gemeinen Vaterlandes, den Befehl des Kaisers und den Reichsschluß mehr als die brüderliche Verwandtschaft bey sich gelten lassen sollte. So sehr auch die Jahrszeit bereits verstrichen war, so sammelte doch der Churfürst sein Volk, und berennte am Christabend die Stadt Gotha; wogegen nun der Herzog, der nichts weniger als einen so baldigen Besuch vermuthet hatte, alles aufboth, was zu seiner und der Stadt Vertheidigung dienen konnte. Nebst seinen geworbenen Soldaten wurden Bürger und Bauern bewaffnet, und durch die Vorstellung, daß sich der Churfürst mit den Baalpfaffen zur Unterdrückung der evangelischen Religion vereiniget, und noch dazu nach seinem geringen noch übrigen Stümpflein Landes sich gelüsten lasse, zur tapfern Gegenwehr ermuntert. Grumbach trat ebenfalls auf, und suchte das Kriegsvolk und die Bürger zu bereden, daß es nicht um seine Person, sondern um den frommen Fürsten den Herzog Johann Friderich und dessen junge Söhne zu thun, welche der Churfürst von Sachsen aus lauter Neid und Haß und Durst nach ihrem Lande, unter dem Schein der kaiserlichen und Reichsbefehle, zu vertilgen gedächte. Da wegen der Jahrszeit nicht zur förmlichen Belagerung konnte geschritten werden, und man zugleich Hoffnung zu einem baldigen Entsatz machte, so ließen sich beyde noch zur Zeit beruhigen. Grumbach zählte in der That

1566.

24. Dec.

1566. nicht nur allein auf denselben, sondern auch auf einen neuen Krieg, ungefähr auf die Weise, wie ihn sein ehemahliger Herr der Markgraf Albrecht geführet, nähmlich auf Unkosten der Feinde selbst, oder auch aller jener, welche in den Weg kämen. Als der nach dem Niedersächsischen Kreis abgeschickte von Mandelslohe, um dort Reiter für den Herzog zu werben, Geld von diesem verlangte: schrieb ihm Grumbach zurück, „man hätte aus dieser Ursache den Herzog nicht stecken lassen, und den so lange vertrösteten Entsatz in die
1567. sieben Wochen der Belagerung aufziehen sollen. Aller Mangel würde leichtlich haben können ersetzt werden, so bald man nur den Anzug in das Werk gerichtet, und die Haufen zusammen gestoßen hätte, damit man in das freye Feld rücken, dem Feind den Kopf biethen, und ihn in seinen feisten Schmalzgruben, wo er sich keines Anfalls versähe, angreiffen könnte; alsdann sollten die reichen Beuten nicht mit Löffeln sondern mit Scheffeln ausgetheilt, und der Sammet und guldene Stücke mit langen Spießen ausgemessen werden."

Grumbach dachte damahls noch so wenig, daß der ganze Auftritt ein so tragisches Ende, wie wirklich geschehen, nehmen werde, daß er diesem Mandelslohe zur nähmlichen Zeit schrieb, „er hätte keinen Zweifel, Gott würde den frommen Fürsten nicht verlassen, und ihm das geben, wovon Cario und andere berühmte Astronomen schon lange geschrieben hätten. Gott könne ganz wohl solche Mittel und Wege schicken, daß noch mancher weinen würde, der jetzt lachete, wie dann ein Sprüchwort wäre, daß alle Dinge einen Anfang haben müßten; es stünde bey Gott allein, welchem Theile er das glückliche Ende mittheilen wolle. Indessen zweifle er so wenig an Gottes Hülfe

1567.

se, als daß heute der Boden brechen würde; und es sey gewiß wahr, daß Gott dem frommen Fürsten wohl wolle, wovon er ihm allerhand schreiben könnte, wenn es sich nur wegen zu besorgender Auffangung der Briefe der Feder anvertrauen ließe." Was dem Grumbach ahndete, geschah wirklich, indem seine Briefe in der That aufgefangen, und des Herzogs Feinde nur um so mehr in ihrem Vorhaben gestärkt wurden, da man den bereits sich einfindenden Geldmangel daraus wahrnahm. Nun konnte man sich auch einiger Maßen dasjenige erklären, was jedermann, besonders des Herzogs Freunden unbegreiflich vorkam; wie es nähmlich möglich sey, daß er sich in eine so gefahrvolle und weit aussehende Unternehmung gegen alles Warnen und Abrathen so vieler Fürsten und Menschen einlassen konnte, und noch, da bereits jedermann einsah, daß er sich nicht in die Länge würde halten können, keinen Gedanken hatte, sich aus derselben heraus zu ziehen. Man hatte ihm nähmlich, da er ohne hin von ziemlich eingeschränktem Verstande war, den Kopf vollends durch astrologische Träumereyen und die Erscheinungen eines Geister- oder Engelsehers so schwindlicht gemacht, daß viele Leute glaubten, Grumbach und die Seinigen müßten ihn bezaubert haben, indem er sonst seinem Untergange nicht mit einer solchen Blindheit entgegen eilen könnte.

Indessen hatte sich des Churfürsten Armee nicht nur allein durch die Truppen verschiedener Reichskreise, welche die Acht mit vollstrecken helfen sollten, verstärkt, sondern des Johann Friderich eigener Bruder Johann Wilhelm hatte sich mit ihm vereinigt. Welches die Wirkung hatte, daß nicht allein auch sonst niemand mehr sich des Herzogs annahm, sondern daß man in Gotha selbst anfing zu glauben, der Krieg

1567. müsse ganz andere Ursachen zum Grunde haben, als der Herzog und Grumbach angegeben; und daß Johann Wilhelm gewiß keinen so auffallenden Schritt würde gethan haben, wenn er nicht selbst von dem Unrecht seines Bruders überzeugt wäre. Da nun ohne hin das Ungemach des Krieges sich täglich mehrte, und die Stadt von Zeit zu Zeit enger eingeschlossen ward, nirgends aber nur von weitem sich die Hoffnung eines Entsatzes zeigte: empörte sich endlich die Besatzung, drang in das herzogliche Schloß, und bemächtigte sich, aller Vorstellungen auch Bittens des Herzogs ungeachtet, des Grumbach und des Kanzlers Brück, welche sie nebst einigen andern auf das Rathhaus in Verwahrung setzte, sodann aber mit Zuziehung der Bürgerschaft dem Churfürsten sammt der Stadt 13. Apr. und Festung überlieferte.

Johann Friderich ward hierauf nach Wien gebracht, wo er auf einem offenen Wagen, mit einem Strohhute auf dem Kopf, gleichsam im Triumphe eingeführt wurde. Von da schickte man ihn anfangs nach Preßburg, dann nach Wienerisch-Neustadt und endlich nach Steyer in Oberösterreich, wo er im Jahre 1595. gestorben. Es wurden zwar verschiedene Fürbitten wegen seiner Loslassung eingeleget; weil aber der Kaiser dem Churfürsten von Sachsen versprochen hatte, daß er und seine Nachfolger den gefangenen Herzog ohne des Churfürsten und dessen Erben Vorwissen nicht wieder in Freyheit setzen wollten, so waren alle vergeblich. Zur genauen Noth konnte es endlich noch seine Gemahlinn Elisabeth des Churfürsten Friderichs III. von der Pfalz Tochter im J. 1572. erhalten, daß sie ihm in seinem Aufenthalt Gesellschaft leisten durfte; welches sie auch bis an ihr 1594. den

8.

8. Febr. erfolgtes Lebensende als ein Muster ehelicher Liebe und Treue that. 1567.

Auf den Grumbach wartete ein noch weit härteres Schicksal, indem er peinlich behandelt ward. Da man ihn unter andern fragte, ob er den Herzog nicht bezaubert: antwortete er, daß der Engelseher, den der Herzog am Hofe gehabt, einmahl einen Becher mit rothem Weine gebracht, welchen er mit dem Herzog und seiner Gemahlinn ausgetrunken; ob nun dieser Wein, wie man ihn beschuldigen wolle, so zugerichtet gewesen, daß der Herzog und seine Gemahlinn nichts wider ihn hätten vornehmen können, stelle er dahin. Sonst legte er die Schuld dessen, was vorgegangen, auf den Kanzler Brück, indem dieser, als Grumbach bereits mit seinen Gesellen sich von Gotha wegbegeben, und auf der Reise nach Frankreich begriffen gewesen um dort Dienste zu suchen, vorgegeben, daß er ihn vor dem ganzen Römischen Reich vertheidigen und seine Sache ausführen wolle, und noch dazu den Herzog beredet habe, ihn von der Reise wieder zurück kommen zu lassen, wodurch er in diese Beschwerung gerathen. Dessen ungeachtet wurde er vermöge des über ihn ergangenen Spruches lebendig geviertheilt; wobey ihm der Scharfrichter zuerst das Herz aus dem Leibe riß, und es ihm mit den Worten: siehe, Grumbach, dein falsches Herz! um das Maul schlug, auch ihm zuletzt den Kopf abhieb. In dem Urtheil hieß es: „wegen seiner vielen und grossen landfriedensbrüchigen Mißhandlungen sey er von dem Kaiser Ferdinand in die Acht erkläret worden; welche der jetzige Kaiser mit einhelligem Schluß der Fürsten erneuert, weil Grumbach in seinem verstockten rebellischen Ungehorsam freventlich beharret, die friedliche Ruhe im Reich gar hart zerrüttet und be-

1567. trübet, und sonst vieles Blutvergießen, Jammer und Elend gestiftet, wodurch dieses jetzige schwere Executions-Werk, worauf den Ständen des H. R. große Kosten gegangen, verursacht hätte. Uiber dieses hätte er selbst bekannt und ausgesaget, daß er den Anschlag gemacht habe, wie man den Bischof von Würzburg niederwerfen und wegführen sollte, worüber auch der Bischof sammt etlichen vom Adel erbärmlich erschossen worden. Eben dergleichen Bestallungen hätte er auch wider den Churfürsten August von Sachsen gemacht, und nebst diesem vorgehabt, einen allgemeinen Aufstand von Grafen, Herren und denen vom Adel gegen ihre Fürsten und Lehnherren erregen zu wollen. Insonderheit aber sey er mit seinen Anhängern in heftiger Bewerbung gestanden, 8000 Pferde und 4 Regimenter Knechte aufzubringen, und damit theils die Fränkischen Einigungsverwandten, theils den Churfürsten von Sachsen zu überfallen, und sodann den Herzog Johann Friderich nicht nur allein zum Churfürsten, sondern auch zum Kaiser zu erheben; nur habe es ihm bis daher an Geld gefehlet — Ob nun gleich Grumbach eine gar ernstliche Strafe, als nur immer zu erdenken, verdienet, so wollte doch der Churfürst aus angeborner Güte sie also mildern, daß er nur geviertheilt werde."

Auch der Kanzler Brück wurde lebendig geviertheilet. Wilhelm von Stein ein alter Anhänger und mit ihm in die Acht erklärter Freund Grumbachs, Hieronymus von Brandenstein Oberster Commendant der Festung Grimmenstein, David Baumgärtner ebenfalls einer der Geächteten verloren den Kopf. Hans Beyer, der aus des Churfürsten Diensten entwichen, und in jene des Herzogs getreten war, und der Engelseher, der eher Mitleiden verdient hätte, als eine solche Strafe, wur-

wurden gehenkt. Hiermit ward die Ruhe im Reich wieder hergestellt; zugleich verschwand alles vollends, was von dem alten Faustrechtsgeist bey dem Deutschen Adel noch übrig war.



Vier und zwanzigstes Kapitel.

Die dem Oesterreichischen Herrn- und Ritterstande gestattete öffentliche Uibung der protestantischen Religion.

Die folgenden Jahre beschäftigte den Kaiser der Religionszustand seiner eigenen Länder mehr, als je etwas anders. Von Natur gütig und sanft, und tolerant aus Grundsätzen, schien er schon vorhinein alles den Protestanten zu gewähren, was sie in Religionssachen von ihm verlangen würden. Bey dieser Aussicht legten viele davon, die unter Ferdinanden mit der öffentlichen Erklärung ihrer Gesinnungen noch zurück gehalten, jetzt die Maske ab; und besonders unter dem Herrn- und Ritterstande in Oesterreich wuchs ihre Zahl so stark an, daß sie bald bey den Landtägen das Uibergewicht auf ihrer Seite hatten, und dem zu Folge die mit der Landschaft verbundenen Stellen ganz mit ihren Creaturen besetzten. Mit desto größerer Zuversicht wiederholten sie nun ihre unter Ferdinanden bereits so oft gethanen Anträge wegen Gestattung der freyen ungehinderten Religionsübung. Da immer die beste Gelegenheit dazu schien, wenn der Landesherr in einer Noth sich an sie wendete, um Steuern zu erhalten, so machten sie bereits 1566. bey dem ausgebrochenen Türkenkrieg einen Versuch

1566.

1566. davon. Allein die Antwort fiel dahin aus, daß sie der Kaiser nicht wegen der Religion nach Wien berufen, sondern damit sie ihren Theil zum Krieg beytrügen. Da sie zugleich die Jesuiten ausgeschafft wissen wollten, antwortete Maximilian ebenfalls, daß jetzt von Vertreibung der Türken und nicht jener der Jesuiten die Frage sey.

Das merkwürdigste dabey ist, daß Maximilian den Städten einen Verweis gab, daß sie mit den zwey übrigen Ständen gemeine Sache gemacht, indem es ihm allein als Herrn und Landesfürsten gebühre, mit den Städten wegen der Religion anzuordnen. Die Stadt Wien ließ sich auch dadurch bewegen, sich von dem Herrn- und Ritterstande, was diesen Punct angeht, zu trennen. Da aber die übrigen Städte und Märkte auf ihrem Vorsatze beharreten, ließ er ihnen noch einmahl bedeuten, daß sein ernstlicher Wille und Befehl sey, sich mit den übrigen Ständen wegen dieses Punctes nicht einzulassen, sondern desselben sich zu enthalten, damit er nicht gezwungen werde andere Handlung mit ihnen vorzunehmen.

Da man bereits hinlängliche Erfahrung hatte, wie leicht es in Ländern, wo die Religion der Unterthanen mit jener des Landesherrn nicht überein stimmete, zu gewaltthätigen Ausbrüchen, Empörungen und innerlichen Kriegen zu kommen pflege; Maximilian aber nebst seinem ganzen Hause den festen Entschluß gefasset hatte, bey jener der Katholischen zu verharren: so schien allerdings eine Vorsicht wegen des Künftigen höchst nöthig, besonders aber um in jedem Falle der katholischen Religion das Uibergewicht über jene der Protestanten zu versichern. Das einige Mittel

tel hierzu schien, wenn der letzteren der Eingang in die Städte, so viel möglich, verwehret, und darinn nur der einzige katholische Gottesdienst wenigstens öffentlich geduldet würde. Wenn nun zu gleicher Zeit der Landesherr so wohl als die noch übrigen Katholischen aus dem Herrn- und Ritterstand, so wie auch die Bischöfe und Prälaten alle Pfarreyen, wovon ihnen das Patronats-Recht zustand, bloß mit katholischen Geistlichen besetzen würden, wie es ohne hin zu vermuthen war: so glaubte man eben nicht besorgen zu dürfen, daß die Protestanten jemahls gefährlich werden könnten. Dieß war der Plan, welchen Maximilian so wohl als seine Nachfolger bis auf Ferdinands II. Zeiten ununterbrochen befolget. 1560.

Nachdem der Krieg geendigt war, und Maximilian eine neue Beysteuer zur Tilgung der bis auf zwey Millionen Goldgulden angeschwollenen Schulden forderte: traten nun auch die Stände auf das neue mit ihrem Gesuche auf, zu dessen Erfüllung ihnen der Kaiser selbst das vorige Mahl unter der Hand mag Hoffnung gemacht haben. Nun gestattete er auch in der That dem Herrn- und Ritterstand, daß die Glieder davon in ihren Häusern und Gebiethen sich ihrer Religionsübung frey und offenbar gebrauchen möchten; jedoch so, "daß nach diesem Zulassen und Nachsehen sie selbst sammt ihren Ministern, Prädicanten, Kirchendienern und Seelsorgern die alte katholische Religion und derselben Verwandte hoch und niedern Standes nicht verachten, noch mit lästerlichen Scheltworten antasten, noch auch jemand derselben geistlich oder weltlich sammt seinen Unterthanen einige Beschwerung der Religion halben zufügen, an ihren Gütern, 1568. und 1569.

1568. Renten, Zinsen, Zehnten und allen andern Einkommen außer ordentlichen Rechtens nichts entziehen, noch sie in ihrem Besitz stören, oder auch sonst in andere Wege weder an Leib noch Gut beschweren, noch gestatten sollen, daß es von den Ihrigen geschehe; und neben dem fürnehmlich auch das bishero geübt schädlich und ärgerliche Schänden und Schimpfen in den Predigen und andern ihren Versammlungen gänzlich aufhören und ferner hin nicht geduldet werden soll."

„Endlich sollen auch die zwey Stände gleichfalls bey ihren Ministern, Seelsorgern und Kirchendienern verfügen, und darob seyn, damit sie sich des Drucks (der Bücher und Schriften) inn- und außer Landes gänzlich enthalten, und sich keiner andern gedruckten Confession, als wie die a. 1530. zu Augspurg überreichet, bedienen mögen, deren der Kaiser eine gute Anzahl im gerechten, ungefälschten und gleichlautenden Inhalt werde drucken lassen."

Damit auch die Einigkeit in der äußern Kirchenzucht und den Gebräuchen beybehalten würde, setzte er noch die Bedingung dazu, daß zwölf fromme und angesehene Lehrer, und zwar sechs von ihm und sechs von den Ständen berufene, eine so genannte Kirchen-Agende, nach welcher sich jedermann zu richten habe, verfertigen sollen. Nichts war nöthiger und für das eigene Beste der Protestanten erforderlicher, als diese Vorsorge. Da sie noch keine Anstalten unter sich hatten, selbst Prediger zu bilden und aufstellen zu lassen, mußten sie sich meistens mit denjenigen begnügen, die anderwärts nicht fortkommen konnten, oder die gar wegen unruhigen Geistes oder üblen Betragens und böser Sitten fortge-

geschafft wurden. Unter diesen befanden sich Männer, die von den Meinungen so wohl als der wilden Schwärmerey der Flacianer angesteckt ohne alle Rücksicht auf den noch so wenig befestigten Zustand ihrer Kirchen auf Katholiken so wohl als Protestanten, wenn diese in einigen Stücken anders dachten als sie, auf eine Art schimpften, die sich heut zu Tage kaum mehr begreiffen lässet. 1568.

Was die Agende betrifft, ward hernach, um alles Geräusch zu vermeiden, anstatt der zwölf Theologen nur der einzige wegen seiner Gelehrsamkeit und Bescheidenheit berühmte Rostockische Lehrer Chyträus nach Oesterreich berufen, um sie aufzusetzen; welches auch mit der ihm eigenen Mäßigung, Klugheit und Einsicht in die Lehre und Verfassung seiner Religionspartey geschah. Maximilian hatte einen Schritt gethan, von welchem er wohl vorsehen mußte, daß er ihm von mehr als einem Orte her Verdruß zuziehen konnte. Um so mehr mag er aber auf der andern Seite auf die Erkenntlichkeit und Dankbarkeit der Protestanten gezählt haben; allein diese wollten nun durchaus auch die Städte mit in der Religionsfreyheit begriffen, und besonders zu Wien eine Kirche mit öffentlichem Gottesdienst eingeräumt haben, ungeachtet er ihnen mehrmahls erkläret, daß er den Städten und Märkten als seinem eigenen Kammergut besondere Maß und Ordnung nach seinem christlichen Gutachten geben werde, und einen öffentlichen Gottesdienst zu Wien nicht gestatten könne.

Da sie sich auf keine Weise zufrieden stellen ließen, schrieb Maximilian dem von ihm sehr geschätzten und auch bey den Ständen viel vermögenden Richard Strein: „ er werde sich wohl wissen zu erin-

1568. erinnern, was sie gestern mit einander geredt. Nun befinde er seinerseits in der Wahrheit, daß es jetzt nicht allein nicht de tempore, sondern würde sich gar nicht thun lassen. Dieweil es dann an dem, so wäre das Beste, daß man es diese Zeit also verbleiben ließ; dann Gott wisse, daß ers nicht anders dann gut, und ums Besten wegen vermeyne."

Als auch dieses noch nicht fruchten wollte, schrieb Maximilian noch einmahl, „Strein sollte ihm gewiß glauben, daß ihm nichts lieber wäre, dann daß er den getreuen Ständen in diesem willfahren könnte. Dieweil ers aber im Vertrauen vermerkt, was ihn daran dieser Zeit verhindert, und was auch leichtlich für Beschwerungen daraus entstehen möchten, und nichts gewissers seyn würde, so wolle er gewißlich glauben, gemeine Stände würden ihm solches und ihnen selbst nicht gönnen, und also auf dießmahl zufrieden seyn. Er wolle aber den Sachen treulich nachdenken, wie etwan zu einer bessern und gelegenern Zeit diesen Sachen möge abgeholfen werden, und die Stände nach Möglichkeit mögen zufrieden gehalten werden; dann er (Strein) wisse, wie treulich und gutherzig er es gegen gemeldten Ständen jederzeit und noch meyne, und je nichts anders suche, allein damit Fried und Ainigkeit erhalten werde, zu dem daß diese zwey Stände ohne das nun in Religionssachen unbetrübt seyn, und ihnen keine Irrung beschehe, so müssen auch solche Sachen also wohl in der Stille als die Agenda gehalten werden."

Gleichwie man aus diesem abnehmen kann, in was für einer Verlegenheit sich Maximilian müsse befunden haben, so bezeugen es auch andere Umstände

de hinlänglich. Kaum hatte Papst Pius V. nur 1568. von weitem gehöret, daß wegen der Zulassung einer freyen Religionsübung für die Protestanten in Oesterreich gehandelt werde, als er nicht nur allein ein mit vieler Härte angefülltes Breve an den Kaiser ergehen ließ, sondern auch dem in Deutschland schon bekannten Cardinal Commendon den Auftrag machte, so gleich nach Wien zu gehen, um denselben von seinem Vorhaben abwendig zu machen. Maximilian, der dieses Besuches ungemein gern enthoben gewesen wäre, schickte dem Cardinal einen Bothen entgegen, der ihm die Entschuldigung machen sollte, warum ihm für dießmahl seine Ankunft nicht angenehm sey; allein die wiederholten Befehle des Papstes vermochten mehr bey ihm, und er kam. Der Kaiser machte ihm seine Gründe bekannt, warum er den zweyen Ständen freye Religionsübung, und zwar einzig und allein nach der Vorschrift der Augspurgischen Confession gestattet, damit er nähmlich durch dieses Mittel „den vielen irrigen Meinungen, die sich unvermerkt in Oesterreich einschlichen, zuvor kommen, und auf solche Art aus so vielen Uibeln eines wählen möchte. Durch die Augspurgische Confession würde für die katholische Religion am wenigsten zu besorgen seyn, weil sie in vielen Stücken mit derselben überein komme, und eben dadurch auch mehr Hoffnung vorhanden sey, diejenigen, die sich dazu bekennten, selbst wieder mit der Römischen Kirche zu vereinigen. Die Furcht vor einer Empörung habe ihn übrigens zu dieser Entschließung genöthigt, welche an sich nichts enthalte, was nicht bereits Karl V. und Ferdinand ebenfalls gestattet hätten.“

Com-

1568. Commendon antwortete, „dieß sey das Mittel nicht, die Irrenden wieder mit der Römischen Kirche zu vereinigen; die Ketzer würden dadurch vielmehr in ihren Meinungen gestärkt. Der Ausgang habe bereits bewiesen, was Carl und Ferdinand durch ihre Religionsverträge bey den Ketzern ausgerichtet, indem sich alle Rotten unter der Augspurgischen Confession versteckt, und dadurch die Zerrüttung um so größer geworden. Und wenn ja Karl und Ferdinand mit den Ketzern Verträge errichtet, so sey es doch nicht mit ihren eigenen Unterthanen geschehen, sondern mit solchen, deren Macht sie zu fürchten Ursache gehabt. Daß aber der Kaiser den Lutheranern insonderheit diese Freyheit einräumen wolle, unter dem Vorwand, als wenn diese besser wären als andere, dadurch könne die Sache an sich noch nicht gerechtfertiget werden; indem dieß eben so gehandelt wäre, als wenn man an einem Patienten viele Krankheiten heilen, und gleichwohl eine Wunde, die tödtlich wäre, offen lassen wollte. Wenn sich seine Unterthanen gegen ihn als ihren Landesherrn zu empören gesinnt, so würde er ihnen doch ja nicht selbst die Mittel dazu an Handen geben, sondern vielmehr nach Kräften sich ihnen widersetzen. Es sey aber weit unbilliger, daß man denjenigen Vorschub leistete, die sich gegen Gott empörten. Uiber dem möchte er bedenken, wie verkleinerlich es für sein kaiserliches Ansehen sey, daß die Lutheraner, noch ehe sie die förmliche Zusage erhalten, sich öffentlich rühmten, sie hätten von ihm die Religionsfreyheit um zwanzigmahl hundert tausend Gulden erkauft, welche sie innerhalb der nächsten drey Jahren zu zahlen sich verpflichtet. Und was noch das ärgste wäre, so nähme er sich dadurch in Religionssachen eine Macht heraus, die nicht ihm, sondern ein-

einzig und allein dem Papst zukäme; welches nicht 1568. nur allein in der Schrift gegründet, sondern auch durch viel erschreckliche Beyspiele an jenen sey bestätiget worden, welche sich gegen ihren Beruf der Religionssachen angemaßet." *)

Da von dergleichen Vorstellungen eben nicht eine besondere Wirkung sich gewarten ließ, so nahm der Cardinal noch andere Mittel zu Hülfe. Es mußte nähmlich auch der Spanische Gesandte dem Kaiser zu Gemüthe führen, wie gehässig und zum Theil nachtheilig dergleichen Begünstigungen seinem König wären, und wie sehr die Ketzer in den Niederlanden, mit denen er eben im Kriege begriffen sey, dadurch in ihrem Vorhaben könnten gesteifet werden. Da auch Philipp, der eben seine Gemahlinn Isabella verloren, eine Tochter des Kaisers zu heurathen gedächte, würde der Papst die wegen der Verwandtschaft nöthige Dispensation nie ertheilen. Nebst diesem traten auch die Erz- und Bischöfe, unter deren Gerichtsbarkeit die Oesterreichischen Staaten zertheilt waren, auf, und drangen in den Kaiser, daß sie sich dieselben nicht könnten schmälern oder gar entziehen lassen. Allein auch dieses konnte denselben nicht vermögen, seine gethane Zusage zurück zu nehmen, nur daß er um so behutsamer zu Werke ging. Nachdem Chyträus mit der Agende fertig geworden, hätte zwar der Kaiser so wohl als seine Räthe gewünschet, daß etwas mehr von katholischen Ceremonien, wie auch die Gerichtsbarkeit der katholischen Bischöfe, von denen die lutherischen Prediger auch die Weihen hätten nehmen sollen, wäre beybehalten worden. Da aber weder Chyträus noch die

Stän-

*) Gratianus in Vita Commendoni.

1570. 30 May. Stände sich dazu bequemen wollten, gab er ihnen anfangs oder wiederholte vielmehr " aus hochbeweglichen Ursachen, sonderlich aber damit den beschwerlichen neben einreissenden Sekten, die sich vor vielen Jahren in den Niederösterreichischen Ländern in viel Weg beschwerlich bezeugt, desto mehr gewehrt würde ", die förmliche Bewilligung und schriftliche Zusicherung, „ daß sie auf ihren eigenen Schlössern, Häusern und Gütern, doch außer seiner (der landesfürstlichen) Städte und Märkte für sich und ihre Unterthanen, und bey ihren zugehörigen Kirchen der Augspurgischen Confession (wie sie 1530. dem Kaiser Karl überreichet worden) sich gebrauchen, und derselben gemäß und nicht zuwider die Lehre und Ceremonien anstellen mögen. " Endlich aber ertheilte er ihnen auch die Bewilligung, 1571. 12. Jän. „ sich der A. C. und ihm überreichter durch sie die Stände gefertigter Agende frey zu gebrauchen. " Sie war nun nicht mehr ganz die nähmliche, wie sie aus des Chyträus Feder geflossen, sondern durch einige ihrer Prediger mit der Stände Vorwissen in verschiedenen Stücken geändert.

Nun verlangten die zwey Stände weiter, daß ihnen erlaubt werde, ein so genanntes Doctrinal verfertigen und publiciren zu lassen, „ damit ihre Prädicanten bey denen aller Orten einreissenden Sekten und mancherley Deutungen der Augspurgischen Confession so wohl in der Lehre als Ceremonien eine gewisse Regel und Nachrichtung hätten. " Auch in diesem Stücke willigte Maximilian in ihr Begehren, jedoch so, daß es auf die von ihnen vorgeschlagenen Universitäten, als Wittemberg, Rostock und Tübingen, zur Revision und Censur geschickt, so dann aber ihm vorgeleget werde. Ein nochmah- 1571. 14. Jän. liges Gesuch aber, auch die übrigen Stände der

Be-

Bewilligung theilhaftig zu machen, ward zu glei- 1571.
cher Zeit abgewiesen. Die Agende hatte zwar we-
nigstens nach dem Plane, den man anfangs ge-
habt, sollen heimlich gehalten werden. Allein die
Stände ließen sie jetzt drucken; wogegen der Erz-
bischof von Salzburg und der Bischof von Passau
so gleich die dringendsten Beschwerden wegen Schmä-
lerung ihrer Gerichtsbarkeit und der den katholischen
Geistlichen dadurch entgehenden Gefälle und Güter
vorbrachten, Maximilian mußte, so gut er konnte, su-
chen sie zu beruhigen, besonders aber durch die Erklä-
rung einiger Maßen zufrieden stellen, daß die prote-
stantischen Stände bey der Ersetzung der ihnen zu Lehen
gehenden Pfarreyen nicht Macht haben sollten die Or-
dinarien zu präteriren, noch viel weniger aber, die geist-
lichen Güter nach ihrem Gefallen zu verwenden.

Diese auf solche Art mit Einschränkung ver-
mischte Duldung, die damit verbundene Unzufrieden-
heit beyder Theile der Katholischen so wohl als Pro-
testanten, das bey den letztern nie zu unterdrückende
Bestreben auch in den landesfürstlichen Städten und
Märkten ihre Religionsübung einzuführen, und da-
gegen das den künftigen Landesfürsten von einem
duldsamen Maximilian selbst vorgezeichnete Betragen
sie von den Städten auszuschließen, ohne welches
vermuthlich die Protestanten bald das gänzliche Ui-
bergewicht in Religionssachen so wohl als politischen
Dingen im Lande bekommen hätten, enthielt solchen
Stoff zu Gährungen und gewaltsamen Ausbrüchen,
daß ihnen kaum anders als durch eben so gewaltsame
Mittel konnte vorgebeugt werden. Indessen blieb Ma-
ximilian, so lange er lebte, seinen einmahl ange-
nommenen Grundsätzen getreu; den Protestanten
hielt er, was er versprochen hatte, und setzte sich

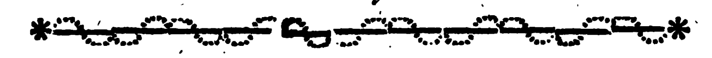
1570. auch dagegen, wenn sie die Gränzen desselben überschritten. Im J. 1570. erschien auf einmahl und zwar nicht ohne Vorwissen der Landstände, wie der Kaiser selbst muthmaßete, in der St. Salvatorskirche zu Wien ein Prädicant, der, nach dem Ausdruck des kaiserlichen Rescripts, „sich nicht nur allein öffentlich zu predigen unterstanden, und in solchen seinen Predigen des hoch verbothenen, unpriesterlichen und ärgerlichen Calumniren, Schmähen und Lästern neben Gebrauchung mannigfaltiger ungewöhnlichen Neuerungen ungeschickt und sektisch beflissen, sondern auch zu Anstiftung Unruhe und Untreue mehr sectische Priester nach seiner Confession Art und Eigenschaft an sich zu ziehen suchte." Maximilian verordnete von Prag aus, wo er sich eben befand, solchen in Angesicht dessen und von der Stunde an abzuschaffen, und auch im Land nirgends zur Seelsorge anzustellen.

Da die Landstände keine öffentliche Uibung ihrer Religion in den Städten erhalten konnten, suchten sie dieselbe wenigstens dadurch fortzupflanzen, daß sie in ihren Häusern in den Städten, besonders zu Wien, sich predigen und Gottesdienst halten, demselben aber auch die Inwohner der Stadt, die sich einfanden, beywohnen ließen. Maximilian untersagte ihnen letzteres mehrmahls, besonders aber denen von Hofkirchen. Auch ließen die protestantischen Bürger den Pfarrer der Herren von Geyer zu Herrnals in die Stadt kommen, von ihm sich copuliren, ihre Kinder taufen 2c., welches er ebenfalls verboth. Doch scheint er, als die Landstände in dem Landhause ihre Religionsübung anrichteten, die Sache nicht so genau genommen und einiger Maßen durch die Finger gesehen zu haben.

1576. 29 May.

1576. 30 May.

Fünf



Fünf und zwanzigstes Kapitel.

Deputations-Tag zu Frankfurt. Reichstag zu Speyer.

Nichts scheint den Kaiser mehr in diesen Gesinnungen befestiget zu haben, als die damahligen Empörungen und Unruhen, die wegen der Religion in den Niederlanden und in Frankreich ausgebrochen waren, und jeden Fürsten, in dessen Landen getheilte Religion sich befand, ein ähnliches Schicksal fürchten ließen. Von jenen werden wir in der Folge hören, indem sie jetzt noch keinen sonderlichen Einfluß auf Deutschland hatten. Hingegen nahmen an den Französischen auch einige Deutsche Fürsten merklichen Theil. Herzog Johann Wilhelm von Sachsen, ob er gleich selbst ein Protestant war, führte im J. 1568. dem König 2000 Reiter zu, im folgenden aber der Pfalzgraf Wolfgang von Zweybrücken der Condeischen oder so genannten Hugenottischen Partey bis 7000 Reiter und 6000 Mann Fußvolk. Dergleichen Operationen mußten allemahl in Deutschland ungemeine Gährung erregen. Da alles gegen einander mißtrauisch war, und kein Fürst, ja der Kaiser selbst nicht so viel Mannschaft für beständig auf den Beinen hatte: so stand nothwendig jeder in Sorgen, ob nicht unter einem fremden Vorwand die Sache gegen ihn angesehen wäre, und ob er nicht würde überfallen und aufgerieben werden, ehe er Zeit habe Vertheidigungsanstalten zu treffen.

1571.

1576. Wenn aber auch alles aufrichtig zuging, so waren die dabey erforderlichen Werb- und Musterplätze, das Ab- und Zuziehen, die Quartiere und Durchzüge eines solchen an keine Zucht gewöhnten und nur plötzlich zusammen gelaufenen Volkes eine nicht genug zu beschreibende Plage für die Länder und Orte, die es traf. Und noch war man nicht außer Angst, wenn es auch wirklich an den Ort seiner Bestimmung abgeführet worden; weil man keinen Augenblick sicher war, ob es nicht würde zurück getrieben und genöthigt werden, wieder nach Deutschland zu gehen, und dort entweder wegen rückständigen Soldes oder ausgebliebener Beute durch Ausschweifungen und Plünderungen an seinen eigenen Landesleuten sich würde suchen bezahlt zu machen, oder gar den Feind nach sich in das Land ziehen würde. Der Kaiser schrieb daher einen Reichsdeputations-Tag nach Frankfurt aus, auf welchem er 1569. 14. Apr. den Ständen vortragen ließ: „es läge genugsam an dem Tag, was für unerhörte Widerwärtigkeiten und Elend sich eine Zeit her und besonders in den zwey letzten Jahren im Deutschen Reich so wohl wegen der benachbarten Unruhen als auch der einheimischen Beschwerungen, Vergewaltigungen und gemeiner Landbeschädigungen gegen hohe, mittlere und andere Stände, auch deren arme Unterthanen sich zugetragen hätten; darüber wären von mehreren Kreisen Beschwerden eingegangen, die eine Berathschlagung höchst nöthig machten. Es wäre nähmlich fast dahin gerathen, daß diejenigen, welche sich neulich einer besondern Kriegs-Expedition unterfangen, allen heilsamen Reichs-Constitutionen vermessen widerstrebeten, ja so gar unter diesem oder jenem vorgegebenen verborgenen Schein sich unter-

ste-

stehen dürften, im Reiche, ohne Geld und ohne einen gewissen Kriegsherrn, eine Aufwiegelung von Reitern und Knechten in gewaltiger Anzahl zu machen, und nicht allein in An-, Durch- und Abzügen unleidlichen Schaden zu verursachen, sondern auch solches vergadderte mächtiges Kriegesvolk in anderer Fürsten und Stände des Reichs Fürstenthume, Länder und Gebiethe eigenmächtig zu führen, einzulägern, den armen Leuten alle ihre Nahrung ohne einige Bezahlung aufzuzehren, zu verwüsten, und sie mit öffentlichem Rauben, Plündern und andern Unthaten in das äußerste Verderben zu setzen."

1569.

„Dergleichen Dinge hätten sich in dem Nieder- und Oberrheinischen Kreise häufig zugetragen; auch habe in dem Elsaß das wüthende Französische Kriegsvolk (dasjenige nähmlich, das dem Pfalzgrafen Wolfgang das Einrücken in Frankreich verwehren wollte) die Unterthanen vieler Stände des Reichs zum höchsten beleidiget, beraubet, geplündert, zum Theil verbrannt, geschätzt, die armen Leute theils erstochen und erschossen, und unerhörte Grausamkeit in dem Reich ausgeübet. Dergleichen Unthaten müßten jedem friedliebenden Reichsstand billig zu Herzen gehen, vornehmlich, weil es leider allzu sichtbar sey, daß das jetzige gemeine Wesen und bey dem größten Theil Deutschen Kriegsvolkes, welches ehemahls vor andern Nationen wegen seiner Frömmigkeit, Zucht und Ehrbarkeit den Preis gehabt, nunmehr ein Ansehen fast barbarischer Art gewinnen, auch in eine solche Freyheit verwandelt werden wolle, daß in die Länge kein Biedermann bey Haus und Hof, und kein Herr bey Land und Leuten bleiben solle. Die Stände möchten daher treulich erwägen, theils wie

1569. der bereits verursachte Schaden könne ersetzt, theils für das künftige könne verhütet werden."

Man getraute sich aber jetzt in nichts anders einzulassen, als daß die sechs Churfürsten und die vier deputirten Fürsten, nähmlich Oesterreich, Würzburg, Baiern und Hessen ihre Gesandten, der Kaiser aber seine Commissarien nach Straßburg schicken sollte, um alles genau zu beobachten, was in Frankreich vorginge. Zugleich sollten sie den König von Frankreich ersuchen, das ihm dienende Deutsche Kriegsvolk, wenn etwa der Krieg ein Ende nehmen würde, noch in Frankreich selbst abzudanken. Auch sollte der Kaiser seine Mandate und Patente an die Befehlshaber und Obersten beyder Theile absenden, und ihnen ernstlich befehlen, sich, wenn es mit ihnen zum Abzug käme, außerhalb des Reichsbodens zu trennen, und einzeln oder rottenweise ohne alle Beschädigung der Reichsstände und ihrer Unterthanen abzuziehen. Da man nicht wissen konnte, ob diese Vorkehrungen etwas fruchten würden: so ward zugleich beschlossen, daß die fünf nächst gesessenen Kreise, als der Chur-Rheinische, Fränkische, Bairische, Schwäbische und Oberrheinische, sich so gleich mit Kriegsleuten und anderer Nothdurft versehen sollten, um sich nach Vorschrift der Reichs- und Kreisabschiede unterstützen zu können.

Diese Vorfälle gaben auch Gelegenheit zur Erneuerung und Verlängerung des noch bestehenden Landsbergischen Bundes. Allein mit der Verstärkung desselben durch andere, besonders protestantische Fürsten, wie man unter den jetzigen Umständen gehofft hatte, wollte es noch immer nicht gelingen. Der junge Herzog Ludwig von Würtemberg, der indessen

1569. im Jun.

sei-

seinem Vater Christoph gefolget war, oder vielmehr seine Vormünder brachten die alten Entschuldigungen bey. 1569.

Desto mehr trachtete nun Maximilian auf dem nach Speyer ausgeschriebenen Reichstag, welchem er in Person beywohnte, der Sache abzuhelfen. Der erste der vorgetragenen Puncte bestand darin, „wie die jetzt täglich mehr und mehr überhand nehmende Frechheit des Deutschen Kriegsvolks in etwas einzuschränken, und, so viel möglich, auf der löblichen Vorfahren alte Deutsche ritterliche Tapferkeit und Redlichkeit wieder zu richten, und dafür zu sorgen seyn möchte, daß die Kriegswerbungen der ausländischen Könige und Fürsten in Deutschland künftig ohne ausdrückliche Erlaubniß des Kaisers nicht weiter zugelassen, und Kriegsgesetze, denen die Reiter und Fußknechte nachleben sollten, gemacht würden." Es kam zwar wirklich eine so genannte Reiterbestallung, oder vielmehr eine Verbesserung der schon vorhandenen zu Stande; allein der übrige Theil des kaiserlichen Vortrags war ungemeinen Schwierigkeiten ausgesetzt. Inländischer so wohl als auswärtiger Krieg war von je her, besonders aber, nachdem das Lehens-System sich gebrochen, und der Sold an Geld für die Kriegsleute seinen Anfang genommen, von einem großen Theil der Nation als Gewerb und Nahrungsstand angesehen worden, so ungewiß und von kurzer Dauer auch meistens Dienst und Sold waren. Alle diese Leute, anstatt daß man ihnen das Berauben und Aussaugen ihrer eigenen Landesleute und Mitbürger wehren wollte, schrien und beklagten sich, als wenn es dahin angesehen sey, ihnen ihr Handwerk selbst niederzulegen. Noch mehr waren die 1570. 13. Jul.

1570 weltlichen Fürsten aufgebracht, die sich durch Aufrichtung solcher Corps, welche ohne hin auf fremde Kosten geschah, bey auswärtigen Monarchen in Ansehen bringen, oder auch, welches bey manchem noch stärker wirkte, ihren Religionsverwandten Dienste leisten konnten. Die meisten gaben daher vor, daß des Kaisers Begehren gegen die Deutsche Freyheit laufe, ja, daß dadurch der Militär-Stand in Deutschland werde zernichtet werden, und man, wenn die jetzigen freywilligen Züge nicht erlaubet würden, zur Noth niemand werde aufbringen können, der um Sold dienen wolle.

Im Reichstagsschluß war man daher gezwungen, den auswärtigen Diensten einiger Maßen das Wort zu reden; nähmlich, „daß es von Alters her eine löbliche Art Deutscher Freyheit gewesen, um Ehre und Ruhm mit ritterlichen Thaten fremden Potentaten ohne alles Beleidigen des Vaterlandes und dessen Angehörigen zu dienen.“ Da jedoch die damit verbundenen Ausschweiffungen zu sehr vor Augen lagen, und besonders die Stände, welche die Durchzüge und Musterplätze betroffen, nicht aufhörten, die bittersten Klagen zu führen, ward noch beschlossen: „weil solche Freyheit vor etlichen Jahren in einigen Mißbrauch gerathen sey, so hätte man durch verschiedene Reichs- und Deputations-Abschiede heilsam verordnet, auf welche Art den Obristen, Rittmeistern und Hauptleuten verstattet werden solle, Kriegsleute für fremde Potentaten in Deutschland zu werben; nähmlich, daß sie zuförderst die Originalien ihrer Bestallungen den Kriegsobristen und einer jeden Obrigkeit in ihrem Gebiethe vorlegen, und hierauf genugsame Bürgschaft leisten

sten

sten sollen, damit ihrenthalben niemand im heiligen Reich in den An-, Durch- und Abzügen beschädiget und beleidiget würde. Allein man habe mehr als zu viel empfunden, daß solche löbliche Reichssatzungen von vielen zu nicht geringer Verminderung des kaiserlichen und Reichsansehen verachtet, und damit ein Spott getrieben worden.“ 1570.

„Weil nun solcher einreissenden Frechheit und diesem Mißbrauch Deutscher Freyheit, woraus ein allgemeines Verderben, Empörung und Untergang des Vaterlandes zu erwarten, nicht länger mehr zuzusehen wäre: so habe man den Entschluß gefasset, daß hinführo ein jeder fremder Potentat, der Kriegsvölker im Reich wolle werben lassen, zuförderst bey dem Kaiser darum ansuchen und ausdrücklich melden solle, wie viel Kriegsleute er bestellen wolle, und wer die Obristen, Rittmeister und Hauptleute seyen. Daneben solle derselbe die Erklärung und Zusage thun, daß solche Kriegsvölker wider den Kaiser, die Fürsten, Stände und Unterthanen des Reichs nicht gebraucht werden, in Durch- und Abzügen niemand beschweren, was sie gebrauchen, bezahlen, keine Musterung, Abdanken und Trennung auf des Reichs Grund und Boden vornehmen, sonder außerhalb desselben alles geschehen solle. All dieses sollen auch die Obristen und Rittmeister, die dazu gebraucht werden, thun und versprechen, und noch darüber Bürgschaft durch Reichsstände darüber leisten.“

Man bewilligte nebst diesem dem Kaiser zur Befestigung der Ungarischen Gränzplätze den Geldvorrath, welcher von den Ständen zur beharrlichen Türkenhülfe,

1570. die vermöge der Reichstagschlüsse von 1566. und 1567. in den dazu bestimmten Legstädten: Frankfurt, Nürnberg, Regenspurg, Augspurg und Leipzig, zusammen getragen, und fort aufbehalten worden. Wozu noch eine fernere Hülfe an Geld kam, nähmlich zwölf Monathe auf eines jeden einfachen Anschlag in drey Jahren, und zwar vier Monathe für jede Fahrt in grober gangbarer goldener und silberner Münze.

Wegen des Kammergerichts ward unter andern fest gesetzt, „daß bey demselben alle Tag, nur die gebannte gebührliche Ferien ausgenommen, gerichtliche Audienzen des Nachmittags, im Sommer von ein bis fünf, und im Winter von ein bis vier Uhr gehalten werden sollen. Da sich auf solche Art die Arbeiten mehren würden, sollten zu den vorigen 22 Assessoren noch 9 auf sechs Jahre angenommen werden. Damit man von der neu aufgestellten Beysitzer Redlichkeit, Geschicklichkeit und andern Eigenschaften desto besser überzeugt wäre, sollten sie eine Relation in beschlossenen Sachen abstatten, und, nachdem diese befunden würde, einer vor dem andern in die erledigte Stellen eintreten. Weil auch die vielfältige Veränderung der geübten und gelehrten Beysitzer dem Kammergericht so wohl verkleinerlich als auch schädlich wäre, so verglich sich der Kaiser mit den Ständen, ihre Besoldung zu erhöhen. Es sollten daher jedem Grafen oder Freyherrn (den Präsidenten) 700 Gulden zu 18 Batzen gerechnet, und den andern Beysitzern 700 zu 15 Batzen jährlich gegeben werden. Um den muthwilligen und unnützen Appellationen, wodurch die rechtliche Sachen bis daher sich so sehr angehäufet, und öfters mehr Unkosten auf die Sachen getrieben worden, als ihr eigener Werth beträgt, so viel möglich

zu begegnen, ward verordnet, keine Appellation, 1570.
wo die Klage unter 150 Gulden Hauptgut wäre, weiter mehr anzunehmen. Bey unablöslichen Zinsen aber, Gülten und Nutzungen soll die Summe jährlich wenigstens sechs Gulden betragen rc. In dem so genannten Memorial oder Gedenkzettel, welchen der Kaiser mit Genehmigung des Reichs dem Kammergericht zustellte, ward unter andern auch gesagt: „die Beysitzer sollten lange, zierliche, ehrliche Kleider im Rath, Gericht und sonst tragen, weil sie neben dem Kammerrichter den Kaiser, die Churfürsten, Fürsten und alle Stände des H. R. dieß Orts tanquam perpetui togati senatores in senatu Imperii repräsentirten. Man verspühre aber hierunter an vielen eine große Nachlässigkeit, welches dem Kaiser und den Ständen zu keinem Gefallen gereichen könne.“

Da ein Punct der kaiserlichen Proposition die Wiederherstellung der dem Reich entzogenen Lande betraf, so gab dieses dem Deutschen Orden Gelegenheit, daß dessen Meister den Kaiser und die Stände anging, die von dem Kammergericht erkannte Execution auf Preussen einmahl in das Werk richten zu helfen; wobey er sich im öffentlichen Reichsrath persönlich erboth, „all sein Vermögen, Leib, Gut und Blut dabey aufzusetzen, auch, wenn das Land sollte erobert werden, solches dem Reich so lange als Unterpfand zu überlassen, bis die Executions-Kosten würden vergütet seyn. Wollte aber der Kaiser und Stände sich nicht damit abgeben, möchte man wenigstens dem Orden gestatten, die wohl erkannten Urtheile für sich selbst gebührender Weise ohne Nachtheil und Schaden gemeiner Reichsstände und deren Unterthanen vollstrecken zu lassen;
in-

1570. indem, wie der Meister dem Kaiser im Vertrauen zu verstehen gab, der Orden bereits von einem guten Theil der gemeinen Reichsritterschaft, als auf welche der Orden gestiftet, und welcher daher auch neben demselben die entzogenen Lande gehörten, die Vertröstung hätte, daß jeder auf seine Kosten dem Orden dazu helfen, und einen Reiterdienst leisten wolle, wenn nur der Kaiser den freyen Paß und Durchzug im Reich vergönnete, um welchen er wolle gebethen haben. Auch hoffe er, sein Vorhaben desto glücklicher auszuführen, da die vornehmsten Stände in Preussen ihm bereits gute Anleitung gegeben, wie es in das Werk zu richten, und selbst wieder wünschten unter ihre vorige Herrschaft und das Reich zu kommen."

Allein Maximilian wollte weder dem Hause Brandenburg, noch dem Könige von Pohlen seinem Schwager, und noch weniger der Krone Pohlen zu einigem Mißvergnügen Anlaß geben; indem er, da der König Siegmund August keine Erben hatte, unter den Großen in Pohlen so viele Freunde und Zutrauen besaß, daß man bereits allgemein glaubte, er selbst oder einer seiner Söhne werde auf den Pohlnischen Thron gelangen. Er suchte demnach, dem Orden ein gewaltsames Unternehmen gegen Preussen auf alle mögliche Art zu mißrathen; welches auch die Reichsstände, besonders die, welche Freunde des Hauses Brandenburg waren, nach Kräften thaten. Indessen konnten doch auch die anwesenden Pohlnischen Gesandten die Loszählung des nun gestorbenen Herzogs Albrecht von der Acht nicht auswirken. Sonderbar ist, daß der Orden in einer 1574. dem Kaiser überreichten Schrift[1], wo er diese Sache auf das neue rege machte, mit einfließen

ließ,

ließ, „daß er bereits 1547., nachdem der Kaiser Karl V. seine Widerwärtigkeiten besieget, diesen Sinn geheget, und dem Kaiser zur Recuperirung der Preussischen Lande eine stattliche Hülf an Hand zu stellen zugesaget; wozu sich auch viele von der Ritterschaft in dem Lager vor Wittenberg gutwillig erbothen, auch die vornehmsten Preussischen Stände die Anleitung gegeben, welches aber Maximilians Vater, der damahlige Römische König Ferdinand, wegen ebenmäßig gehoffter Succession mißrathen hätte.“ 1570.

In dem Reichsabschied ward über diesen Punct nichts, als nur insgemein beschlossen, „daß der Kaiser mit allem getreulichen Eifer daran seyn wolle, damit eines oder mehrere von denjenigen Mitteln, die ihm die Stände vorgeschlagen, seinen Fürgang erreichen, und das Reich so wohl an seinen entzogenen Gliedern, Landen und Leuten wieder ergänzt, als auch sonst gemehrt, und gegen alle heimliche oder gewaltthätige Thätlichkeiten beschützt werden möge.“



Sechs



Sechs und zwanzigstes Kapitel.

Römische Königswahl Rudolphs II. und jene des Maximilian zum König von Pohlen.

1575. So verwirrt es auch noch die folgenden Jahre in Frankreich und den Niederlanden zuging, so genoß doch Deutschland indessen einer Ruhe, dergleichen nach der entstandenen Religionstrennung kaum noch gewesen war, und auch nach der Hand sich selten wieder einfand. Die jährlich gewohnten Kammergerichts-Visitationen, nebst mehreren Münzprobations-Tägen, waren fast das einzige, was die innere Aufmerksamkeit der Nation beschäftigte. Maximilian benutzte diese günstigen Umstände, und suchte die Römische Königswahl seines erstgebornen Prinzen Rudolphs zu Stande zu bringen. Die geistlichen Churfürsten befanden sich ohne hin noch in einer Lage, die es ihnen zur Nothwendigkeit machte, alles aufzubiethen, daß keine innerlichen Kriege entstehen, sondern Friede und Ruhe und das damit innigst verknüpfte dermahlige Reichs-System erhalten werden möchte. Daß sich das Niederländische Feuer auch in Deutschland ausbreiten könnte, und bey erledigtem Reich um so eher würde, besorgten sie als die Nächstangränzenden mehr, als alle übrige Stände. Von den weltlichen war Churfürst August von Sachsen ein persönlicher Freund des Kaisers, welcher sich seines Rathes in den wichtigsten Angelegenheiten bediente. Johann Georg von Brandenburg, der noch

als

als Churprinz sich so viele Mühe gegeben, um die Wahl Maximilians zu befördern, ließ sich nun auch jene Rudolphs so gleich gefallen. Um alles desto sicherer und geschwinder einzuleiten, stattete Maximilian von Prag aus einen Besuch bey dem Churfürsten August zu Dresden mit seinen vier ältesten Prinzen und Prinzessinnen ab, wo sich auch der Churfürst von Brandenburg einfand. Alles lief zur Zufriedenheit sämmtlicher Theile ab.

1575.

Nicht nur allein die geistlichen, sondern auch die weltlichen Churfürsten sagten nebst diesem die persönliche Erscheinung auf den nächstens nach Regenspurg auszuschreibenden Churfürsten- und Wahltag zu, welches sie auch in der That erfüllten; nur den von der Pfalz ausgenommen, der sich durch sein Alter und Unpäßlichkeit entschuldigte, dagegen aber seinen erstgebornen Prinzen Ludwig schickte. So wohl die Frage, ob ein Römischer König, als jene, wer dazu zu wählen, war fast gar keinen Schwierigkeiten unterworfen. Allein bey den Berathschlagungen über die Capitulations-Puncte kamen hauptsächlich auf Betrieb von Chur-Pfalz Dinge vor, die deutlich genug einsehen ließen, daß die äußerlich sich so gut anlassende Ruhe von Deutschland nichts weniger als sicher gestellt sey, und daß das unter der Asche fortglimmende Feuer einen weit näheren und gewaltsamern Ausbruch nehmen könnte, als viele glaubten. Chur-Pfalz verlangte nähmlich, wie es bey der letzten Wahl zu Frankfurt bereits geschehen, 1.) daß anstatt des Stuhls zu Rom in die Capitulation gesetzt würde, daß der Kaiser der Advocat und Beschützer der christlichen (nicht Römischen) Kirche seyn solle, als welches unstreitig, und keinem

Theil

1575. Theil verfänglich sey; 2.) daß der von dem Kaiser Ferdinand gegebenen Erklärung bey dem Religionsfrieden mit erwähnt werden solle; 3.) daß der geistliche Vorbehalt aufgehoben werde; 4.) die Churfürsten vermöge ihrer Privilegien von dem Rothweilischen Hofgericht gänzlich eximirt seyn sollten; 5.) daß ein jeder Churfürst eine ansehnliche Person dem zu erwählenden künftigen Kaiser zum Regiment sollte zuordnen können; 6.) die Annaten und andere geistliche Gefälle für das künftige zu dem Türkenkriege sollten verwendet werden; 7.) der Kaiser den Wahlen für das künftige nicht mehr beywohnen sollte, damit die Stimmen desto freyer wären.

Die meisten dieser Puncte waren so beschaffen, daß sie zu den größten Weitläufigkeiten hätten führen können; daher auch Sachsen und Brandenburg es nicht für rathsam achteten sich weiter damit einzulassen, nur allein die Ferdinandische Erklärung ausgenommen, welche sie mit in die Capitulation wollten eingerückt wissen. Es hatte sich nähmlich in den Gesinnungen der Katholischen indessen eine Veränderung zugetragen, die zwar anfangs unmerklich war, doch die wichtigsten Folgen nach sich zog. Gleichwie die täglich mehr Einfluß gewinnenden Jesuiten den Religionsfrieden als eine von dem Papst nicht gebilligte, sondern verworfene Sache ungemein gehässig machten, so glaubten sie auch gefunden zu haben, „ daß die Katholischen nicht einmahl der ihnen darin eingeräumten Rechte sich zu bedienen wüßten, sondern theils aus Unwissenheit, theils aus übel verstandener Politik weit nachgiebiger wären, als ihnen der Friede auflegte. Das den Protestanten stäts im Munde schwebende Recht zu reformiren komme den katholischen Ständen aus eben den Gründen und

mit

mit der nähmlichen Ausdehnung, als den Protestanten vermöge des Friedens zu. Gleichwie sich diese dadurch berechtiget hielten, äußerliche Religionsübung, Gottesdienst und Ceremonien in ihren Landen einzurichten, wie sie wollten, insonderheit aber die noch bestehenden Klöster und mit ihnen den katholischen Gottesdienst vollends aufzuheben, so könne auch den Katholischen das nähmliche in Ansehung ihrer protestantischen Unterthanen und ihres Gottesdienstes nicht versaget werden; diesen sey nichts in dem Frieden ausbedungen, als ein freyer Abzug.“ Dergleichen Grundsätze fanden bald Eingang, und einige Fürsten fingen auch an Gebrauch davon zu machen. Unter diesen zeichnete sich der Abt Balthasar von Fuld aus, der die in seinem Lande und selbst auch in seiner Residenz-Stadt Fuld eingeführte öffentliche Uibung der protestantischen Religion aufhob, und anstatt derselben die katholische einführte; welches auch der Churfürst Daniel von Mainz an mehrern Orten des so genannten Eichsfeldes that.

1575.

1574. und 1575.

Da ihre protestantischen Unterthanen aller Orten Beschwerde dagegen führten, und Hülfe suchten, hätten sie endlich nach dem Vorgeben des Verfassers der so berüchtigten Autonomie einen Rechtsgelehrten angetroffen, *) „ welcher hie bevor unter vorberührtem Reichstag a. 1555. zu Augspurg den Artikel der Freystellung mehr als jemand anders getrieben, und deswegen König Ferdinandum in gemeinen und sonderbaren Räthen auch letzlich privatim in der Canzley seine Räthe vielfältig bemühet, und sich jetzt wieder in diesem Handel aus sonderm Ei-

*) Auton. pag. 129.

1575. Eifer nur gar gern wider die Katholischen habe gebrauchen lassen. Derselbe und kein anderer, fährt Burgkard fort, (wie die arme wider ihre ordentliche Obrigkeit verhetzte und verführte Leut selbst bekennet) habe neben andrer fleissigen Anweisung wider gedachten Abt ein solch Decret Kaiser Ferdinandi erstmahls unter der Bank herfür gezogen und nit allein den ungehorsamen aufrührischen Fuldischen, desgleichen auch Mainzischen zu Duderstadt und andern mehr Unterthanen, die sich dergleichen Neuerungen und Widerspännigkeit gegen ihren von Gott fürgesetzten Obrigkeiten angemaßet, mitgetheilet, sondern auch hernacher (jedoch ohne Benennung des Authoris, Druckers, oder Druckstatt Nahmens) mit einem stattlichen Titul und Uiberschrift durch den Druck in das ganz Reich spargirt, und, das noch mehr ist, neben andern seines Gleichen ihre sonst friedliebende, löbliche, aufrichtige Deutsche Fürsten (allein zu Verhassung der katholischen Religion und Anzündung eines neuen Feuers in Deutschland) dahin verleitet und persuadirt, daß sie, als gleich darauf bey gehaltenem königlichen Wahltag zu Regenspurg mit demselbigen Decret auf die Bahn kommen, dessen Confirmation ganz anhältlich begehrt, und die Wahlshandlung dadurch eine gute Zeit aufgehalten haben."

Was von dieser Erzählung zu halten, lehrt schon dasjenige, was in dem ersten Theil dieser Geschichte bey Gelegenheit des Religionsfriedens selbst von dieser Erklärung, vermöge deren protestantische Unterthanen geistlicher Reichsstände bey ihrer Religionsübung sollten gelassen werden, ist beygebracht worden. Indessen bleibt es immer räthselhaft, daß die

die Protestanten selbst von dieser ihnen so wichtigen Sache so lange Zeit keinen Gebrauch gemacht, und daß sie nicht eher allgemein bekannt geworden. Selbst in dem churfürstlichen Collegium legte der von Mainz seine Stimme dahin ab: „ er habe bisher nichts davon gewußt, außer was kürzlich durch ein gemeines Gerücht ausgebracht worden; habe aber ungeachtet alles fleißigen Nachforschens nichts davon in seinem Archive gefunden, und könne daher nicht glauben, daß solches mit Vorwissen und Willen gemeiner Stände geschehen; woraus er mit Cöln und Trier schließe, daß es bey der vorigen Capitulation zu lassen sey, und man sich dabey nicht ferner aufhalte, als in welche ohne Zuthun andrer Stände etwas Neues einzuführen sich nicht geziemen wollte. “ Chur-Trier setzte dazu, „ daß man es lediglich bey dem Religionsfrieden bewenden lassen solle, als der von allen Ständen angenommen worden, und alles Nöthige enthalte. Auch in seinem Archive finde sich keine Spur von dieser Declaration, und er hielte sie daher nicht für authentisch; es gehöre auch diese Sache nicht hieher, sondern vor die gemeine Stände, welchen dißfalls zu präjudiciren sich nicht gebührte. „ Auch Chur-Cöln konnte nicht glauben, “ daß diese Dinge ordinarie oder legitime wären verhandelt worden; seine Landhofmeister und Kanzler, die bey der Aufrichtung des Religionsfriedens gewesen, und noch lebten, könnten sich einer solchen Declaration nicht erinnern; und endlich wollte es sich auch nicht geziemen, damit andern dabey interessirten Ständen etwas zu vergeben. “

1575.

In der folgenden Zusammenkunft gaben sich zwar die weltlichen Churfürsten alle nur ersinnliche Mühe, die geistlichen auf andern Sinn zu

1575. bringen, ja man legte ihnen so gar das Original der Declaration vor. Allein diese beharrten darauf, daß ihnen nichts davon bekannt sey, und daß sie ohne Beystimmung der übrigen Stände in einer so wichtigen Sache nichts vornehmen könnten, wobey sie jedoch den Werth oder Unwerth der Declaration auf sich wollten beruhen lassen. So viel hat auch allerdings seine Richtigkeit, daß ihre Gesandten bey dem Religionsfrieden nicht darauf instruirt gewesen; daß sie ihre Einwilligung nur auf eben die Art und mit der nähmlichen Einschränkung, wie die Protestanten die ihrige zu dem geistlichen Vorbehalt gegeben; daß auch die ganze Sache in solcher Eile verhandelt worden, daß sie nicht einmahl im Stande waren, sie nach Hause zu berichten. Daß endlich keine ordentliche Protokolle darüber geführt worden, indem alles nur mündlich, und zwar in der Gegenwart Ferdinands, und nicht in den ordentlichen Versammlungen abgethan worden, ist auch allerdings außer Zweifel; so wie es gewiß ist, daß, wenn auch nicht alle Gesandten eines jeden geistlichen Churfürsten jederzeit zugegen waren, doch wenigstens einer sich dabey eingefunden. Indessen wäre dadurch fast das ganze Wahlgeschäft zernichtet worden. Schon ward drey Tage lang mit den Wahl-Sessionen eingehalten, während deren die weltlichen Churfürsten sich zu dem Kaiser begaben, und ihn ersuchten, „bey den geistlichen es dahin zu richten, daß die oft angeführte Erklärung bey ihren Würden, kräftig und undisputirt bliebe, und ihrem Inhalt gemäß, die evangelischen Unterthanen geistlicher Reichsstände die Uibung ihrer Religion frey und ungehindert genießen möchten. Wollten aber die geistlichen sich von ihrer Meinung nicht abwendig machen lassen, und nicht

an

an die Erklärung gebunden seyn, so müßten zwar sie (die weltlichen Churfürsten) es geschehen lassen; der Kaiser aber würde sie für entschuldiget halten, und kein Mißfallen darüber tragen, wenn sie und ihre Abgeordnete ohne ferneres Verfahren in Collegial-Sachen sich wieder nach Hause begäben." 1575.

Dieser äußerst unerwartete Vortrag mußte dem ohne hin empfindsamen Monarchen um so tiefer zu Gemüthe dringen, je weniger Theil er an dem Betragen der geistlichen Churfürsten hatte, und wie mehr er voraus sehen mußte, daß es äußerst hart seyn werde, beyde Theile zur Einigkeit zu bringen. „Sie sollten selbst erwägen, sagte er ihnen, wie es möglich sey zwischen beyden das Gleichgewicht in diesem Falle zu halten, oder eine Entscheidung zu geben, daß die Wage gleich innstehe. Doch wolle er seinerseits nichts unterlassen, die geistlichen zur Nachgiebigkeit zu bereden." Das letztere versuchte er auch; allein ohne sie von ihrem Sinne abbringen zu können. Er ermahnte daher die weltlichen schriftlich, dasjenige Geschäft, weswegen man zusammen gekommen, des gemeinen Bestens willen auf das neue vorzunehmen, den Streit aber wegen der Declaration ihm heim zu stellen; indem er denselben auf dem nächsten Reichstag vortragen, und mit den Ständen in Richtigkeit bringen wolle. Mit dieser Verzögerung aber ließen sie sich nichts weniger als zufrieden stellen, so, daß eine gänzliche Trennung ganz sicher würde erfolgt seyn, wenn nicht der Churfürst von Sachsen dem Kaiser zu Gefallen sich von seinen zweyen Collegen getrennt, und die übrigen dahin vermöget hätte, „es dem Kaiser nicht entgelten zu lassen, als welcher es keinesweges verschuldet." Worauf sie sich über folgende

1575. gende Antwort vereiniget, die Chur-Sachsen dem Kaiser hinterbringen mußte: „ da die geistlichen Churfürsten nicht bewilligen wollten, die Erklärung des Religionsfriedens der Capitulation einzurücken, so ließen sie die weltlichen eben so, wie sie 1562. verfasset worden, in diesem Stücke unverändert bleiben. Sie wollten sich aber dabey ausdrücklich bedungen haben, daß die Erklärung nichts desto weniger als ein an sich selbst unversehrter und kräftiger alter kaiserlicher Brief in seinen Würden und Wirkungen undisputirt bleiben, und den evangelischen Unterthanen durch dieses friedliche Nachgeben der weltlichen Churfürsten im geringsten nichts präjudicirt und benommen werden sollte. Dabey lebeten sie aber der Hoffnung, der Kaiser werde auf dem nächsten Reichstag die Erörterung dieses Streites verfügen. Sollte aber daselbst die Berichtigung desselben hintan gesetzt werden, und die Evangelischen das, was sie suchen und begehren, nicht erhalten, oder die Unterthanen der geistlichen wegen zugefügter Bedrängnisse sich gegen sie empören, so wollten die weltlichen Churfürsten daran keine Schuld haben, sondern geschehen lassen, was jene sich selbst zugezogen hätten, welches der Kaiser den geistlichen Churfürsten vermelden möge. “

Es langten dabey noch einzelne Beschwerungsschriften wegen Religionssachen ein, (z. B. der protestantischen Bürger zu Cöln, zu Schwäbisch-Gemünd, zu Biberach gegen ihre Magistrate,) welche die Churfürsten dem Kaiser übergaben; der ihnen dagegen versprach, daß „ allerseits der Obrigkeit Bericht sollte gehöret werden, und nach Gestalt der Sachen an kaiserlicher Hülfe nichts ermangeln sollte. “ Hingegen wurden die protestantischen Grafen,

die

die auf das neue einkamen, daß man sie nicht von den Domstiften ausschließen möge, auf den nächsten Reichstag verwiesen. 1575.

Alles übrige ging fast ohne Schwierigkeit ab. Zu der siebenten Sitzung ward der zum Römischen König bestimmte kaiserliche Prinz Rudolph als bereits gekrönter König von Böhmen eingeladen, um die zu Stande gebrachte Wahl-Capitulation einzusehen, ob er nicht als König von Böhmen etwas dabey zu erinnern finde; welcher aber alles so beschaffen fand, daß er es als dem Herkommen gemäß auch seinerseits billigte, worauf in der zehnten Sitzung die förmliche Wahl erfolgte. Einige nachfolgende Berathschlagungen hatten nebst mehreren andern minder erheblichen Dingen theils die Abschickung einer Gesandtschaft an den Czaren Ivan Basilowiz II. nach Moskau zum Gegenstand; indem die Wendischen Seestädte in einer den Churfürsten überreichten Supplication meldeten, daß derselbe unlängst die Stadt und Landschaft Pernau weggenommen, die Gegend von Riga etliche Meilen weit verheeret, über 30000 Seelen gefangen weggeführt hätte, und sich unterfinge ganz Liefland an sich zu reissen, um seine Herrschafft bis an die Ostsee zu erstrecken. Theils betrafen sie einen neuen Zug Deutscher Kriegsvölker unter der Anführung des Pfälzischen Prinzen Johann Casimir nach Frankreich, welchen weder der Kaiser noch die Churfürsten gern sahen, ohne jedoch denselben abwenden zu können. Worauf den 1. Nov. die Krönung des Neugewählten, welche dießmahl der Churfürst Daniel von Mainz verrichtete, mit den gewöhnlichen Ceremonien vor sich ging. Die Städte Achen und Frankfurt am Main erhielten die Versicherung, daß die in ihren Ringmauern nicht vorge-

1575. nommene Krönung und Wahl ihnen an ihren Rechten nicht nachtheilig seyn solle.

Fast hätte Maximilian bald darauf, als er seinem Sohne Rudolph die Römisch königliche Krone verschaffet, für sich eine neue erhalten, um die er nicht für seine Person, sondern zu Gunsten seines zweyten Prinzen Ernest geworben hatte. In Pohlen war mit dem König Siegmund August der Jagellonische Manns-Stamme verloschen; eine für jedes Reich, das sich in ähnliche Umständen befindet, kritische Epoche, die eben so gute als schlimme Früchte hervor bringen kann, je nachdem sie benutzet wird. Unter den vielen Thron-Competenten wählte sich Pohlen mit ziemlicher Eintracht zum großen Erstaunen von Europa den Bruder des Königs Carl IX. von Frankreich, den Heinrich von Valois, in dessen Nahmen die Französischen Gesandten goldene Berge versprochen hatten. Da aber bald darauf König Karl selbst starb, ohne Kinder zu hinterlassen, verließ Heinrich Pohlen um Besitz von Frankreich zu nehmen, so, daß nun das erstere abermahl erledigt ward. Maximilian hatte bereits nach Siegmunds Tode für seinen Sohn Ernest die Pohlnische Krone gesucht; dieses wiederholte er nun. Allein gegen alle Erwartung ward er selbst von dem größten Theil, besonders des vornehmern Adels und der geistlichen und weltlichen Reichs-Senatoren, zum König gewählt, und als solcher von dem Primas ausgerufen. In dem Wahl-Decret sagen sie, Maximilian sey ein Fürst, der das Reich mit einer bewunderungswürdigen und fast göttlichen Weisheit regiere; und mit seiner Glückseligkeit im Regieren seyen einige der vortrefflichsten Gemüths- und Natursgaben verbunden, so, daß er unter denjenigen, die jemahls das Reich verwaltet, für den klügsten sey

Randnotizen: 1572. 1. Jun. — 1574. 30 May — 1575. 18 Dec.

seŋ gehalten worden, als der das christliche gemeine Wesen, welches durch Empörungen erschüttert, und durch den Zwietracht großer Fürsten geschwächt worden, so in Ordnung gebracht, daß er mehr Triumphe durch seinen Verstand im Frieden, als ein anderer durch Kriege erhalten. *) 1575.

So schmeichelhaft auch dieses für den Maximilian seyn mußte, so wenig war die Freude, die er darüber schöpfte, dauerhaft; indem sich so gleich eine Gegenparteŋ, besonders unter dem größten Theil des niedern Adels hervor that, welche einen Piasten verlangte, und, als diejenigen, welchen sie die Krone zugedacht, sie nicht annehmen wollten, auf Empfehlung des Türkischen Sultans den Woywoden von Siebenbürgen, Stephan Bathori, unter der Bedingung zum König wählten, daß er des verstorbenen Königs jüngste Schwester heurathen sollte.

In eine nicht geringe Verlegenheit ward auch Maximilian durch diejenigen Puncte versetzt, deren Unterschrift man von ihm verlangte: z. B. „ Obschon man von Seiten der Stände von Pohlen dafür halte, daß das Königreich mit dem Deutschen Reich wegen Preussen und Liefland in gar keinen

 Streit

*) Qui quidem Princeps cum totius christiani orbis Imperium admirabili planeque diuina sapientia gubernet, ipsiusque in imperando foelicitati sint aligatae praestantissimae quaedam animi naturaeque dotes, vt omnium, qui aliquando Imperii habenas rexerunt, hic prudentissimus merito fuerit judicatus, qui Rempublicam Christianam seditionum fluctibus quassatam, magnorumque Principum dissensionibus attritam ita edomuit, vt plures ingenii sui foelicitate in toga, quam quis alius unquam saeuo Marte triumphos sibi comparauerit.

1575. Streit verwickelt sey, so wolle man es doch aus Freundschaft zugeben, daß der Kaiser diese Sache, jedoch ohne alle Präjudiz des Königreichs, dahin einleite, daß zu keiner Zeit mehr ein Disput darüber entstehen möge. Weil das Haus Oesterreich glaubte einen Anspruch an das Herzogthum Masovien zu haben, worein sich doch die Stände nicht finden könnten, so sollte Maximilian demselben, zu Gunsten der Krone Pohlen feyerlich entsagen. Da die Schifffahrt nach Narwa dem Königreiche Pohlen sehr schädlich sey, und Gelegenheit gebe, daß die ihm zuständige Herrschaft über das Baltische Meer in Abnahme komme, so solle der Kaiser mit dem König von Dänemark und den Seestädten die Sache durch schickliche Mittel beylegen, auch den alten hanseatischen Bund wieder herstellen. Die Stände wären überzeugt, daß dem Königreich ungemeiner Vortheil aus der Freundschaft und einer Verbindung mit Spanien zufließe; diese solle demnach der Kaiser, so bald als möglich, zu Stande bringen. Da das Königreich allenthalben mit barbarischen Feinden umgeben sey, und an dessen Erhaltung nicht nur allein dem Deutschen Reich, sondern auch der Christenheit gelegen sey, solle der Kaiser daran seyn, daß auf dem nächsten Deutschen Reichstag die Hülfe, die man von Seiten des Reichs in jedem Falle ihm leisten wolle, bestimmt und fest gesetzt werde. Für sich aber solle der Kaiser so gleich so viel Geld in Pohlen hinterlegen, als zureichend sey 10000 Pohlnische Reiter anzuwerben, und noch dabey 5000 Mann Deutsche Reiter an den Gränzen bereit halten, um sich eines oder des andern, wie es den Ständen beliebig seyn wird, zu bedienen. Dabey wollen sie sich aber vorbehalten haben, daß sie der Kaiser nicht mit in den Türkenkrieg verwickle, gleich-

wie

wie er überhaupt keine Macht haben solle einen Krieg im Nahmen des Königreichs anzufangen ohne Einwilligung aller Stände. In einem solchen Krieg, der in Ungarn geführt würde, solle er keine andere Pohlnische und Lithauische Soldaten brauchen, als die ihm freywillig werden dienen wollen." 1575.

„Auf seine Kosten solle er vier Festungen an den Gränzen des Reichs, wie es den Ständen gut dünken wird, so gleich bauen, und die in Verfall gekommenen wieder herstellen. Kein Amt in Pohlen solle mit einem Ausländer besetzt werden; hingegen sollen diejenigen Pohlen und Lithauer, die dazu tauglich seyn werden, von dem Kaiser und seinen Brüdern zu Hof-, Kriegs- und Civil-Diensten in ihren Ländern gebraucht werden. Alle Schulden des Königreichs, wie auch jene des verstorbenen Königs solle der Kaiser durch sein Geld in einem Jahr abtragen, desgleichen auch den rückständigen Sold der Miliz. Weil das Königreich dem Jagellonischen Stammen vieles zu danken habe, solle der Kaiser die von demselben noch übrige Prinzessinn Anna mit einem seiner ältesten Söhne vermählen, wodurch aber dem Königreich nichts an seinen Rechten und Freyheiten entgehen soll. Da viele Unordnungen in dem Königreich eingerissen, solle der Kaiser solche zu heben suchen, und daher seine beständige Residenz in demselben aufschlagen, auch in den zweyen ersten Jahren dasselbe gar nicht verlassen; werde aber nach dieser Zeit nöthig seyn, sich auf eine kurze Zeit zu verreisen, solle doch dieses nie geschehen, als bis er solches auf einem Reichstag vor alle Stände gebracht, und ihre Einwilligung dazu erhalten habe."

Nebst

1575. Nebst diesen Puncten sollte er auch alle jene beschwören, die dem Heinrich von Valois waren vorgelegt worden; unter denen der erste war, daß er bey seinen Lebszeiten von der Wahl oder Benennung eines Nachfolgers nichts handeln, oder deswegen einen Land- oder Reichstag ausschreiben wolle. Betrachtet man diese Artikel nur oben hin, so wird man leicht einsehen, daß es eben nicht aus Unentschlossenheit herrührte, daß Maximilian mit der Unterzeichnung derselben zurück hielt. Schon der einzige, daß er seine Residenz in Pohlen aufschlagen sollte, war weder mit der Eigenschaft des Kaiserthums, noch der Lage seiner Erbländer vereinbarlich. Da er nebst diesem ohne hin für seine Person nie das geringste Verlangen nach der Pohlnischen Krone gehabt, auch bereits so schwächlich war, daß er gar keine Rechnung mehr auf langes Leben machen durfte, und dennoch bey seinen Lebszeiten nicht von der Wahl und Ernennung eines Nachfolgers handeln sollte, so sah er dadurch seine ganze Absicht zernichtet.

Nicht so verhielt es sich mit dem Bathori, der vieles zu gewinnen, und wenig zu wagen hatte, daher auch bald in eigener Person nach Pohlen sich begab, sich zum König krönen und die Prinzessinn Anna antrauen ließ. Der Kaiser ward zwar von seinem Anhange auf das inständigste gemahnt und ersucht, ebenfalls dahin zu kommen. Allein da ein Kriegsheer und Geld hierzu erforderlich gewesen wären, um sich mit Ehren zeigen zu können, des Bathori Anhang ohne hin von Tag zu Tag sich mehrte, und noch zu besorgen war, die bereits schwierigen Türken, die den Bathori empfohlen hatten, dürften in Ungarn ihm zu Gefallen eine Diversion machen:

ließ

ließ Maximilian die Gedanken auf Pohlen nach und nach fahren, oder wollte doch erst den Rath der Churfürsten auf nächstem Reichstag einholen, ehe er etwas Entscheidendes unternähme.



Sieben und zwanzigstes Kapitel.

Reichstag zu Regenspurg. Wechselsweise Religionsbeschwerden. Maximilians Tod.

Dieser Reichstag war bereits bey der Römischen Königswahl zu Regenspurg verabredet worden, theils, weil die Türken unter dem Vorwand, daß der Stillstand zu Ende gegangen, Streifereyen in Ungarn unternahmen, und man den Ausbruch eines förmlichen Kriegs besorgte; theils weil wegen der Gegen-Reformationen der Katholischen, und der bestrittenen Declaration des Kaisers Ferdinand die Religionsangelegenheiten in Deutschland anfingen bedenklicher zu werden, als sie noch nie seit Errichtung des Religionsfriedens gewesen. Den 25. Junius geschah die förmliche Eröffnung desselben. Beytrag und Hülfe gegen die Türken machten den ersten Punct der Proposition, in welcher der Kaiser vorstellte, „daß er zwar mit vieler Mühe und schweren Kosten durch eine eigene nach Constantinopel abgeordnete Gesandtschaft einen achtjährigen Stillstand ausgewirket. Allein man habe seit dem mit der That erfahren, daß man sich darauf nicht verlassen dürfe; indem die Türken denselben wenig geachtet, sondern sich allerhand Vortheile und Gelegenheiten bedient,

1576.

1576. dient, einen Gränzflecken nach dem andern an sich zu ziehen. Es bezeigeten solches die neulichsten Beyspiele und feindlichen Handlungen des Bassa von Ofen mit gewaltsamer Einnehmung der Häuser Plauenstein, Tieben, Fennoth, und Samoskö, wie auch durch die unversehenen Uiberfälle, Verbrennung und Verheerung vieler anderer Gränzplätze, auch Niederhauung und Hinwegführung der kaiserlichen Befehlshaber und vieler Christenseelen. Hierdurch nähere sich dieser gewaltige und kriegserfahrne Feind der Deutschen Gränzen immer mehr; und wofern nicht die noch übrigen Ungarischen und andere christliche Gränzen, Pässe und Häuser mehrers befestiget, mit guten Kriegsleuten stärker besetzt, und mit andern Nothwendigkeiten zeitlich versehen werden sollten, so sey leichtlich abzunehmen, daß dieser mächtige Erbfeind nicht nur allein ganz Ungarn in seine Gewalt bringen, sondern auch hernach seine Macht auf des Reichs Grund und Boden mit dem Schwert erweitern würde.“ Abgeordnete aus Steyermark stellten noch ins besondere die Gefahr vor, in welcher sich des Erzherzogs Karl Länder befänden.

Dagegen verlangten die Protestanten, hauptsächlich auf Betreiben von Chur-Pfalz, daß der Kaiser zuerst ihren Religionsbeschwerden abhelfen, insonderheit aber die Declaration des Kaisers Ferdinand bestätigen, und dem Reichsabschied einverleiben, dabey auch verschaffen sollte, daß die Unterthanen von ihren eigenen Obrigkeiten wegen der Augspurgischen Confession mit Verweisung des Landes, und sonst nicht beschwert würden. Auch sollte endlich einmahl den Klagen der Grafen und Ritterschaft wegen ihrer Ausschließung von den Stiften abgeholfen werden. Lauter Dinge, die er unmöglich für sich in das Werk richten konnte,

te, und die, wenn sie dem andern Theil bekannt gemacht würden, unübersteigliche Schwierigkeiten finden mußten. Weil es nun ohne dieß am Anfange des Reichstages sonst zu thun genug gab, ließ es der Kaiser mit seiner Resolution darüber eine Zeit lang anstehen. Allein bald traten die Protestanten, als welche glaubten, daß man die Sache mit Fleiß zu verschieben suchete, mit einer neuen Schrift auf, in welcher sie besonders auf die Bestätigung der schon angeführten Declaration drangen, und noch dabey die Drohung mit einrückten, daß sie sonst zu einigem endlichen Beschluß in den proponirten Haupt-Puncten nicht würden schreiten können.

1576.

Nun mußte er wohl das Anbringen der Protestanten den katholischen Ständen communiciren, um jenen zu zeigen, wie wenig es an ihm liege, wenn ihrem Begehren nicht gewillfahret werde. Den Protestanten aber gab er den Bescheid: „weil die Sache nicht allein ihn, sondern insgemein alle katholische Chur- und Fürsten betreffe, welche darüber nothwendig gehört werden müßten, so sey er erbiethig, nachdem er ihr Gutachten vernommen, sich darauf zeitlich und noch währendem Reichstag der Gebühr nach zu resolviren.“ Die Katholischen waren bald mit ihrer Antwort gefaßt: „der Religionsfried sey bis daher auf allen Reichs- und Deputations-Tägen ohne alles Distinguiren und Vorbehalten ganz unbedingt gelobet und bestätiget worden; davon könnten sie im geringsten nicht weichen, noch in einige Disputation, Erklärung, oder was das weiters seyn möge, mit dem andern Theil sich einlassen, sondern sie wollten es bey demselben bewenden lassen, und ihrerseits ihm getreulich nachsetzen. Aber so wohl das ungebührliche Suchen der Freystellung, (Aufnahme protestan-

den 14. Jul

1576. stahtischer Grafen und Edelleute auf die Stifte,) als auch die neulich fürgebrachte kaiserliche Declaration laufe demselben Religionsfrieden zuwider, und dann die Wahrheit, daß die katholischen Stände, geistliche und weltliche, von solcher Declaration zumahl kein Wissens gehabt, ja auch sich nicht zu erinnern wüßten, daß solcher hoch wichtiger Punct und Vorbehalt im J. 1555. mit ihnen jemahls im Rath, wie herkommlich, tractirt, beschlossen und referirt sey worden; da doch etliche Stände, die derzeit bey der Regierung gewesen, auch noch viel Räth und Bothschaften, so demselben Augspurgischen Reichstag beygewohnet, im Leben, und aller Verlauffenheit sich sonsten wohl erinnerten. Man wolle geschweigen, daß die Declaration älter als die Constitution, daß auch alle vorgegangene Tractaten und Declaration, so demselben Religionsfrieden in etwas zuwider, in bester Form ausdrücklich mit aller Stände Wissen und Bewilligung cassirt, und dabey fest sey gesetzt worden, daß dagegen künftig nichts declarirt, erlangt, oder ausgebracht werden sollte. Sie könnten demnach in die gesuchte Freystellung so wohl als Declaration keineswegs willigen, noch auch in einige Disputation oder Tractation mit dem andern Theil sich darüber einlassen; der Kaiser aber sollte die Protestanten mit ihrem ungebührlichen Gesuch abweisen."

17. Jul. Da diese Aeußerung den Protestanten unmöglich angenehm seyn konnte, nahm der Kaiser auf das neue seine Zuflucht zum Zaudern und Zurückhalten. Dafür ward er aber auch bald wieder gemahnt, seine versprochene Resolution zu geben. Allein da er auch hierauf keine Antwort ertheilte, stellten sie 25. Aug. noch einmahl schriftlich vor, daß dem Kaiser selbst an Richtigmachung dieser Sachen, und Abthuung

der

der angebrachten Beschwerden jetzt merklich viel gelegen sey. Zugleich führten sie an, „ daß die Bedrückung und Verjagung der evangelischen Unterthanen je länger je mehr, und selbst während dem jetzigen Reichstag zunehme; und es möchte der Kaiser selbst bedenken, wo hinaus diese Dinge, wenn sie nicht abgeändert würden, zuletzt gelangen möchten. Sie sucheten nichts Neues, sondern gingen lediglich auf den klaren Buchstaben des Religionsfrieden, dessen ungezweifelten Verstand und die undisputirliche Nebendeclaration Kaiser Ferdinands.“ 1576.

An eben dem Tage erklärte sich auch wirklich der Kaiser so wohl mündlich als schriftlich dahin: „ der Religionsfrieden sey als das einzige Mittel, wodurch Ruhe und Frieden im Reich könne erhalten werden, aufgerichtet und publicirt, auch bey jeder Gelegenheit erneuert worden. Es wolle sich nicht gebühren, in dieser so wohlbedächtlich aufgerichteten Constitution wider den Willen des einen oder des andern Theils etwas zu ändern, oder auch, obgleich der Religion halber etwas vorfiele, und gehandelt werden sollte, dasselbe in Abwesenheit der Churfürsten und Fürsten und bey so geringer Anzahl der erschienenen Stände zu handeln. So viel ferner Kaiser Ferdinands Declaration belange, so liesse der Kaiser dieselbe auf sich beruhen, und hielte aus schon angeführten und andern Ursachen für unnöthig, deswegen dem Reichsabschied etwas einzurücken, oder dem Kammergericht zu insinuiren. Ausser dem erbiethe er sich, und könnten ihm die Stände der Augspurgischen Confession dießfalls sicher vertrauen, daß er der geklagten und künftigen Religionsbeschwerden halber keine Mühe und Arbeit sparen, sondern mit allem väterlichen Fleiß und Sorgfalt

1576. auf Mittel und Wege bedacht seyn, und mit den Ständen des andern Theils durch emsige Ermahnungen, Schreiben, Schickungen und Commissionen und andere dergleichen dienliche Wege dahin handeln und befördern wolle, damit solche Beschwerden, so viel möglich, wie bisher schon an etlichen Orten geschehen, abgestellt, gemildert, verglichen, und also zwischen beyderseits Ständen eine gute und aufrichtige Vertraulichkeit gepflanzt und erhalten werde."

28. Aug. Diesem zu Folge bedeutete er auch den katholischen mündlich und schriftlich, „daß, gleichwie er durch seine den Protestanten ertheilte Resolution den Katholischen nichts benommen, sondern die Sache allerdings bey dem einmahl aufgerichteten Religionsfrieden habe verbleiben lassen, er auch sie hiemit gnädiges Ernstes ermahne, die vor Augen schwebende, fast zerrüttete und gefährliche Zeiten wohl zu Gemüth zu führen, und sich ihres Theils in gleichmäßiger Vollziehung des Religionsfrieden gegen ihre benachbarten Stände dermaßen bescheidentlich zu erzeigen, und bedächtlich zu handeln, daß ihrenthalben zu fernern billigen Klagen niemand Ursach gegeben werde." Kein Theil ward dadurch zufrieden gestellt: der protestantische nicht, weil er glaubte, durch die allgemeine Erneuerung und Bestätigung des Religionsfriedens sey ihm keineswegs geholfen; der katholische aber, weil er dafür hielt, aus der kaiserlichen Erklärung wahrnehmen zu müssen, als hätten wirklich verschiedene seiner Mitglieder bis daher sich nicht bescheiden genug und dem Religionsfrieden gemäß betragen. Die ersteren machten ihre Vorstellungen,

9. Sept. warum auch die Declaration des Kaisers Ferdinand müßte bestätiget werden, wenn man den Endzweck des

des Religionsfriedens, nähmlich Ruhe und Frieden in Deutschland erhalten wolle; die andern suchten darzuthun, daß ihres Theils in Haltung des Religionsfriedens nicht nur allein kein Mangel erschienen, sondern, daß sie nur zu viel und mehr, als vor Gott wohl zu verantworten, bloß dem gemeinen Frieden zu Gutem eine Zeit her in vielen Dingen geduldiglich erlitten. Zugleich überreichten sie das Verzeichniß der besondern Puncte, in denen sie glaubten beschwert zu seyn: z. B. „obwohl gesetzt und geordnet sey, daß keine andere Religion als die beyde, von welchen der Religionsfrieden Meldung thue, im Reich zugelassen und geduldet werden solle, so sey doch offenbar am Tag, wie mancherley Sekten und irrige verdammte Lehren mit dem Nahmen der Augspurgischen Confession sich jetzt bekleideten, und unter solchem Schein offentlich in Schulen und Kirchen gelehret und gepredigt würden. In dem Religionsfrieden sey ausdrücklich vorgesehen, daß, wenn ein Geistlicher von der alten Religion abtreten würde, er sein Bisthum oder Beneficium verlassen solle; dem zugegen aber würden einige ansehnliche Erz- und Bisthümer von den Augspurgischen Confessions-Verwandten behalten, besessen und genossen.“ Die übrigen sind meistens einerley mit denjenigen, die bereits 1566. auf dem damahligen Reichstage übergeben worden.

1576.

Dabey hatte es von Seiten der Katholischen sein Bewenden, aber nicht so von jener der Protestanten. Um auch diese zu beruhigen, ließ Maximilian, obschon seine Leibesschwachheit sich indessen ungemein gemehret, den Ausschuß der Protestanten zu sich fordern, und erklärte ihnen so wohl mündlich durch den Reichs-Vicekanzler Weber, als schriftlich

1576. 24 Sept. lich: „es sey ihnen selbst bekannt, was es für eine Beschaffenheit mit dem Religionsfrieden zwischen dem Kaiser und den Reichsständen habe; daß nähmlich derselbe mit höchster Bemühung verabredet, und beschlossen worden, mit dem ausdrücklichen Anhang, daß dagegen keine Constitution, Satzung, Declaration oder etwas anders ausgehen oder gegeben werden solle. Nun betreffe das jetzige Begehren der Räthe und Gesandten der Augspurgischen Confession solche Fälle, welche diese (katholische) Churfürsten, Fürsten und Stände vorzüglich berührten, deren keiner oder doch nur sehr wenige zugegen seyen. Mithin möchten sie selbst ermessen, wie es dem Kaiser gebühren oder verantwortlich seyn wolle, dießfalls wider den Inhalt des Religionsfrieden, wider seine eigene eidliche Betheurung und ohne Wissen und Bewilligung einer und der andern Religion verwandter Churfürsten, Fürsten und Stände etwas weiters zu verabschieden oder zu erklären.“

„Er versehe sich daher zu ihren Herren und Oberen, daß sie ihm nichts, das in seiner Macht nicht stehe, zumuthen, sondern sich vielmehr mit seiner letzteren Resolution begnügen, und es bey dem einmahl angenommenen Religionsfrieden verbleiben lassen würden. Wollte man ihn und seine Unterthanen wegen dieses Mißverstandes in der so scheinbaren Gefahr verlassen, so würde dieses nicht allein ihm, der ja in diesen Dingen keine Parten sey, ganz unverschuldet begegnen, sondern auch dadurch Deutschland in das äusserste Verderben und in ewige Dienstbarkeit versetzt werden. Er wolle sich daher zu ihnen versehen, daß sie das gemeine Heil und die Rettung der Deutschen Nation bedenken, und ihnen diesen Streit nicht entgelten, noch viel weniger es dahin kommen lassen

sen werden, daß er nebst seinen Unterthanen und 1576.
unzähligen Christenseelen in die Türkische Tyranney
hingerissen werde. Hingegen erbiethe er sich noch
einmahl, alle Mittel anzuwenden, daß der Religions-
frieden gleichmäßig beobachtet werde."

Dagegen äußerten sich die Protestanten in ei- 5 Octob.
ner abermahligen schriftlichen Antwort: „sie hätten
sich einer willfährigen Antwort von Seiten des Kai-
sers um so mehr vertröstet, weil sie keine Verhin-
derung oder Veränderung des Religionsfrieden, noch
sonst etwas, so dem Inhalt desselben entgegen seyn
möchte, begehret, sondern allein die Abschaffung des-
jenigen, was bis daher zur Verhinderung desselben
im Reich vorgefallen. Auch sey die Declaration des
Kaisers Ferdinand ganz klar und unwidersprechlich,
so daß es nur deren Publication und Insinuation
bedürfe. Es sucheten auch ihre Herren und Oberen
nicht eines einigen Standes oder Menschen zeitliche
Nahrung, Land oder Leute, sondern nur eine gute
Einigkeit und Verhütung schädlicher Weiterungen,
damit man desto besser und einmüthiger dem Erb-
feind der Christenheit widerstehen, und nicht etwa
gefährliche Zerrüttungen im Reich selbst zu befah-
ren hätte. Da der Reichstag nun zum Schluß ge-
he, und sie keine weitere Instruction mehr einholen
könnten, so bliebe ihnen nichts anders übrig, als die
Sache nach ihrer Rückkunft ihren Herren zu refe-
riren."

Vielleicht wäre der ganze Reichstag zerrissen
worden, wenn sich nicht der Churfürst von Sachsen
bald anfangs von den übrigen Protestanten getrennt,
und ihnen durch seinen Gesandten erklärt hätte,
„daß er aus des Kaisers Resolutionen wahrgenom-

 men,

1576. men, daß derselbe die geklagten Religionsbeschwerden, so viel möglich, zu mildern und zu vergleichen willig sey. Da nun daraus wohl abzunehmen stünde, daß auf diesem Reichstag in Abwesenheit der Stände des andern Theils nichts weiter zu erlangen seyn möchte, so hielte der Churfürst dafür, daß man das Religionswerk dießmahl in seinem Stande lassen, und den Kaiser mit fernerem Ansuchen verschonen sollte." Welches die Folge hatte, daß, obgleich die übrigen Gesandten ihre Vorstellungen wegen der Religionsbeschwerden fortsetzten, sie wenigstens die anfangs beygefügte Bedingung, ohne ihre Erledigung nichts Endliches wegen der Türkenhülfe beschließen zu wollen, fallen ließen, so, daß anfangs 16 Römer-Monathe, die in vier Jahren sollten abgetragen werden, bewilliget wurden. Da aber der Kaiser auf das neue an die Stände gelangen ließ, wie wenig ihm durch 300000 Gulden, die etwa auf ein Jahr kommen würden, geholfen sey; und dabey eine Rechnung vorlegte, vermöge deren bloß die Unterhaltung und Verwahrung der Gränzfestungen 1'673301 Gulden jährlich kostete: so wurden die 16 Römer-Monathe auf 60, die in sechs Jahren zu bezahlen wären, erhöht. Der Kaiser hatte auch der Reichsversammlung das Project zu einem Ritterorden vorgeleget, der an der Türkischen Gränze seinen Sitz aufschlagen, und den Krieg gegen die Türken sich zum Hauptzweck seines Daseyns machen sollte; wozu allenfalls der ohne hin schon bestehende Deutsche Orden, als dessen ursprüngliche Bestimmung ohne dieß viele Aehnlichkeit damit habe, könnte gebraucht werden. Die Gesandten erklärten sich aber dahin, die Sache sey zu wichtig, als daß selbige nicht auch an die abwesenden Chur- und Fürsten gelan-

langen, und auf der Kreisversammlung erst in vorläufige Erwägung gezogen werden sollte. 1576.

Der zweyte Punct der kaiserlichen Proposition betraf die Handhabung des gemeinen Friedens, und die Abschaffung der immer mehr einreissenden Unordnungen der Kriegswerbungen und Durchzüge. Die Erfahrung hatte nähmlich gelehret, daß die auf dem letzten Reichstage zu Speyer dagegen genommenen Maßregeln bey weitem nicht hinreichend gewesen, dem Uibel zu steuern. Diejenigen, die für auswärtige Monarchen Deutsches Kriegsvolk warben, verlangten entweder gar keine kais. Patente, wie sie vermöge des Abschiedes wären verbunden gewesen, oder nur erst am Ende, da die Werbung schon fast geschehen war. Und wenn sie auch versprachen, daß ihr Durchzug unschädlich seyn sollte, so wurden vielmehr, wie der Kaiser sich ausdrückt, „an allen Orten die armen Leute durch Stillägern, Atzung, Nahm und Raube auf das äußerste beschwert, und so gehauset, daß es die Unglaubigen nicht schlimmer würden haben machen können. Durch dieses unordentliche Wesen wäre auch dem Reich und dem von uralten Zeiten her geehrten Deutschen Nahmen bey allen umliegenden Nationen eine merkliche Schand und Verkleinerung zugewachsen, und die Sache an vielen Orten bereits dahin gediehen, daß andere aufrichtige und redliche Deutsche solche unartige Handlung entgelten und darunter leiden müßten.“

So gut auch alles dieses mag gemeint gewesen seyn, besonders, da die That selbst hinlänglich dasjenige bestätigte, was der Kaiser vorbrachte, und er für seine Erblande gar nicht mit der Sache interessirt war, so gab es doch bey dem ohne hin schon so starken Miß-

1576. trauen Leute, die ungemein gefährliche Absichten darunter suchten. Der Churfürst von der Pfalz, welcher sich die Sache um so näher angelegen seyn ließ, da nur erst sein zweyter Prinz, Johann Casimir, eine solche Werbung und Zug den Reformirten in Frankreich zu Gefallen unternommen hatte, gab es so gar ausdrücklich seinen Gesandten mit, „daß sie in dergleichen Sachen die zur Unterdrückung und Beschwerung der Freyheit der Deutschen Nation gemeint wären, unter welche er sogar die bereits auf dem letzten Reichstag fest gesetzten kaiserlichen Patente zählte, nicht willigen, und, wenn in sie gedrungen werde, sich dahin verlauten lassen sollten, daß sie Befehl hätten, auf solchen Fall den Reichsabschied nicht zu unterschreiben, sondern dagegen zu protestiren. Man sollte vielmehr die Quellen dieser Unordnungen, nähmlich die Französischen und Niederländischen Kriege, zu verstopfen suchen.“

Auch andere, besonders protestantische Stände wollten auf das neue Stoff zu Muthmaßungen gefunden haben, als wenn der Kaiser die Freyheit in auswärtige Kriegsdienste zu gehen, wenigstens durch Nebenmittel zu untergraben, oder doch es dahin zu bringen suche, daß es nur von ihm abhangen möge, welchem es gestattet seyn solle, und welchem Monarchen man Deutsche Völker zuführen dürfe. Allein, wenn je eine Privat-Ursache auf des Kaisers Betragen Einfluß gehabt, so war es keine andere, als weil Deutschland durch dergleichen Züge so sehr an Mannschaft erschöpft wurde, daß man besorgen mußte, im Falle eines Türkenkriegs, als welchen ohne dieß die Deutsche Miliz scheute, keine Kriegsleute auftreiben zu können. Es ward aber ungeachtet dessen von den Ständen nichts anders beschlossen

schlossen, als daß dasjenige, was der Speyerische 1576.
Abschied enthalte, auch fernerhin soll beobachtet werden.

Die übrigen Berathschlagungen hatten theils das Kammergericht, besonders die jährlichen Visitationen desselben, theils das Münzwesen, theils die Berichtigung der Matrikel, und das Moderations-Gesuch verschiedener Stände, theils die Wiederherbeybringung der dem Reich entzogenen Länder zum Gegenstand, welches letztere hauptsächlich auf die starke Ausbreitung der Russen in Liefland zielte. Die fürchterliche Idee, die man von der Denkart und Sitten derselben hatte, machte alle jene, welche mit der Zeit ihre Nachbarschaft treffen konnte, äußerst besorgt; so wie die Liefländer nicht aufhörten, Hülfe und Rettung von Deutschland aus zu suchen. Bereits auf dem vorigen Reichstag und einem zu Frankfurt gehaltenen Deputations-Tag war eine Gesandtschaft im Nahmen des Reichs an den Czaren beschlossen worden; die aber unterblieb, weil man sich nicht vereinigen konnte, woher die Kosten dazu sollten bestritten werden. Indessen aber hatte der Kaiser eine so genannte Vorgesandtschaft in der Person des Hannsen Kobenzel von Pronseck dahin abgefertigt, um hauptsächlich den Czaren sich wegen seiner Pohlnischen Angelegenheiten geneigt zu machen, und nebst diesem ein Bündniß gegen die Türken zu Stande zu bringen; indem man bereits anfing einzusehen, wie wichtig eine Diversion von dieser Seite her dem übrigen Europa; besonders aber den in Angst und Furcht schwebenden Oesterreichischen Ländern in Ansehung der Türken werden könnte.

1576. Die Aufnahme derselben übertraf fast alle Erwartung; indem der Czar sich nicht nur allein erklärte, daß er keinem andern gestatten wolle in Pohlen König zu seyn, als seinem Herrn Bruder (dem Kaiser) oder dessen Sohne, sondern auch auf der Stelle eine Gesandtschaft abschickte, die den Pohlen erklären sollte, daß er ganz wohl zufrieden sey, daß sie den Römischen Kaiser zum König gewählet: und wenn solches ferner vollzogen würde, wolle er einen ewigen Bund und Frieden mit ihnen machen, und alle ihre und des Kaisers Feinde sollten auch die seinigen seyn; hingegen wollte er sie mit Feuer und Schwert vertilgen, wenn sie nicht von dem Woywoden abstünden. Daß es hernach wirklich zu einem Krieg zwischen ihm und den Pohlen gekommen, ist bekannt, wenn auch dieses nicht die einzige Ursache war. Nicht zufrieden damit, schickte er auch eine Gesandtschaft nach Deutschland, die nach Regenspurg zu dem Kaiser kam, als eben der Reichstag noch versammelt war. Durch dieselbe ließ er noch einmahl erklären, daß er nichts lieber sähe, als wenn der kaiserliche Prinz Erzherzog Ernst zum Könige von Pohlen gewählt würde; als wozu er gern alle mögliche brüderliche Beförderung thun, und eine vertrauliche gute Freundschaft mit dem Kaiser, dem Papst, den Königen von Spanien und Dänemark wider den Türken und alle ihre Feinde schließen und verabreden lassen wollte. *) Nun ward auch von Seiten des Reichs eine Gesandtschaft dahin neuerdings beschlossen, und, damit sie nicht aus Abgang der Kosten, wie das vorige Mahl, unterblei-

*) Mehrere hierher gehörige Acten-Stücke findet man in Häberlins neuester Reichs-Geschichte. X. Band in der Vorrede. S. XXXIII. seqq.

bleiben möchte, ein halber Römer-Monath dazu be- 1576.
williget.

Nicht so geneigt bezeigten sich die Reichsstände, den Kaiser in seinen Ansprüchen auf Pohlen zu unterstützen, oder sich auf irgend eine Weise in diese Sache zu mischen; indem sie ihm vielmehr den Rath ertheilten, sich des Königreichs noch zur Zeit zu entschlagen, und dagegen die alte vertrauliche Correspondenz mit demselben herzustellen, zugleich aber darauf bedacht zu seyn, daß, wenn Bathori mit Tode abginge, alsdann dasselbe entweder auf ihn oder einen seiner Söhne gebracht würde. Allein an eine gewaltsame Unternehmung gegen Pohlen war ohne hin um so weniger zu denken, da der Kaiser nicht einmahl Wien und seine eigenen Erbländer wieder sah, viel weniger Pohlen; indem er an eben dem Tage, und zu eben der Stunde, als der Reichs- 12. Oct. tagsabschied publicirt ward, zu Regenspurg den Geist aufgab. Zwey Tage vor seinem Tode ertheilte er den immer noch nicht wegen der Religionssachen beruhigten Protestanten, die er so gern zufrieden gestellt hätte, seine letzte Resolution dahin: „weil er dießfalls mehreres oder weiteres, als er sich erbothen, nicht thun möge, und seine Erklärung, wie er hoffe, dem Religionsfrieden allerdings gemäß, und so beschaffen sey, daß männiglich damit zur Gebühr wohl zufrieden seyn möge; und er nicht nur allein die fürgeschlagene Mittel, als Schreiben, Schickungen, Vermahnungen, und unparteyische Commissionen, fortzusetzen gemeint, sondern auch dieselbe bereits im Werke seyen: so wolle er sich dabey gänzlich versehen, es werden es die Räthe und Gesandten sammt ihren Herrschaften dabey ihres Theils nicht nur allein gern beruhen lassen, sondern sich auch,

wo-

1576 wozu er sie hiemit gnädiglich wolle ermahnet haben, so viel an ihnen, alles friedlichen Wesens befleißigen, und gegen den katholischen Ständen also bezeigen, daß man nicht weniger hinfürters, als bis daher über zwanzig Jahre, Gottlob! geschehen, in gutem nachbarlichen Vertrauen und Einigkeit bey einander wohnen und bleiben möge; wie er dann die katholischen Stände dazu mit allem gnädigen Fleiß ebenfalls ermahnet habe. "

Die Gesinnungen der Protestanten blieben aber immer die nähmlichen. An dem Sterbetag des Kaisers, und kurz vor ihrer Abreise hielten ihre Gesandten unter der Direction des Chur-Pfälzischen noch eine Zusammenkunft; in welcher sie unter sich beschlossen, weil sie dießmahl ihre Absichten nicht hätten erreichen können, die Sachen an ihre Herren gelangen zu lassen, und es dahin zu bringen, daß sie sich einer Zusammenschickung verglichen, um darüber zu handeln, was dem Kaiser für eine Antwort zu geben sey. *)

Man sieht aus diesem Hergange, daß dem Kaiser das Ende seiner Regierung weit saurer gemacht ward, als der Anfang derselben, und daß es bey so gestimmten Gemüthern und so schwankenden Gesetzen, denen jeder Theil eine des andern seiner schnurstracks entgegengesetzte Deutung gibt, eine weit schwerere, wo nicht gar unmögliche Rolle ist, sich in der Mitte zu halten. Maximilian, dem nichts näher am Herzen lag, als beyde zufrieden zu stellen, der auch wirklich eine Zeit lang das Zutrauen beyder

in

*) Die hierher gehörigen Acten-Stücke sind zu finden theils in BVRGKARD Autonomia 1. Th. p. 132. seq. theils bey LEHMANN. 2. Th. Cap. XVII. seqq. und Häberlin neueste Reichsgeschichte X. Band.

im einem seltenen Grade besaß,) überlebte es nicht 1576.
nur allein großen Theils, sondern er würde sich
vielleicht gar gehaßt gesehen haben, wenn es mög-
lich wäre, einen in so hohem Grade guten Menschen,
er mag auf dem Throne sitzen oder nicht, zu has-
sen, und wenn nicht sein Betragen gegen die Pro-
testanten in seinen Erblanden ihnen die Gewähre ge-
leistet, daß er in dem Reich eben so sich verhalten
würde, wenn ihm dort die Hände eben so wenig ge-
bunden wären. Ihm machte es allemahl unendlich
viele Ehre, daß zu einer Zeit, wo man kaum das
Wort Duldung kannte, er selbige nicht nur allein, so
viel er ohne Gefahr und Besorgniß größerer Uibel
es glaubte thun zu können, ausübte, sondern daß
er sich öffentlich zu dem Grundsatze bekannte, Gott
allein stehe die Herrschaft über die Gewissen zu; daß
er nicht nur allein die in seine Regierungszeit fallen-
de Pariser Bartholomäus-Nacht äußerst und ohne
Zurückhaltung verabscheute, und dem in seiner Rückreise
aus Pohlen bey ihm einen Besuch ablegenden König
Heinrich III. von Frankreich die Duldung nach Kräf-
ten anrieth, sondern selbst auch seinem Vetter und
Tochtermanne dem König Philipp II. sein Mißfallen
über dasjenige, was in den Niederlanden vorging,
mehrmahls auch mit Gefahr eine Abneigung sich von
ihm zuzuziehen, an den Tag legte. Daß es Leute
geben mußte, die ihm wegen dieser Gesinnungen eben
nicht sonderlich hold waren, ist eben so natürlich,
als daß auch zur Zeit, wo die Stimme der Leiden-
schaften alle übrigen weit hinter sich ließ, dennoch
auch andere waren, die seine Eigenschaften und Grund-
sätze zu schätzen wußten.

Dasjenige, was der bessere und klügere Theil
der Pohlnischen Nation, der ihn sich zum Könige
aus-

1576. ausersehen hatte in dem ihm überschickten, bereits angeführten Wahl-Instrument sagt, ist eben so wenig bloßes Compliment, als was die Böhmischen Gesandten bey eben dieser Gelegenheit den Pohlen zur Empfehlung ihres Herrn vorbrachten. „Unser Böhmen, sagten sie, befindet sich unter seiner Regierung besser, als wenn es von einem angebornen Vater beherrschet würde; unsere Vorrechte, Gesetze, Gerechtsamen, Freyheiten und Gewohnheiten werden von ihm geschützt, erhalten, beschirmt und bestätiget; als ein weiser und gerechter Fürst theilt er die Reichsämter und Würden den gebornen Böhmen allein mit; er macht keine Eingriffe in die Rechte anderer aus Furcht der Gefahr oder mit Arglist; er führt keine Neuerungen wider die Vorrechte der Stände ein, sondern läßt alles unverändert bey seiner Kraft. Wenn er der großen Kosten wegen, die er zur Vertheidigung der Christenheit anwendet, ungewöhnliche Steuern und Auflagen ausschreiben muß, so geschieht es allzeit mit Berathschlagung und Einwilligung der sämmtlichen Stände ohne Gewalt, ohne Uiberredung durch Scheingründe; was ein jeder nach seinem Vermögen beyzutragen hat, wird freywillig und ohne den Rechten der Nation zu nahe zu treten bewilliget, und zugestanden. Und was man fast ein Wunderwerk nennen könnte, ist die große Klugheit und Unparteylichkeit, mit welcher er allen so vielen und verschiedenen Glaubensgenossen begegnet, und sie hierdurch zur Einmüthigkeit, Uibereinstimmung, Ruhe, Duldung und gegenseitigen Liebe führet, und darin erhaltet. Die Gerechtigkeit wird einem jeden nach der Billigkeit geleistet; dieser gütigste Kaiser hört den ärmsten und geringsten seiner Unterthanen, nimmt seine Bittschrift an, und läßt ihm Gerechtigkeit widerfahren." *)

*) Bey PELZEL, Geschichte der Böhmen. p. 627.

Se in

1576.

Sein Charakter hat übrigens sehr viel Aehnliches mit jenem seines Vaters; ungemein viel Güte des Herzens, *) dabey aber auch, wenn es erforderlich war, Standhaftigkeit und Nachdruck, nebst diesem sehr viele Thätigkeit und eine Theilnehmung an den Reichsgeschäften so wohl als jenen seiner Erbländer; wovon sich, so zu sagen, nach seinem Vater und ihm unter den Deutschen Fürsten lange Zeit das Ebenbild verloren hat. Gerechtigkeit war ihm äußerst am Herzen gelegen, noch angenehmer aber, wenn er in eigener Person, wie er es oft versuchte, einen Vergleich stiften konnte. Eben so ausgezeichnet und mit dem damahligen Deutschen Brauch äußerst abstechend war seine Nüchternheit und Mäßigkeit. Sonderbar war seine Sprachenkenntniß, indem er die Lateinische, Spanische, Italiänische, Französische, Niederländische, Böhmische und Ungarische nicht nur allein verstand, sondern reden und schreiben konnte. Er wohnte zwar an der Seite Karls V. dem Feldzuge vom J. 1544. gegen Frankreich, und in der Folge auch dem Schmalkaldischen Krieg bey. Allein wenn nicht selbst schon die entschiedene Uibermacht seiner Nachbarn, der Türken, so wohl an Mannschaft als Geld ihm in diesem Stücke keine Wahl übrig gelassen hätte, als sich in so guten Vertheidigungszustand zu setzen, als möglich: so würden Temperament und seine gemäßigte Denkart ihm die Neigung zum Krieg benommen haben.

Sein Alter brachte er nicht höher als auf 50 Jahre. Aus seiner Ehe mit Karls V. Tochter Maria hinterließ er bey seinem Absterben 6 noch lebende Söhne: seinen Nachfolger im Reich Rudolph II., den

*) Nec enim illo ingenio mitius ullum regnis contigit, sagt GROTIUS von ihm. Annal. Belg. L. 2. p. m. 43.

1576. den Erzherzog Ernst, den Mathias, den Maximilian, den Albrecht, und Wenzeslaus, von welchen keiner seinen Stammen fortgesetzt hat. Seine noch lebenden Töchter waren: Anna des Königs Philipp II. Gemahlinn, Elisabeth eine Wittwe des Königs Karl IX. von Frankreich, und Margaretha, welche mit ihrer Mutter nach Spanien gegangen, und sich dort in ein Kloster begeben, wo sie bis 1633. lebte.

Vollständiges Register.

A.

Bischöfe,

von

D.

G.

Geistli-

J.

K.

Was

Land-

L.

M.

Naum-

N.

Paulus

R.

Salva=

S.

Thurn,

T.

U.

V.



